



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

25. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 14.01.2025, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.3.1.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ergänzung zu AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Barrierefreie Wahllokale	VO/2024/13807-01
7.1.	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Dringlichkeitsantrag zu Bauarbeiten in Vorrade	VO/2025/13851
	<i>Es ist erforderlich, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern</i>	

► **Nr. VO/2024/13558**
öffentlich

Lübeck, 09.09.2024

Anfrage

Bearbeitung: Karoline Szampanska (E-Mail: karoline.szampanska@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Einsparpotenzialen bei der Planung und Bauausführung des Neuen Buddenbrookhauses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Welche Kosten werden für den Abriss der Obergeschosse Mengstraße 4 und 6 kalkuliert?
2. Welche Kosten werden für den einzubauenden Witterungsschutz der Kellergewölbe, aufgrund des Abbruchs der Obergeschosse, kalkuliert?
3. Welche Kosten werden für das Zerteilen der Fassade Mengstraße 6 in drei Teile, dem Abtransport, der Einlagerung und dem Wiederaufbau kalkuliert?
4. Wie hoch sind die Kosten für die zusätzlichen Technikräume im Kellergeschoss?
5. Welche Kosten werden für die notwendige Technik aufgrund der angetriebenen Thermischen Konservierung der Keller kalkuliert?
6. Welche jährlichen Unterhaltungskosten werden mit der Thermischen Konservierung der Kellergeschosse zu erwarten sein?
7. Welche Kosten werden für die Verschiebung der Kfz-Zufahrt in Mengstraße 6 kalkuliert?
8. Welche zusätzliche Nutzfläche wird durch das höher gebaute Dachgeschoss in Mengstraße 4 generiert und welche Kosten entstehen dadurch zusätzlich?

Begründung:

Durch den erheblichen Zeitverzug bei der Planung und Realisierung des Neuen Buddenbrookhauses sind erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten.

Bevor die Bürgerschaft eine Entscheidung zur vollständigen Übernahme der entstehenden Projektkosten treffen kann, ist verantwortlich auszuloten, inwieweit Einsparpotenziale bei der Baumaßnahme bestehen. Dies ist insbesondere für die o. g. Bauteile erforderlich, da die Sinnhaftigkeit dieser Details aus fachlicher Sicht kritisch hinterfragt werden. Außerdem ist das Projekt Neues Buddenbrookhaus auch mit etwas kleinerer Nutzfläche, als jetzt geplant, vorstellbar.

Die ehrliche Offenlegung der kalkulierten Baukosten für die vorgenannten Baumaßnahmen ist notwendig, um der Bürgerschaft eine solide Grundlage für eine verantwortliche Entscheidung zum Projekt zu ermöglichen.

Anlagen:



► Nr. VO/2024/13558-01
öffentlich

Lübeck, 20.11.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Birgit Jannsen (E-Mail: birgit.jannsen@luebeck.de Telefon: 122-6589)

Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Einsparpotenzialen bei der Planung und Bauausführung des Neuen Buddenbrookhauses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.12.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg im Hauptausschuss am 10.09.2024 (VO/2024/13558):

- „1. Welche Kosten werden für den Abriss der Obergeschosse Mengstraße 4 und 6 kalkuliert?
2. Welche Kosten werden für den einzubauenden Witterungsschutz der Kellergewölbe, aufgrund des Abbruchs der Obergeschosse, kalkuliert?
3. Welche Kosten werden für das Zerteilen der Fassade Mengstraße 6 in drei Teile, dem Abtransport, der Einlagerung und dem Wiederaufbau kalkuliert?
4. Wie hoch sind die Kosten für die zusätzlichen Technikräume im Kellergeschoss?
5. Welche Kosten werden für die notwendige Technik aufgrund der angetriebenen Thermischen Konservierung der Keller kalkuliert?
6. Welche jährlichen Unterhaltungskosten werden mit der Thermischen Konservierung der Kellergeschosse zu erwarten sein?
7. Welche Kosten werden für die Verschiebung der Kfz-Zufahrt in Mengstraße 6 kalkuliert?
8. Welche zusätzliche Nutzfläche wird durch das höher gebaute Dachgeschoss in Mengstraße 4 generiert und welche Kosten entstehen dadurch zusätzlich?“

Antwort:

Zu 1.: Welche Kosten werden für den Abriss der Obergeschosse Mengstraße 4 und 6 kalkuliert?

Die Abbruchkosten betragen voraussichtlich 850.000 € brutto.

Zu 2.: Welche Kosten werden für den einzubauenden Witterungsschutz der Kellergewölbe, aufgrund des Abbruchs der Obergeschosse, kalkuliert?

Für den Witterungsschutz sind Kosten i. H. v. 148.000 € brutto veranschlagt.

Zu 3.: Welche Kosten werden für das Zerteilen der Fassade Mengstraße 6 in drei Teile, dem Abtransport, der Einlagerung und dem Wiederaufbau kalkuliert?

Die Translozierung der „Fassade Mengstraße 6“ mit De- und Remontage beläuft sich auf 535.000 € brutto.

Zu 4.: Wie hoch sind die Kosten für die zusätzlichen Technikräume im Kellergeschoss?

Veränderungen an der Planung der Gebäudetechnik, hier mit der Anordnung zusätzlicher Technikräume im Kellergeschoss, wirken sich auf Planungs- und Baukosten aus, welche sich unmittelbar durch Bau- und Anlagentechnik in den Räumen ergeben, aber welche wegen der örtlichen und funktionalen Vernetzung der Gebäudetechnik auch andere Bereiche des Gebäudes „Buddenbrookhaus“ betreffen.

Aus diesem Grund ist eine Ermittlung und Benennung von Mehrkosten durch zusätzliche Technikräume nicht ohne vertiefte Planungsleistung (Ermittlung der Teilmaßnahmen und Kostenbewertung in allen direkt und indirekt betroffenen Aspekten der Kostengruppe 300 und 400) möglich. Das Gebäudemanagement (GMHL) empfiehlt, von einer für die Hansestadt Lübeck kostenpflichtigen, zusätzlichen Planungsleistung zur Ermittlung dieser Mehrkosten mit dem Ziel der Beantwortung der Anfrage aus Gründen des Gebotes von „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ abzusehen.

Zu 5.: Welche Kosten werden für die notwendige Technik aufgrund der angestrebten Thermischen Konservierung der Keller kalkuliert?

Die gesamte, restauratorische Kellersanierung mit thermischer Konservierung, Opferputz etc. löst Kosten i. H. v. 600.000 € brutto aus.

Die Gesamtkosten zur Errichtung der Anlagentechnik „Heizung und Lüftung“ belaufen sich für den Keller auf ca. 350.000 € brutto. Dies beinhaltet die „Aufsattelung“ für die zusätzliche Nutzung der Kellerräume für die Museumspädagogik (ca. 59.500 € brutto). Heizung und Lüftung sind ohnehin aufgrund der Nutzung durch WCs, Lager, Technikräume etc. notwendig.

Zu 6. Welche jährlichen Unterhaltungskosten werden mit der Thermischen Konservierung der Kellergeschosse zu erwarten sein?:

Fachplaner:innen und Architekt:innen sind bereits mit der Ermittlung von Gesamtbetriebskosten für das Neue Buddenbrookhaus beauftragt. Diese werden eine anlagen- oder funktionsbezogene Gliederung, die für eine Beantwortung der Frage erforderlich ist, nicht enthalten.

Das GMHL wird nach Möglichkeit bei der anstehenden Überarbeitung der „Leistungsphase 3 /Entwurfsplanung“ eine sehr grobe Abschätzung der Betriebskosten für die Thermische Konservierung abfragen. Eine genaue Ermittlung mit dem Ziel einer dezidierten Benennung löst eine vergütungspflichtige „besondere Leistung nach HOAI“ aus, auf die aus Gründen des Gebotes der „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ verzichtet wird.

Nachdem dem bisherigen Planer der Technischen Gebäudeausstattung gekündigt werden musste, findet derzeit das VgV-Vergabeverfahren für die vertragliche Bindung eines neuen TGA-Planungspartners statt. Die grobe Abschätzung von Betriebskosten für die Thermische Konservierung kann durch diesen im Zuge der Erarbeitung der „Leistungsphase 3 - Neu“

erfolgen. Sollte der Fachplaner diese Ermittlung ohne (relevante) Planungskosten durchführen, wird das GMHL die Angabe zu abgeschätzten Betriebskosten für die Thermische Konservierung in den Bericht zur Freigabe der überarbeiteten „EW-Bau-neu“ aufnehmen.

Zu 7.: Welche Kosten werden für die Verschiebung der Kfz-Zufahrt in Mengstraße 6 kalkuliert?

Diese Kosten können nicht separat ermittelt werden, da die Verlegung der Durchfahrt eine essentielle und zum Wettbewerb bereits festgeschriebene Bedingung war.

Zu 8.: Welche zusätzliche Nutzfläche wird durch das höher gebaute Dachgeschoss in Mengstraße 4 generiert und welche Kosten entstehen dadurch zusätzlich?

Es wurden keine zusätzlichen Nutzflächen über den Wettbewerbsentwurf hinaus generiert. Die Geschosshöhen können aufgrund der Nutzung (Ausstellung) nicht verringert werden. Wenn die Gebäudehöhe reduziert werden sollte, müsste auf ein gesamtes Geschoss in der Mengstraße 4 verzichtet werden (507 m² BGF). Das Erschließungskonzept und der Rundgang durch die Ausstellung würden dann nicht mehr funktionieren.

Die Kosten je m² werden anhand der Kostengruppe 300 + 400 gem. BKI berechnet. Die Gesamtkosten betragen (Stand EW-Bau 2022) 18,865 Mio. € für 3.230 m² BGF. Dies ergibt 5.840 €/m² BGF.

Der Bau eines Geschosses in der Mengstraße 4 würde nach dem Berechnungsansatz auf Basis aller anfallenden Kosten somit ca. 2,96 Mio. € kosten.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2024/13807
öffentlich

Lübeck, 16.12.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Barrierefreie Wahllokale

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

1. Wie viele Wahllokale sind zur anstehenden Bundestagswahl in Lübeck barrierefrei? Wie erfahren Betroffene davon?
2. Besteht die Möglichkeit, das Informationsschreiben für die Briefwahl auch in leichter Sprache zu verfassen?
3. Durch welche kurzfristigen Maßnahmen lässt sich Barrierefreiheit in mehr / allen Wahllokalen herstellen?

Begründung:

Anlagen:

**► Nr. VO/2024/13807-01
öffentlich**

Lübeck, 14.01.2025

AnfrageBearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)**AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ergänzung zu
AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Barrierefreie
Wahllokale****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnissnahme

Anfrage:

1. Wie viele der Wahllokale für die bevorstehende Bundestagswahl am 23.02.2025 in Lübeck sind nicht vollständig barrierefrei zugänglich?
2. Wie viele Wahllokale wurden seit der Europawahl 2024 barrierefrei zugänglich gemacht? Wie viele seit der letzten Bundestagswahl 2021? Welche konkreten Maßnahmen wurden dafür jeweils umgesetzt (z.B. Rampen, automatische Türöffner, taktile Leitsysteme)?
3. Welche Pläne bestehen, um die Anzahl barrierefreier Wahllokale noch bis zur Bundestagswahl 2025 zu erhöhen? Welche Pläne bestehen bis zur Landtagswahl 2027?
4. Welche alternativen Möglichkeiten der Stimmabgabe (z.B. mobile Wahlurnen) werden für Menschen mit Behinderungen angeboten, die kein barrierefreies Wahllokal in ihrer Nähe haben?

Begründung:**Anlagen:**



► Nr. VO/2023/12142-01
öffentlich

Lübeck, 21.11.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Beate Leu (E-Mail: beate.leu@luebeck.de Telefon: 122 - 2032)

Umsetzung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes und des Strompreisbremsengesetzes im "Konzernverbund" der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.12.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes und des Strompreisbremsengesetzes im „Konzernverbund“ der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis.

Es wird Bezug genommen auf den Zwischenbericht vom 23.05.2023 unter VO/2023/12142.

Bericht:

Im Frühjahr 2023 haben die städtischen Unternehmen auf der Grundlage der zu erwartenden Energieverbräuche und Energiepreise, die im Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und des Strompreisbremsengesetzes (StromPBG) gesetzlich vorgeschriebenen Selbsterklärungen abgegeben. Diese waren notwendig, da im „Konzernverbund“ der Hansestadt Lübeck zu erwarten war, dass die aufgrund der Energiepreisbremsen zu erwartenden Entlastungsbeträge insgesamt einen Betrag von 2 Mio. EUR überschreiten.

Dabei ist die HL zunächst davon ausgegangen, dass für die HL die 50 Mio. EUR-Grenze in Anspruch genommen werden kann, um so die bestmöglichen Entlastungsbeträge aufgrund der im Gesetz vorgesehene EU-Beihilferechtlichen Höchstgrenzen zu erreichen.

Bis zum 31.05.2024 waren nach dem Gesetz „finale Selbsterklärungen“ abzugeben. Dazu war es zunächst erforderlich, dass die städtischen Unternehmen sämtlichen Abrechnungen ihrer Energieversorgungsunternehmen vorliegen. Das war vielfach nicht umsetzbar, weshalb von der Prüfbehörde eine Fristverlängerung bis zum 02.09.2024 eingeräumt wurde. Diese Fristverlängerung wurde in der HL mehrheitlich genutzt.

Die Regelungen der beiden Gesetze wurden weiter durch FAQs der Bundesregierung ausgelegt. Über die Umsetzungszeit des Gesetzes gab es sehr viele Änderungen, sodass zuletzt die 19. Version veröffentlicht wurde. Das verdeutlicht die Herausforderungen, mit der alle betroffenen Unternehmen und Kommunen umgehen mussten.

Im Laufe des Jahres hat sich durch die Auslegungen in den FAQs und im Zuge der Antragsstellung bei der Prüfbehörde letztendlich auch herausgestellt, dass die Voraussetzungen für die 50 Mio. EUR-Grenze in keinem Verbundunternehmen der HL vorliegen, sodass für den „Konzernverbund“ der HL nun eine Begrenzung auf die 4 Mio. EUR-Grenze erfolgte.

Es ergibt sich nun folgende Endabrechnung: Die Unternehmen im Konzernverbund der HL haben für ihre wirtschaftliche Tätigkeit insgesamt ca. 4.160 TEUR an Entlastungsbeträgen für die Energiepreisbremsen erhalten. Außerdem wurden 162 TEUR Dezemberbeihilfen gewährt, die auf die Höchstgrenze ebenfalls anzurechnen sind. Insgesamt wurde Beträge also von ca. 4.320 TEUR gewährt. Da die Höchstgrenze bei 4 Mio. EUR liegt müssen ca. 320 TEUR zurückgezahlt werden.

Von der Rückzahlungsverpflichtung betroffen sind die SWL Mobil mit ca. 200 TEUR, da nach Abgabe der finalen Selbsterklärung festgestellte Entlastungsbeträge nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die MuK muss eine Rückzahlung von ca. 20 TEUR vornehmen, da es eine gesetzliche Begrenzung auf die krisenbedingten Mehrkosten gibt. Die SIE konnten aufgrund des sich verzögernden Prüfverfahrens zur 50 Mio. EUR-Grenze lediglich den Restbetrag bis zu 4 Mio. EUR-Grenze ausschöpfen, weshalb eine Überzahlung von ca. 100 TEUR entstanden ist.

Im „Konzernverbund“ der HL wurde insgesamt die bestmögliche Entlastung in Anspruch genommen.

Die SIE haben darüber hinaus noch ca. 640 TEUR Ergänzungshilfen nach dem SGB XI für die Entlastung der hohen Energiekosten erhalten.

Außerdem haben die HL ca. 3,7 Mio. EUR und die EBL ca. 240 TEUR Entlastungsbeträge aus den Energiepreisbremsen für ihre hoheitlichen Tätigkeiten erhalten. Diese fallen nicht unter die EU-beihilferechtliche Höchstgrenze, da es sich hierbei nicht um wirtschaftliche Tätigkeiten handelt.

In Summe sind dem Konzernverbund der Hansestadt Lübeck ca. 8,58 Mio. EUR an Entlastungen zugeflossen (4 Mio. EUR im Konzernverbund für wirtschaftliche Tätigkeiten, 3,7 Mio. EUR HL für hoheitliche Aufgaben, 240 TEUR EBL für hoheitliche Aufgaben und 640 TEUR SIE für Ergänzungshilfen nach dem SGB XI).

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► Nr. VO/2024/13574
öffentlich

Lübeck, 13.09.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Dietmar Weiß (E-Mail: dietmar.weiss@luebeck.de Telefon: 122-6144)

Interessen der Anwohnenden beim Planfeststellungsverfahren Lehmann1+ an der Siemser Landstraße berücksichtigen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.12.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft am 28.02.2019 (VO/2019/07002):

„Der Bürgermeister wird gebeten, dafür zu sorgen, dass beim Planfeststellungsverfahren Lehmann 1+ an der Siemser Landstraße die berechtigten Interessen der Anwohner*innen entlang der Siemser Landstraße und Dänischburger Landstraße sowie im Bereich Gothmund/Israelsdorf ebenso berücksichtigt werden wie die Interessen der Lübecker Hafenwirtschaft. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass

1. der Schwerlastverkehr auf der Siemser Landstraße und der Dänischburger Landstraße **möglichst** nicht weiter erhöht wird,
2. hafenaffine Verkehre möglichst bereits bei der BAB Siems auf das Hafengelände geleitet werden,
3. die Hafennutzung nicht unnötig in das Waldgebiet (ehemals Guano) gegenüber dem Schellbruch ausgedehnt wird,
4. die Bauhöhe der geplanten Lagerhallen zu keinen **gravierenden** Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft führt und
5. durch den Hafenbetrieb entstehende Lärm- und Lichtemissionen möglichst gering gehalten werden.“

Bericht:

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft (VO/2019/07002) soll die Verwaltung dafür sorgen, dass die Interessen der Anwohnenden beim Planfeststellungsverfahren Lehmann1+ berücksichtigt werden. In Bezug auf das Fischerdorf Gothmund wurde bereits entsprechend berichtet (VO/2023/12513); ergänzend nimmt dieser Bericht nun die Belange in Siems und Dänischburg in den Fokus.

Zunächst ist klarzustellen, dass es sich bei dem Projekt Lehmannkai 1+ um ein Planfeststellungsverfahren des Landes Schleswig-Holstein handelt und die Spielräume der Hansestadt Lübeck sich auf ihre im Verfahren verankerte Rolle als anzuhörende Gemeinde und Trägerin öffentlicher Belange beschränken. Im Rahmen des sog. Anhörungsverfahrens wurde eine Gesamtstellungnahme der Hansestadt Lübeck unter Federführung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung abgegeben. In dieser Stellungnahme wurde eine Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2019/07002 eingefordert; insbesondere die verkehrsplannerischen Themen wurden auf dieser Basis weiter ausgeführt.

Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass „(...) die Hansestadt Lübeck wünscht, dass Planung und Betrieb der Hafenerweiterung von einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis mit den betroffenen Anwohner:innen in Gothmund, Siems und Dänischburg geprägt ist (...).“ Sie hebt hervor, dass „(...) eine Minimierung der zunehmenden Belastungen, die über rechtlich bindende Mindeststandards hinausreicht, langfristig im Interesse Aller liegt (...).“

Zu 1 und 2:

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme insbesondere gefordert, zur Entlastung der Stadtteile Dänischburg und Siems eine Erschließung des Hafengeländes über die Straße Unter der Herrenbrücke vorzunehmen. Dem Argument der Vorhabenträgerin, hierdurch würden sich Rückstaus auf den Herrentunnelzubringer bilden, kann nach Auffassung der Verwaltung durch bauliche Maßnahmen im Kreuzungsbereich entgegengewirkt werden. Diese sollten seitens der Vorhabenträgerin eingehend geprüft werden.

Zu 3 und 4:

Sowohl zur Wirkung der Hallenneubauten auf das denkmalgeschützte Fischerdorf Gothmund als auch zur Beeinträchtigung des Waldgebietes westlich des Plangebietes wurden in den Prüfungen der Denkmalschutz- und der Naturschutzbehörde keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch das Projekt festgestellt.

Zu 5:

Gemäß schalltechnischer Untersuchung ist weitestgehend mit einer Einhaltung der gesetzlich geforderten Grenzwerte der TA Lärm zu rechnen. Gleichwohl wäre im (rechnerisch simulierten, aber betrieblich nicht geplanten) Extremfall eines dauerhaften Nachtbetriebs mit einer Erhöhung der Lärmemissionen in Siems um 16 dB(A) zu rechnen. In der Stellungnahme wurde daher gefordert, nächtliche Be- und Entladungsvorgänge strikt auf die in der TA Lärm festgelegten „seltenen Ereignisse“ (unter 10 Male pro Jahr) zu beschränken.

Weiteres Vorgehen der Verwaltung beim Planfeststellungsverfahren:

Die Antwort auf die Stellungnahme liegt der Verwaltung seit dem 24.09.2024 vor. Während die meisten inhaltlichen Reaktionen auf die Stellungnahme ausreichend erscheinen, besteht bezüglich der Punkte 1 und 2 – der Erschließung des Areals von Osten – noch weiterer Erörterungsbedarf. Die Vorhabenträgerin hat zwar eine Erschließung von Osten geprüft, sie ist jedoch nach Auffassung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung hinter den Möglichkeiten geblieben, die geboten wären, um diese Erschließung begründet ausschließen zu können. Ein weiterer Erörterungstermin hierzu wurde vom Amt für Planfeststellung für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Antwort auf die Stellungnahme der Hansestadt Lübeck

Senatorin Joanna Hagen

Lfd. Nr. 40 Stadt Lübeck - Der Bürgermeister Bereich Stadtplanung und Bauordnung Mühlendamm 12 23552 Lübeck		Eingang: 27.07.2022
Stellungnahme		Erwiderung VT
Sehr geehrte Damen und Herren, Die Hansestadt Lübeck nimmt zum Planfeststellungsverfahren Lehmannkai 1+ wie folgt Stellung: Grundsätzlich ist die Stärkung des Lübecker Hafens als größtem Ostseehafen Deutschlands im Interesse der Hansestadt; mit dem Beschluss zum Hafen-entwicklungsplan 2030 (HEP) ist eine weitere Stärkung des Güterumschlags auf privaten und städtischen Flächen im Bereich Siems I Dänischburg ausdrücklich im politischen Interesse der Hansestadt. Gleichzeitig ist die Verwaltung der Hansestadt Lübeck dazu verpflichtet, den Aussagen des Bürgerschaftsbeschlusses V0/2019/07002 Rechnung zu tragen und dafür Sorge zu tragen, dass „(„) beim Planfeststellungsverfahren („) die berechtigten Interessen der Anwohner*innen („) ebenso berücksichtigt werden wie die Interessen der Lübecker Hafenwirtschaft.“ In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, sicherzustellen, dass 1. „der Schwerlastverkehr auf der Siemser Landstraße und der Dänischburger Landstraße möglichst nicht weiter erhöht wird, 2. hafenauffine Verkehre möglichst bereits bei der BAB Siems auf das Hafengelände geleitet werden, 3. die Hafennutzung nicht unnötig in das Waldgebiet („) gegenüber dem Seheilbruch ausgedehnt wird, 4. die Bauhöhe der geplanten Lagerhallen zu keinen gravierenden Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft führt und 5. durch den Hafenbetrieb entstehende Lärm- und Lichtemissionen möglichst geringgehalten werden.“ Beide Bürgerschaftsbeschlüsse - der Hafenentwicklungsplan und der oben erwähnte Bürgerschaftsbeschluss - sind der inhaltliche Rahmen, in dem die Hansestadt Lübeck zu den Planungen der Firma Lehmann ihre Stellungnahme abgibt. Im Rahmen der Planung hat die Firma Lehmann verschiedene Varianten geprüft, bei denen sowohl die Schutzgüter nach UVPG, als auch betriebliche Belange in die Bewertung einfließen. Ein wichtiger, von der Hansestadt Lübeck zu vertretender Belang bezieht sich auf die verkehrliche Erschließung des Geländes. - Die Hansestadt Lübeck vertritt die Auffassung, dass die in den Unterlagen verworfene Variante einer Zufahrt von Osten erneut geprüft werden muss, um sicherzustellen, dass die Verkehrsbelastung der Anwohner:innen entlang der Dänischburger Landstraße bzw. der Siemser Landstraße minimiert wird. Die Argumente, die die Vorhabenträgerin hier gegen diese Erschließungsvariante vorbringt, meint die Hansestadt Lübeck entkräften zu können: - Während wir uns der Einschätzung anschließen, dass die derzeitige Verkehrsführung auf der öffentlichen Straße die Mehrbelastung im Falle einer Erschließung von Osten nicht zulässt, so vertreten wir die Auffassung, dass geprüft werden sollte, inwieweit sich durch alternative Szenarien der Verkehrsführung die Kapazitätsprobleme auf der kurzen Linksabbiegerspur in Richtung der Straße Unter der Herrenbrücke nicht beheben ließen. Prüfwert wäre nach unserer Auffassung beispielsweise die Einrichtung eines ausreichend dimensionierten Kreisverkehrs.	40.01.01	Die Anregung der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes wurde geprüft. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (u.a. [REDACTED] mit einer direkt an der Grundstücksgrenze befindlichen Lärmschutzwand) ist die Realisierung eines für Schwerverkehr ausreichend dimensionierten Kreisverkehrsplatzes nicht möglich. Zu der ergänzenden Prüfung wurde eine Ergänzung zur Anlage 19 der Antragsunterlagen erstellt, welche dieser Unterlage als Anlage beigefügt ist.

Zusätzlich erreichten uns die Stellungnahmen verschiedener Dienststellen, Fachbehörden und Eigenbetriebe der Hansestadt Lübeck, die sich zu den jeweiligen, ihre Zuständigkeit berührenden Belangen äußerten. Diese sind dem Schreiben auf den folgenden Seiten beigelegt. Über die hier vorgebrachten Einwendungen und Hinweise hinaus wünscht die Hansestadt Lübeck, dass Planung und Betrieb der Hafenerweiterung von einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis mit den betroffenen Anwohner:innen in Gothmund, Siems und Dänischburg geprägt ist. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Auffassung, dass eine Minimierung der zunehmenden Belastungen, die über rechtlich bindende Mindeststandards hinausreicht, langfristig im Interesse Aller liegt und damit auch eine langfristige Sicherung des Hafenstandorts Lübeck gewährleistet. Mit freundlichen Grüßen _____ _____		
<u>Anlagen:</u> - Stellungnahmen der betroffenen Bereiche/ Fachbehörden der HL - Bereich Stadtgrün u. Verkehr untere Straßenverkehrsbehörde: Belastung Knotenpunkt Dänischburger Landstraße IKEA BAB A 226 - Lübeck Port Authority /Hafenbehörde: Schiffs Liegeplätze - Entsorgungsbetriebe Lübeck: Hinweise zum Schutz der Entwässerungsanlagen - Entsorgungsbetriebe Lübeck: Infoblatt Entwässerungsanlagen <u>Einzelstellungnahmen der zuständigen Bereiche der Hansestadt Lübeck/ der Fachbehörden</u> Fachbereich 2 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften Der Bereich 2.280 meldet eine Betroffenheit bei zwei Flurstücken der Hansestadt Lübeck: - Flurstück 58/19, Flur 4, Gemarkung Siems (8.141 qm) - Verwaltung 2.280 (vermietet an MTU / Lehmann) - Flurstück 52/12, Flur 4, Gemarkung Siems (1.535 qm) - Verwaltung 2.280 (vermietet an MTU / Lehmann) Es handelt sich um eine Mietfläche. Kommt es durch das Vorhaben zu einer größeren / häufigeren Nutzung der Straße, dann ist der Mietvertrag zwischen der MTU und der Hansestadt Lübeck entsprechend anzupassen (z.B. höherer Mietzins). Außerdem müsste der Vorhabenträger der Hansestadt Lübeck als Vermieterin mitteilen mit viel Verkehr auf der Privatstraße zu rechnen sei. Bei der Straße handelt es sich wohl um eine Privatstraße, die im Eigentum der Hansestadt Lübeck steht. Sie hat die Belastungsklasse 0,3. Dies ist die niedrigste Belastungsklasse (Wohnnutzung) und überhaupt nicht ausgelegt für das Befahren mit schweren Lkw oder anderen Hafenfahrzeugen. Die Straße muss neu errichtet werden, damit sie für die zukünftige Nutzung geeignet ist. Diese Ansicht wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr geteilt. Der derzeitige Mieter bzw. der Vorhabenträger muss nachweisen, wie die Straße zukünftig genutzt werden soll und dass er die Straße neu herstellt, damit diese für sein Vorhaben die ausreichende Belastungsklasse erhält.	40.02.01	Ggf. erforderliche Anpassungen der Mietverträge werden privatrechtlich mit der Hansestadt Lübeck als Vermieterin geregelt. Die Zufahrtsstraße (Flurstück 58/19) befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und wird im Rahmen des Bauvorhabens saniert und für die geplante Belastung aus LKW ausgelegt. Die Sanierungsmaßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Vermieterin (HL).
Fachbereich 3 - Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz Untere Naturschutzbehörde: <i>FFH-Verträglichkeit /Natura 2000 Besonderer Artenschutz</i> Hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen für den Fischotter wird im Gutachten zur FFH-Verträglichkeit auf die artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Minimierungs- und CEF-Maßnahme) gemäß dem Fachbeitrag Fauna und Artenschutzrechtliche Prüfung (BBS-Umwelt GmbH 26.04.2022) verwiesen. Da der Fischotter eine Erhaltungszielart des FFH-Gebiets „Traveförde und angrenzende Flächen“ ist, muss plausibel begründet werden, warum die Beeinträchtigungen des Fischotters aufgrund des Projekts einerseits artenschutzrechtlich Minimierungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich machen, andererseits aber nicht als erhebliche Beeinträchtigungen des Fischotters als Erhaltungszielart des FFH-Gebiets einzustufen sind. Sofern die Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Fischotters bzw. des FFH-Gebiets erforderlich sind, wären sie in der Verträglichkeitsprüfung (Kap. 5.1.4) als „Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadenbegrenzung“ darzustellen und zu bewerten.	40.03.01	Dem Hinweis wird gefolgt, die Widersprüche zum Fischotter (Artenschutz und FFH) werden redaktionell aufgearbeitet.

In Artenschutzbericht und FFH-VP nicht dargestellt ist das Vorkommen von Uferschwalben in Schüttgutlagern am Lehmannkai. Im Sommer 2022 waren nach Kenntnis der uNB HL mindestens fünf besetzte Brutröhren vorhanden, die zum Zeitpunkt einer Begehung am 15.07.2022 nicht mehr vorzufinden waren. Die avifaunistische Bestandsaufnahme ist zu aktualisieren. Die Beseitigung der Lebensstätten der streng geschützten Art ist nach §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verboten. Die Uferschwalben-Kolonie ist im Artenschutzgutachten bzw. bei der Artenschutz-rechtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Um Verstöße gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden ist entweder eine CEF-Maßnahme oder eine Ausnahme bzw. Befreiung der oberen Naturschutzbehörde (LLUR) erforderlich. Insgesamt muss sichergestellt sein, dass die im Artenschutzgutachten aufgeführten artenschutzrechtlich erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen sowie die FFH-Gutachten aufgeführte Vorhabenbezogenen Maßnahmen zur Schadenbegrenzung rechtzeitig, fachgerecht und vollständig durchgeführt werden. Eine qualifizierte Biologische Baubegleitung sowie ein Monitoring zur Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen ist unabdingbar.	40.03.02	Die Uferschwalben sind bekannt, aber nicht jedes Jahr vorhanden. Sie werden in den Unterlagen redaktionell ergänzt und entsprechende Maßnahmen formuliert. Es erfolgt eine Überarbeitung des Artenschutzgutachten sowie der Maßnahmenblätter, dabei werden die aktuellen Ergebnisse der Uferschwalben aus 2023/2024 eingepflegt. Dem Hinweis wird gefolgt, eine biologische Baubegleitung ist vorgesehen.
Es ist bisher nicht plausibel dargelegt, warum das Projekt nicht im Zusammenwirken mit dem HEP kumulativ erhebliche Beeinträchtigungen hervorrufen könnte. Denn hier wäre z.B. eine Verschlechterung von Erhaltungszuständen durch Kumulation erhöhter Schiffsverkehre denkbar. Darüber hinaus ist nachvollziehbar zu begründen, warum das Projekt nicht im Zusammenwirken mit dem ca. 1 km entfernt gelegenen Projekt HG Motorsport An der Dänischburg 7 kumulativ zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle von Beeinträchtigungen (z.B. aufgrund von Kumulationen von Verschlechterungen der Lebensbedingungen für Fischotter) führen könnte.	40.03.03	Die kumulativen Wirkungen zu den genannten Projekten werden ergänzend bewertet. Nach überschlägiger Prüfung ergeben sich keine relevanten Synergieeffekte, welche im Gutachten redaktionell aufgearbeitet werden.
Im FFH-Gutachten wird festgestellt, dass das Projekt keine Auswirkungen auf das Erhaltungsziel „Erhaltung eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum 01.03. bis 31.07.“ für „Brütende Arten der Seen wie Rohrdommel“ habe, weil die relevanten Arten im Wirkraum nicht vorkämen. Dies ist nicht plausibel, da innerhalb des Wirkraums u.a. potenziell geeignete Habitatstrukturen für Rohrdommeln existieren. Zudem gab es gemäß „Ornitho.de“ am 28.09.2021 innerhalb des Wirkraums eine Beobachtung einer Rohrdommel (siehe Screenshots unten). Die Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels sollte entsprechend überprüft werden. Datum: Dienstag, 28. September 2021, 13:03 Ort: HL-Dänischburg - Lübeck Anzahl: 1 Art: Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) Melder: [REDACTED] Permalink: https://www.ornitho.de/index.php?m_id=54&id=61698446 Diese Beobachtung wurde am Dienstag, 28. September 2021, 13:03:44 erfasst. Sie wurde am Freitag, 29. Oktober 2021, 04:56:51 gesichtet und kann von Ihnen nicht mehr geändert werden. Wenden Sie sich für mögliche Korrekturen an hilfe@ornitho.de oder ornithi@dda-web.de.	40.03.04	Dem Hinweis wird gefolgt, eine Bewertung zur Rohrdommel im Wirkraum wird redaktionell ergänzt. Im Rahmen der vorliegenden Kartierung im Vorhabensraum wurde sie jedoch nicht nachgewiesen. Es erfolgt eine Überprüfung der Art in 2024.

Nr.	Maßnahme	Hinweise der uNB HL
V1	Umweltbaubegleitung	- Die Umweltbaubegleitung sollte bereits bei der Ausführungsplanung beteiligt werden und während der Bauausführung regelmäßige Berichte vorlegen.
V2	Tabuflächen	- Die Tabuflächen sind bauabschnittsweise vor Beginn der aktiven Arbeiten wirksam gegen eine Inanspruchnahme zu sichern
V3	Gebäude- und Fassadengestaltung	- Die Maßnahme sollte für alle nicht beweglichen Fassadenteile um eine wirksame Fassadenbegrünung ergänzt werden.
V4	Umsiedlung geschützter Pflanzenarten	- Zustimmung. Die Umsiedlung ist durch UBB zu begleiten, entsprechende Umsiedlungen sind zu berichten.
V1 _{wrrl}	Reduzierung RW-Ableitung	- Einleitung Dachflächenwasser von Halle 5 in vorhandene Sumpfbiotop vorbehaltlich der Zustimmung der Bodenschutzbehörden begrüßenswert. Ggf. ist zusätzliches Grundwasser-Monitoring erforderlich.
V1 _{ar}	Bauzeitenregelung	- Zustimmung. Ist durch UBB zu begleiten und zu berichten.
V2 _{ar}	Vorgaben Außenbeleuchtung	- Abweichend von Darstellungen der Lichtprognose sollte Farbtemperatur <3.300 K gewählt werden - Abschirmung der Lampen nach oben, um Anlockwirkung zu reduzieren - Lampen sollten staubdicht sein, um Fallenwirkung zu reduzieren
V3 _{ar}	Schutzzaun	- Zustimmung

Nr.	Maßnahme	Hinweise der uNB HL
V4 _{ar}	Umsiedlung Zauneidechse	- Das Gutachten ist von 2018. Es sollten zur Umsiedlung Zauneidechse vorkommender Individuen mindestens vier Begehungen bei geeigneter Witterung erfolgen, auch wenn ein Einzeltier ggf. bereits abgesammelt werden kann
V1 _{fth}	Bauzeitenregelung Rammarbeiten	- Zur Vermeidung von Lärmmissionen Vibrieren / Rütteln anstelle von Rammen
M1	Neuanlage von Grünflächen	- auf Grundlage der Stellungnahme der uBB der HL sollte keine dauerhafte Entsiegelung auf dem vorbelasteten Standort zugelassen werden - Grünflächen an Stirnseiten nur Gestaltungsmaßnahmen, aufgrund ihrer Kleinfächigkeit und der intensiven umgebenden keine Anerkennung als Minimierungsmaßnahme für Schutzgüter Tiere oder Boden. → M1 führt nicht zu einer anrechenbaren Minimierung von Eingriffen in das SG Boden → Anpassung der Bilanzierung gemäß Anlage 5b ist erforderlich
M2	Dachbegrünung	- Insbesondere große Dachflächen von Flachdächern sind zu begrünen, um Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt und das Lokalklima auf das unvermeidbare Minimum zu minimieren. Eine Begrünung ist wirkungsvoll und technisch möglich. Damit ist sie nach hiesiger Einschätzung auch unter Berücksichtigung damit verbundener wirtschaftlicher Belastungen des Vorhabenträgers grundsätzlich zumutbar. - Bei entsprechender Ausführung mit Schichtaufbau > 8 cm ist eine Anrechnung von 50% der Dachbegrünungsfläche für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden/Wasser möglich

40.03.05	Es handelt sich insbesondere im Auflagen für die biologische Baubegleitung, diese ist bereits vorgesehen und kann diese Auflagen/Hinweise übernehmen. Eine Berichtspflicht wird ergänzt. Vorbehaltliche Zustimmungen anderer Behörden werden an dieser Stelle behandelt. V2: Bautabuflächen sind vorgesehen, die Abgrenzung und Sicherung erfolgt über die biologische Baubegleitung. Das Maßnahmenblatt wird redaktionell ergänzt. zu V3: An den Querseiten der Hallen sind Grünflächen mit Bäumen angeordnet und übernehmen damit die Aufgabe einer Fassadenbegrünung. An den Längsseiten der Hallen werden durchgängige Vordächer angeordnet, um einen witterungsunabhängigen Warenumsatz zu ermöglichen. In diesen Bereichen ist daher eine Fassaden-Begrünung nicht umsetzbar. zu V1 _{ar} und V2 _{ar} : Die Vorgaben zur Außenbeleuchtung entsprechend dem Stand der Technik und werden übernommen (Lichtfarbe < 3.000 Kelvin, Abschirmungen).
40.03.06	Die Umsetzung von 4 Begehungen zur Absammlung von Zauneidechsen wird zugesagt. Die Unterlagen werden redaktionell ergänzt.
40.03.07	Die Umsetzungen von lärmarmen Verfahren wird zugesagt und ist bereits in den Vorgaben enthalten. Die Beschreibung wird bei V1FFH redaktionell ergänzt.
40.03.08	M1: Es handelt sich um Flächen, die nicht versiegelt werden, daher wird der Zuschlagfaktor Boden/Versiegelung hier nicht berechnet. Es handelt sich somit nicht um eine "echte Minimierungsmaßnahme" sondern um einen nicht erfolgten Eingriff. Eine Änderung der Bilanzierung erfolgt daher nicht. Durch die Änderungen im Verfahren erfolgen auch Änderungen für die Bilanzierung, so dass diesbezüglich eine Überarbeitung stattfinden. Der Grundsatz für M1 ändert sich dadurch jedoch nicht.
40.03.09	M2: Dachbegrünung: Der Einsatz von Dachbegrünung wurde im Rahmen der Planung geprüft. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten sowohl für die Konstruktion der Hallen (Statik) als auch der betrieblichen Instandhaltung ist eine Dachbegrünung für den VT nicht realisierbar.

17 von 228 in Zusammenstellung

Hinweise 1. Bodenmaterial, das zur Entsorgung im Rahmen der Baumaßnahme anfällt, ist von unabhängigem Fachpersonal gemäß LAGA Richtlinie PN 98 zu beproben. 2. Der Parameterumfang der abfalltechnischen Analytik und -Einstufung von Bodenmaterial bezieht sich auf vorhandene Kenntnisse bezüglich der Schadstoffbelastung im Planungsgebiet und gemäß der Regelwerke LAGA M20 und DepV. 3. Abfallerzeuger und -besitzer von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Glas, Kunststoff, Metalle, Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik) haben diese vom Zeitpunkt ihrer Entstehung getrennt zu sammeln und zu entsorgen (§ 8 Abs.1 Gewerbeabfallverordnung). 4. Für Abfälle, die gemäß der Abfallverzeichnisverordnung als gefährlich gelten, sind die Vorgaben der Nachweisverordnung einzuhalten. 5. Die Vermischung einschließlich der Verdünnung gefährlicher Abfälle mit anderen Kategorien von gefährlichen Abfällen oder mit anderen Abfällen, Stoffen oder Materialien ist unzulässig (§ 9 Abs.2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). 6. Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind zur Beseitigung andienungspflichtig an die Entsorgungsbetriebe Lübeck als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (§ 17 Abs.1 KrWG).	40.04.02	Im Rahmen der Ausführungsplanung wird ein detailliertes Bodenmanagementsystem aufgestellt und mit der uAB bzw. uBB abgestimmt. Die aufgeführten Hinweise 1-6 werden bei der Planung und Ausführung berücksichtigt.
Stellungnahme untere Bodenschutzbehörde [REDACTED] Gegen die angezeigten Baumaßnahmen bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde (uBB) nach jetzigem Kenntnisstand grundsätzlich keine Bedenken, wenn die unten aufgeführten Auflagen erfüllt werden. <u>Vorbemerkungen</u> Im Umfeld der Baumaßnahme sind altlastenrelevante Nutzungen bekannt: - Ehemaliges Kohlekraftwerk Luisenhof 15 inkl. Kohlelager (mittleres/ östliches Plangebiet) - o 1950er Jahre bis 1993 - Spanplattenfabrik „Triangelwerk“ (westliches Plangebiet) - o 1970er Jahre bis ca. 1986 - Transportbeton-Werk I Bauschuttaufbereitung inkl. 50 m3 Dieseltank (oberirdisch) mit Abfüllfläche und 5 m3 Heizöltank (unterirdisch) (östliches Plangebiet) - oberirdisches Tanklager: 3x 100 m3 Heizöl, 2x 50 m3 Heizöl, 1 x 50 m3 Diesel, alle im Jahre 2019 ordnungsgemäß stillgelegt (östliches Plangebiet) - o 1970er Jahre bis 2019 Die Gebäude der Spanplattenfabrik sowie des Kohlekraftwerkes wurden größtenteils abgebrochen. Im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung (2004) wurden durch flächig vorhandene Auffüllungen Aschen, Schlacken und Bauschutt (z.T. aus dem Abriss des Kraftwerkes) Bodenbelastungen nachgewiesen (insb. PAK, Arsen, Schwermetalle und Barium), die jedoch keine großflächigen Sanierungsmaßnahmen erforderten. Ausnahme bilden ein paar kleinere, punktuelle Bodenkontaminationen durch Betriebstankstellen und eine PCBBelastung, die im Zuge der Stilllegung des Kraftwerkes saniert wurden. Für das Kraftwerksgelände liegen keine Oberbodenuntersuchungen vor. Seit 2004 findet auf dem Gelände ein Grundwassermonitoring statt, dessen Untersuchungsintervall anfangs 1 Jahr und mittlerweile 3 Jahre beträgt. Die letzte Untersuchung hat im Jahre 2020 stattgefunden. Es werden insb. im westlichen Untersuchungsgebiet regelmäßig die Geringfügigkeitswerte für PAK (bis zu 1,46 µg/l), Barium(bis zu 864 µg/l) und Arsen (bis zu 33 µg/l), zum Teil auch Zink und Blei im Grundwasser überschritten. Dies ist vermutlich auf die in der wassergesättigten Bodenzone liegenden kontaminierten Auffüllungen zurückzuführen. Laut Erläuterungsbericht der Planunterlagen sind Bodenarbeiten auf ca. 11,5 ha geplant, u.a. sind Nivellierungen des Geländes vonnöten. Zudem lagern im Plangebiet diverse Boden-Haufwerke. Nur für ein Haufwerk (3.500 - 4000 m3) südlich des Umspannwerkes wurde der uBB eine Deklarationsanalyse (ZO) zur Verfügung gestellt. Eine sichere Zuordnung der Deklarationsanalyse zum genannten Haufwerk ist jedoch nicht eindeutig nachvollziehbar.	40.05.01	

Laut Baugrundgutachten vom 25.09.2021 (Baugrund Kordinand GmbH) liegen im Plangebiet in einer Tiefe von 9 - 13 m unter Gelände (zur Trave hin 17-18 m) organische Weichschichten mit einer Mächtigkeit von 7 - 11 m vor. Im Bereich dieser Weichschichten kann es im Untergrund zu der Bildung von Methan kommen. Methan kann über die Bodenluft in Gebäude und unterirdische Anlagen (z. B. Keller, Leitungen, Sielschächte) eindringen und dort in Verbindung mit dem Luft-Sauerstoff brennbare oder explosive Gasgemische bilden.	40.05.02	S. Punkt 40.05.10
Laut Antragsunterlagen (u.a. LBP vom 25.04.2022, BBS Umwelt Kiel) sind auf dem Gelände Maßnahmen zur Eingriffsminimierung geplant (u.a.): Entsiegelung (M3, 1-8), eine Schaffung versickerungsfähiger Oberflächen (M4) sowie Maßnahmen für den Artenschutz (A4cEF). Zu M3: Die Flächen 1-3 liegen in einem Bereich, der heutzutage mit Ausnahme der Gebäude entsiegelt ist. Die Nutzung der Gebäude war nicht altlastenrelevant (Lager, Büro, Pfortner, vergl. Altlastenstatusbericht vom 06.02.2017, NordGeo). Im Vergleich zum Ist-Zustand kommt es zu einer geringfügigen Vergrößerung der Menge an versickerndem Wasser. Gegen eine Entsiegelung der Flächen 1-3 und bestehen seitens der uBB keine Bedenken. Die Flächen 4-8 liegen in Bereichen, die heutzutage (teil-)versiegelt sind. Zur historischen und aktuellen Nutzung der Gebäude liegen der uBB keine Unterlagen vor. Eine Entsiegelung würde die Menge an versickerndem Wasser erhöhen, wodurch ggf. im Boden vorhandene Schadstoffe mobilisiert sowie die im Grundwasser nachgewiesenen Schadstoffe verdriftet werden können.	40.05.03	Die in Anlage 13-4 als M3/V1AR definierte Schraffur stellt eine bauzeitliche Entsiegelung für den Abbruch der aktuell an diesen Standorten vorhandenen Bauwerken (Hochbauten) dar. Für die kritischen Flächen 4-8 ist größtenteils für den Endzustand eine erneute Versiegelung (Betriebsfläche bzw. Gleisanlage mit Gleistragplatten) vorgesehen. Nur für einen ca. 80 m² großen Bereich der Fläche 6 ist bisher eine Grünfläche vorgesehen. Nach Abstimmung mit der uBB sind für diese Fläche entweder ergänzende Beprobungen des Baugrunds und eine Bewertung der Belastung durch einen Fachplaner vorzunehmen, oder nach Gebäudeabbau eine erneute Versiegelung der vorherigen Grundfläche herzustellen. Der VT plant eine Neu-Versiegelung, die Unterlagen werden entsprechend angepasst.
<u>Für die Flächen 4-8 kann einer Entsiegelung seitens der uBB nicht zugestimmt werden.</u> <u>Zu M4: Gegen die Schaffung einer versickerungsfähigen Oberfläche im Bereich der neuen Bahntrasse (westliches Plangebiet) und den LKW-Wartezonen (südwestlich und südlich des Umspannwerkes) bestehen seitens der uBB keine Bedenken.</u> Die südlich des geplanten PKW-Parkplatzes liegende Fläche befindet sich jedoch auf einer ehemaligen Bahntrasse (siehe roter Kreis in Abb. 1). Bahntrassen können mit Schadstoffen wie PAKs oder Pestiziden belastet sein (vergl. Hinweis Nr. 1 der uBB). <u>Der Schaffung einer versickerungsfähigen Oberfläche stimmt die uBB unter Einhaltung der Auflage Nr. 7 zu.</u> <i>Abbildung 1</i>	40.05.04	Die Auflage Nr. 7 wird im Rahmen der Planung und Ausführung berücksichtigt und umgesetzt.
Zu A4cEF: Im Westen der an das Plangebiet angrenzenden Grünfläche ist die Schaffung eines Stillgewässers geplant. In diesem Bereich befindet sich die Altablagerung M036 (vergl. gelb schraffierte Fläche in der Abb. 2), auf der vermutlich Schleifstaub, Rinde, Späne, Hackschnitzel und Leimreste (Produktionsrückstände der Spanplattenfabrik „Triangelwerk“) abgelagert wurden. Es liegen der uBB bereichsweise Ergebnisse von Boden- und Grundwasseruntersuchungen vor. <u>Der Anlage eines Stillgewässers in diesem Bereich stimmt die uBB unter Einhaltung der Auflage Nr. 8 zu.</u>	40.05.05	Die Auflage Nr. 8 wird im Rahmen der Planung und Ausführung berücksichtigt und umgesetzt.
Auf der Grünfläche im Westen des Plangebiets (westlich Lagerhalle 5) ist eine Versickerung von Oberflächenwasser vorgesehen (Einleitstelle 1 a, Lageplan Sa Entwässerung vom 08.04.2022). <u>Der Versickerung stimmt die uBB unter Einhaltung der Auflage Nr. 9 zu.</u> <u>Auflagen</u> 1. Alle Bodenbewegungen sind durch einen Fachgutachter:in zu begleiten. Es ist durch diesen ein Konzept zum Bodenmanagement zu erstellen und im Vorwege mit der unteren Bodenschutzbehörde [REDACTED] abzustimmen. Bei relevanten Eingriffen in den Boden ist die uBB im Vorwege über den Beginn der Arbeiten schriftlich zu informieren. Eine Dokumentation zur Umsetzung des Konzeptes ist der uBB nach Beendigung der Baumaßnahme unaufgefordert vorzulegen. <i>Abbildung 2</i>	40.05.06	Zu 1: Ein Bodenmanagement-Konzept wird im Rahmen der Ausführungsplanung und mit der uBB abgestimmt. Eine entsprechende Dokumentation der Umsetzung wird vorgenommen.

2. Da punktuelle Bodenkontaminationen nicht ausgeschlossen werden können, sind Erd- und Aushubmaßnahmen durch eine:n im Altlastenbereich erfahrene:n Gutachter:in zu begleiten. Wenn bei der Durchführung der Maßnahme Boden vorgefunden wird, der durch seine Beschaffenheit (z. B. Fremdbestandteile, Ölverunreinigungen, Verfärbungen, auffälliger Geruch) eine schädliche Bodenveränderung oder einen Altlastenverdacht vermuten lässt (z.B. dort, wo Bauschutt aus dem Abriss des ehemaligen Kohlekraftwerks verbracht wurde), ist der Bereich Umwelt-, Natur und Verbraucher-schutz, untere Bodenschutzbehörde, [REDACTED] umgehend zu informieren (LBodSchG § 2). Ein:e Sachverständige:r muss hinzugezogen und das ausgehobene Bodenmaterial fachgerecht entsorgt werden. Nachweise über die Entsorgung sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde und ein Endbericht ist der unteren Bodenschutzbehörde vorzulegen.	40.05.07	Zu 2: Eine Begleitung der Baumaßnahme durch einen Fachplaner, aufbauend auf dem Bodenmanagement-Konzept, wird vorgesehen.
3. Die auf dem Grundstück vorhandenen Grundwassermessstellen müssen für das Monitoring erhalten bleiben und sind während der Baumaßnahmen gegen Beschädigung zu schützen. Sollte die Notwendigkeit bestehen, Grundwassermessstellen zurückzubauen, ist dies mit der unteren Wasserbehörde [REDACTED] abzustimmen. Das Grundwassermonitoring ist in diesem Fall anzupassen und ein entsprechendes Konzept im Vorwege mit der unteren Boden-schutzbehörde [REDACTED] abzustimmen.	40.05.08	Zu 3.: Die Grundwassermessstellen werden in Abstimmung mit der uBB weiter betrieben und im Rahmen der Baumaßnahme geschützt. Einige vorhandene Messstellen müssen aufgrund Konflikten mit den geplanten Bauten voraussichtlich versetzt werden. Die jeweils neue, versetzte Lage wird durch einen Fachplaner in Abstimmung mit der uWB / uBB festgelegt.
4. Im Plangebiet lagernder Boden ist fachgerecht zu beproben (LAGA PN 98) und je nach Einbauklasse wiederzuverwerten oder zu entsorgen. Sollte eine Entsorgung angestrebt werden, ist die untere Abfallentsorgungsbehörde [REDACTED] zu beteiligen. 5. Laut Baugrundgutachten vom 25.09.21 (Baugrund Kordinand GmbH) wird im Rahmen der Baumaßnahme eine Wasserhaltung angestrebt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass das geförderte Wasser kontaminiert ist, ist dieses vor der Einleitung zu beproben und ggf. einer Sanierungsanlage zuzuführen. Diesbezüglich ist im Vorwege ein entsprechender Antrag bei der unteren Wasserbehörde [REDACTED] zu stellen, in dem die Vorgehensweise detailliert beschrieben wird. 6. Bei den geplanten Pfahlgründungen sind Schadstoffverschleppungen in den tieferen Untergrund zu vermeiden. Dies kann z. B. durch die Verwendung von Verdrängerpfählen mit 60°-Spitze oder bei Bohrpfählen durch eine Schutzverrohrung erfolgen. Diesbezüglich ist im Vorwege ein entsprechender Antrag bei der unteren Wasserbehörde [REDACTED] zu stellen, in dem die Vorgehensweise detailliert beschrieben wird. 7. Vor der Schaffung versickerungsfähiger Flächen (ehemalige Bahntrasse im Osten des Plangebiets, vergl. Abb. 1) ist die Schadstofffreiheit der ehemaligen Gleisanlagen nachzuweisen. Es ist durch eine:n im Altlastenbereich erfahrene:n Gutachter:in ein Untersuchungskonzept zu erstellen und im Vorwege mit der unteren Bodenschutzbehörde [REDACTED] abzustimmen.		

8. Die A4cEF-Maßnahme (Anlage Stillgewässer) ist so durchzuführen, dass weder in den Deponiekörper noch in das Grundwasser eingegriffen wird. Die Basis des geplanten Stillgewässers ist abzudichten (z.B. mit Lehm) und die Lage so zu wählen, dass sie nicht im Deponiekörper liegt (vergl. Abb. 2). Die tatsächliche Ausdehnung der Altablagerung in östlicher Richtung ist im Vorwege zu erkunden. Die Erkundungsmaßnahme ist im Vorwege mit der unteren Bodenschutzbehörde [REDACTED] abzustimmen. Da mit schadstoffbelasteten Böden zu rechnen ist, ist die Entsorgung des Aushubmaterials mit der unteren Abfallentsorgungsbehörde, [REDACTED] abzustimmen. 9. Im direkten Abstrom zur geplanten Versickerungsmulde westlich der Lagerhalle 5 (Einleitstelle 1 a, Lageplan 5a Entwässerung vom 08.04.2022) ist eine Grundwassermessstelle zu errichten und vor Beginn der Versickerung zu beproben und das Grundwasser zu analysieren. Anschließend ist die Messstelle in regelmäßigen Abständen zu beproben und das Grundwasser zu analysieren. Hierzu ist ein entsprechendes Konzept durch eine:n im Altlastenbereich erfahrene:n Gutachter:in zu erstellen und im Vorwege mit der unteren Bodenschutzbehörde [REDACTED] abzustimmen. Durch die:den Gutachter: in ist zu bewerten, ob es infolge der Versickerung zu einer Veränderung des Grundwasserzustandes gekommen ist. Sollte eine Verschlechterung eintreten, ist die Versickerung umgehend einzustellen. 10. Bei einem Abruch von Gebäudesohlen und -fundamenten unbekannter oder nachweislich altlastenrelevanter Nutzung ist nachzuweisen, dass von der entsiegelten Bodenfläche keine Gefahr für die Schutzgüter menschliche Gesundheit und Grundwasser ausgeht. Der Abruch ist durch eine:n im Altlastenbereich erfahrene:n Gutachter:in zu begleiten und das Konzept hierzu im Vorwege mit der unteren Bodenschutzbehörde [REDACTED] abzustimmen.	40.05.09	Zu 4-10: Die Auflagen werden in der Planung+ Ausführung berücksichtigt und umgesetzt.
11. Da Gesamtmächtigkeiten der organischen Weichschichten von 2 m deutlich überschritten werden, ist ein Nachweis der Unbedenklichkeit der Bodenluftzusammensetzung auf dem Grundstück durch einen Sachverständigen zu erbringen. Das Konzept hierzu ist mit der unteren Bodenschutzbehörde [REDACTED] abzustimmen. Kann ein Methan-Risiko nicht ausgeschlossen werden, sind technische Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um ein gesundes Arbeiten zu gewährleisten. Von der:dem Sachverständigen ist ein Gassicherungs-konzept für die Baumaßnahme und anschließende Gebäudenutzung zu erstellen und mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen. Mit der Baumaßnahme kann erst begonnen werden, wenn eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.	40.05.10	Zu 11: Ein Konzept zur Messung und dem Umgang mit Bodengasen wird im Rahmen der Ausführungsplanung erstellt und mit der uBB abgestimmt. Sollten erhöhte Konzentrationen von Bodengasen festgestellt werden, werden konstruktive Maßnahmen zum Ableiten der Gase vorgesehen. Den bisherigen Messungen zufolge wird mit einem untergeordneten Aufkommen von Bodengasen gerechnet.
<u>Hinweis</u> 1. Seit den 1950er Jahren sind im nördlichen Bereich des Plangebiets Gleisanlagen vorhanden. Für Gleisanlagen besteht kein genereller Altlastenverdacht. In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass Gleisschotter bzw. Böden im unmittelbaren Umfeld von Gleisanlagen u. a. mit folgenden Schadstoffen belastet sein können: Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) aus Treibstoff- und Schmiermittelverlusten der Lokomotiven sowie der Weichenschmierung, polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) aus Rückständen des Dampflokbetriebs und aus Tränkmitteln für Holzschwellen (Teeröl), Schwermetalle, z. B. aus dem Abrieb von Schienen, Rädern, Bremsen und Oberleitungen, Rückstände von Herbiziden. Sollte eine Wiederverwertung des Schotters auf dem Gelände angestrebt werden, ist die Schadstofffreiheit dessen gern. den „Anforderungen an die Verwertung von Gleisschotter (Altschotter) und von Bodenaushub aus dem Unterbau von Bahnstrecken“ (22.11.2018, Umweltministerium Niedersachsen, Anlage 1) nachzuweisen.	40.05.11	Die Hinweise werden im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.

Stellungnahme untere Wasserbehörde [REDACTED] Grundsätzlich bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde keine Bedenken, wenn folgende Nebenbestimmungen eingehalten werden und die Hinweise beachtet, bzw. weiter betrachtet werden. Grundwasser: Hinweise 1. Geothermie: Erdwärmennutzungsanlagen dürfen nicht auf Altlasten, altlastverdächtigen Flächen bzw. nur nach Prüfung des Einzelfalls errichtet werden.	40.06.01	Zu 1: Der Einsatz von Geothermie ist momentan nicht vorgesehen. Sollten dennoch entstprechende Anlagen eingesetzt werden, werden Auflagen bezüglich Altlasten berücksichtigt und mit der uBB abgestimmt.
2. Drainagen: Aufgrund der nicht auszuschließenden punktuellen Bodenkontaminationen sind Drainagen auf dem gesamten Gelände nicht genehmigungsfähig.	40.06.02	Zu 2: Der Einsatz von Drainagen ist derzeit nicht vorgesehen. Sofern Drainagen aus technischen Gründen vorzusehen wären, wären diese innerhalb der erforderlichen Sandpolster anzuordnen, so dass keine belasteten Wässer anfallen können (Sickerwasser kommt von oben). Dies würde im Bedarfsfall mit der uBB abgestimmt.
3. Erlaubnispflichtig sind folgende Benutzungen: - Eine Bauwasserhaltung, also das Abpumpen und damit Absenken von Grundwasser zur Trockenlegung der Baugrube und Einleiten des geförderten Wassers in das Grundwasser oder im Ausnahmefall in ein oberirdisches Gewässer. Für Grundwasserabsenkungen während der Bauphase sind spätestens acht Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde schriftlich die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen. - Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist beim Entnehmen von Grundwasser > 5.000 m ³ pro Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nötig. Dadurch verlängert sich ggf. die Antragsbearbeitung entsprechend. - Das durch Baukörper oder Baugrubenumschließungen verursachte zeitweise oder andauernde Aufstauen, Umleiten und Absenken von Grundwasser. - Das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser (Baukörper oder Baustoffe, z.B. Hochdruckinjektionen, Bohrpfähle, Fundamente, Gebäude im Grundwasser).	40.06.03	Zu 3: Tieferreichende Bauwerke (hier primär Regenwasserbehandlungsanlagen) fassen in das Grundwasser ein, müssen aber ohnehin durch Spund- oder überschnittene Bohrpfahlwände eingefasst werden, so dass nur eine sogenannte "Restwasserhaltung" innerhalb der umschlossenen Baugruben erforderlich sind. Da die Baugrubenumschließung bis in bindige, wassersperrende Schichten geführt werden muss, ist praktisch keine Beeinflussung des umgebenden Grundwasser-Körpers zu erwarten. Die mit den tiefen Baugruben einhergehenden Planungen von (Rest-) Wasserhaltungen wird in jedem Fall auch mit den Behörden abgestimmt. Anträge für entsprechende Genehmigungen werden rechtzeitig vor Baubeginn eingereicht.
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: <u>Nebenbestimmungen</u> 1. Gemäß § 1 WHG in Verbindung mit § 30 (3) AwSV sind Schüttgüter so zu laden und zu löschen, dass der Eintrag von festen wassergefährdenden Stoffen in oberirdische Gewässer durch geeignete Maßnahmen verhindert wird. Regenwassereinflüsse im Bereich der Umschlagfläche sind während des Umschlagvorgangs von Schüttgütern abzudecken. 2. Nach den Umschlagstätigkeiten sind die Flächen gründlich zu reinigen. Das anfallende Abwasser aus der Flächenreinigung und Reinigungswasser des Schiffdecks sind zu fassen und ordnungsgemäß als Abfall bzw. Abwasser zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind der Unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. 3. Gemäß § 26 AwSV bedürfen Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln und Verwenden fester wassergefährdender Stoffe keiner Rückhaltung, wenn sich diese Stoffe in dicht verschlossenen Behältern oder Verpackungen befinden, die gegen Beschädigung und vor Witterungseinflüssen geschützt oder gegen die Stoffe beständig sind oder sich in geschlossenen oder vor Witterungseinflüssen geschützten Räumen befinden, die eine Verwehung verhindern und die Bodenfläche den betriebstechnischen Anforderungen genügt. 4. Anlagen mit festen wassergefährdenden Stoffen über 1 t sind gemäß § 46 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 5 AwSV vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung durch den AwSV Sachverständigen zu prüfen.	40.06.04	Der VT sagt zu, die Nebenbestimmungen 1-8 vollumfänglich zu erfüllen.

5. Abfüll- und Umschlaganlagen sowie Anlagen zum Laden und Löschen von Schiffen die unter den Anwendungsbereich der AwSV fallen, sind vor Inbetriebnahme und wesentlicher Änderung, sowie bei Anlagen der Gefährdungsstufe Baile 1 O Jahre, und bei der Gefährdungsstufe C und D alle 5 Jahre durch den AwSV Sachverständigen zu prüfen. 6. Im Rahmen der geplanten Umnutzung der Flächen sind der vorhandene unterirdische 5m³ Heizöl und der oberirdische 50m³ Dieseldieselkraftstoff Lagerbehälter, sowie die Abwasserbehandlungsanlage im Bereich des Betonwerkes der Hans Lehmann KG fachgerecht zu reinigen und durch einen AwSV Sachverständigen zur Stilllegung zu prüfen. 7. Der geplante Wartungsbereich und Tank- und Waschplatz müssen die Anforderungen der AwSV in Verbindung mit der TRwS 781- Technische Regel wassergefährdender Stoffe - Tankstellen für Kraftfahrzeuge erfüllen. Die vorhandene Abwasserbehandlungsanlage muss die Anforderungen an die Dichtheit der AwSV erfüllen. 8. Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen, die der Prüfpflicht gemäß § 46 AwSV unterliegen, sind bei der Unteren Wasserbehörde mindestens 8 Wochen vor der Errichtung bzw. Wiederinbetriebnahme schriftlich anzuzeigen und vor Inbetriebnahme gemäß § 46 AwSV durch einen zugelassenen Sachverständigen zu prüfen.		
<u>Hinweise</u> 1. Bei dem Umschlag und der Zwischenlagerung wassergefährdender Stoffe sind die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG vom 31.07.2009; BGBl. 1 Seite 2585) und des Landeswassergesetzes (LWG vom 15.11.2019; GVOBl. Schleswig-Holstein S. 425) in Verbindung mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV vom 18.04.2017) in den zurzeit gültigen Fassungen zu erfüllen. 2. Das Objekt liegt in Teilbereichen im Hochwasserrisikogebiet. Der Genehmigungsinhaber hat durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass wassergefährdende Stoffe durch Hochwasser nicht abgeschwemmt oder freigesetzt werden können. 3. Die Lager- und Umschlaganlagen müssen gemäß § 20 AwSV so geplant, errichtet und betrieben werden, dass die bei einem Brandereignis austretende wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser, sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zurückgehalten werden. Die Lagerhallen zur Lagerung fester wassergefährdender Stoffe sind mit Löschwasserbarrieren auszurüsten. 4. An die Verkehrsflächen, die dem Rangieren von Transportmitteln mit Transportbehältern und Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen dienen, werden gemäß § 28 (2) AwSV in Verbindung mit Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs § 29 (3) AwSV über die betrieblichen Anforderungen hinaus keine Anforderungen gestellt. 5. Der Alarm- und Maßnahmenplan bei Schadensfällen mit wassergefährdenden Stoffen, sowie der Wartungsplan für die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Havarieschieber und Reinigungsplan der Regenwasserbehandlungsanlagen sind der Unteren Wasserbehörde vor Inbetriebnahme unaufgefordert vorzulegen und regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen. Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind der Unteren Wasserbehörde oder der örtlichen Polizei umgehend zu melden.	40.06.05	Der VT sagt zu, die Hinweise 1-5 vollumfänglich umzusetzen.
Hochwasser: Das Bauvorhaben liegt in Teilen in einem Hochwasserrisikogebiet. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH) ist zu beteiligen.	40.06.06	Der LKN S-H wurde unter der lfd. Nr. 27 an dem Verfahren beteiligt.
Niederschlagswasser: Für die Benutzung des Gewässers wird eine wasserrechtliche Erlaubnis benötigt. <i>Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswassers</i> Der Vorhabenträgerin wird die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8,9 und 57 des Wasserhaushaltsgesetzes, in der aktuell gültigen Fassung, zur Benutzung eines Gewässers 1. Ordnung „Trave“ erteilt. Die Benutzung dient der Beseitigung von Niederschlagswasser, das auf den versiegelten Flächen des Lehmannkai 1 +anfällt. Die Gewässerbenutzung findet auf den Grundstücken Hansestadt Lübeck; Gemarkung Siems; Flur 4; Flurstücke 50/9, 65/18, 58/21, 58/23 und 58/28 statt. An folgenden Stellen erfolgt die Einleitung in das Gewässer 1. Ordnung „Trave“.		

	Einleitung 1	Einleitung 2	Einleitung 3	Einleitung 4	Einleitung 5		
Gewässerbenutzung Flurstück	50/9	65/18	58/28	58/21	58/23	40.06.07	
UTM-Koordinaten	32U 614978 5974855	32U 615180 5974850	32 U 615464 5974805	32 U 615542 5974768	32U 615796 5974670		
Lage am Gewässer	links	links	links	links	links		
Gewässerkilometer	12,02 km	12,21 km	12,49 km	12,57 km	12,83 km		
Fläche des Teil-einzugsgebietes AE	24.389 m ²	24.140 m ²	35.171 m ²	36.389 m ²	40.528 m ²		
abflusswirksame Fläche_{Au}	22.166 m ²	22.827 m ²	33.508 m ²	35.119 m ²	37.804 m ²		
maximale Abflussmenge Q_{max}	463,7 l/s	477,6 l/s	701,0 l/s	734,5 l/s	749,9 l/s		
jahresabflußmenge Q_a	15.205 m ³ /a	15.689 m ³ /a	22.986 m ³ /a	24.091 m ³ /a	25.933 m ³ /a		
Nebenbestimmungen: 1) Die Gewässerbenutzung ist nach den vorgelegten Planunterlagen vorzunehmen. Dem Gewässer darf ausschließlich Niederschlagswasser zugeführt werden. 2) Die Regenwasserkanalisation, die Kontrollschächte, die Regenwasserbehandlungsanlagen, die Havarieschieber sowie die Einleitstellen sind sachgemäß zu betreiben und in betriebssicherem Zustand zu halten. Der Wartungsplan für die Havarieschieber und der Reinigungsplan der Regenwasserbehandlungsanlagen sind der Unteren Wasserbehörde vor Inbetriebnahme unaufgefordert vorzulegen und regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen. 3) Für die Regenwasserbehandlungsanlagen sind Betriebsbücher zu führen und auf Verlangen der unteren Wasserbehörde vorzulegen. 3) Die Regenwasserbehandlungsanlagen sind vor eindringendem Hochwasser zu schützen. 4) Regenwassereinflüsse im Bereich der Umschlagflächen sind während des Umschlagvorganges von Schüttgütern abzudecken. 5) Nach den Umschlagstätigkeiten sind die Flächen gründlich zu reinigen. Das anfallende Abwasser aus der Flächenreinigung und Reinigungswasser des Schiffsdecks sind zu fassen und ordnungsgemäß als Abfall bzw. Abwasser zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind der Unteren Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. 6) Die Havarieschieber sind in den Planunterlagen deutlich darzustellen. In der Örtlichkeit sind diese freizuhalten, deutlich zu kennzeichnen und die Mitarbeitenden sind in die Handhabung einzuweisen. 7) Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind der Unteren Wasserbehörde oder der örtlichen Polizei umgehend zu melden. Begründung für die Nebenbestimmungen: Die Nebenbestimmungen dienen dem Schutz des Gewässers. Nach § 1 WHG ist jede Person verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um nachteilige Veränderungen der Gewässereigenschaften zu vermeiden.							
<u>Hinweise:</u> 1. Die vorgelegten Berechnungen zur Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers wurde mit dem DWA Merkblatt 153 durchgeführt. Dieses Merkblatt entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Das Merkblatt wurde durch das DWA Arbeitsblatt 102-2 ersetzt. Der Nachweis für die ausreichende Behandlung des gesammelten Niederschlagswassers ist auf Grundlage dieses Arbeitsblattes neu zu berechnen. Die Fahrflächen werden der Belastungskategorie III zugeordnet. Bei den Dachflächen kommt es auf das Verwendete Material für die Dacheindeckung an. Mit der Unteren Wasserbehörde ist diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.							40.06.09
2. Im Erläuterungsbericht Entwässerung (Anlage: 18_Erläuterungsbericht Entwässerung_n.BF) wird auf Seite 7/8 beschrieben, dass die „Untere Wasserbehörde derzeit prüft ob eine bestehende, querende Leitung, welche vermutlich gesammeltes Wasser der BAB 226 und Drainagewasser der Hafenbahn abführt, Bestandsschutz hat“. Die untere Wasserbehörde kann in dieser Fragestellung allerdings nicht weiterhelfen. Dies wurde auch der Antragstellerin mitgeteilt. Wie die Querung des Geländes erfolgt ist privatrechtlich abzusichern. Jedoch ist sicherzustellen, dass das derzeit abfließende Wasser weiterhin abgeführt wird.							40.06.10
Der VT sagt zu, die Nebenbestimmungen 1-7 vollumfänglich zu erfüllen mit folgender Ausnahme: Auf Grundlage des nach Fertigstellung der Planung inkraft getretenen Richtlinie DWA Arbeitsblatt 102-2 werden die Regenwasserbehandlungsanlagen neu geplant. Nach Abstimmung mit dem Hersteller der (neu) vorgesehenen Behandlungsanlagen, werden außerdem Rückstaeinrichtungen gegen eindringendes Hochwasser vorgesehen.							
Zu Hinweis 1: Die Planung der Regenwasserbehandlungsanlagen wird auf Grundlage der neu inkraft getretenen Richtlinie DWA Arbeitsblatt 102-2 überarbeitet. Die bisher vorgesehenen Anlagen (Lamellenkläranlagen des Herstellers Mall Umweltsysteme) sind nach aktuellem Stand der Technik nicht mehr zulässig. Die stattdessen eingesetzten Behandlungsanlagen werden in direkter Abstimmung mit der uWB gewählt und die Planunterlagen entsprechend überarbeitet.							
Zu Hinweis 2: Die BAB-Leitung wird im Rahmen der Baumaßnahme saniert, um weiterhin ein sicheres Ableiten des anfallenden Wassers zu gewährleisten. Auf eine privatrechtliche Klärung wird gemäß Abstimmung mit der uWB verzichtet.							

3. In den Antragsunterlagen wurde beschrieben, dass eventuell eine Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser der Dachfläche der Halle 5 in Betracht gezogen wird. Dies ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich (Vergleich Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde). Falls diese Option gewählt wird, bitte ich Sie die untere Wasserbehörde im weiteren Verfahren erneut zu beteiligen, dann sind Anpassungen an der wasserrechtlichen Erlaubnis notwendig.	40.06.11	Zu Hinweis 3: Die Auflagen der uBB zu der geplanten Versickerung des Niederschlagswassers der Dachfläche Halle 5 werden vollumfänglich umgesetzt. Der VT geht davon aus, dass die Versickerung wie geplant umgesetzt werden kann. Der VT sagt zu, die uWB weiterhin an allen Verfahrensschritten zu beteiligen.
4. Die Übernahme des gesammelten Niederschlagswassers, welches auf dem Gelände der Tennen AG anfällt und in das Kanalnetz der Lehmann KG eingeleitet wird, ist privatrechtlich zu regeln.	40.06.12	Zu Hinweis 4: Eine privatrechtliche Regelung zwischen Fa. TenneT TSO und dem VT wird vereinbart.
5. Bei der Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz nach A- RW 1 zeigt sich, dass die angenommenen Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung in den Fall 3 „extreme Schädigung des Wasserhaushaltes“ kommen. Die allgemeine Sorgfaltspflicht nach § 5 Absatz 1 Punkt 3 WHG die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten wird bei der vorliegenden Planung verletzt. Die jetzige Planung verschärft zudem die Folgen des Klimawandels anstatt wie nach § 6 Absatz 1 Punkt 5 WHG gefordert gegen diese vorzubeugen. Aus diesen Gründen ist zu prüfen ob es möglich ist mit welche Maßnahmen im Gebiet zu ergreifen um dem Ziel einen weitgehend natürlichen Wasserhaushalt zu erreichen, näher zu kommen. Gerade im Hinblick auf die Verdunstung. Dies kann zum Beispiel durch die Begrünung von Flachdächern oder Fassaden erfolgen.	40.06.13	Zu Hinweis 5: Der Einsatz von Dachberührung wurde im Rahmen der Planung geprüft. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten sowohl für die Konstruktion der Hallen (Statik) als auch der betrieblichen Instandhaltung ist eine Dachbegrünung für den VT nicht realisierbar.
<u>Schmutzwasser:</u> Für die Einleitungen in den Schmutzwasserkanal sind die entsprechenden Genehmigungen bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck zu beantragen.	40.06.14	Schmutzwasser: Die entsprechenden Genehmigungen werden beantragt.
Fachbereich 3 - Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz Immissionsschutz (Lärm): <u>Hinweis auf ein ruhiges Gebiet gemäß Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018/2019</u> Im Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck vom 29.11.2019 ist das ruhige Gebiet „Seheilbruch und Israelsdorfer Forst“ festgelegt. Ruhige Gebiete sind gemäß § 47 d Abs. 2 BImSchG vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Das bedeutet, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb von ausgewiesenen ruhigen Gebieten zu vermeiden ist. Die Auswirkungen auf das Gebiet „Seheilbruch und Israelsdorfer Forst“ werden weder in der schalltechnischen Untersuchung (LAIRM CONSULT G.mBH, Projekt-Nr.: 17085.01 vom 22.09.2021) noch im UVP-Bericht berücksichtigt. Der Immissionsschutz bittet daher um eine nachträgliche Betrachtung.	40.07.01	Ruhiges Gebiet: Dem Einwand wird nicht gefolgt. Die Belastung des ruhigen Gebietes „Schellbruch“ durch den Hafen- und Gewerbelärm im Prognose-Planfall ist in der Anlage A2.9 der schalltechnischen Untersuchung dargestellt. Dabei wurde der lauteste Lastfall ausgewählt (Bauabschnitt 2, Lastfall 1b). Die Beurteilungspegel betragen im nordöstlichen Eckbereich bis zu 52 dB(A) tags. Überwiegend liegen die Belastungen unter 50 dB(A) tags und nehmen mit größer werdendem Abstand zum Ufer schnell ab. Ruhige Gebiete sollten gemäß Umweltbundesamt Beurteilungspegel LDEN zwischen 40 dB(A) und 55 dB(A) aufweisen (vgl. z.B. „Ruhige Gebiete, Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung“, Umweltbundesamt, November 2018). Die Kenngröße LDEN ist ein gewichteter Mittelwert aus den Tages-, Abend- und Nachtpegeln. Dieser Wert ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung nach anderen Rechenverfahren als im Genehmigungsverfahren nach TA Lärm zu ermitteln, sodass er in der schalltechnischen Untersuchung nicht bestimmt wurde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Maximalwert für ruhige Gebiete von 55 dB(A) nicht überschritten wird.
<u>Baulärm</u> Während der Bauphasen für die einzelnen Hallen ist gemäß der o.g. schalltechnischen Untersuchung mit sehr lärmintensiven Arbeiten vor allem bei den Gründungsarbeiten zu rechnen. Die Arbeiten sollen zwar nicht in der Nachtzeit stattfinden, dennoch ist zu erwarten, dass die Immissionsrichtwerte der AW Baulärm überschritten werden. Es wurden laut Gutachten bereits erste lärmmindernde Maßnahmen geprüft. Der Immissionsschutz empfiehlt die Erstellung eines Schallschutzkonzeptes, welches weitere Möglichkeiten zur Lärminderung im Rahmen der Bautätigkeiten untersucht (z.B. Einsatz mobiler Lärmschutzwände, Prüfung von weiteren lärmarmen Bauverfahren), um sowohl den betroffenen Anwohnern als auch den Erholungs- und Schutzgebieten einen möglichst hohen Schutz zu bieten.	40.07.02	Baulärm : Dem Einwand wird nicht gefolgt. In der schalltechnischen Untersuchung wurde bereits die Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen geprüft. Dabei wurde eine vorläufige Baustellenplanung zugrunde gelegt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass es auch mit erheblichem zeit- und kostenintensiven baulichen Schallschutz voraussichtlich nicht möglich ist, die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm überall einzuhalten. Der Aufbau umfangreicher Lärmschutzwände erscheint daher nicht angemessen. Da der maßgebliche Geräteeinsatz (Großdrehbohrgeräte, Hydraulikschlagramme) bereits eingerechnet wurde, ist bei einer erneuten Immissionsprognose demgegenüber voraussichtlich nicht mit neuen Erkenntnissen zu rechnen. Der Antragsteller wird die Bauablaufdaten, insbesondere den geplanten Beginn und die Dauer der Bauarbeiten und das geplante Ende der Baumaßnahmen sowie die Durchführung besonders lärm- und erschütterungsintensiver Bautätigkeiten, jeweils nach Kenntnis den Anliegern in geeigneter Weise mitteilen. Absehbare relevante Abweichungen von dem Zeitplan werden ebenfalls mitgeteilt. Die Benachrichtigung des Beginns der Bauarbeiten wird mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Beginn der Bauarbeiten erfolgen.

<u>Hinweis auf Zunahme der Lärmbelastung im Bereich Gothmund und Siems</u> Der o.g. schalltechnischen Untersuchung ist zu entnehmen, dass größere Zunahmen im nördlich an das Plangebiet angrenzende Gewerbegebiet und im Bereich Gothmund und zu erwarten sind. (Gemäß Anhang 2.7.1 und 2.7.2 ist mit Zunahmen des Beurteilungspegels je nach Lastfall von bis zu 4 dB(A) tags und bis zu 8 dB(A) nachts zu rechnen). Diese Zunahmen seien laut schalltechnischer Untersuchung nicht beurteilungsrelevant, da die Immissionsrichtwerte der TA Lärm durch die Gesamtbelastung eingehalten werden." Auch wenn die Immissionsrichtwerte rechnerisch knapp eingehalten werden, so wird diese Zunahme des Beurteilungspegels deutlich spürbar für die Anwohner sein. Dem Anhang 2.7.2 kann zudem entnommen werden, dass auch im Bereich der Wohnbebauung am Luisenhof (Lübeck-Siems) bei einem nächtlichen Regelbetrieb je nach Lastfall im Vergleich zum Prognose-Nullfall mit einer Zunahme des Beurteilungspegels von bis zu 16 dB(A) zu rechnen ist. Tagsüber betragen die Zunahmen in diesem Bereich maximal 1-2 dB(A) bzw. fallen sogar niedriger als der Beurteilungspegel des Prognose-Nullfalls aus. Im Zuge des weiteren Verfahrens sollte deshalb zum Schutz der Nachtruhe der Anwohner sichergestellt werden, dass kein nächtlicher Regelbetrieb zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr stattfindet. Nächtliche Entladungen aufgrund verspäteter eingetroffener Schiffe sollten in Anlehnung an die „seltenen Ereignisse“ der TA Lärm nur an maximal 10 Tage im Jahr zulässig sein. Die vorgeschlagenen Maßnahmen hätten gleichzeitig einen lärmmindernden Effekt auf die nächtliche Verkehrsbelastung in Siems und Dänischburg.	40.07.03	Zunahme Lärmbelastung Gothmund/Siems: Dem Einwand wird nicht gefolgt. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung erfolgte eine Beurteilung des Hafenlärms in Anlehnung an die TA Lärm, auch wenn Seehafenumschlagsanlagen explizit vom Geltungsbereich der TA Lärm ausgenommen sind. Insgesamt werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Prognose-Planfall durch die Gesamtbelastung tags und nachts im Regelbetrieb eingehalten. Die Zunahmen zum Prognose-Nullfall sind daher immissionschutzrechtlich nicht relevant. Ergänzend wurde geprüft, inwieweit ein weitgehend unbeschränkter seeseitiger Umschlag auch nachts als seltenes Ereignis im Sinne der TA Lärm verträglich ist. Im Ergebnis zeigt sich, dass der gebietsunabhängige Immissionsrichtwert der TA Lärm von 55 dB(A) weitgehend eingehalten wird. Bei einer strengen Anwendung der TA Lärm wäre dies an bis zu 10 Tagen im Jahr zulässig. Da aufgrund der besonderen Umstände der Seefahrt nicht immer sichergestellt werden kann, dass sich Verzögerungen auf maximal 10 Tage im Jahr beschränken, sollte ein flexibler Hafenbetrieb grundsätzlich möglich sein.
Fachbereich 3 - Bereich Stadtwald Der Bereich Stadtwald hat aufgrund Nichtbetroffenheit keine Einwände.	40.08.01	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Fachbereich 4 - Bereich Archäologie und Denkmalpflege Stellungnahme Untere/ obere Denkmalschutzbehörde <u>Abteilung Archäologie:</u> Zu dem o.g. Bauvorhaben bestehen seitens der Abteilung Archäologie keine Bedenken. Das Planungsgebiet ist in der Vergangenheit massiv aufgefüllt worden. Mit archäologischen Befunden ist in diesem Areal vermutlich nicht zu rechnen. Sollten allerdings Funde (Keramik, Knochen, Metall, Holz etc. aus historischer Zeit) beobachtet werden, gilt § 15 DSchG S-H. Das heißt, dass eine Meldepflicht besteht und der Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie, unverzüglich zu informieren ist. Mitteilungen sind schriftlich oder telefonisch an die Abteilung Archäologie, [REDACTED] zu richten.	40.09.01	<u>Archäologie:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Meldepflicht wird bei Auffinden von entsprechenden Funden nachgekommen.

<u>Abteilung Denkmalschutz:</u> Im unmittelbaren Umfeld des betreffenden Planungsbereichs, am gegenüberliegenden Ufer der Trave befindet sich die Mehrheit baulicher Anlagen (MbA) „Fischerdorf Gothmund“ - ein raumwirksames Flächendenkmal von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Denkmalpflegerische Belange werden damit von der Planung berührt. Das Fischerdorf Gothmund bildet mit seinen weitestgehend erhaltenen historischen Bau- und Siedlungsstrukturen ein authentisches Zeugnis eines vorindustriell geprägten Fischerorts an der Trave. Das geschlossene, denkmalkonstituierende Erscheinungsbild des Ortes erschließt sich aufgrund der Siedlungslage an einer steil abfallenden Uferkante vorwiegend vom Wasser aus (von Norden) sowie in Schrägansicht vom Gothmunder Ufer auf den Ort selbst (von Nordost und Nordwest). Das nördliche Traveufer, unmittelbar gegenüber von Gothmund, wurde bereits ab Ende des 19. Jahrhunderts durch Aufschüttung und Begradigung umfassend überformt und für großindustrielle Nutzungen erschlossen. Eine wertkonstituierende Bedeutung der vorhandenen Uferlinie für das prägende Ortsbild der MbA "Fischerdorf Gothmund" besteht hier nicht. Blickbeziehungen vom Gothmunder Hangrücken aus nach Norden, über den Ort hinweg, zum gegenüberliegenden Ufer stellen daher untergeordnete Sichtpunkte dar. Eine Hallenbebauung entsprechend der vorliegenden Planunterlage ist damit aus denkmalfachlicher Sicht grundsätzlich möglich. Eine ausdrucksstarke bzw. wirksteigernde Ausgestaltung der Fassaden zum Wasser hin ist zu vermeiden, um die Gefahr einer wesentlichen Beeinträchtigung des denkmalwerten Erscheinungsbilds der MbA 11 Fischerdorf Gothmund" durch eine zu kontraststarke Gestaltung zu verhüten. Die Denkmalpflege begrüßt den im Erläuterungsbericht auf Seite 18 beschriebenen Gestaltungsansatz, die Lagerhallen in Farbe und Fassadenstruktur an die Umgebung anzupassen, um die wahrnehmbare Wirkmächtigkeit der Baukörper etwas zu mindern. Ferner wird der vor Halle 5 als Sichtschutz belassene Grünzug positiv bewertet.	40.09.02	
Die letztendliche Gestaltung der Neubauten, insbesondere die Ausführung der wasserseitigen Fassaden, ist gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG SH (Umgebungsschutz) im Weiteren mit der Abt. Denkmalpflege abzustimmen.	40.09.03	Denkmalschutz: Der VT wird die Abteilung für Denkmalpflege wie gewünscht an der weiteren Ausführungsplanung der Fassadengestaltung beteiligen.

Ich bitte zu beachten, dass etwaige erschütterungsstarke Bauarbeiten (bspw. Rammen von Pfählen oder Spundwänden), das nutzungsbedingte Ausbaggern der Fahrrinne sowie ein erhöhter Schiffsverkehr an dieser Stelle zu Setzungsschäden der gegenüberliegenden Baudenkmale im Fischerort Gothmund führen könnten. Hier empfiehlt sich ein begleitendes Monitoring, um frühzeitig mögliche Schadwirkungen zu erkennen.	40.09.04	Zur Bewertung der möglichen Schäden durch Erschütterungen während der Bauzeit wurde die Anlage 10:Erschütterungsprognose, erstellt. Im Rahmen der Prognose wurden verschiedene mögliche Einbringverfahren der Gründungselemente untersucht. Für alle möglichen Varianten wurde in einem Abstand von 79 m zum Baufeld eine maximale Schwingungsamplitude von 1 mm/s ermittelt. Die zulässige Amplitude für Denkmäler beträgt 3 mm/s. (s. Seite 10, Anlage 10) Der minimale Abstand zwischen dem Baufeld der geplanten Maßnahme und dem Fischerdorf Gothmund beträgt ca. 170 m. Erschütterungen während der Bauphase sind somit unbedenklich für die Bebauung in Gothmund. Eine Vertiefung oder Veränderung der Fahrrinne in der Trave ist nicht vorgesehen. Setzungen aus erhöhtem Schiffsverkehr wären nur zu erwarten, wenn dadurch die Wellenhöhen bzw. die Differenzhöhe aus Wellental bis Wellenkamm zunehmen und sich unvermindert dem Grundwasser mitteilen würde. Die Differenzhöhe der Wellen wird sich nicht steigern, da die Geschwindigkeiten der Schiffe aus verkehrsrechtlichen Festlegungen nicht steigern. Ferner wären Steigerungen der Geschwindigkeiten nicht auf den Betrieb der gegenüber von Gothmund vorhandenen und geplanten Anleger zurückzuführen, die praktisch gegenüber von Gothmund liegen; dort muss die Geschwindigkeit der Schiffe bis auf Null abnehmen, da sonst ein Anlegen nicht möglich ist. Der bisherige Betrieb des ehemals vorhandenen Kraftwerks bzw. von dessen Anleger hat sehr wahrscheinlich ähnliche hydraulische Verhältnisse wie in Zukunft zu erwarten verursacht. In dem freien Gewässer (Trave) verursachte Wellenbewegungen werden überdies im Baugrund/Boden aufgrund seiner geringeren Durchlässigkeit und damit eingeschränkten Wasserbewegung im Korngerüst gedämpft, so dass ein Welleneintrag bereits im und kurz hinter dem Deckwerk des Ufers weitgehend abgebaut ist und Schwankungen auf sehr geringe Maße um den mittleren Wasserstand reduziert sind. Dies ist aus Bereichen mit großen Tidehüben und stärkerem Schiffsverkehr bekannt. In keinem Fall ist infolge des (wieder geplanten) Betriebs an den Anlegern mit einer Veränderung des Grundwasserstandes zu rechnen.
Fachbereich 5 - Bereich Stadtgrün und Verkehr Straßenverkehrsbehörde (Bitte Anhang beachten): Im Zuge der öffentlichen Planauslegung im Zusammenhang mit dem o.g. Planfeststellungsverfahren nimmt der Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr wie folgt Stellung: a) Die beigefügte Verkehrsuntersuchung ist stichprobenartig geprüft worden und weist folgende Ungereimtheiten auf: 1) Im Gutachten heißt es, dass für die Siemser Landstraße eine Tonnagebeschränkung existiert. Laut Beschilderungsdatenbank besteht hier lediglich eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen auf 30 km/h. Eine grundlegende Tonnagebegrenzung liegt dort nach hiesiger Kenntnis nicht vor. Demnach ist die Annahme, dass der Verkehr von der A226 kommend überwiegend über die AS Dänischburg zufährt in Frage zu stellen.	40.10.01	Die Tonnagebegrenzung war gemäß unserer Ortsbesichtigung vorhanden. Wenn man jedoch die Örtlichkeit und die Fahrtrouten/Fahrtziele berücksichtigt, ergibt sich eine logische Mehrorientierung in Richtung AS Dänischburg.
2) In den HBS-Berechnungen für den Leistungsfähigkeitsnachweis an der LSA Dänischburger Landstraße I A 226 wurde scheinbar der Schwerverkehrsanteil in den Belastungszahlen nicht mitberücksichtigt. Das hat Einfluss auf die berechneten Rückstaulängen.	40.10.02	Der Schwerverkehr wurde gemäß den vorliegenden Angaben berücksichtigt. Sollten genauere Angaben vorliegen, so wäre es schön, wenn die zur Verfügung gestellt werden könnten.
3) So liegt die nutzbare Länge der Linksabbiegespur (Signalgruppe K5) bei ca. 55 Metern. Die errechnete Rückstaulänge in der Prognose liegt laut Gutachten bei 51 Metern, wäre demnach also auskömmlich. 4) Berücksichtigt man in den Belastungszahlen den Schwerverkehr in der entsprechenden Zufahrt, so ergibt sich jedoch eine deutlich längere Rückstaulänge (siehe beigefügte Datei). Mit den auf S. 2 der Anlagen im Gutachten prognostizierten Schwerverkehren (742 Lz in 24 h) ergibt sich eine überschlägige Menge von 74 Lz l h. 5) In einer hier erstellten Rechnung ist man jedoch nur von 50 Lastzügen pro Stunde (1-2 Lz / Umlauf) ausgegangen, woraus sich bereits eine Rückstaulänge von 63 Metern ergibt. Damit käme es bereits zu einer Überstauung der Linksabbiegespur und zu Beeinflussungen der Geradeaus Spuren. > Der Bereich Stadtgrün und Verkehr bittet darum, die Berechnungen nachvollziehbar darzulegen.	40.10.03	Die zu erwartende Rückstaulänge auf Grundlage der Gesamtprognose (Var. A2) kann wie folgt ergänzend erläutert werden: 742 Lkw+Lz/Tag im Querschnitt = 74 Lkw+Lz/h im Querschnitt, also in Bezug auf die Signalanlage zu- und abfahrend. Das würde dann rd. 40 Lkw+Lz/h und Richtung entsprechen, die sich auf die drei möglichen Fahrtrichtungen verteilen. Aufgrund der Nutzungen im Umfeld sind auch in allen Fahrtrichtungen Schwerverkehre möglich (Anlieferungen etc.). Im Ergebnis ergibt sich rechnerisch max. 1 Lkw+LZ/Umlauf im Linksabbieger und die draus resultierende Rückstaulänge bewegt sich innerhalb der vorhandenen Linksabbiegespur.

> Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, die mögliche Auslastung/ Schaltung der Uchtzeichensignalanlagen sowohl an der Kreuzung bei IKEA in der Dänischburger Landstraße, als auch die bei der AS Lübeck!Siems (Travemünder Landstraße/Seelandstraße) unter Berücksichtigung der Erweiterungen am Lehmannkai zu untersuchen, damit die Zunahme der Verkehre bewältigt werden kann, ohne dass es zu großen verkehrlichen Behinderungen kommt.	40.10.04	Das ist auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen passiert.
b) Gemäß Erläuterungsbericht stellen beide Straßenanbindungen - sowohl Luisenhof West (Privatstraße), als auch Luisenhof Ost (öffentliche Straße) - Neubaumaßnahmen im 1. BA dar.	40.10.05	Die öffentliche Straße Luisenhof Ost wird nicht verändert und ist somit auch nicht Teil der Baumaßnahme.
> Der Bereich Stadtgrün und Verkehr fordert, bei den dazugehörigen Planungen / Abstimmungen/ Maßnahmenumsetzungen die hiesige „Abteilung 3 Verkehrswegebau“ und „Abteilung 4 Brückenbau“ als Baulastträger der öffentlichen Straßen bzw. als Eigentümer des Ingenieurbauwerks über die Hafenbahn (auch wenn der Mieter des Bauwerks zukünftig unterhaltungs-pflichtig bleibt) einzubinden. So ist z.B. sicherzustellen, dass im Bereich der zukünftigen Zufahrt über Luisenhof West der Begegnungsverkehr Lkw-Lkw abgewickelt werden kann, der Oberbau durch die Zunahme des DTV (SV) den Vorgaben der RStO entspricht und.	40.10.06	Die Einbindung der zuständigen Genehmigungsbehörde erfolgt im Zuge der Ausbauplanung.
> Im Rahmen der Neubaumaßnahmen sollte die erste grundhafte Instandsetzung des Brückenbauwerks vorgenommen werden, um die eigentliche Lebensdauer des Bauwerks zu erreichen. Insbesondere die Beläge einschl. Abdichtungen sowie die Kappen und Schutzeinrichtungen sind noch aus dem Baujahr der Inbetriebnahme der Brücke (1962). Aufgrund der steigenden Belastung (zukünftige Schwertransporte) ist ggf eine Nachrechnung erforderlich. Die Prüfberichte der Bauwerksprüfung gem. DIN 1076 sind der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Abt. Brückenbau regelmäßig vorzulegen.	40.10.07	Ggf. erforderliche statische Nachrechnungen und Instandsetzungsmaßnahmen werden mit der Hansestadt Lübeck abgestimmt.
> Der Bereich Stadtgrün und Verkehr empfiehlt, auch den Lübecker Stadtverkehr - zumindest in der Umsetzungsphase - in die Abstimmungen mit einzubeziehen, da die dortige Bushaltestelle (5701) der Linie 33 in unmittelbarer Nähe zur Einmündung der Privatstraße verortet ist und ggf. barrierefreie Zugänge berücksichtigt werden müssen.	40.10.08	Der Anregung wird gefolgt.
c) Gemäß Variantenbetrachtung wird die öffentliche Straße „Luisenhof“ zukünftig ausschließlich durch Pkw frequentiert. Die Lkw-Abwicklung soll ausschließlich über die Privatstraße (Luisenhof West) erfolgen. > Der Bereich Stadtgrün und Verkehr und die Straßenverkehrsbehörde begrüßen diese Erschließungsvariante grundsätzlich. > Der Bereich Stadtgrün und Verkehr regt an, im Zusammenhang mit den Um- bzw. Neubaumaßnahmen der Zufahrten hier für die Grundstückszufahrten entsprechende Überfahrtsanträge zu stellen, damit zukünftig eine Dokumentation der Genehmigungen erfolgen kann.	40.10.09	Der Anregung wird gefolgt.
> Für die zukünftige sichere und schnelle, i.d.R. navigationsgesteuerte Auffindbarkeit des Lehmannkais empfiehlt der Bereich Stadtgrün und Verkehr als Adressbildung „Siemser Landstraße 125“ zu führen.	40.10.10	Der Anregung wird gefolgt.
Fachbereich 5 - Bereich Stadtplanung und Bauordnung - Abteilung Stadtentwicklung Aus Sicht der Flächennutzungsplanung sind die folgenden Hinweise zu beachten: - Das Plangebiet ist derzeit als Fläche für die Ver- und Entsorgung dargestellt. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Nach vorliegendem Planfeststellungsbeschluss wird die Erweiterungsfläche in Form einer nachrichtlichen Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB als Sonderbaufläche Hafen dargestellt. Hierfür ist kein gesondertes Verfahren erforderlich. - Die verbleibende Restfläche der Firma Lehmann (westlich des Triangel-geländes) bleibt von dieser nachrichtlichen Übernahme unberührt; eine Darstellung als Grünfläche, wie in den Unterlagen angeregt, wird im Rahmen des Neuaufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan geprüft.	40.11.01	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich 5 - Bereich Lübeck Port Authority (LPA) Stellungnahme Hafenbehörde Aus hafentwicklungstechnischer Sicht ist das Planvorhaben Lehmannkai 1 + für den Port of Lübeck zwingend erforderlich. Der in den Unterlagen dargestellte Ausbau ist ein wesentlicher Bestandteil des aktuellen Hafenentwicklungsplans 2030 des Port of Lübeck. Der Hafenentwicklungsplan 2030 wurde von der Lübecker Bürgerschaft in der Sitzung vom 28.05.2020 beschlossen. Demzufolge ist die Erweiterung des Lehmannkais 1 + auch politischer Wille der Hansestadt Lübeck. Im Hafenentwicklungsplan 2030 ist in der Anlage 2 „Gutachterlicher Schlussbericht HEP“ auf den Seiten 144-145 sowie in der Abbildung 39 auf der Seite 153 der Ausbau und der Umgriff des Erweiterungsvorhabens Lehmannkai 1 + dargestellt und enthalten. Die Lübeck Port Authority befürwortet deshalb die vorliegende Ausbaumaßnahme vollumfänglich. Hafenbehördlich bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Dabei gehen wir davon aus, dass die bisherigen Genehmigungen des WSA Ostsee hinsichtlich der Schiffsgrößen an den Liegeplätzen weiter Bestand haben und der Durchgangsverkehr auf der Bundeswasserstrasse Trave nicht beeinträchtigt wird. Der aktuelle Bestandsplan des WSA Ostsee, aus dem die maximalen Schiffsgrößen an den Liegeplätzen hervorgehen, ist anbei zu finden. In den Planungsunterlagen wird der Umschlag von gefährlichen Gütern nicht behandelt. Wir gehen deshalb davon aus, dass auf der Hafenanlage Lehmannkai 1 + kein Umschlag von Gefahrgut geplant ist. Andernfalls wäre dies in den Planungen zu berücksichtigen.	40.11.01	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der VT bestätigt, dass kein Umschlag von Gefahrgut am Lehmannkai 1+ vorgesehen ist.
<u>Entsorgungsbetriebe Lübeck</u> <u>(Bitte Anhang 2 beachten):</u> Im Folgenden nehmen die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) Stellung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für die Erweiterung des Lehmannkai (Lehmannkai1 +). Vorbemerkungen: Die Stellungnahmen der EBL basieren auf Grundlage der im Zuge der Anfrage übermittelten Pläne und Dokumente. Sollte es zu Änderungen kommen, ist eine erneute Beteiligung der EBL zu berücksichtigen. Die Grenzen des Planfeststellungsverfahrens sind nicht durchgängig dargestellt bzw. nicht in allen Plänen dargestellt oder erkennbar. Es wird auf das angrenzende Planfeststellungsverfahren für die Ostküstenleitung 2 hingewiesen. <u>Allgemeines:</u> Bei Umbauten an den Entwässerungsanlagen der Grundstücke sind entsprechend Entwässerungsanträge bei den Entsorgungsbetrieben einzureichen. Dies betrifft die Schmutz- und die Regenwasserkanalisation. Ein zu beachtendes Hinweisblatt ist beigelegt. Das Hinweisblatt zum Schutz der Entwässerungsanlagen der Entsorgungsbetriebe Lübeck ist ebenfalls beigelegt und zu beachten. Die Rückstauerebenen sind zu beachten. Insbesondere kann es bei Überstau zu Austritt von Abwasser kommen. Dies ist bei der Hallenplanung und der Lagerung von Waren und Stoffen zu berücksichtigen. Vor Beginn der Baumaßnahmen und nach Abschluss ist zur Beweissicherung der Zustand des Bestandskanals durch eine Kanal-TV-Befahrung zu erfassen.	40.12.01	Die Darstellung der Planfeststellungsgrenze in den Unterlagen wird geprüft und ggf. ergänzt/verdeutlicht. Der Hinweis zum Planfeststellungsverfahren Ostküstenleitung 2 wird zur Kenntnis genommen. Der VT steht im direkten Austausch mit Fa. TenneT (Antragsteller Verfahren). Die erforderlichen Entwässerungsanträge werden rechtzeitig eingereicht. Das zur Verfügung gestellte Hinweisblatt wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt. Eine Beweissicherung wird vor Beginn der Arbeiten mit den Entsorgungsbetrieben abgestimmt und ausgeführt.
Es ist sicher zu stellen, dass während der Bauzeit und während dem späteren Betrieb des Lehmannkais keine Schüttgüter, Materialien und andere Sachfremde Gegenstände in die Kanalisation gelangen. Die Schachtöffnungen sind entsprechend zu sichern, eine Belüftung der Kanalisation darf nicht beeinträchtigt werden. Ein Umschlag / Lagerung von Materialien unmittelbar auf den Kanaltrassen / Schächten ist auszuschließen. Bei Kreuzungen von Kanälen mit Gleisanlagen und Fahrspuren oder anderen Maßnahmen, die zu einer höheren Belastung vorhandener Kanäle führen, sind statische Nachweise erforderlich, um eine nachhaltige Schädigung der Kanäle zu vermeiden. Sofern konstruktive Maßnahmen, z.B. Schutzrohre / Lastverteilungen erforderlich werden, sind diese in Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben durch den Vorhabenträger nachzuweisen und umzusetzen.	40.12.02	Die Lagerung von Schüttgütern im Bereich der bestehenden Entwässerungsleitung der EBL ist nicht vorgesehen. Für die Regenwasserleitungen des neuen Entwässerungsnetzes des VT werden entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von Stoffeinträgen vorgenommen. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass Schüttgüter auf Kanaltrassen des VT gelagert oder umgeschlagen werden. Die neuen Leitungen werden für die entsprechende Belastung ausgelegt. Dies gilt gleichermaßen für Fahrbahn- und Gleiskeuzungen. Entsprechende statische Nachweise werden erstellt. Sollten konstruktive Lastverteilungsmaßnahmen im Bereich der bestehenden SW-Leitung erforderlich sein, werden diese wie beschrieben mit den EBL abgestimmt und ausgeführt.

Die Zugänglichkeit und Möglichkeit für Reparaturen, z.B. bei Verstopfung I im Havariefall muss ständig gegeben sein. Eine Erreichbarkeit der Kanäle und Schächten (u. allen Anlagen der EBL) muss auch außerhalb der Betriebszeiten gewährleistet sein. Für eingezäunte Bereiche ist eine Erreichbarkeit über eine Notrufnummer oder Pförtner sicherzustellen. Es wird auf die Entwässerung und die bestehende Kanalisation der EBL in der öffentlich gewidmeten Straße Luisenhof hingewiesen. Die Kanäle sind nicht zu überbauen und müssen jederzeit zugänglich sein. Beschädigungen oder Beeinträchtigungen durch den Baustellenbetrieb sind zu vermeiden. Die Fahrbahnen zu den Betriebspunkten der EBL sind für ein 3-achsiges Müllfahrzeug zu bemessen. (Hinweis Übergang Parkplatz PKW zum Pförtner/ Sozialgebäude).	40.12.03	Die Zugänglichkeit der Anlagen der EBL wird gewährleistet. Ein überbauen der Leitung ist nicht vorgesehen. Beschädigungen während der Bauzeit werden durch geeignete Maßnahmen verhindert. Sollten Höhen-Anpassungen an den Anlagen der EBL erforderlich sein, werden die neuen Schachtabdeckungen für die geplante Belastung ausgelegt.
Bestehende Kanäle sind in den befestigten Bereichen höhengleich einzubinden. Sehachtabdeckungen dürfen nicht überbaut werden. Sehachtabdeckungen sind entsprechend der Verkehrsbelastung anzupassen. Bei der Planung der Fahrbahn ist möglichst darauf zu achten, dass Schächte mittig zwischen den Fahrspuren platziert werden. Die Fließrichtungen an den Entwässerungsleitungen (z.B. Anlage Sa Lageplan Entwässerung) sind nicht dargestellt. Die Bedeutung der grauen Linien ist in der Legende nicht beschrieben (siehe Abbildung 1). (Abbildung 1)	40.12.04	Die Fließrichtung der geplanten Entwässerungsleitung sind in den Zeichnungen Anlagen 5b und 5c (größerer Maßstab) dargestellt. Die grauen Linien stellen Hoch- bzw. Tiefpunktlinien der Deckenhöhenplanung dar (s. Anlage 5b und 5c).
Kühlwasserleitung Eine Erläuterung zum Umgang mit der ehern. Kühlwasserleitung, die das beplante Gelände kreuzt, fehlt. Teilweise ist ein Überbau durch Halle 3 geplant. Bei einem eventuellen Rückbau sind die bestehenden Schmutzwasserkanäle zu beachten und deren Beschädigung ist auszuschließen.	40.12.05	Kühlwasserleitung: Die Kühlwasserleitung wird mindestens in Teilen zurück gebaut. Eine Beschädigung / Beeinträchtigung der SW-Leitung der EBL wird dabei ausgeschlossen.
Niederschlagswasser Unbefestigte Flächen sind in den Einzugsgebieten mit zu berücksichtigen, auf die Überflutungsprüfung wird hingewiesen.	40.12.06	Niederschlagswasser: Die unbefestigten Flächen werden so profiliert bzw. eingefasst, dass ein Abfließen auf die befestigten Betriebsflächen verhindert wird (Hochbord). Überflutungsnachweise wurden geführt (s. Anlage 18. , Kap. 9).
Sozialgebäude Der Verbleib des Regenwassers vom Sozialgebäude ist nicht dargestellt. Revisionsschächte sind vorzusehen. Siehe auch Hinweisblatt EWA.	40.12.07	Sozialgebäude: Die Fläche des Sozialgebäudes wird im anschließenden Einzugsgebiet berücksichtigt. Revisionsschächte werden vorgesehen.
TennetTSO GmbH Bei Übernahme der Entwässerung der Tennet TSO GmbH- Umspannwerk und SVC-Anlage sind den Entsorgungsbetrieben entsprechend aktualisierte Bestandspläne vorzulegen. Bei Änderungen an der Grundstücksentwässerung dieser Liegenschaft ist ebenfalls ein Entwässerungsantrag einzureichen.	40.12.08	Bestandspläne der RW-Leitungen der TenneT TSO können, bei Zustimmung der TenneT, zur Verfügung gestellt werden. Die Entwässerungsanträge werden bei den zuständigen Stellen beantragt.

Regenklärbecken Die Bewertung nach DWA M153 entspricht nicht den aktuellen Anforderungen gem. DWA A-102. Das mitgelieferte Datenblatt von dem Produkt Mall-Lamellenklärer Via Tub ist laut Beschreibung konform gem. DWA-M153. Das M153 wurde mittlerweile von dem DWA A-102 abgelöst. Ob der Lamellen-klärer auch die Anforderungen gem. DWA A-102 erfüllt, ist unklar. Es ist ein ausreichend geeignet und bemessenes Produkt zu wählen. In dem eingereichten Detailplan sind die Zu- und Abläufe quer der Durchströmungsrichtung des Lamellenklärers angeordnet. Auf der Hersteller-seite sind die Zu- und Abläufe in die gleiche Durchströmungsrichtung angeordnet. In Anlage 5I_Entlastungsbauwerk und RKB 4 sind die Zu- und Ablaufleitungen mit DN250 dargestellt. Gemäß Hersteller-Angaben sind die Zu- und Ablaufleitungen für z.B. ViaTub 18L 133 in DN400. Die Klärung ist für Qkrit dimensioniert. Die Lochblendendrossel ist allerdings auf der Auslaufseite zum abgehenden Kanal eingezeichnet. Eine Steuerung über den Zulauf zur Behandlungsanlage ist damit unklar. Eine Darstellung des gereinigten Volumenstroms fehlt. Der geklärte Anteil vom Zufluss bzw. der direkt über die Schwelle abgeleitete Anteil ist nicht ausgewiesen. Havarieschieber sind vor den jeweiligen Einlaufstellen vorzusehen. Eine Leichtstoffsperrung ist vorzusehen. Negative Auswirkung von Hochwasser auf die Regenklärbecken sind auszuschließen (Funktion bei Einstau/Rückstau /Rückfluss). Die Eignung ist zu prüfen. Für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer Trave wird an die UWB verwiesen. Hinweise: Im Kapitel 8 - Zusammenfassung Einleitstellen sind für ESS Qmax unterschiedliche Werte gegenüber den vorherigen Berechnungen angegeben (749,90 l/s bzw. 790,90 l/s). In Anlage Sc hat die zulaufende Leitung einen Durchmesser von DN700 (Zulauf R7). Laut dem Detailplan S1 soll die zulaufende Leitung einen Durchmesser von DN800 haben.	40.12.09	Regenklärbecken: Die Planung der Regenklärbecken wird an die neu in Kraft getretene Richtlinie DWA A-102 angepasst und entsprechend überarbeitet. Unstimmigkeiten in den Angaben des Berichts bzw. den Antragszeichnungen werden in diesem Zuge überprüft.
Versickerungsanlage Die Fläche für die Versickerungsmulde zur Dachentwässerung der Halle 5 liegt außerhalb der Grenze des Planfeststellungsverfahrens. Das Erfordernis der Versickerung des Niederschlagswassers von Halle 5 außerhalb der Grenzen des Planfeststellungsverfahrens ist nicht beschrieben, die anderen Hallen leiten in die Trave ein. Da die Muldenfläche zur Entwässerung der geplanten Gebäude dient, sollte die Planfeststellungsgrenze, die Lage der Mulde oder die Ableitung zur Trave angepasst werden. Gemäß Erläuterungsbericht handelt es sich bei der Versickerungsmulde in der westlich angrenzenden Fläche um eine bestehende natürliche Mulde. Eine Versickerung ist nur bei ausreichender bewachsener Oberbodenschicht und Bodenverhältnissen möglich. Es ist zu prüfen, ob im Bereich der Mulde Altlasten anstehen, die eine gezielte Versickerung von Regenwasser beschränken/verhindern (Nachweis bzw. Auskunft durch untere Bodenschutzbehörde). Die vorhandene Muldenfläche ist laut den Berechnungen im Erläuterungs-bericht mit 500 m² angegeben. Laut dem Lageplan 5a ist die Fläche nur 400 m² groß bemessen. Sofern die Versickerung weiterhin erfolgen soll/kann, ist die tatsächlich erforderliche Muldenfläche zu prüfen (Flächenbedarf > 400 m²). Im Fachbeitrag WRRL werden Maßnahmen beschrieben, welche im Rahmen der Planung bereits zur Vermeidung bzw. Minimierung vorgesehen sind. Dort ist auch die Ableitung des Niederschlagswassers der Dachfläche von Halle 5 auf die westliche Fläche beschrieben. Dies ist bei einer ggf. erfolgreichen Anpassung der Versickerungsmulde zu berücksichtigen.	40.12.10	Versickerungsanlage: Die Versickerungsanlage wird weiterhin vorgesehen. Die Auflagen der uBB (s. oben) werden berücksichtigt und umgesetzt.
Hochwassersicherheit Es ist ein Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte Stand 2013 beigelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufgrund des Klimawandels ein Anstieg des Meeresspiegels erwartet wird. Derzeitige Prognosen gehen von einem Anstieg von etwa 1,0 m bis zum Ende dieses Jahrhunderts aus. Die Hochwassergefahrenkarte ist dementsprechend zu bewerten.	40.12.11	Hochwassersicherheit: Gem. LKN-SH ist zzgl. zu dem Bemessungswasserstand HW200 ein Freibord von 0,50 m zu berücksichtigen. Auf die Bewertung des LKN-SH (lfd. Nr. 27) wird verwiesen.

Gleisanlage Die Entwässerung der Gleistrasse sowohl im versiegelten und unversiegelten Bereich ist zu erläutern, in den Plänen darzustellen und bei den Bemessungen zu berücksichtigen.	40.12.12	Gleisanlage: In den überfahrbaren Bereich der Gleisanlage werden Gleistragplatten mit integrier Entwässerungsrinnen und Anschluss an das Entwässerungsnetz vorgesehen. Die Entsprechenden Einzugsbereiche wurden berücksichtigt. Im Bereich mit offenem Schotterbett erfolgt eine Versickerung. Details sind der Anlage 18 zu entnehmen.
RW-Leitung BAB/ LBV-SH Es ist vorgesehen, die TenneT Fläche über das Lehmann-Gelände abzuleiten. Für die angeschlossenen Flächen auf dem Tennet-Gelände sind die angeschlossenen Flächen und Leitungsverläufe als Bestandspläne in den Berechnungen zur Einleitstelle 3 zu berücksichtigen und mit zu übergeben. Das Leitungsrecht für die bestehende „BAB-Leitung“ ist zu klären. Die Leitungsrechte sind in den jeweiligen Grundbüchern zu sichern. Das Erfordernis einer Regenwasserbehandlungsanlage für die RW-Leitung BAB / LBV-SH ist zu prüfen. Die Zuständigkeit der Unterhaltung der Leitungen insbesondere im Bereich der Grenze des Planfeststellungsverfahrens ist zu klären.	40.12.13	RW-Leitung BAB /LBV-SH TenneT: Die angeschlossenen Flächen wurden in der Berechnung des Entwässerungsnetzes (Einleitstelle 3) berücksichtigt. Das vorh. Leitungsnetz wird ergänzend in Anlage 5b+5c dargestellt. BAB: Eine Klärung des Leitungsrechts war bis zum aktuellen Zeitpunkt (Nov. 2023) erfolglos. Ebenso ist dem VT eine Prüfung des Erfordernisses einer Regenwasserbehandlungsanlage aufgrund fehlender Detail-Angaben zur bestehenden Genehmigung, vorhandenen Anlagen und der angeschlossenen Flächen nicht möglich. Gem. Hinweis Nr. 2 der uWB wird sichergestellt, dass das Wasser weiterhin abgeführt werden kann.
Schmutzwasser: Für die geplanten Schmutzwasserhausanschlüsse sowie die anzuschließenden Gebäude und Anlagen (Sozialgebäude und Halle 3a) sind separate Entwässerungsanträge bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck einzureichen. Sich hieraus ergebende Auflagen sind bei den Ausführungsplanungen und Ausführungen zu berücksichtigen. Entsprechende Detailpläne wie Grundrisse mit Darstellung der Entwässerungsleitungen und Gegenstände sind mit der Antragstellung vorzulegen. Die Anschlüsse an die bestehenden Schmutzwasserschächte müssen als äußere Abstürze realisiert werden. Für die geplanten neu hergestellten Hausanschlussleitungen sind Bestandspläne und Hausanschlusskarten an die EBL zu übergeben. Laut Legende sind geplante Schmutzwasserleitungen in Magenta gestrichelt dargestellt. Im Plan selbst sind die Leitungen in Rot dargestellt. Es ist ein Abgleich der Legenden mit Plandarstellung vorzunehmen. Die Annahme von Schiffsabwasser wird nicht angesprochen. Es wird davon ausgegangen, dass das Abwasser von Schiffen anderweitig rechtskonform entsorgt wird.	40.12.14	Schmutzwasser: Die Anträge werden mit entsprechenden Informationen rechtzeitig eingereicht.
Gewässerschutz/ Industrieüberwachung: Halle 3a- Umschlag von Lignin Da keine Angaben über die Menge der Waschwässer und die Anzahl der Waschvorgänge für die Reinigung d.er Fahrzeuge und Anlagenteile vorliegen, kann z. Z. nicht geklärt werden, ob die ligninhaltigen Waschwässer (u. a. hohe CSB-Konzentrationen) einer Abwasservorbehandlung vor Einleitung in den Schmutzwasserkanal bedürfen. Hierzu ist vor Bau der Anlagen bzw. vor Anfall des ligninhaltigen Schmutzwassers ein entsprechender Entwässerungsantrag bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck einzureichen. Künftige Tank- und Waschplatzfläche nördlich der Halle 2 Die vorhandene Abscheideranlage aus dem Baujahr 2010 mit nachgeschalteten Pumpenschacht ist derzeit nicht in Betrieb. Die letzte Dichtheitsprüfung erfolgte am 12.08.2020 mit Mängeln, die nicht behoben wurden, da die Abscheideranlage außer Betrieb genommen wurde. Im Zuge der künftigen Wiederinbetriebnahme der Abscheideranlage für die Nutzung der Tank- und Waschplatzfläche ist ein Entwässerungsantrag mit Nachbemessung der vorhandenen Abscheideranlage bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck einzureichen. Der Zustand der Abscheideranlage und die Nenngröße der Anlage (NS 15) mit dem vorhandenen Speichervolumen für Leichtflüssigkeit, dürften eine weitere Nutzung zulassen, sofern die Mängel aus der Dichtheitsprüfung behoben sind und ein mängelfreier Nachprüfbericht (mit Bemessung der Anlage für die künftige Nutzung) vorgelegt wird.	40.12.15	Gewässerschutz/Industrieüberwachung: Der Entwässerungsantrag für den Anschluss an der SW-Leitung (Halle 3a) wird mit den entsprechenden Detail-Informationen erstellt und eingereicht. Die Wiederinbetriebnahme des Tank- und Waschplatzes wird wie beschrieben beantragt.

Rückbau der vorhandenen Tankstelle im nördlichen Bereich der LK1 Die vorhandenen Entwässerungsgegenstände, hier zuführendes Leitungssystem und Abscheideranlage der Abfüllfläche, sind nach den Vorgaben der DIN 1986-100, Ziffer 12, durch Demontage oder Verfüllung der Anlagenteile, nach fachgerechter Reinigung durch ein Fachentsorgungsunternehmen, außer Betrieb zu nehmen. Hierfür ist ein Entwässerungsantrag bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck einzureichen. Bestehende Hausanschlussleitungen sind zu sichern bzw. bei Außerbetriebnahme wasserdicht zu verschließen. Wartung und Reparatur der Geräte in Halle 2 Gemäß Anhang 49 der Abwasserverordnung Teil B, Ziffer 2.1 sind Werkstätten abwasserfrei zu betreiben. Sollten Tropfabwässer (Winterbetrieb) anfallen, könnten diese z.B. in einem Sammelbehälter, bis zur endgültigen Entsorgung als Abfall, zwischengelagert werden. Für alle außer Betrieb genommenen und neu gebauten Anlagen sind aktualisierte Bestandspläne nach Abschluss der Maßnahmen an die Entsorgungsbetriebe zu übergeben.	40.12.16	Rückbau Tankstelle: Den aufgeführten Anforderungen wird entsprochen.
Abfallentsorgung: Es wird beschrieben, dass anfallende Abfälle nach gültigen Vorschriften entsorgt werden. Es ist sicher zu stellen, dass ausreichend Abfallbehälter für die unterschiedlichen Abfallfraktionen vorgehalten werden und die erforderlichen Flächen hierfür zur Verfügung stehen. Die Behälterstandorte müssen für die Fahrzeuge erreichbar sein, erforderliche Wendemöglichkeiten sind zu berücksichtigen.	40.12.17	Abfallentsorgung: Den aufgeführten Anforderungen wird entsprochen.
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Anforderungen an die Verwertung von Gleisschotter (Altschotter) und von Bodenaushub aus dem Unterbau von Bahnstrecken Bei der Durchführung von Arbeiten am Gleisoberbau von Bahnstrecken stellt sich die Frage nach den Anforderungen an die Bewertung der Schadlosigkeit der Verwertung von Gleisschotter und von Bodenaushub, der bei Baumaßnahmen im Einflussbereich von Gleisanlagen anfällt. Hierzu teile ich Folgendes mit: <u>1. Abfallbeschreibung und Abfalleinstufung</u> Nach den Begriffsbestimmungen der Konzernrichtlinien der DB Netz AG (Ril 880.4010, Stand: 20.01.2009) werden Mineralgemische, die bei Arbeiten am Gleisoberbau (Umbau und Rückbaumaßnahmen, Bettungserneuerung und -reinigung) entstehen, als „Altschotter“ bezeichnet. Altschotter besteht aus dem eigentlichen Gleisschotter und den beim Ausbau miterfassten „Bettungsrückständen“. Wird Altschotter aufbereitet, wird in der Regel unterschieden zwischen - RC-Gleisschotter (31,5 - 63 mm, Massenanteil an der Gesamtfraktion ca. zwei Drittel), - dem Siebdurchgang (< 31,5 mm, Massenanteil an der Gesamtfraktion ca. ein Drittel) und - ggf. der Absplitterung, die beim scharfkantigen Brechen des abgesiebten RC-Schotters entsteht (Mineralgemisch, ca. 16/32 mm).	40.12.18	Hinweis: Anlage zu Stellungnahme uBB --> Wird bei Wiederverwendung von Altschotter berücksichtigt.

Für eine Verwertung dieser mineralischen Abfälle außerhalb von Deponien kommen nur die folgenden als „nicht gefährlich“ eingestuft Abfälle in Betracht, die den nachstehenden Abfallschlüsseln nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zuzuordnen sind:

- Altschotter (Abfallschlüssel 17 05 08 „Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt“),
 - Teilfraktionen aus der Aufbereitung von Altschotter (Abfallschlüssel 17 05 08 „Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt“),
 - Bodenaushub (Abfallschlüssel 17 05 04 „Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen“).
- Für die Einstufung als nicht gefährlicher Abfall oder als gefährlicher Abfall gelten
- für Altschotter und Bodenaushub mit Belastungen von bahntypischen Herbiziden mein Erlass

■ sowie

- für Bodenaushub sowie Gemische aus Bodenaushub und anderen mineralischen Abfällen mein Erlass

2 Zuordnungskriterien und Folgerungen für die Verwertung von Altschotter und von Bodenaushub aus dem Einflussbereich von Gleisanlagen

Gleisschotter besteht in der Regel aus natürlichem Gestein. Daher gelten für die Bewertung der Schädlichkeit der Verwertung von Altschotter oder von Teilfraktionen aus der Aufbereitung von Altschotter die Anforderungen der Technischen Regel für die Verwertung von Bodenmaterial (TR Boden, Stand: 05.11.2004) in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ (Teil 1, 5. erweiterte Auflage, Stand: 06.11.2003) und dem Teil III „Probenahme und Analytik“ (Stand: 05.11.2004).

Aufgrund des Einsatzes von Herbiziden auf Bahnstrecken sind bei Altschotter und Bodenaushub, die bei Arbeiten am Gleisoberbau entstehen, zusätzlich zum Mindestuntersuchungsprogramm der TR Boden bei unspezifischem Verdacht (Tabelle II. 1.2-1) die in der nachstehenden Tabelle genannten Herbizide zu untersuchen und zu bewerten (spezifischer Verdacht).

Ist außerdem ein spezifischer Verdacht auf weitere Schadstoffbelastungen gegeben, sind auch die diesbezüglichen Parameter zu untersuchen und zu bewerten.

Aufgrund der möglichen Auswirkungen auf Boden und Grundwasser wird die Verwertung von Gleisschotter, der nicht wieder in eine vorhandene Bahnstrecke eingebaut, sondern extern verwertet werden soll, aus Vorsorge-gründen grundsätzlich auf die Einbauklasse 2 der LAGA-Mitteilung 20 (Eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen) beschränkt. Ausgenommen hiervon ist lediglich der Fall, dass eine messbare Belastung mit Herbiziden nicht vorliegt (siehe unten).

Für diese Einbauklasse sind der Bewertung der Schädlichkeit der Verwertung die folgenden Zuordnungswerte Z 2 für die Herbizid-konzentrationen im Eluat zugrunde zu legen:

Parameter	Glyphosat + AMPA ¹⁾	Herbizide ²⁾ ohne Glyphosat + AMPA	Einzelherbizide ²⁾
Eluatkonzentrationen in µg/l	10	2	0,4

¹⁾ AMPA: Aminomethylphosphonsäure (Abbauprodukt von Glyphosat)

²⁾ Einzelherbizide= Alrazin, Bromacil, Diuron, Hexazinon, Slmazin, Desethylatrazin, Dlmefuron, Ethldimuron, 2,6-Dichlorbenzamid, Terbutylazin, Flumioxazin, Flazasulfuron

Da die bahntypischen Herbizide in der Regel nicht als Hintergrundbelastung außerhalb von Bahnanlagen vorhanden sind, setzt ein Einbau von Gleis-schotter ohne technische Sicherungsmaßnahmen außerhalb von Bahnanlagen voraus, dass bei diesem gesichert keine messbare Belastung mit diesen Herbiziden vorliegt. Hierfür wird als Zuordnungswert für die Einzelherbizide die Bestimmungsgrenze von 0,05 µg/l im Eluat festgelegt.

Das heißt, Gleisschotter mit Herbizidkonzentrationen > 0,05 µg/l für die Einzelherbizide (untere Grenze) und Herbizidkonzentrationen kleiner oder gleich den in der vorstehenden Tabelle genannten Herbizidkonzentrationen für die Summenparameter und für die Einzelherbizide (obere Grenze) darf nur mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen (Einbauklasse 2) gemäß der LAGA-Mitteilung 20 in solche Baumaßnahmen eingebaut werden, die, auch im Übrigen die Anforderungen dieser Einbauklasse 2 erfüllen.

Die vorstehenden Zuordnungskriterien und Folgerungen für die Verwertung gelten für die Bewertung von Bodenaushub aus dem Einflussbereich von Gleisanlagen sowie für von dort stammende Gemische aus Bodenaushub und anderen mineralischen Abfällen entsprechend.

3 Untersuchung und Bewertung von Altschotter

Für die externe Verwertung (außerhalb von Bahnanlagen) sind Altschotter, RC-Gleisschotter (31,5 - 63 mm) und der Siebdurchgang (< 31,5 mm)¹ entsprechend den nachstehend genannten Anforderungen zu beproben, zu untersuchen und zu bewerten:

1) Wird der Altschotter bei d-r Aufbereitung durch Siebung getrennt, sind die Feinfraktion (Korngröße < 31,5 mm) und die verbleibende Grobfraktion (Korngröße 31,5 - 63,0 mm) sowie die Absplitterung, die beim scharfkantigen Brechen des abgesiebten RC-Schotters entsteht, jeweils für sich genommen zu untersuchen und zu bewerten.

2) Wird der Altschotter nicht aufbereitet, sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

a) Bei offensichtlich unbelasteten Gleisabschnitten genügt die Untersuchung der Feinfraktion. Das Analyseergebnis der Feinfraktion kann entsprechend des Feinanteils, der sich aus der Sieblinie des Untersuchungsberichtes ergibt, auf die Belastung für die Gesamtfraction umgerechnet werden. Liegt eine Siebanalyse nicht vor, kann die Belastung hilfsweise entsprechend des erfahrungsgemäß vorliegenden Verhältnisses der Feinfraktion zur Grobfraktion von 1 : 2 mit dem Faktor 0,33 aus dem Analyseergebnis für die Feinfraktion auf die Gesamtfraction hochgerechnet werden.

b) Bei erkennbar belasteten Gleisabschnitten sind die aus der Feinfraktion ermittelten Analyseergebnisse auch für die Einstufung der Gesamtfraction zugrunde zu legen, da auch die Schotterfraktion (Grobfraktion) als belastet anzusehen ist.

Der aufbereitete RC-Schotter (31,5 - 63 mm) ist aufgrund der im Vergleich zur Feinfraktion kleineren spezifischen Oberfläche in der Regel nur gering mit Herbiziden und sonstigen Schadstoffen belastet. Bei bautechnischer Eignung können daher aufbereiteter RC-Schotter und die Absplitterung, die beim scharfkantigen Brechen des abgesiebten RC-Schotters entsteht (Mineralgemisch, ca. 16/32 mm), ohne eine gesonderte Analytik wieder vor Ort in den Gleisoberbau oder in die Planumsschutzschicht eingebaut werden, wenn es sich bei dem Ausgangsabfall um Altschotter aus offensichtlich unbelasteten Gleisabschnitten handelt (siehe Abschnitt 3 Nr. 2a).

Gleisschotter aus offensichtlich belasteten Bereichen ist extern zu entsorgen und vor einer Verwertung außerhalb von Deponien mit dem Ziel der Schadstoffentfrachtung in hierfür geeigneten Anlagen zu behandeln.

Altschotter und Teilfraktionen aus der Aufbereitung von Altschotter sowie Bodenaushub aus dem Einflussbereich von Gleisanlagen, die die Anforderungen an die Verwertung außerhalb von Deponien nicht erfüllen, sind entsprechend den Vorgaben meines Erlasses [REDACTED] auf Deponien zu entsorgen.

im Auftrage

[REDACTED]
es folgen 4 Seiten Anlagen

Lübeck Entsorgungsbetriebe
Hinweise zum Schutz der Entwässerungsanlagen der Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Diese Angaben gelten für Arbeiten im Bereich der Entwässerungsanlagen der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) auf öffentlichen und nicht öffentlichen Grundstücken. Zu den Entwässerungsanlagen zählen Abwasserhauptkanäle, Anschlusskanäle, Schächte, Sonderbauwerke, Abwasserdruckleitungen sowie Steuerkabel.
2. Die im Erdreich befindlichen Entwässerungsanlagen dienen der öffentlichen Abwasserableitung. Unsachgemäß durchgeführte Arbeiten können zu Beschädigungen führen. In der Nähe von Entwässerungsanlagen der EBL muss besonders sorgfältig gearbeitet werden. Das Risiko trägt der Bauherr. Der Bauherr hat die Pflicht, sich vor Baubeginn über die tatsächliche Lage der Anlagen zu informieren, ggf. auch über Suchaufgrabungen o.ä.
3. Alle Beschädigungen an den Anlagen der EBL sowie alle Undichtigkeiten müssen den EBL sofort telefonisch gemeldet werden. Innerhalb der Sprechzeiten über das Servicetelefon [REDACTED] außerhalb über die Rufbereitschaft unter [REDACTED]
4. Sämtliche Abwasserkanäle einschl. Schächte und Sonderbauwerke sowie Abwasserdruckleitungen und deren Armaturen sind gas- und explosionsgefährdet. Darüber hinaus besteht u.a. Infektions- und Vergiftungsgefahr (siehe Unfallverhütungsvorschrift „Abwassertechnische Anlagen“ und „Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“ in den jeweils gültigen Fassungen).
5. Entwässerungsanlagen dürfen nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden. Eine Erneuerung der öffentlichen Anlagen und Entwässerungs-einrichtungen sowie die Zugänglichkeit muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Neu errichtete Bauwerke dürfen keinen Lasteinfluss auf vorhandene Bauwerke der EBL haben.
6. Versorgungsleitungen und -kabel sind im Gehweg zu verlegen.
7. Die nachfolgend angegebenen lichten Mindestabstände beziehen sich auch auf medienbedingte Schutzstreifen, d.h. für Freilegungsverbote bei z.B. Fernwärmeleitungen, Starkstromkabel oder Hochdruckgasleitungen.
8. Folgender lichte horizontaler Mindestabstand von den Entwässerungs-anlagen (Kanal- und Schachtaußenwand) ist bei Näherung bzw. Parallelführung einzuhalten: 1,00 m
9. Folgende lichte vertikale Mindestabstände sind bei Querungen einzuhalten:
 - (1) Offene Bauweise - 0,50 m
 - (2) Geschlossene Bauweise gesteuert - 0,50m
 - (3) Geschlossene Bauweise ungesteuert - 1,00 m
10. Kreuzungen sind rechtwinklig und mindestens 0,50 m seitlich von Rohrverbindungen auszuführen.
11. Bei grabenloser Bauweise ist sicherzustellen, dass die Entwässerungs-anlagen der Entsorgungsbetriebe nachweislich nicht beschädigt und in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.
12. Wird der Mindestabstand unterschritten, ist dies den EBL anzuzeigen und entsprechend abzustimmen.

es folgen 2 Seiten Informationsblatt

Entwässerungsantrag - Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen

Hinweis: Anlage zur Stellungnahme der Entsorgungsbetriebe Lübeck
Die Hinweise werden bei der Planung und Ausführung von Arbeiten im Bereich der Entwässerungsanlagen der Entsorgungsbetriebe berücksichtigt.

40.12.19



► Nr. VO/2024/13747
öffentlich

Lübeck, 18.11.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Anwesen Günter und Ute Grass - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.12.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt die vorliegende Machbarkeitsstudie zur »Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes, Anwesen mit Wohnhaus und Atelier Ute und Günter Grass, Behlendorf« (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft begrüßt die in der Studie vorgeschlagene Nutzungskonzeption auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen.
3. Die Bürgerschaft teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass die Realisierung des Projektes federführend durch die Hansestadt Lübeck / die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck erfolgen sollte, damit eine strukturelle Anbindung der zukünftigen Einrichtung an das bestehende Günter Grass-Haus erreicht werden kann.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, in nächsten Schritten die Umsetzung des Vorhabens weiter zu prüfen, d.h.
 - a) Verhandlungen mit Bund, Land und dem Landkreis Herzogtum Lauenburg zur zukünftigen Finanzierung des Betriebs aufzunehmen,
 - b) Verhandlungen mit dem Testamentsvollstrecker über den Kaufpreis/Ankauf des Anwesens zu führen,
 - c) die Finanzierungsmöglichkeiten der Ankauf- und weiteren Investitionskosten über Drittmittel zu eruieren,
 - d) die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Betriebs und einer Trägerschaft durch die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck zu klären.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Durch einen Beschluss zur weiteren Prüfung der Umsetzung des Vorhabens werden die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐
☐

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:**Zu 1.: Hintergrund und Zielsetzung der Machbarkeitsstudie**

Im Jahr 1986 wählte Günter Grass den rund 25 Kilometer südlich von Lübeck gelegenen Ort Behlendorf im Herzogtum Lauenburg als privaten Wohnsitz aus. In dem idyllisch gelegenen Haus am Elbe-Lübeck-Kanal verlebte er mit seiner Frau Ute die letzten 30 Jahre seines Lebens, an keinem Ort lebte er länger. In der abgeschiedenen Ruhe schrieb Grass Weltliteratur. In seinem Künstleratelier entstanden unzählige Grafiken, Plastiken und Aquarelle. Der Ort und seine Umgebung fanden immer wieder Eingang in das Schaffen des Grafikers, Bildhauers, Malers und Literaturnobelpreisträgers. Günter und Ute Grass wurden nach ihrem Tod 2015 bzw. 2021 auf dem Behlendorfer Friedhof begraben. Nach dem Tod von Ute Grass (2021) wurde durch den Testamentsvollstrecker eröffnet, dass dieses Haus samt seinem großen Garten »an einen gemeinnützigen Träger übertragen werden [soll], der eine dauerhafte Nutzung des Hauses als Museum oder zum Zwecke der Kunst sicherstellt«.

Für die Vollstreckung dieses letzten Wunsches sieht das Testament eine Frist von fünf Jahren vor. Andernfalls gehört das Grundstück zum Nachlass. Die Testamentsvollstrecker richteten ihr Angebot zunächst an die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck.

Diese hat daraufhin mit Fördermitteln des Bundes und des Landes eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um eine aussagekräftige Grundlage für eine Entscheidung darüber zu erhalten, ob bzw. unter welchen Bedingungen ein Ankauf des Hauses in Frage kommt.

Das Leistungsverzeichnis für die Studie gliederte sich in drei Teile: Als Grundlage für die Entwicklung eines Nutzungskonzepts sollte eine **Bestands- und Potenzialanalyse** der Liegenschaft durchgeführt werden, um die allgemeinen bautechnischen und baurechtlichen Voraussetzungen zu eruieren.

Als grundlegend für eine Nutzungskonzeption sollte zudem eine **Analyse des Standortes sowie der potentiellen Zielgruppen** durchgeführt werden (u.a. öffentliche Erreichbarkeit, mögliche Einbettung in den regionalen Tourismus, Besucher- bzw. Nachfragepotential, Identifizierung potentieller Kernziele und Zielgruppen).

Auf der Grundlage der baulichen Untersuchungen sowie der Standort- und Zielgruppenanalysen sollten **Nutzungsvarianten entwickelt und geprüft** und eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen werden. Für die empfohlene Nutzungsvariante sollte die Studie die bautechnische und baurechtliche Machbarkeit prüfen, eine erste Schätzung der Investitions- und Betriebskosten vornehmen, Träger-Betreiber-Modelle aufzeigen und einen Zeitrahmen für die Umsetzung ermitteln.

Zu 2.: Ergebnisse der Studie

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden durch das beauftragte Büro (COAST, Stuttgart) in einem schriftlichen Abschlussbericht vorgelegt. Die Kurzfassung dieses Berichts wird in der Anlage 1 zu dieser Vorlage veröffentlicht. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine komprimierte und verkürzte Darstellung der wesentlichen Studienergebnisse.

2.1 Kurze Zusammenfassung der einzelnen Untersuchungsergebnisse

2.1.1 Bestands- und Potenzialanalyse

Für die Bestands- und Potentialanalyse wurde das Anwesen auf einem Lageplan verortet, fotografisch erfasst sowie mit einem 3D Laserscansystem vermessen.

Bei der **Flächenberechnung** wurde für das Ateliergebäude eine Bruttogrundfläche von 176,36 m², für das Wohnhaus eine Bruttogrundfläche von 374,11 m² (inklusive Kellergeschoss) ermittelt. Das Grundstück hat eine Fläche von rund 22.000 m².

Die umfassende **Zustands- und Schadenskartierung** hat ergeben, dass sich die Grundsubstanz beider Gebäude (Wohnhaus und Atelier) dem Alter entsprechend in einem guten Zustand befindet. Notwendig wäre jedoch eine energetische Ertüchtigung, die mittels üblicher Sanierungsmaßnahmen erfolgen könnte (u.a. Abdichtung der Außenwände, Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems, Austausch der Fenster, Erneuerung der Dacheindeckungen inklusive Dämmung). Neben allgemeinen Renovierungsarbeiten im Innenbereich müsste zudem eine neue Elektroinstallation in allen Gebäuden realisiert sowie eine neue Heizung eingebaut werden.

Zur Abklärung der **baurechtlichen Rahmenbedingungen** haben Gespräche mit dem zuständigen Baurechtsamt und der Forstbehörde stattgefunden. Die Grundstücke mit den Bestandshäusern liegen baurechtlich im Geltungsbereich von §35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Die Genehmigung von Neu- und Erweiterungsbauten ist somit nur mit der Einstufung dieser als »privilegiert« möglich. Alternativ besteht die von der Studie empfohlene Möglich-

keit, einen Bebauungsplan für dieses Grundstück unter Berücksichtigung eines Nutzungskonzeptes zu erstellen. In ersten Gesprächen hierüber hat der Landkreis Kooperationsbereitschaft signalisiert und baurechtliche Lösungen im Sinne des Nutzungskonzeptes (s. 2.1.3) nicht ausgeschlossen.

Die **Belange des Naturschutzes und des Waldschutzes** müssen berücksichtigt werden. Im Hinblick auf den Waldschutz ist aufgrund der direkten Waldrandlage des Anwesens insbesondere zu beachten, dass Neubau-Vorhaben in einem Abstand von mindestens 30 m vom Wald durchzuführen sind (§29 Baugesetzbuch).

2.1.2 Standort- und Zielgruppenanalyse

Im Rahmen der Standort- und Zielgruppenanalyse wurden die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und das Radwegenetz, sowie Unterkünfte, Gastronomie, Veranstaltungsangebote und Künstler:innenhäuser in der näheren Umgebung bzw. im regionalen Umkreis geprüft. Zur Identifizierung weiterer Zielgruppen wurden zudem besondere Merkmale des Standortes identifiziert und potentielle Funktionen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Grass-Einrichtungen und Künstler:innenhäuser betrachtet.

Hinsichtlich der **Erreichbarkeit** mit dem öffentlichen Nahverkehr sieht die Studie Optimierungsbedarf (keine direkte Anbindung an das Grundstück, keine Anbindung an Wochenenden und Feiertagen) und schlägt vor, die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle am Grundstück prüfen zu lassen sowie eine Ergänzung des Nahverkehrs durch zusätzliche buchbare Angebote in Betracht zu ziehen (Sonderfahrten zu Veranstaltungen, Günter Grass-Linie, Grass-Shuttle, Literarische Busfahrten).

Die Erreichbarkeit mit dem PKW wird als gut bewertet, ebenso wie die Anbindung an das sehr gut ausgebaute Radwegenetz, durch das der Ort in einschlägigen Freizeitapps (z.B. KOMOOT) bereits in zahlreiche Tourenvorschläge integriert ist.

Eine weitere Möglichkeit der Anreise könnte zukünftig der Elbe-Lübeck-Kanal bieten, sofern die Quandt-Linie den Anleger an der Behlendorfer Schleuse reaktiviert.

Für **Übernachtungen** gibt es in der näheren Umgebung vorwiegend kleinere Unterkünfte wie Ferienwohnungen. Größere Unterkünfte wie Hotels, Hostels oder Jugendherbergen sind in den umliegenden Städten Ratzeburg, Mölln und Lübeck verfügbar. Hier hält die Studie eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu den größeren Städten für empfehlenswert.

Als **Veranstaltungsort** könne das Anwesen des Ehepaares Grass in lokale und überregionale Kultur- und Unterhaltungsangebote wie dem »KulturSommer am Kanal« oder das Schleswig-Holstein Musik Festival integriert werden. Seminare, Lesungen, Veranstaltungen und Ausstellungen können im Dorfgemeinschaftshaus »Brinkhuus« und auf dem Grass-Anwesen in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen organisiert werden, sodass eine Vernetzung mit vorhandenen Strukturen sowie deren Stärkung ermöglicht wird. Der große Gartenbereich kann im Sommer für Outdoor-Events wie Konzerte, Performances und Freiluftkino genutzt werden.

Aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit der drei umliegenden Cafés würde ein (beschränktes) **gastronomisches Angebot**, z.B. in Form eines mobilen Food Trucks, auf dem Grundstück die Attraktivität des Geländes erheblich erhöhen. Auch hier empfiehlt die Studie, eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Cafés sowie eine Kooperationen mit Landwirt:innen und Lebensmittelerzeuger:innen in der Region anzustreben.

Zu den bereits **bestehenden Einrichtungen, die sich mit Günter Grass beschäftigen** (Günter Grass-Haus Lübeck, Archiv Akademie der Künste Berlin, Günter Grass Archiv Göttingen, Günter Grass Gallery Gdansk, Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg, Medienarchiv Günter Grass Stiftung Bremen) sollte sich die Einrichtung in Behlendorf als kooperative Er-

gänzung definieren, die eine vernetzende Funktion wahrnimmt und dabei Alleinstellungsmerkmale entwickelt (z.B. Förderung junger Künstler:innen).

Die von **Günter Grass gegründeten Stiftungen**, die sich für unterschiedliche kulturelle, politische und soziale Belange einsetzen, könnte das Behlendorf-Projekt unterstützen, indem es den Dialog und Wissensaustausch der Stiftungen untereinander fördert und Kooperationen koordiniert (z.B. gemeinsame Förderpreise).

Andere **Künstler:innen-Häuser** in der weiteren Umgebung (Schleswig-Holstein; Küste Mecklenburg-Vorpommerns) vergeben **Stipendien** in Zusammenarbeit mit Kunsthochschulen, Stiftungen und Universitäten oder vermieten ihre Ateliers unabhängig von Stipendien. Ein Stipendienprogramm in Behlendorf sollte im Sinne des Grass'schen Wirkens inter- bzw. transdisziplinär angelegt sein und einen lebendigen Dialog zwischen den Künstler:innen untereinander sowie zwischen Künstler:innen und Gesellschaft fördern.

Ein besonderes Potential birgt laut Studie der **Garten des Anwesens**, der sich mit seinem alten Obstbaumbestand, dem angrenzenden Wald und einem Naturweiher als Rückzugsort, aber auch als Schulgarten für Kinder aus der Region anbietet. Die Erzeugnisse des Schulgartens könnten für das gastronomische Angebot verarbeitet werden.

Da Günter Grass ein fester **Bestandteil des schulischen Curriculums** ist (Deutsch in der Sekundarstufe II), könne durch den Schulklassen-Besuch des Wohnhauses und Ateliers von Günter Grass die Auseinandersetzung mit dem Künstler und seinem Werk gefördert und angeregt werden.

Aufgrund der sehr vielfältigen Potentiale des Standortes ermittelt die Studie eine große Bandbreite an **Zielgruppen**, die unterschiedliche Synergie-Potentiale freisetzen:

- **Künstler:innen:** junge und/oder renommierte Künstler:innen aller Kunstrichtungen (Synergien mit Stiftungen, Hochschulen und Institutionen)
- **Expert:innen:** Forschende, Wissenschaftler:innen, Professor:innen, Lehrkräfte (Synergien mit dem Günter Grass-Haus, Hochschulen und Institutionen)
- **Tourist:innen:** Tourist:innen aus Lübeck und Umgebung, Fahrradtourist:innen, Tagesausflügler, Bootstourist:innen (Synergien mit dem Günter Grass-Haus, der LTM und dem regionalen Tourismus)
- **Kultur-, Literatur- und Grass-Interessierte:** Besucher:innen anderer Grass-Einrichtungen, Kunstinteressierte, Literaturbegeisterte (Synergien und inhaltliche Ergänzungen zum Günter Grass-Haus Lübeck)
- **Lokale Bevölkerung:** Lokale Gemeinschaft und Vereine, Bewohner:innen der Region (Synergien mit regionalem Tourismus und Veranstaltungsformaten)
- **Inter-/nationale Persönlichkeiten:** inter-/nationale Freunde von Grass, Politiker:innen, renommierte Künstler:innen, renommierte Schriftsteller:innen (Synergien mit Kultur, Politik und Kunst)
- **Junge Bildungsgruppe:** Studierende, Schüler:innen, Kindergartenkinder (Synergien mit Bildungseinrichtungen)

2.1.3 Nutzungskonzept

Potential des Ortes

Grundlegend für die von der Studie empfohlene Nutzung ist das Potential des Ortes, das die Studie in ersten Ansätzen bereits bei der Identifikation der Zielgruppen herausgearbeitet hat. Als Ort, der von Natur, Abgeschiedenheit, Ruhe und einem weiten Freiraum geprägt ist, dient das Anwesen als **Rückzugsort**, als **Landschafts- und Naturraum**, als **Inspirationsraum** und als **Denkort**. Als solcher kann es vor allem ein **Experimentierort, ein Kunst- und Arbeitsraum** für Künstler:innen aller Disziplinen sein, die hier in einem **interdisziplinären Austausch** miteinander und mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Kunst arbeiten können. Als authentischer Ort ist Behlendorf zudem ein **Erinnerungsort**, der jedoch

ganz in der Fortführung des Wirkens von Günter Grass **ein lebendiger Begegnungsort für Austausch und Dialog** bleiben und auch als **Veranstaltungs- und Gemeinschaftsort** genutzt werden sollte. Der Garten kann darüber hinaus als **Lernort und Erfahrungsraum für Schulen und Kitas** dienen, um Natur und Kunst auf spielerische Weise zu verbinden.

Nutzungsbausteine

Die Studie empfiehlt daher eine Nutzung, die sich aus mehreren Bausteinen zusammensetzt und auf diese Weise eine ganzjährige Programmgestaltung und Belebung des Ortes ermöglicht:

- **Stipendiat:innen:** Studios, Wohnen, Arbeiten, Experimentieren, Interdisziplinär, Forschen, Lehren
- **Open Studios:** Vernissagen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Performances, Vorträge, Workshops, Austausch von Wissen
- **Innenveranstaltungen:** Vorträge, Lesungen, Workshops, Dialoge / Austausch, Werkchau, Ausstellungen, Tagungen
- **Atelier Günter Grass:** Begehbare Exponat, Dauerausstellung »Günter Grass«, Einblick in den Schaffensprozess seiner Werke, Gedankenwelt von Günter Grass, Forschungs- und Lernort
- **Außenveranstaltungen:** Anknüpfung an bestehende Veranstaltungen, Performances, Theater, Vorträge und Lesungen, Aufführungen, Musik im Garten
- **Garten:** Ruhe und Inspiration, Lernort, Erfahrungsraum, Natur und Kunst
- **Kunst und Küche (Gastronomie):** Bewirtung, Catering, Belebung, Austausch, Kochveranstaltungen

Empfohlene Planungsvariante

Für die Umsetzung eines solchen Nutzungskonzeptes empfiehlt die Studie folgende Planungsvariante:

Das **Wohnhaus von Ute und Günter Grass** soll als Künstler:innenhaus für junge Künstler:innen aus verschiedenen Disziplinen dienen. Im EG wird eine öffentliche Veranstaltungsfläche und eine Küche vorgesehen, die im Rahmen von Veranstaltungen genutzt werden kann. Im OG befinden sich die Open Studios, in denen die Stipendiat:innen im Sinne des gemeinschaftlichen Austausches arbeiten und ihre Arbeiten und Ihre Werke öffentlich präsentieren können. Durch den behutsamen Umgang mit dem Bestand bleibt die Authentizität des Hauses erhalten, was seinen kulturellen Wert bewahrt. Flexible Nutzungen der Räume im OG ermöglichen eine vielseitige Bespielung als Veranstaltungsort, Arbeitsraum oder Austauschort.

Die Stipendiat:innen erhalten in **Tiny Houses**, die auf dem Anwesen errichtet werden, einen persönlichen Wohn- und Rückzugsort, der ihnen Ruhe und Konzentration für ihr kreatives Schaffen ermöglicht. Die Integration der Häuser in die Landschaft soll behutsam erfolgen, um den besonderen Naturraum des Grundstücks möglichst unberührt zu lassen. Deshalb wird eine ressourcenschonende Bauweise angestrebt, die auf modulare Vorfertigung, nachhaltige Materialien und einen minimalen Eingriff in die Bodenstruktur setzt. Zudem ist eine autarke Bauweise vorgesehen, die durch Solarenergie, Photovoltaik und Regenwasserrückgewinnung die Selbstversorgung sicherstellen würde.

Das **Atelier** von Günter Grass wird baulich nicht verändert. Es soll als authentisches begehbare Exponat einen einzigartigen Einblick in das künstlerische Schaffen und die Gedankenwelt des Nobelpreisträgers bieten. Neben geführten Besichtigungen besteht auch das Potential für wissenschaftliche Forschung und Workshops, die Grass' interdisziplinären Ansatz näher beleuchten.

Ein **Food Truck** kann vor Ort für ein gastronomisches Angebot sorgen und gleichzeitig als »mobiler Botschafter« die Vernetzung des Grass-Anwesens mit anderen Veranstaltungen und Institutionen stärken.

Träger-Betreiber-Modelle

Im Hinblick auf mögliche Träger-Betreiber-Modelle für das Vorhaben weist die Studie darauf hin, dass die Wahl des passenden Träger- und Betreibermodells stark von langfristigen Zielsetzungen abhängt. Sie führt daher die jeweiligen Vorteile der unterschiedlichen Optionen aus, spricht aber keine konkrete Empfehlung aus.

Gleichwohl wird für die Trägerschaft das Modell einer gemeinnützigen Stiftung als besonders attraktive Option herausgestellt, da es durch verschiedene Finanzierungsmodelle und Förderungen ergänzt werden kann, eine langfristige finanzielle Sicherheit und eine Unabhängigkeit von staatlichen und/oder privaten Vorgaben bietet und damit eine größere Flexibilität in der Programmgestaltung ermöglicht.

Das Modell einer öffentlichen Trägerschaft, z.B. durch die Hansestadt Lübeck, böte ebenfalls eine stabile Grundlage für den langfristigen Betrieb der Einrichtung und ermöglichte zugleich die Vorgabe strategischer Ziele sowie eine enge Verknüpfung mit der städtischen Kulturpolitik.

Bei beiden Modellen könnte durch die Einbindung eines erfahrenen Betreibers wie der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck oder einer anderen gemeinnützigen Institution der Betrieb professionell organisiert und vorhandene Strukturen, Expertise und Netzwerke genutzt werden. Auch eine Trägerschaft durch eine Landes- oder eine Bundesstiftung führt die Studie als Option an. Hier wäre zum einen eine langfristige und stabile Finanzierung sowie eine Einbindung in größere kulturelle Netzwerke sichergestellt. Das Modell würde die Einrichtung in besonderem Maße als Projekt von nationaler Bedeutung positionieren.

Kostenschätzungen:

Die baulichen **Investitionskosten** werden von der Studie in einer ersten Schätzung auf etwa 3.838.000 Euro kalkuliert. Darin enthalten sind die Herrichtung der Außenanlagen, die Sanierung bzw. der Umbau des Wohnhauses, die Sanierung und Ausstattungs-gestaltung des Ateliers, die Herstellung, der Aufbau und der Anschluss von drei Tiny Houses, die Anschaffung und Ausstattung des Food Trucks, die Sicherung und Lagerung der Exponate (Atelier) sowie einmalige Einrichtungskosten. Nicht enthalten sind die **Ankaufkosten für das Anwesen**.

Die **Betriebskosten**, zu denen die Personalkosten, die allgemeinen Sachkosten sowie die Gebäudeunterhaltungskosten zählen, werden mit rund 480.500 Euro p.a. beziffert, wenn der Standort eigenständig betrieben würde. Bei Einnahmen von etwa 24.000 Euro durch die Veranstaltungen läge der Verlust somit bei rund 456.500 Euro. Wenn der Standort in die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck integriert würde, sind Einsparpotentiale zu erwarten.

Zeitraumen gesamt:

Die Realisierung des Projektes wäre laut Studie in einem Zeitraum von etwa 38 Monaten möglich.

Zu 3. und 4.: Einschätzung der Studienergebnisse durch die Verwaltung und Empfehlung zum weiteren Verfahren

Aufgrund der großen Bedeutung des Privatortes Behlendorf für das künstlerische Schaffen und gesellschaftspolitische Wirken von Günter Grass befürwortet die Verwaltung das Vorhaben, das Wohnhaus und das Atelier von Ute und Günter Grass als lebendige Kulturstätte für die Öffentlichkeit zu erhalten, ausdrücklich und schließt sich der positiven Beurteilung der Standort-Potentiale sowie der Empfehlung der Gutachter zum Nutzungskonzept an.

Für das Günter Grass-Haus in Lübeck böte eine öffentliche Einrichtung in Behlendorf die Möglichkeit einer Ergänzung bzw. Weiterentwicklung der eigenen Arbeit und Angebote. Insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit Günter Grass könnten hier Programme realisiert werden, die das Günter Grass-Haus in Lübeck schon aus räumlichen Gründen nicht leisten kann.

Eine enge Anbindung an das Günter Grass-Haus in Lübeck im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung und Befruchtung ist nach Ansicht der Verwaltung daher Voraussetzung für ein Engagement und eine Beteiligung der Hansestadt Lübeck an dem Projekt. Diese ist am sichersten zu gewährleisten, wenn Trägerschaft und Betrieb der beiden Standorte in einer Hand, d.h. bei der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, lägen.

Im Hinblick auf die von der Studie angenommenen Kosten ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine erste Schätzung handelt, die im Zuge einer Umsetzung des Projektes konkretisiert werden muss. Bei den Betriebskosten wurden Personal- und Sachkosten angesetzt, mit denen ein unabhängiger Betrieb der Einrichtung ermöglicht wird. Bei einem gemeinsamen Betrieb des Günter Grass-Hauses in Lübeck und der neuen Einrichtung in Behlendorf durch die Kulturstiftung könnten jedoch Synergieeffekte erzielt werden, die zu einer Reduzierung der Betriebskosten führen würden.

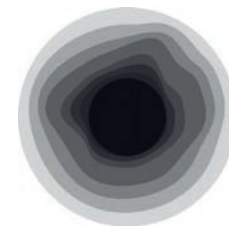
Für den Betrieb der Einrichtung durch die Kulturstiftung ist dennoch eine dauerhafte finanzielle Unterstützung notwendig. Eine Beteiligung des Bundes und des Landes, ggf. auch des Landkreises, wird als unabdingbar betrachtet. In einem nächsten Schritt gilt es daher nun, die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligungen zu eruieren und zu verhandeln.

Die Finanzierung der einmaligen Investitionskosten über Drittmittel hält die Verwaltung für realisierbar. Hierfür könnten Förderprogramme des Bundes sowie private Geldgeber und Stiftungen bemüht werden.

Anlagen:

Anlage 1: Abschlussbericht_MBS_Behlendorf

Senatorin Monika Frank



COAST

MACHBARKEITSSTUDIE EINRICHTUNG EINES ERINNERUNGS- UND KULTURSTANDORTES

**ANWESEN MIT WOHNHAUS UND ATELIER
UTE & GÜNTER GRASS
BEHLENDORF**

KURZFASSUNG



» Das Grundstück soll, wenn möglich, an einen gemeinnützigen Träger übertragen werden, der eine dauerhafte Nutzung des Hauses als Museum oder für Zwecke der Kunst sicherstellt. «

Aus dem gemeinschaftlichen Testament von Günter und Ute Grass, 2011

AUFTRAGGEBERIN UND AUSGANGSLAGE



Das Günter Grass-Haus in Lübeck befindet sich in der Trägerschaft der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, einer kommunalen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Gemeinsam mit neun weiteren Einrichtungen gehört das Haus zu dem Museumsverbund »LÜBECKER MUSEEN«, der von der Kulturstiftung gemanagt wird.

Mit seinem Roman »Die Blechtrommel« hat Günter Grass Literaturgeschichte geschrieben. Für sein Gesamtwerk wurde er mit dem Nobelpreis ausgezeichnet. Seit dem Jahr 2002 präsentiert das Günter Grass-Haus in Lübeck Leben und Werk des vielseitigen Künstlers. Bis zu seinem Tod im Jahr 2015 ging der Schriftsteller, Grafiker und Bildhauer in dem historischen Gebäude in der Lübecker Altstadt ein und aus, in dem er jahrelang sein Büro unterhielt.

Als privaten Wohnsitz wählte Günter Grass im Jahr 1986 den beschaulichen, rund 25 Kilometer südlich von Lübeck gelegenen Ort Behlendorf im Herzogtum Lauenburg aus. Die Endmoränen-Landschaft längs des Elbe-Lübeck-Kanals erinnerte ihn an Kaschubien in der Nähe von Danzig, wo Grass seine Kindheit und Jugend zum Teil verbracht hat. In einem idyllisch gelegenen Haus am Elbe-Lübeck-Kanal verlebte er mit seiner Frau Ute die letzten 30 Jahre seines Lebens.

Das Grundstück dort umfasst etwa 3 Hektar, das Hauptgebäude ca. 200 qm. An keinem Ort lebte er länger. In der abgeschiedenen Ruhe schrieb Grass Weltliteratur. In seinem Künstleratelier entstanden unzählige Grafiken, Plastiken und Aquarelle. Der Ort und seine Umgebung fanden immer wieder Eingang in das Schaffen des Grafikers, Bildhauers, Malers und Literaturnobelpreisträgers. Günter und Ute Grass werden nach ihrem Tod 2015 bzw. 2021 auf dem Behlendorfer Friedhof begraben.

Nach dem Tod von Ute Grass (2021) wurde durch den Testamentsvollstrecker eröffnet, dass dieses Haus samt seinem großen Garten »an einen gemeinnützigen Träger übertragen werden [soll], der eine dauerhafte Nutzung des Hauses als Museum oder zum Zwecke der Kunst sicherstellt«.

Für die Vollstreckung dieses letzten Wunsches sieht das Testament eine Frist von fünf Jahren vor. Andernfalls gehört das Grundstück zum Nachlass.

Zitiert aus „Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Schleswig-Holstein“

ZIELSETZUNG UND AUFGABE DER MACHBARKEITSSTUDIE



An die Ergebnisse der Studie ist die Erwartung geknüpft, eine aussagekräftige Grundlage für eine Entscheidung darüber zu erhalten, ob bzw. unter welchen Bedingungen ein Ankauf des Hauses für die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck in Frage kommt.

Hierzu soll die Studie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Nutzungsvarianten herausarbeiten und eine Empfehlung für ein Nutzungskonzept abgeben, das die möglichen Aufgaben und Funktionen eines öffentlichen Günter Grass-Erinnerungsortes und einer national bedeutenden kulturellen Begegnungsstätte beschreibt. Dabei ist auf die sinnvolle Verknüpfung mit dem Günter Grass-Haus in Lübeck (Abgrenzung, Synergien) sowie auf die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen bereits existierenden Grass-Institutionen und lokalen Akteur:innen einzugehen.

Durchzuführen ist weiterhin eine Standortanalyse, deren Ergebnisse bei der Entwicklung des Nutzungskonzeptes zu berücksichtigen sind. Das Konzept soll zeitgemäßen Ansprüchen an die Nachhaltigkeit in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht entsprechen.

Für die empfohlene Nutzungsvariante soll die Studie die technische (bauliche) und organisatorische Machbarkeit prüfen und bewerten sowie Schätzungen sowohl der investiven Kosten für die Umsetzung des Konzeptes als auch der zukünftigen Betriebskosten vorlegen.

Für den zukünftigen Betrieb soll die Studie mögliche Träger-/Betreibermodelle prüfen und eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Im Rahmen der Untersuchungen sind interne und externe Akteur:innen einzubinden. Zu Beginn ist genau zu ermitteln und mit der Kulturstiftung abzustimmen, wer in welcher Form im Verfahren zu beteiligen ist.

Als Ergebnis der zu beauftragenden Untersuchungen ist durch die/den Auftragnehmer:in ein schriftlicher Abschlussbericht vorzulegen.

Zitiert aus „Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Schleswig-Holstein“

WICHTIGE INHALTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER STUDIE



- Das Grass'sche Haus mit großzügig angelegtem Landschaftsgarten ist wohl das **einzigste authentisch erhalten gebliebene Haus eines international bedeutenden Literaten in Deutschland**. Bei diesem Haus handelt es sich deswegen ohne Zweifel um ein Zeugnis **nationaler und internationaler Bedeutung**, das der Öffentlichkeit erhalten bleiben muss.
- Das Wohnhaus von Günter Grass ist von großer Attraktivität für Kulturinteressierte, die diesen authentischen Ort erleben wollen. Durch die unmittelbare Nähe zu dem Grab wird dieses Gedenkstätten-Potential noch verstärkt.
- Durch seine **idyllische Alleinlage am Elbe-Lübeck-Kanal** könnte das Haus auch Motorrad- und Radfahrer:innen sowie Wander:innen ansprechen und ihnen eine Möglichkeit zur Einkehr anbieten
- Die von Grass in dem Haus **gelebte Gastlichkeit** kann als »Tradition des Hauses« fortgesetzt werden. Grass empfing hier sowohl namhafte Intellektuelle wie Salman Rushdie, Pierre Bourdieu oder Christa Wolf sowie Politiker wie Frank-Walter Steinmeier.
- Ebenso lässt sich die Funktion des Hauses als Ort des **Austausches über gesellschaftsrelevante Themen** schlüssig aus Grass' Wirken an diesem Ort herleiten: In Behlendorf hat Günter Grass viele Texte geschrieben, die für das gesellschaftliche Zusammenleben von großer Relevanz sind. Seine Lebensthemen wie Umweltschutz, die soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit, Krieg, Flucht, Umgang mit anderen Kulturen o.ä. könnten in Veranstaltungen, Symposien oder durch Stipendiaten erörtert werden.
- Das Haus liegt verkehrstechnisch ungünstig und abgeschieden.
- Mit der Akademie der Künste in Berlin, der Günter Grass-Galerie in Danzig, [...] dem Günter Grass-Haus in Lübeck [und weiteren Einrichtungen] existieren bereits Institutionen, die das Werk des Künstlers pflegen. Daher benötigt das Wohnhaus in Behlendorf ein besonderes Vermittlungskonzept, das vom Bestehenden ausgeht und langfristig finanzierbar ist.
- Aufgrund der testamentarisch festgelegten Frist und dem Verfall des Hauses und der Gefährdung der darin enthaltenen Objekte durch Diebstahl, UV-Einstrahlung, Pilz- und Insektenbefall besteht Handlungs- und ggf. besonderer Sicherheitsbedarf.

Zitiert aus „Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Erinnerungs- und Kulturstandortes in Behlendorf, Schleswig-Holstein“

KURZFASSUNG



INHALTSVERZEICHNIS

• BESTANDS- & POTENTIALANALYSE	S. 7
LAGEPLAN KATASTER	S. 8
BILDER BESTAND	S. 9
DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME	S. 19
FLÄCHENBERECHNUNG	S. 31
ZUSTANDS- & SCHADENSKARTIERUNG	S. 32
PRÜFUNG DER BAURECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN	S. 35
• STANDORT- & ZIELGRUPPENANALYSE	S. 41
ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR	S. 42
RADWEGENETZ	S. 49
ELBE-LÜBECK-KANAL	S. 54
UNTERKÜNFTE IN DER NÄHE	S. 57
VERANSTALTUNGEN IN DER REGION	S. 59
CAFÉS & GASTRONOMIE	S. 66
BESTEHENDE GÜNTER GRASS-EINRICHTUNGEN	S. 68
STIFTUNGEN VON GÜNTER GRASS	S. 71
KÜNSTLER:INNENHÄUSER	S. 73
GARTEN	S. 83
GÜNTER GRASS IN DER SCHULE	S. 88
POTENTIELLE ZIELGRUPPEN	S. 90
• NUTZUNGSKONZEPT	S. 93
ORT & BESTAND	S. 94
BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION & WERKE	S. 97
POTENTIALE	S. 104
UMSETZUNG & PRÜFUNG MÖGL. NUTZUNGSSZENARIEN	S. 116
WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS	S. 120
EXPONAT „ATELIER GÜNTER GRASS“	S. 126
STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT	S. 128
„GRASS FOOD TRUCK“	S. 131
AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT	S. 133
MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER)-MODELLE	S. 143
KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG	S. 149
BAURECHTLICHE VORGEHENSWEISE ZUR UMSETZUNG	S. 155
ZEITRAHMEN	S. 158

BESTANDS- & POTENTIALANALYSE

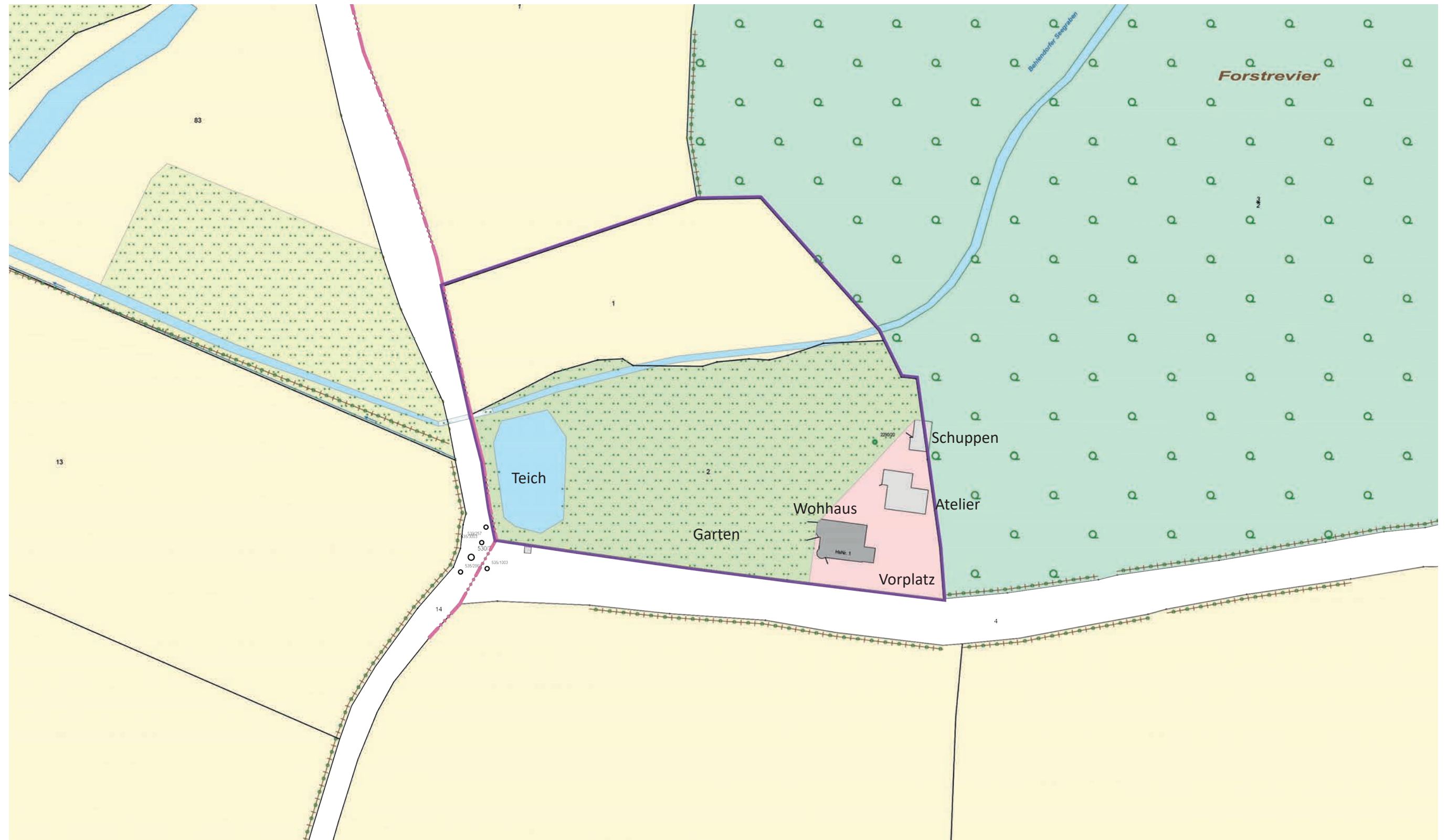


INHALTSVERZEICHNIS

- LAGEPLAN KATASTER S. 8
- BILDER BESTAND S. 9
- DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME S. 19
- ZUSTANDS- & SCHADENSKARTIERUNG S. 32
- PRÜFUNG DER BAURECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN S. 35

KURZFASSUNG

LAGEPLAN KATASTER



ohne Maßstab

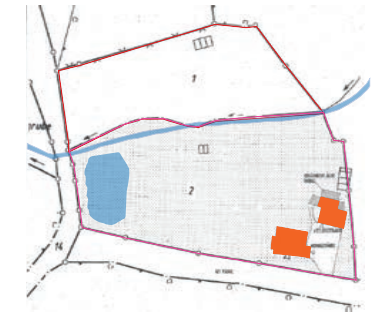
KURZFASSUNG

BILDER BESTAND



KURZFASSUNG > BILDER BESTAND

ANKOMMEN > VORPLATZ, WOHNHAUS & ATELIER



Einfahrt Grundstück



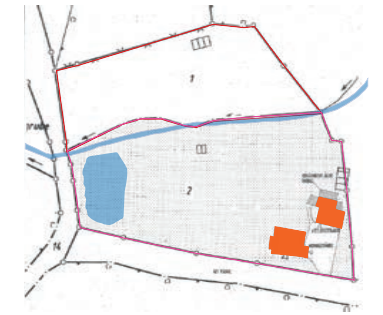
Wohnhaus Ute & Günter Grass sowie Atelier von Günter Grass



Wohnhaus Ute & Günter Grass

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND

WOHNHAUS

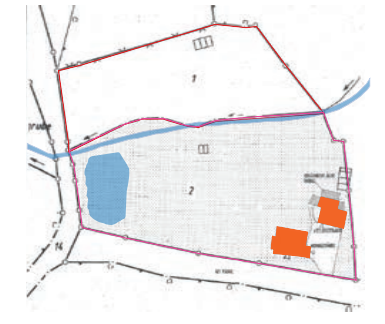


Ostansicht Wohnhaus



Südansicht Wohnhaus

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND



Treppe in den Garten



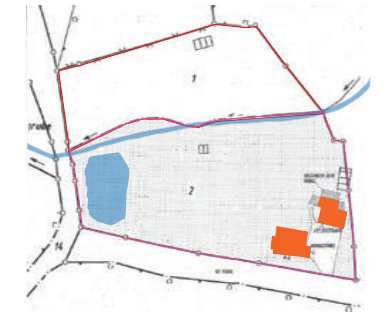
Westansicht Wohnhaus



Nordansicht Wohnhaus

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND

ATELIER



Südansicht Atelier



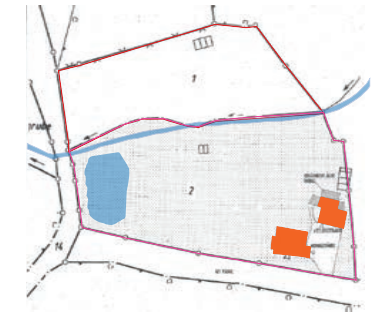
Nordansicht Atelier



Westansicht Atelier

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND

„UNTERM WALNUSSBAUM“



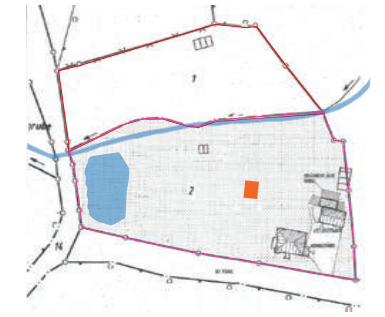
Großer Walnusbaum



„Unterm Walnusbaum“

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND

GRÜNDSTÜCK > GARTEN



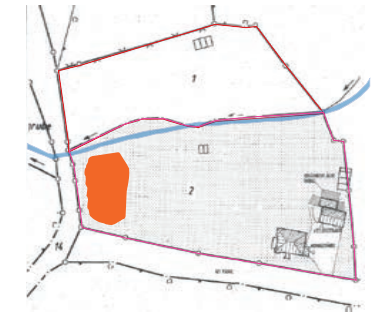
Garten mit Wohnhaus im Hintergrund



Garten mit Teich im Hintergrund

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND

GRÜNDSTÜCK > TEICH



Teich, Aussicht auf den Steg



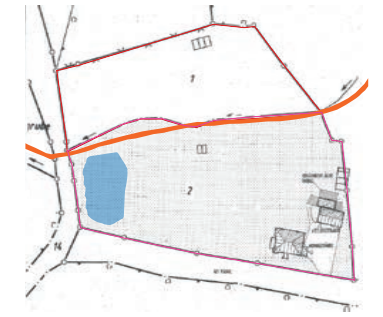
Teich, Aussicht auf die Straße



Teich mit Wohnhaus im Hintergrund

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND

GRÜNDSTÜCK > BACHLAUF, BRÜCKE



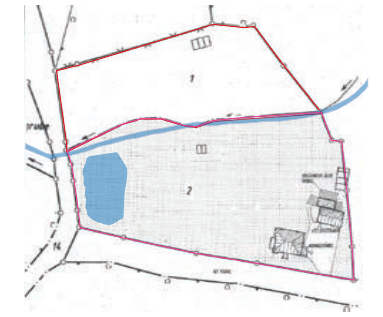
Bach auf dem Grundstück



Brücke über den Bach

KURZFASSUNG > BILDER BESTAND

GRÜNDSTÜCK > GARTENPAVILLON



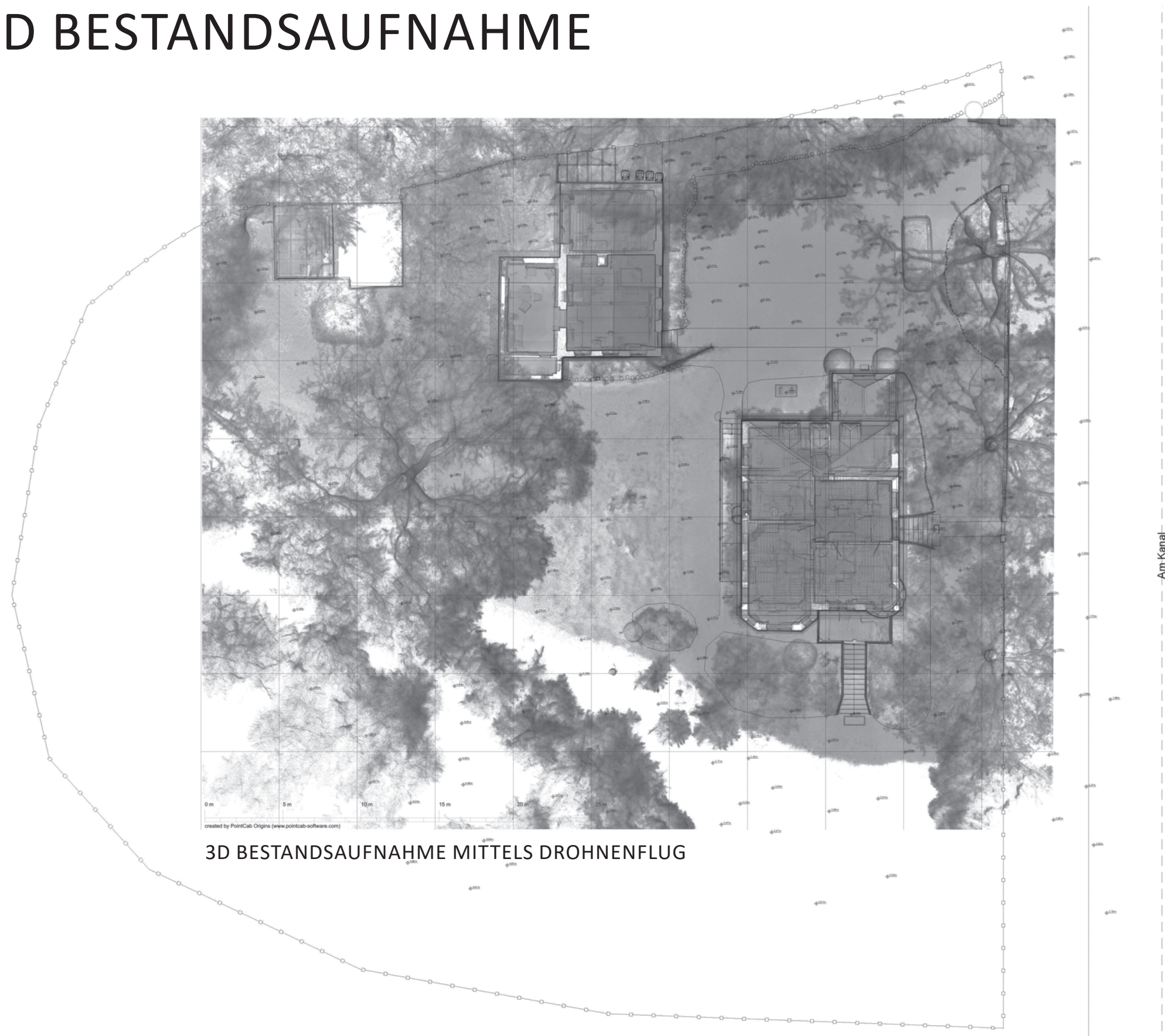
Pavillon



Pavillon, im Hintergrund die Brücke

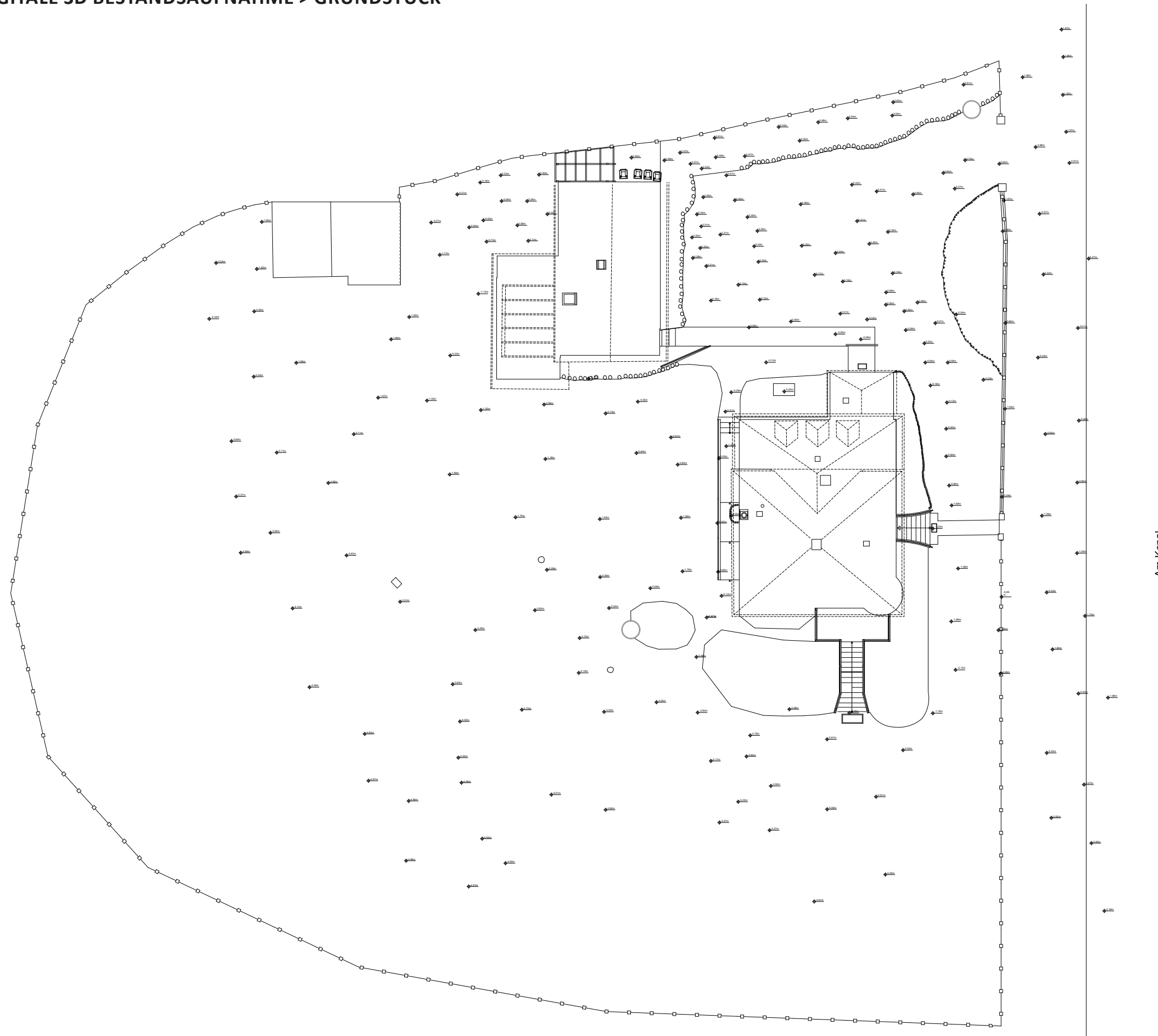
KURZFASSUNG

DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME



ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > GRUNDSTÜCK



Am-Kanal

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



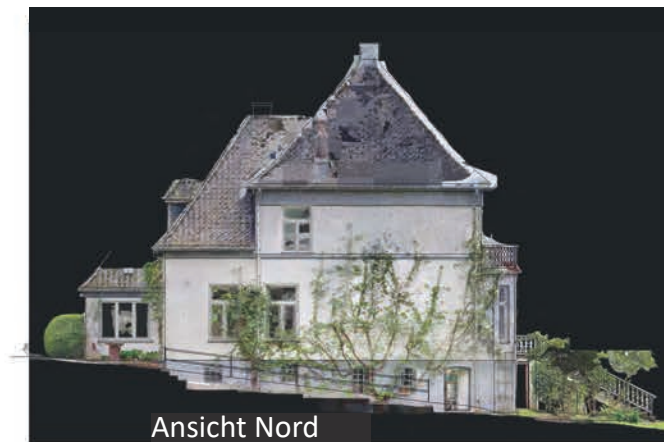
Schnitt A



Schnitt B



Ansicht Ost



Ansicht Nord



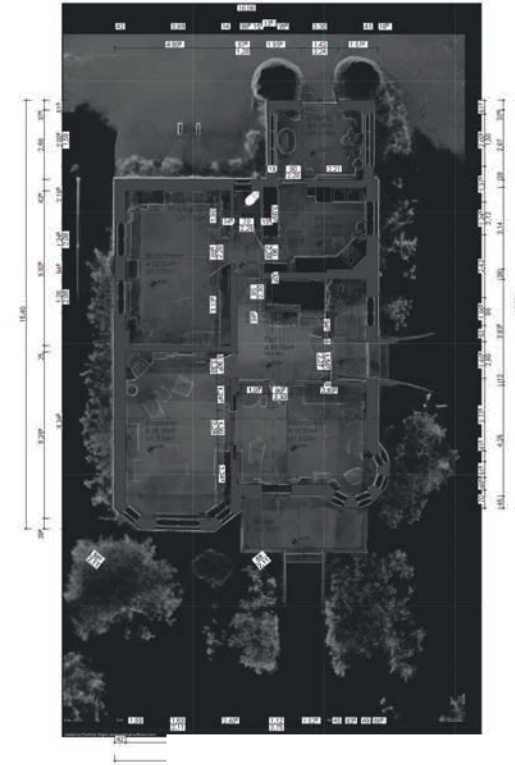
Ansicht West



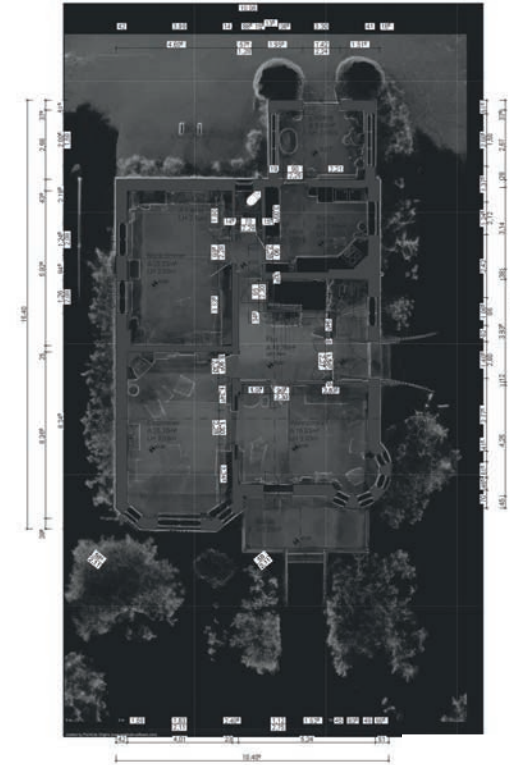
Ansicht Süd



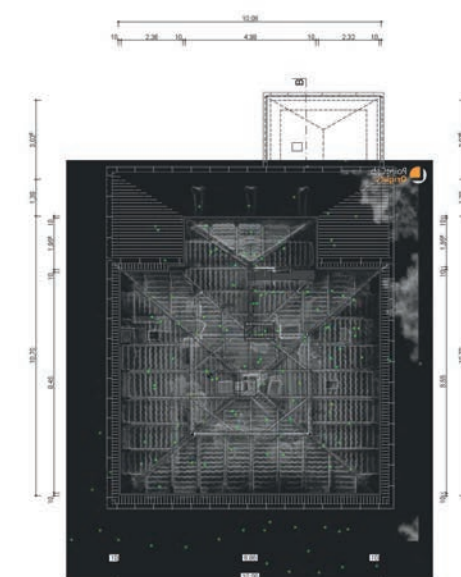
Grundriss KG



Grundriss EG



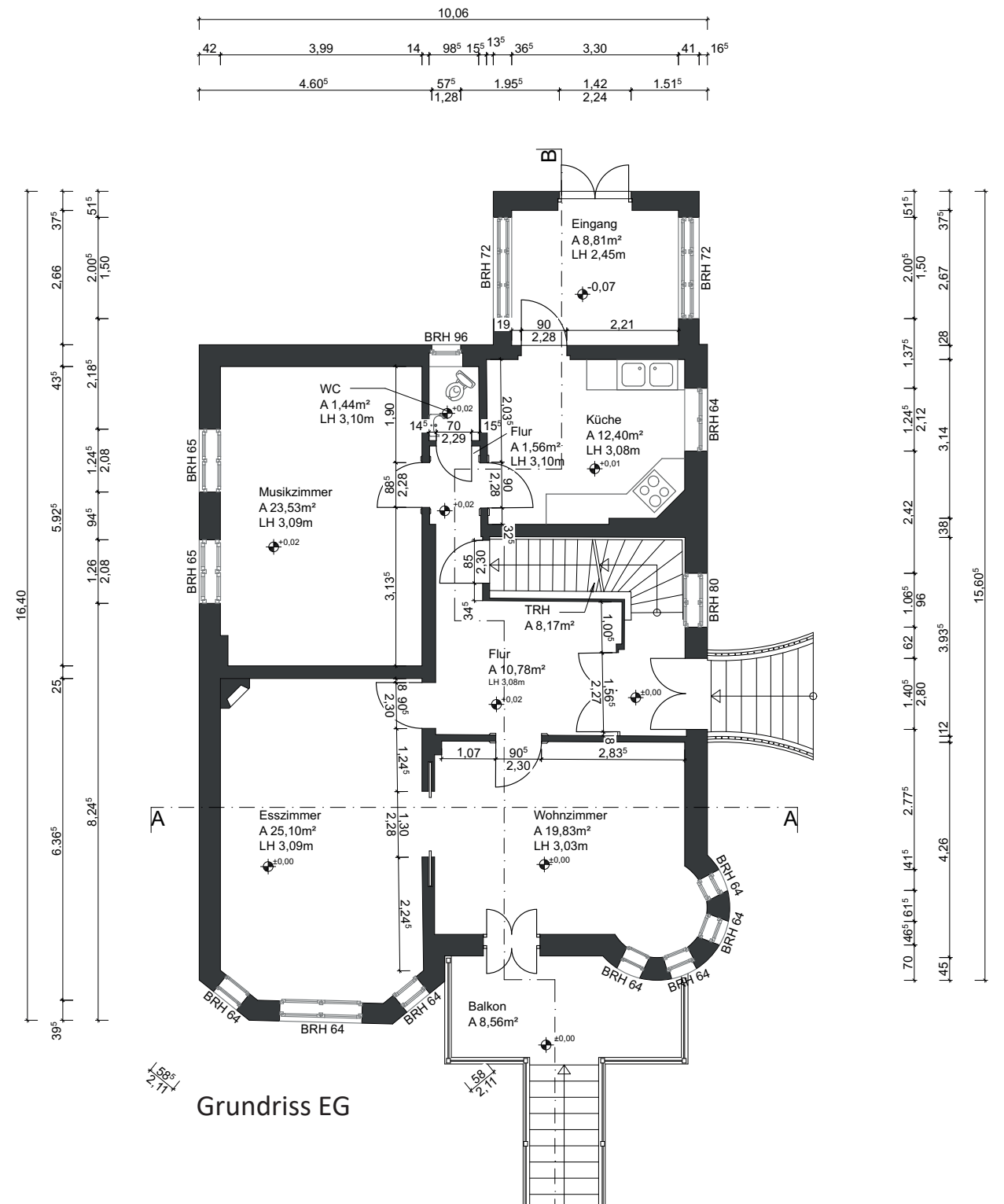
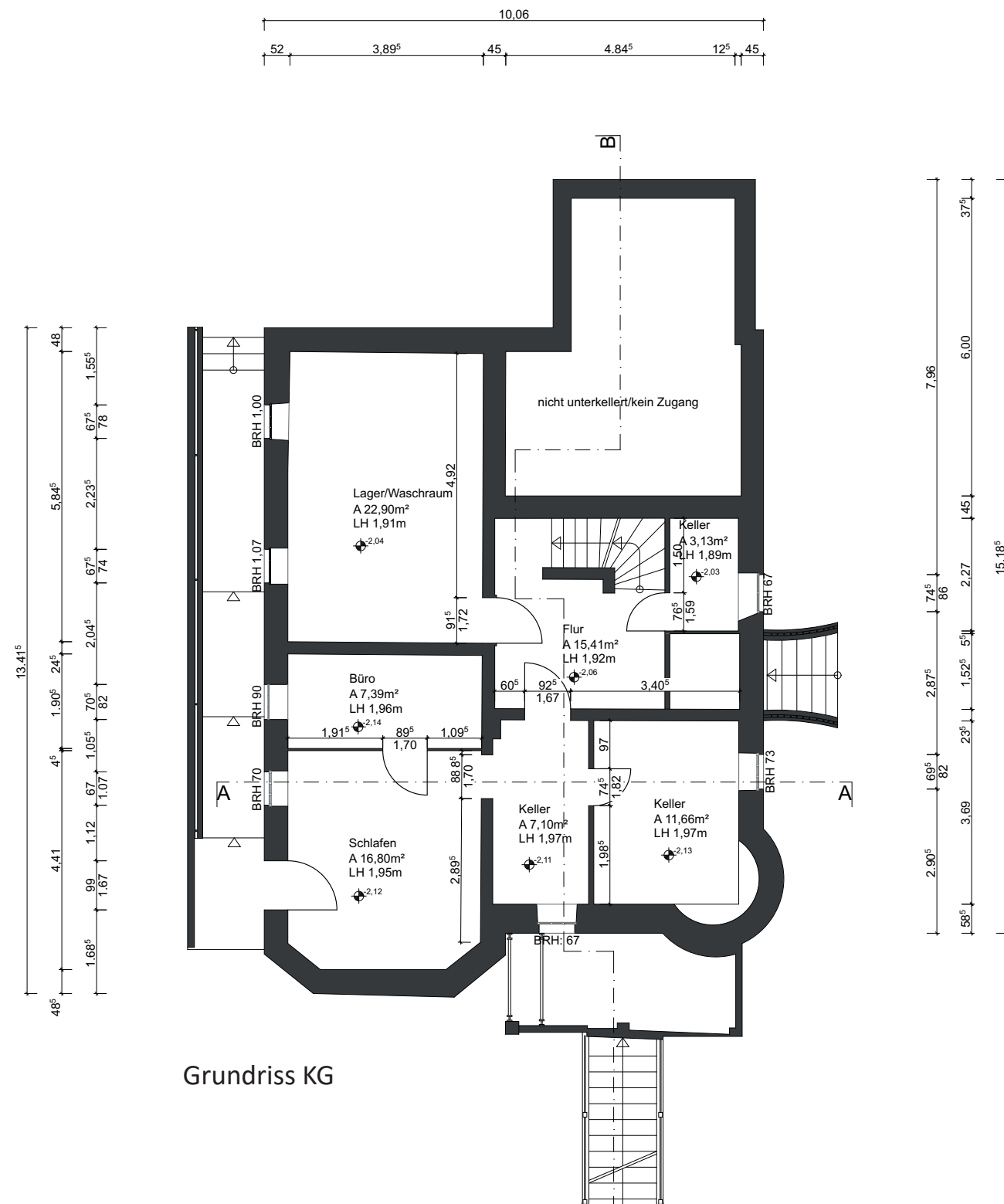
Grundriss OG



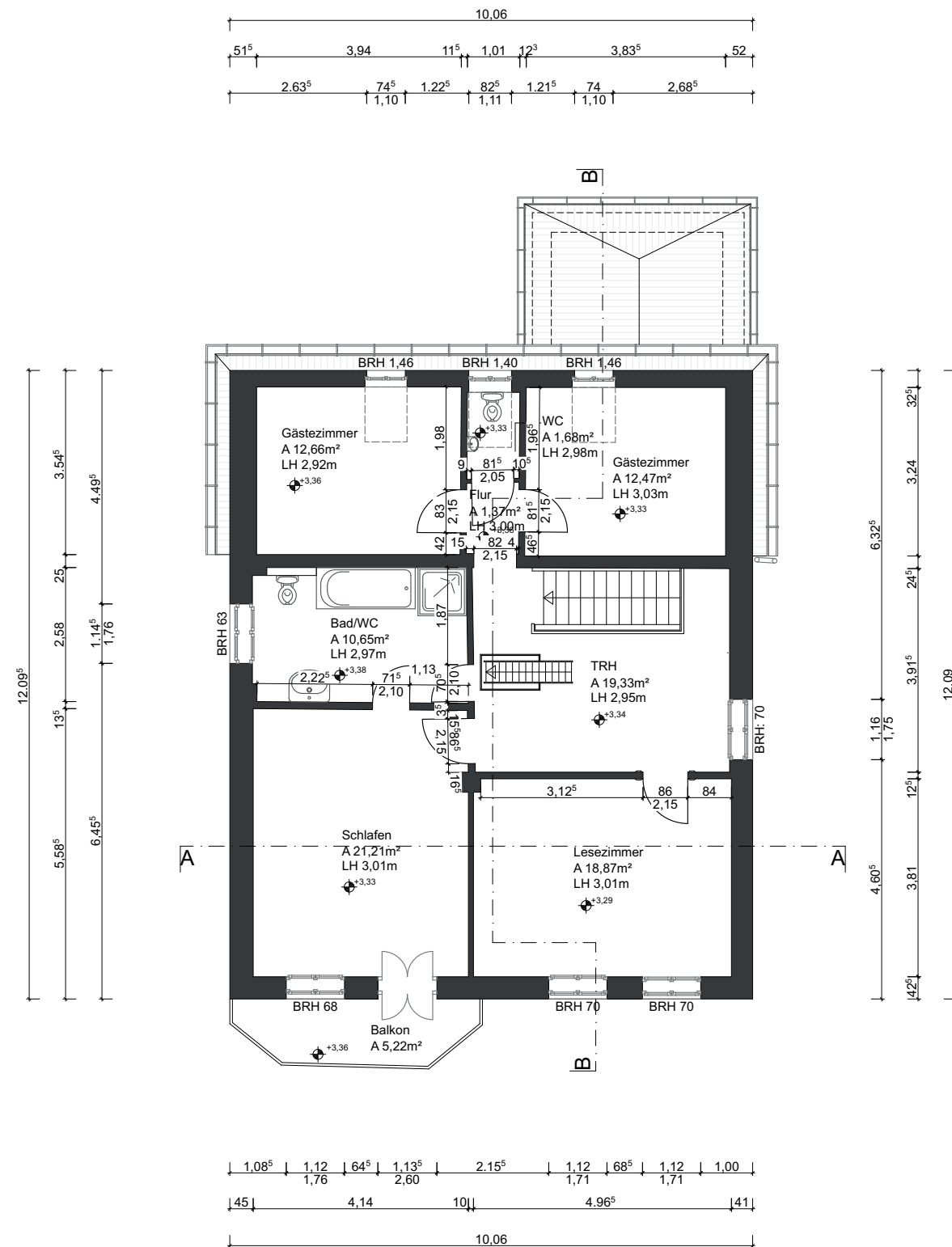
Grundriss DG

Grundriss DG
M 1:100

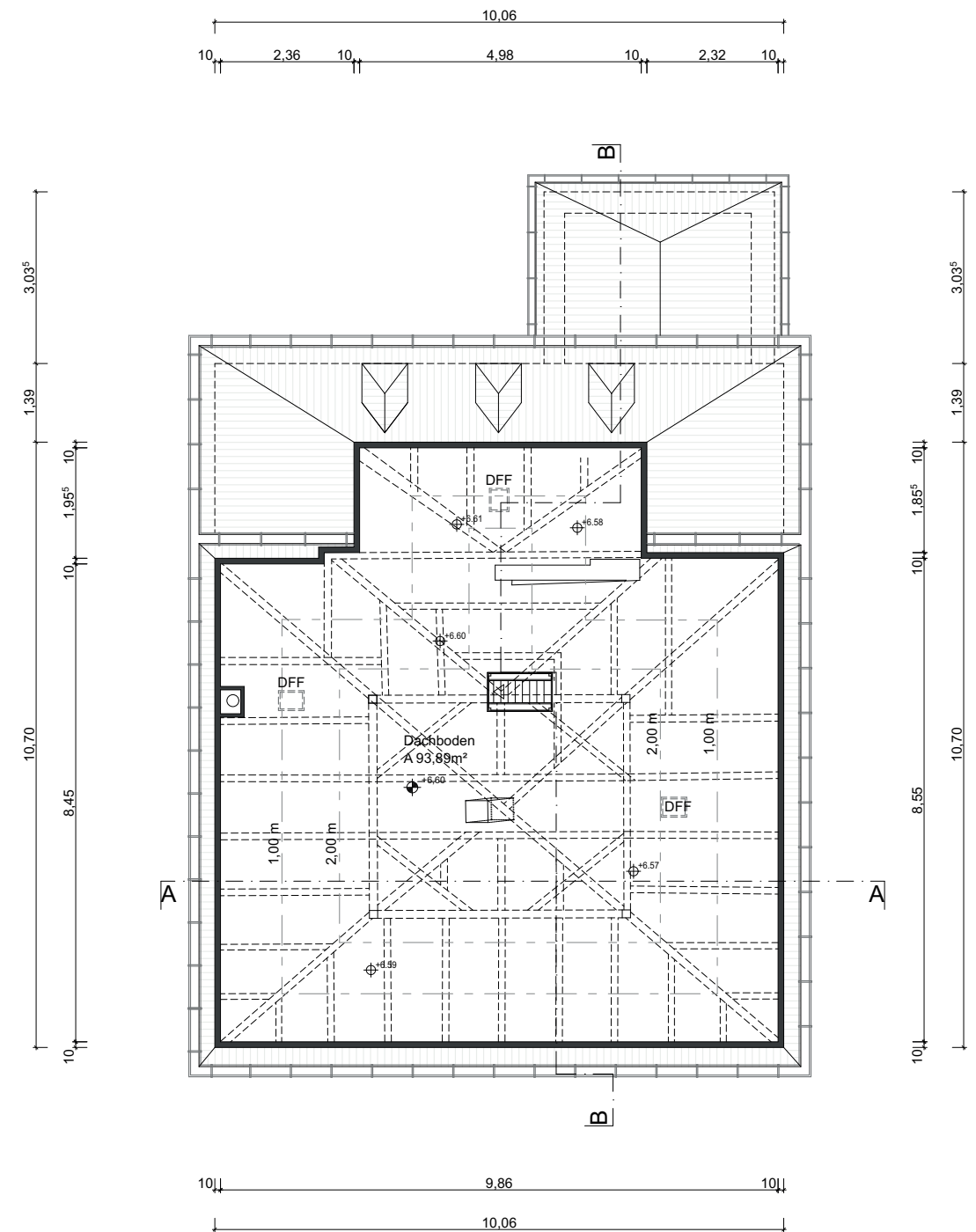
ohne Maßstab



KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



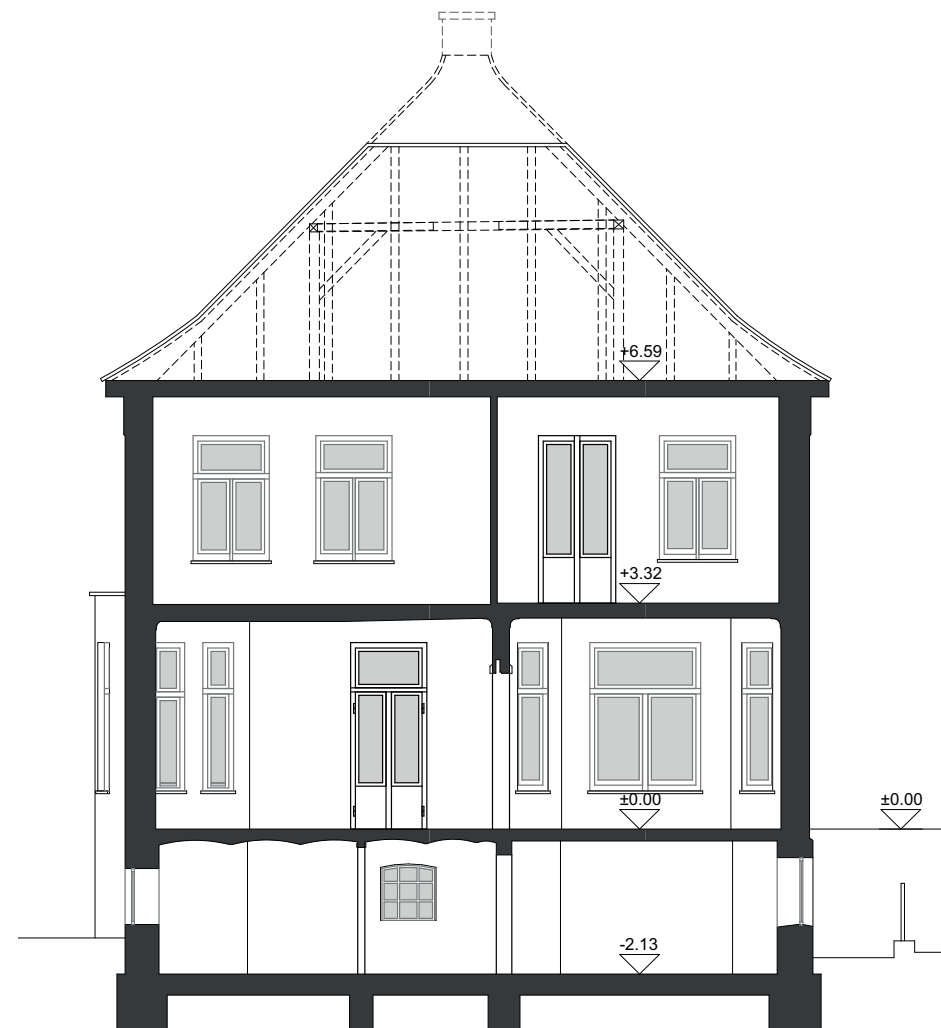
Grundriss OG



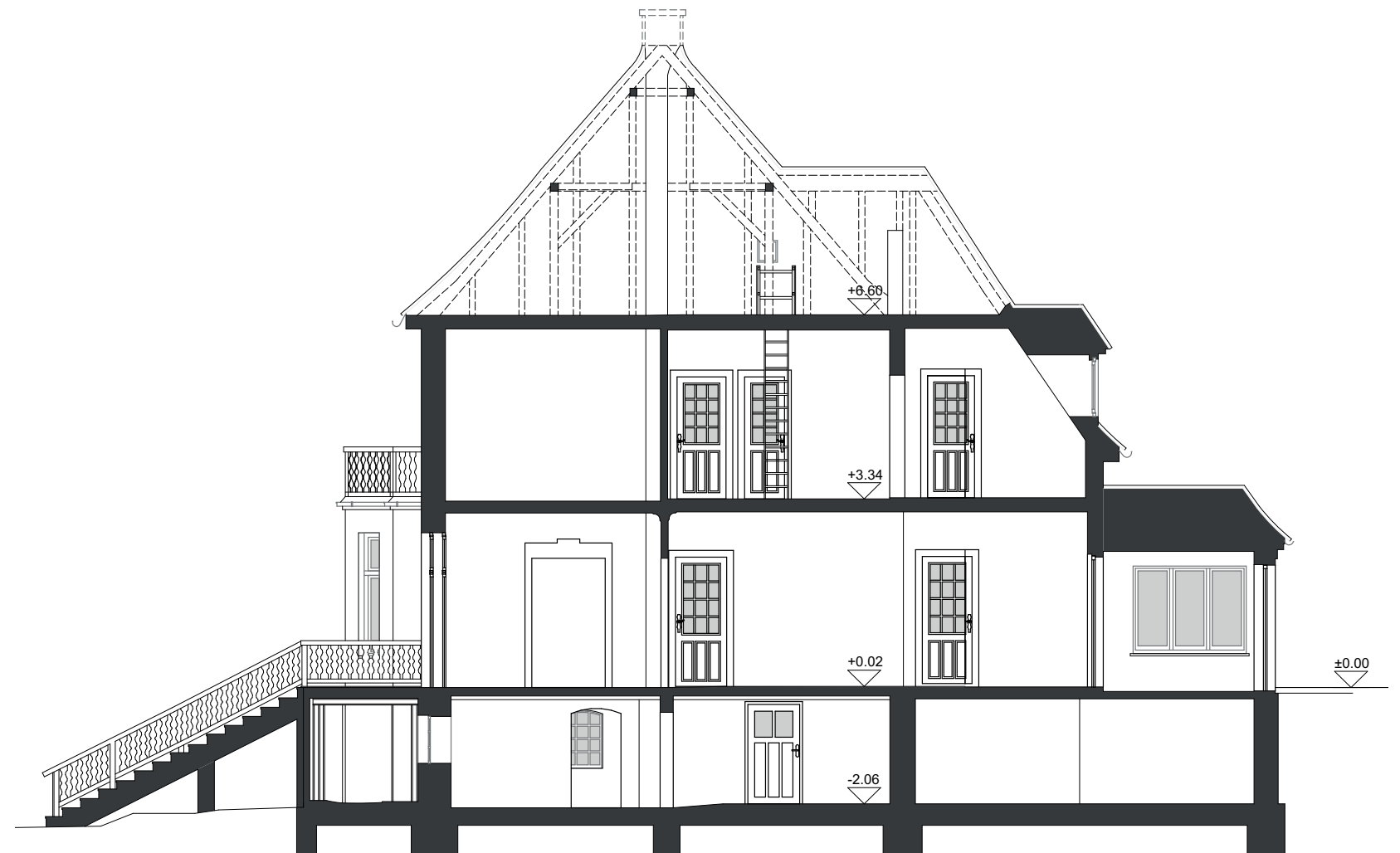
Grundriss DG

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



Schnitt A



Schnitt B

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



Ansicht Ost



Ansicht Süd

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > WOHNHAUS



Ansicht West



Ansicht Nord

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > ATELIER

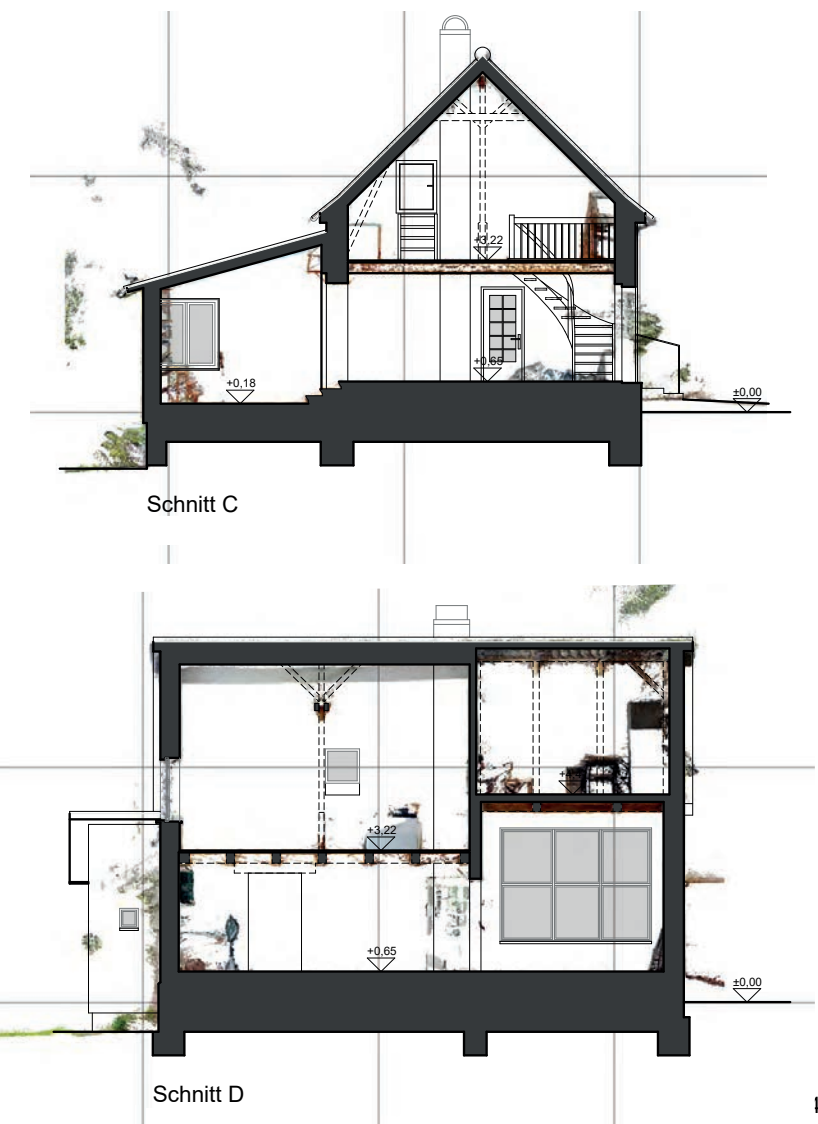
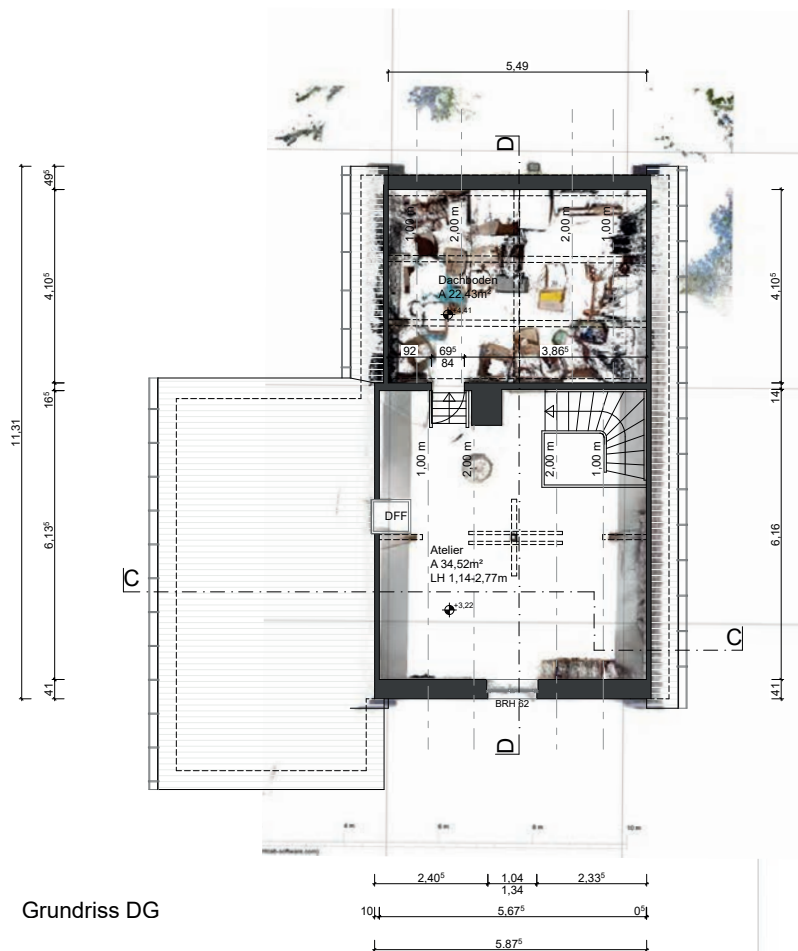


Ansicht Nord

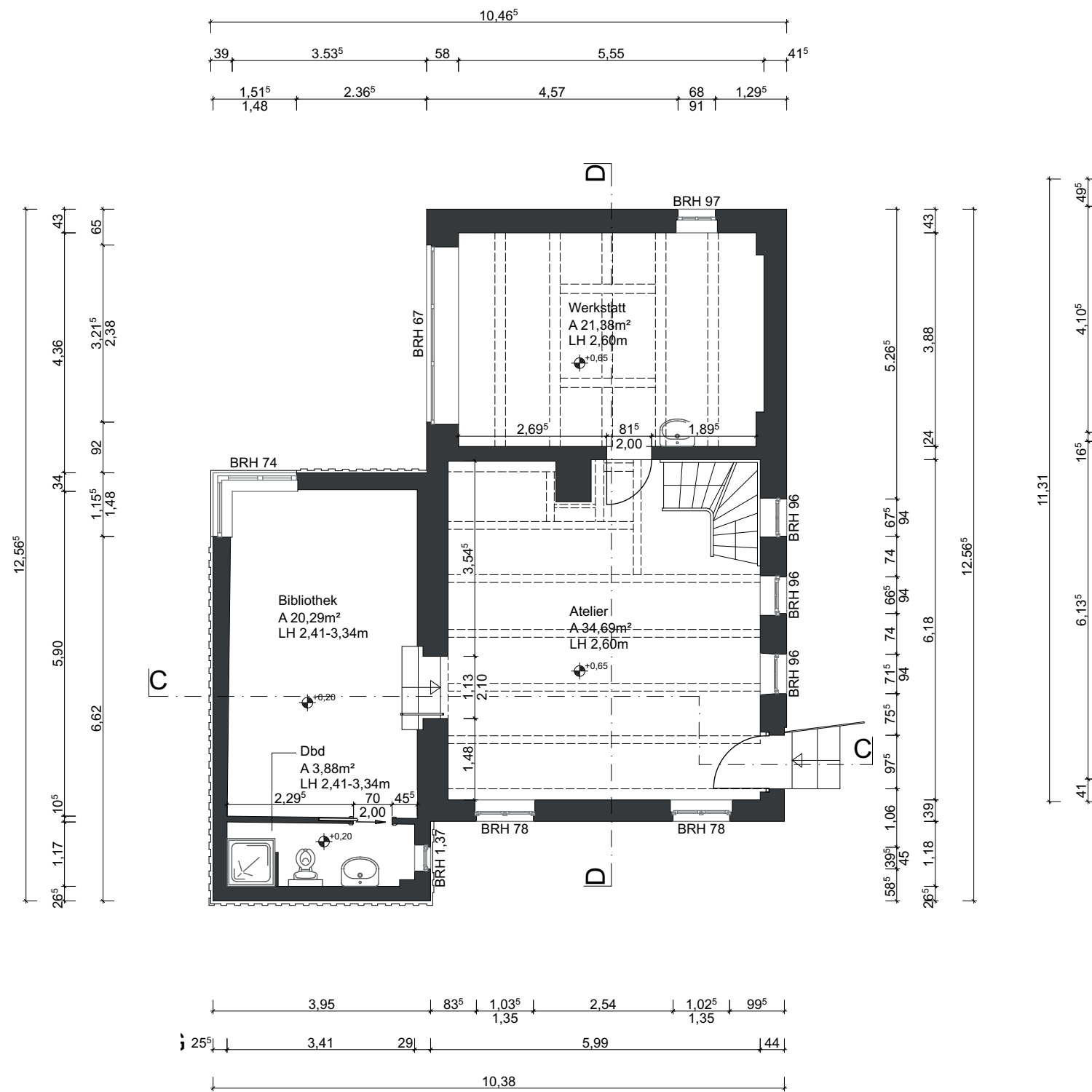
Ansicht West

Ansicht Süd

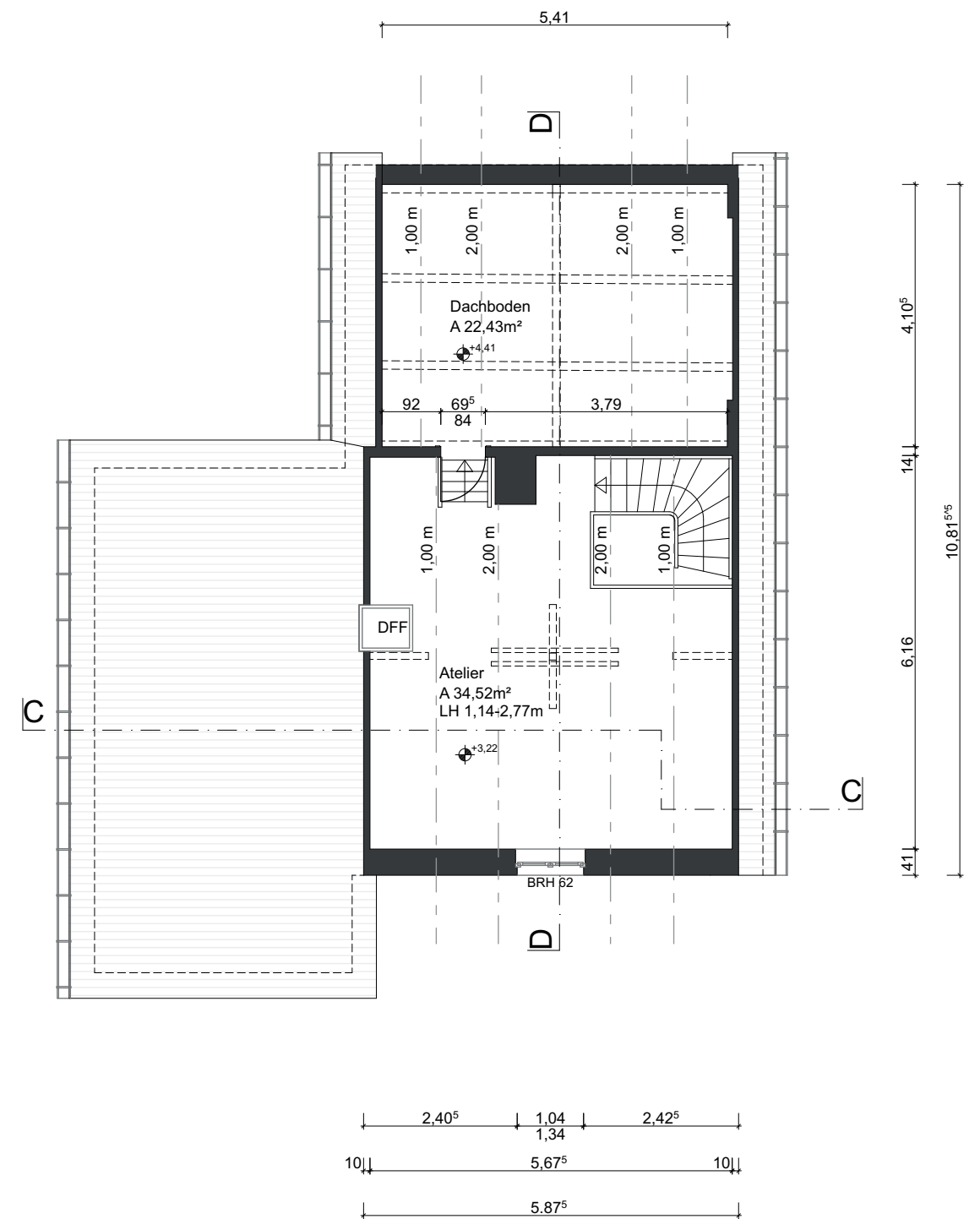
Ansicht Ost



KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > ATELIER

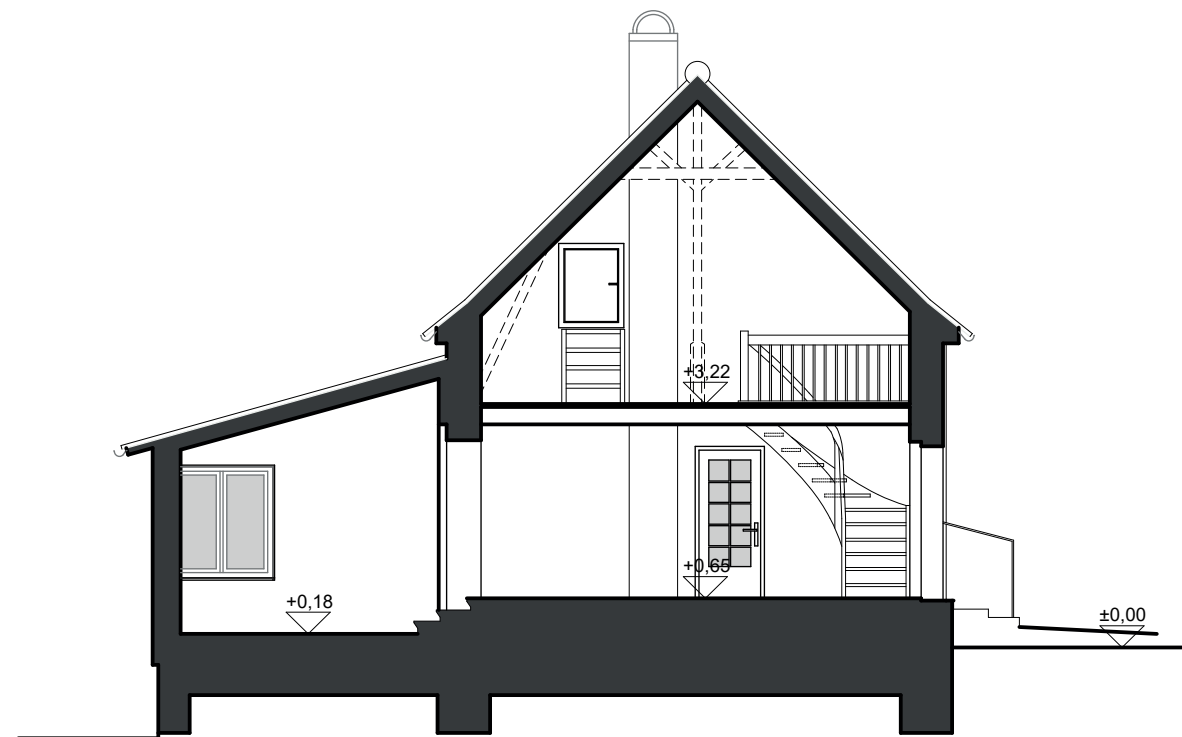


Grundriss EG

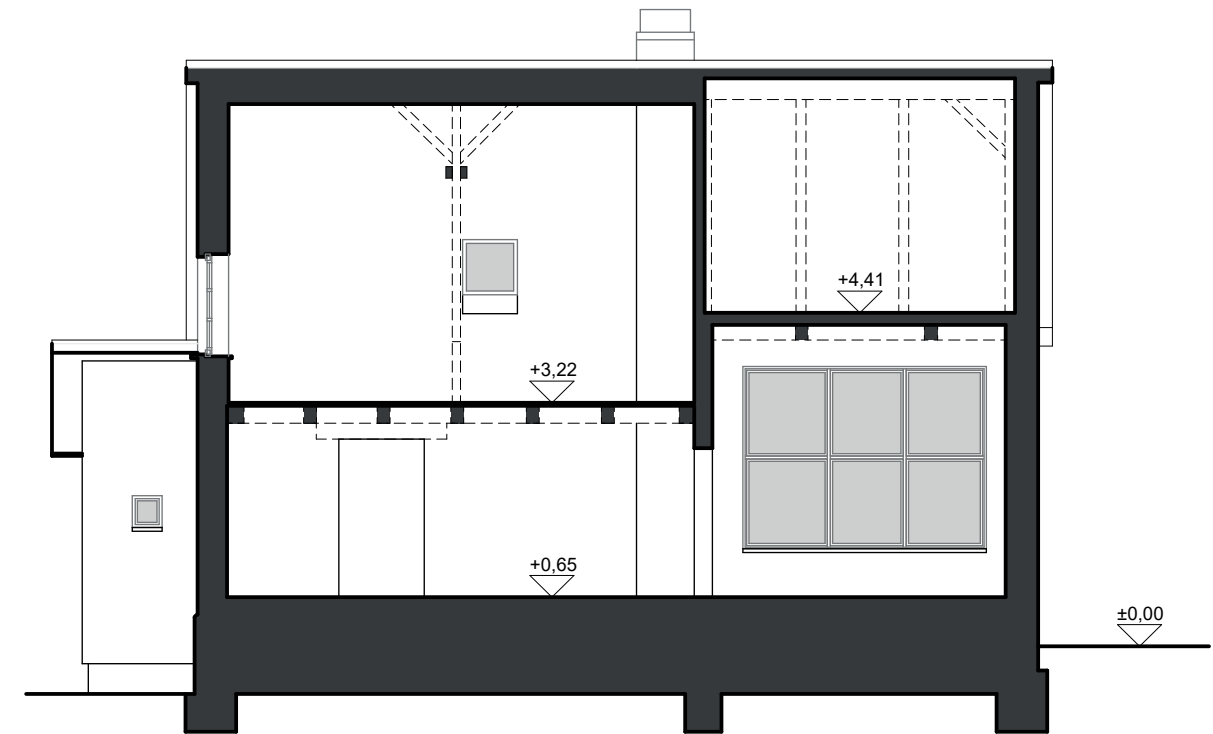


Grundriss DG

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > ATELIER

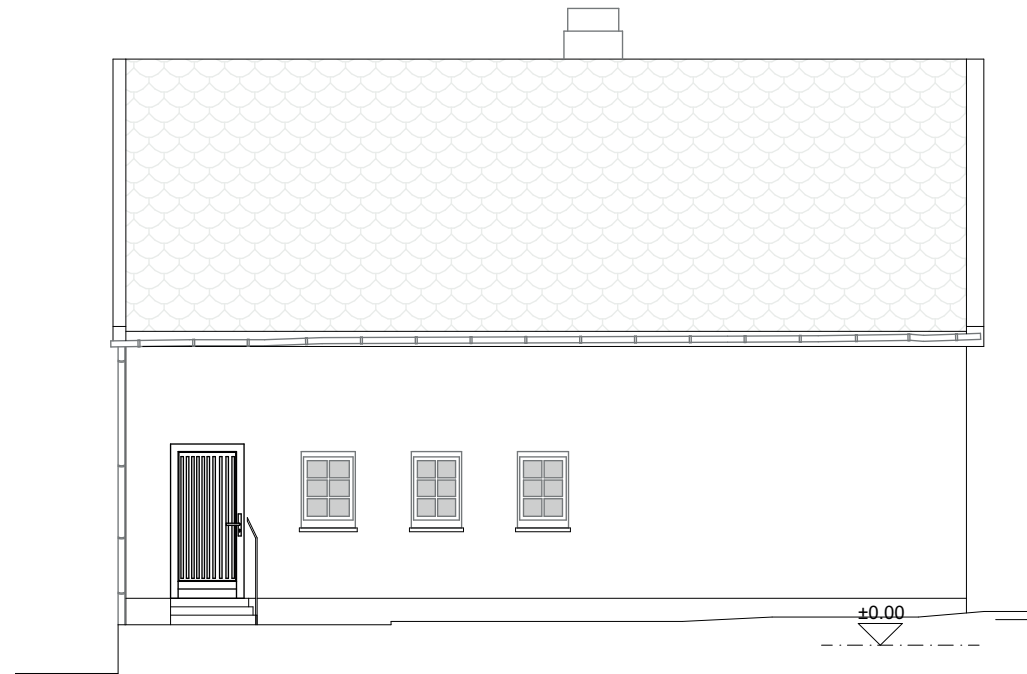


Schnitt C

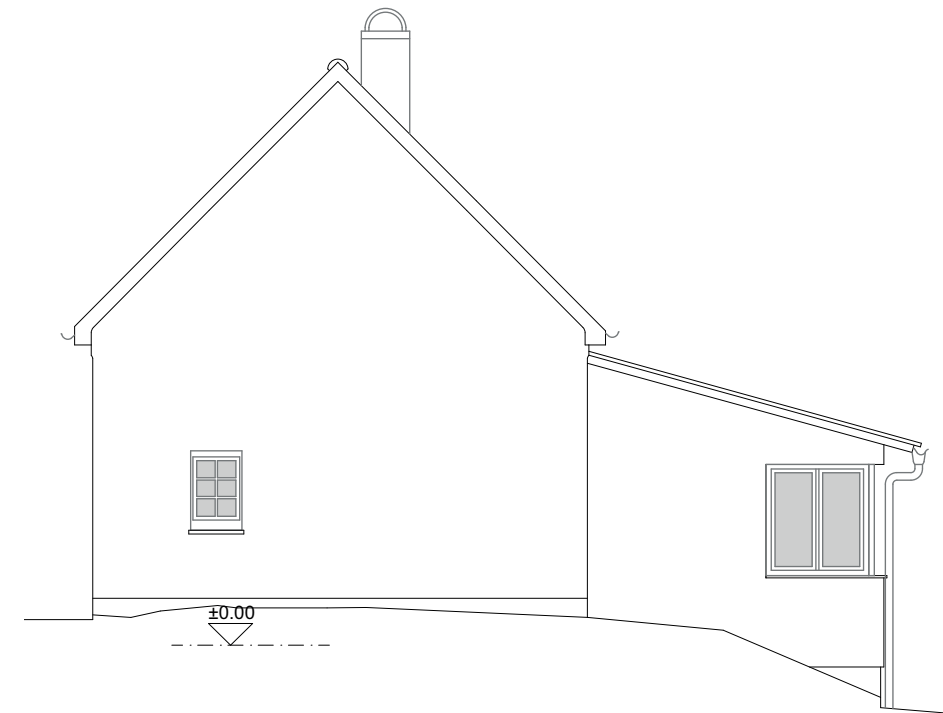


Schnitt D

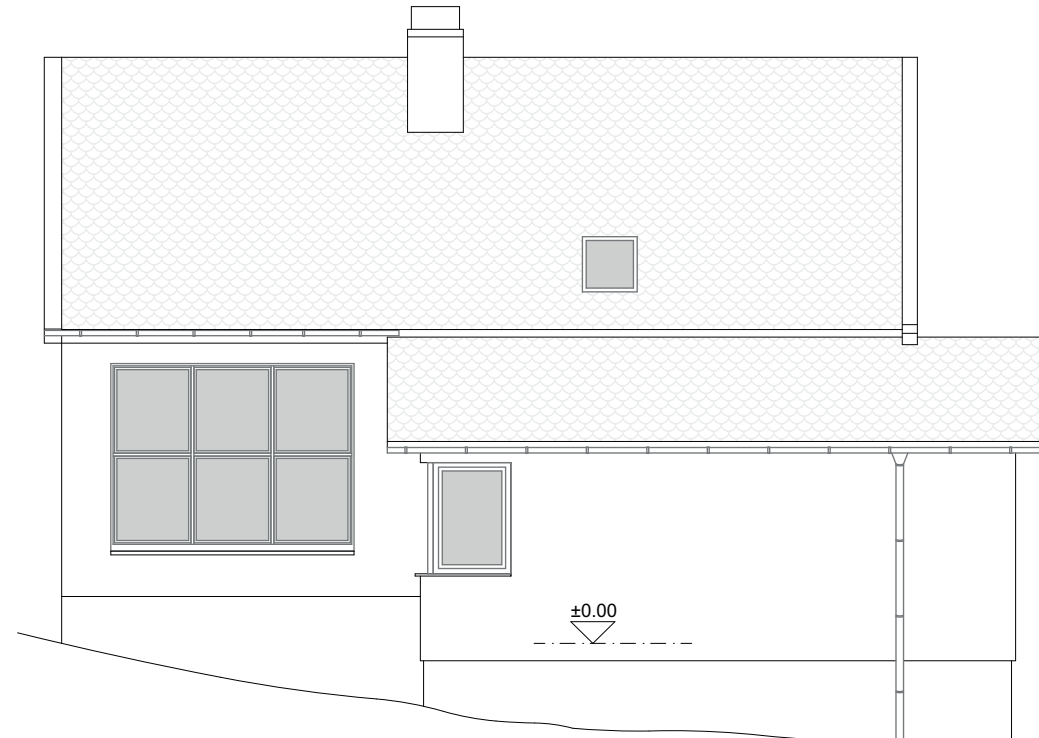
KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME > ATELIER



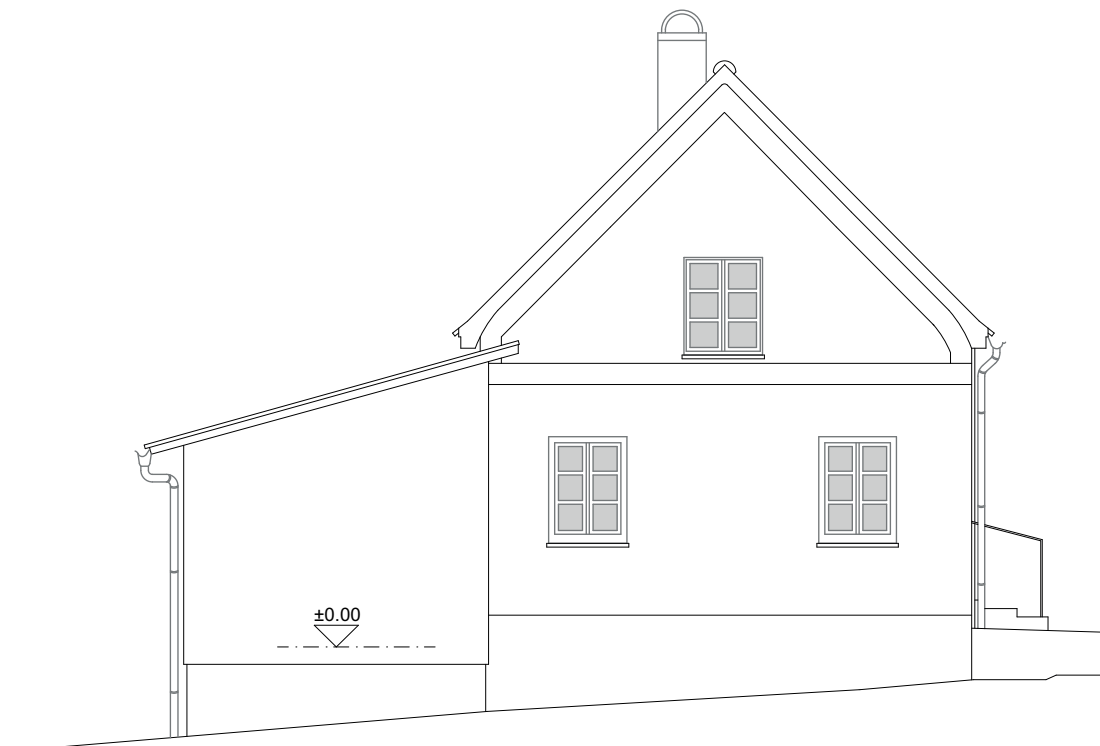
Ansicht Süd



Ansicht Ost



Ansicht Nord



Ansicht West

ohne Maßstab

KURZFASSUNG > DIGITALE 3D BESTANDSAUFNAHME

FLÄCHENBERECHNUNG

Atelier	Fläche [m²]
Atelier EG	34,69
Atelier OG	34,52
Bibliothek	20,29
Dachboden	22,43
Dbd	3,88
Werkstatt	21,38
NRF	137,19
Grundfläche EG	103,61
Grundfläche OG	72,75
BGF Gesamt	176,36
BRI [m³]	491,31

Abkürzungen
 BGF = Bruttogrundfläche
 BRI = Bruttorauminhalt
 NRF = Nettonraumfläche

Wohnhaus

UG	[m²]
Büro	7,39
Flur	15,41
Keller	3,13
Keller	11,66
Keller	7,10
Lager/ Waschraum	22,90
Schlafen	16,80
	84,39

EG	[m²]
Eingang	8,81
Esszimmer	25,10
Flur	10,78
Küche	12,40
Musikzimmer	23,53
TRH	8,17
WC	1,44
Wohnzimmer	19,83
	108,62

Balkon 8,56

OG	[m²]
Bad/WC	13,65
Flur	1,37
Gästezimmer	12,66
Gästezimmer	12,47
Lesezimmer	18,87
Schlafen	21,21
TRH	19,33
WC	1,68
	99,87

Balkon 5,22

NRF 292,88

Grundfläche UG	111,59
Grundfläche EG	140,88
Grundfläche OG	121,64
BGF Gesamt	374,11

BRI [m³] 1104,00

KURZFASSUNG

ZUSTANDS- & SCHADENSKARTIERUNG

Zustandskartierung

Auftraggeber:

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Die LÜBECKER MUSEEN

Projekt:

Atelier Günter Grass
Am Kanal 1
Behlendorf



Zustandskartierung

Auftraggeber:

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Die LÜBECKER MUSEEN

Projekt:

Atelier Günter Grass
Am Kanal 1
Behlendorf



vollständige Zustands- & Schadenskartierung siehe Bestands- & Potentialanalyse

KURZFASSUNG > ZUSTANDS- & SCHADENSKARTIERUNG

ERGEBNIS

Die Grundsubstanz beider Gebäude befinden sich dem Alter entsprechend in einem guten Zustand. Es ist regelmäßige Wartung durch die ehemaligen Nutzer ablesbar. Energetisch befinden sich die Gebäude aber nicht auf dem aktuellen Stand der Technik.

Allgemein gilt:

Für die Außenbauteile:

- Durch die Lage der Objekte mitten in der Natur sind dem Wald zugewandte Wandflächen teilweise mit organischen Ablagerungen belegt, welche aber kein Schadenspotential haben.
- Die Außenwände sind zum größten Teil verputzt, einzelne Abschnitte sind als Sichtmauerwerk erstellt. Alle Wände haben unabhängig von der Ausführung einen weißen Anstrich.
An statisch beanspruchten Stellen kann Rissbildung beobachtet werden.
- Die Außenwände in Holzbauweise sind mit einem Anstrich versehen und sind in gutem Zustand.
- Die Sockel der Gebäude, Gründung und EG-Wände des Ateliers sowie das UG des Wohnhauses, sind teilweise verwittert und weisen feuchte Teilabschnitte auf. In diesen Bereichen sind Risse, hohlliegende Putzflächen, kleinere Abplatzungen, und Wasserflecken zu beobachten.
- Die Terrasse des Wohnhauses weist stärkere Wasser- und Frostschäden in Form von sichtbarer Nässe, Rissen und Absprengungen von Mauerwerk und Putz auf.

Für die Innenbauteile:

- Ein Großteil der **Wände** sind mit einem glatten Putz versehen und haben einen weißen Anstrich. An verschiedenen Stellen zeichnen sich kleinere Risse in der Putzoberfläche ab. **Wände** des Anbaus im Atelier sind von innen in Trockenbauweise verkleidet, glatt gespachtelt und gestrichen. Auf Grund des vorhandenen Bücherregals konnten die Wände nicht vollständig in Augenschein genommen werden. Freie Flächen weisen jedoch keine Schäden auf.
Drempelwände und Dachschrägen sind ebenfalls in Trockenbauweise verkleidet und mit einem Anstrich versehen. Hier zeigen sich oft Risse, besonders an Stößen, Ecken und Übergängen von Wand zur Decke.
- Die **Geschossdecken** sind mit Ausnahme die des Ateliers nicht einsehbar. Höchstwahrscheinlich handelt es sich in den Geschossen um Holzbalkendecken. Der Keller ist mit einer Kappendecke geschlossen. Alle Decken sind meist verputzt und im Wohnhaus partiell mit einfachen Stuckelementen geschmückt. Im Bereich der Außenwände mit anstehender Feuchtigkeit ist nicht auszuschließen, dass diese in das Deckenbauteil eingedrungen sein könnte und an Holzteilen Schäden verursacht haben könnte. Dies ist erst nach Freilegung und Sondierung festzustellen. Der Fliesenbelag der Fußböden im EG, welche nicht unterkellert sind, weisen teilweise erhebliche Risse im Belag auf. Der Dielenbelag der oberen Geschossdecken sind in gutem Zustand, ohne nennenswerte Schäden.
- Das Dach des Ateliers ist im Bereich des Zeichenzimmers verkleidet und nicht einsehbar.
Auf Grund des vorgefundenen Zustands ist hier nicht mit Schädigungen zu rechnen. Das Dach über dem Schlafraum des Ateliers und das Dach des Wohnhauses sind nicht ausgebaut. Hier ist die Konstruktion voll einsehbar und befindet sich in gutem Zustand. Das Dach sowie der Dachboden sind nicht gedämmt. Die Dachdeckung sowie Anschlüsse an Gaupen sowie Entwässerung sind teilweise mangelhaft.
- Die zwei Holzschuppen hinter dem Künstleratelier ist fast gänzlich eingewachsen und von der Natur zurückerobert. Es fehlen eine Seiten- und in Teilen die Rückwand. Den Boden bildet das anstehende Gelände. Die Substanz ist als Totalschaden einzustufen. Eine Instandsetzung ist aus unserer Sicht nicht wirtschaftlich.

KURZFASSUNG > ZUSTANDS- & SCHADENSKARTIERUNG

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN

Außenbauteile:

- Freilegen der feuchten, erdberührenden Außenwände des Wohnhauses, Austrocknung, Abdichtung und Dämmen. Gegebenenfalls Einbringung einer Drainage.
- Freilegen der Übergänge der Atelieraußenwände auf die Gründung (Fundamente) und deren fachgerechte Abdichtung, Dämmen der erdberührenden Bereiche und Einbringen einer Drainage.
- Entfernung des alten Putzes an den Außenwänden und Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems als energetische Ertüchtigung (Alternativlösung Wärmedämmputz)
- Fenster aufarbeiten und energetisch ertüchtigen bzw. Fenster austauschen.
- Erneuerung der Dacheindeckung und Überarbeitung der Anschlüsse an aufgehenden Bauteilen. In diesem Zuge empfiehlt sich die Dämmung der Dächer in Form von Zwischensparren- oder Aufsparrendämmung oder Dämmung der Dachböden.
- Instandsetzung der Terrasse, einschließlich Treppe in den Garten. (Wohnhaus)
- Herstellen einer funktionierenden Entwässerung (Flächenentwässerung, Rinne)
- Anbringen einer Blitzschutzanlage.

Innenbauteile:

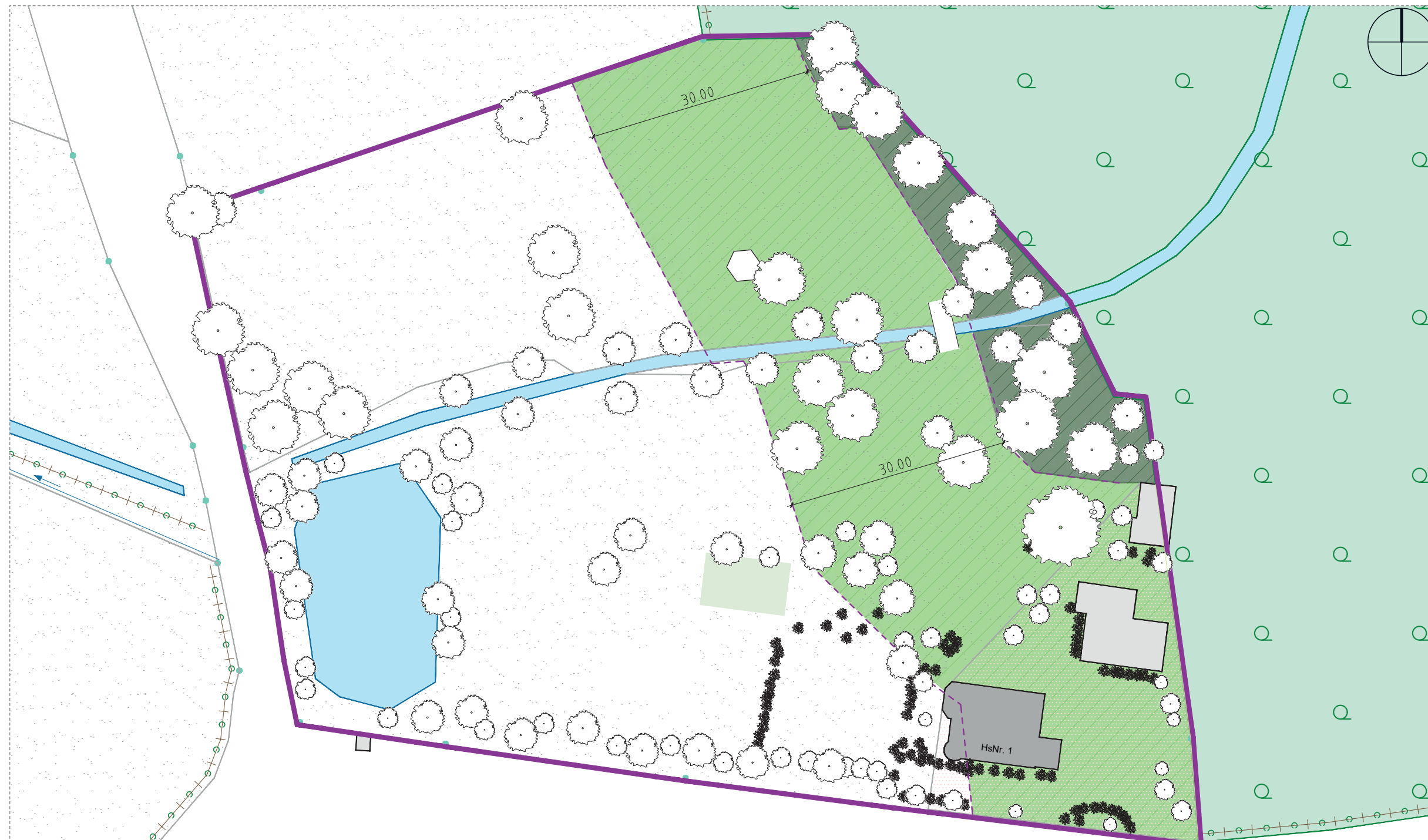
- Überarbeiten der Putzflächen sowie Erneuerung abgängiger und feuchter Teilflächen, Einarbeiten einer flächigen Gewebespachtelung, neuer Wandbelag (Feinputz, Anstrich)
- Alle Trockenbauverkleidungen sollten entfernt und erneuert werden. In diesem Zuge sollten die freigelegten Flächen gegen die Außenumgebung gedämmt werden.
- Die Böden mit Rissen im EG des Wohnhauses instandsetzen (Risse verharzen) und neuen Belag aufbringen.
- Türen schreinermäßig überarbeiten (Schleifen, Anstrich und einstellen)
- Parkettböden überarbeiten
- Für die Ausführung der Innenarbeiten muss das Inventar vollständig ausgelagert werden.

Technik:

- Neue Elektroinstallation nach Stand der Technik in allen Gebäuden
- Neue Heizung in Abstimmung mit der Energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle und einer möglichen PV-Anlage.
- Abwasserleitungen auf Funktion und Dimensionierung prüfen, ggf. ertüchtigen.
- Wasserleitungen auf Funktion prüfen, ggf. erneuern

KURZFASSUNG

PRÜFUNG DER BAURECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN



- Waldschutzstreifen
- Baumbestand/ Erweiterter Wald

KURZFASSUNG > PRÜFUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

**Die Grundstücke mit den Bestandhäusern liegen baurechtlich im Geltungsbereich von §35 BauGB - Bauen im Außenbereich.
Es existiert kein Bebauungsplan.
Für die bestehenden Gebäude Wohnhaus, Atelier, Schuppen und Gartenpavillion besteht Bestandsschutz.**

bb) Strukturell unterscheidet § 35 BauGB zwischen **privilegierten Vorhaben**, § 35 Abs. 1 BauGB, und den **nicht privilegierten Vorhaben**, § 35 Abs. 2 BauGB:

Bei privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt es sich um Vorhaben, die ihrer Natur oder ihrem Wesen nach sinnvollerweise nur im Außenbereich verwirklicht werden können. Nicht privilegierte Vorhaben sind alle Vorhaben, die nicht in § 35 Abs. 1 BauGB erwähnt sind. In § 35 Abs. 3 BauGB sind, wie aus dem Wortlaut („insbesondere“) folgt, in nicht abschließender Weise Belange genannt, die von einem Bauvorhaben beeinträchtigt werden können. Diese öffentlichen Belange müssen in einer Abwägung dem Vorhaben gegenübergestellt werden. Bei dieser Abwägung ist zwischen den privilegierten und den nicht privilegierten Vorhaben zu unterscheiden:

Privilegierte Vorhaben können dem Wesen oder ihrer Natur nach nur im Außenbereich verwirklicht werden. Für sie besteht eine erleichterte Zulässigkeit. Sie tragen eine besondere Berechtigung zur Bebauung des Außenbereichs in sich. Durch § 35 Abs. 1 BauGB, der eine abschließende Aufzählung enthält, erfolgt eine planähnliche Zuweisung zum Außenbereich. Daher bestimmt § 35 Abs. 1 BauGB, dass ein Vorhaben im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Im Gegensatz hierzu dürfen gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht privilegierte Vorhaben nur zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Auf Grund dieses unterschiedlichen Wortlautes setzen sich privilegierte Vorhaben im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung regelmäßig gegenüber den öffentlichen Belangen durch. Nicht privilegierte Vorhaben hingegen gehören an sich nicht in den von der Bebauung freizuhaltenden Außenbereich, so dass den öffentlichen Belangen im Rahmen der Abwägung regelmäßig ein Vorrang zukommt. Für nicht privilegierte Vorhaben besteht ein grundsätzliches Bauverbot mit Befreiungsvorbehalt.

KURZFASSUNG > PRÜFUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

PRÜFUNG / DEFINITION „SONSTIGE VORHABEN“

(3) § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB: Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist ein sonstiges Vorhaben, d.h. ein Vorhaben, das somit nicht unter § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, 5 bis 8 BauGB subsumiert werden kann, privilegiert, das **wegen seiner besonderen Anforderungen an seine Umgebung** (1. Var.), wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung (2. Var.) oder **wegen seiner besonderen Zweckbestimmung (3. Var) nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.**

Bei § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt es sich um eine Generalklausel, die die privilegierten Vorhaben nicht gegenständlich umschreibt. **Daher ist eine Bewertung aller Umstände des Einzelfalles vorzunehmen, die ergeben muss, dass das Vorhaben wegen seiner Eigenart, seines Umfangs und seiner konkreten Gestaltung in Anbetracht des betroffenen Innenbereichs der Gemeinde nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.**

Es handelt sich um eine normative Generalklausel.

(a) Bei Vorhaben, die wegen ihrer besonderen Anforderungen an ihre Umgebung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4. Var. 1 BauGB privilegiert sind, folgt die Privilegierung aus den besonderen Anforderungen an die Umgebung:

Definition: besonderen Anforderungen an die Umgebung

Ein Vorhaben kann wegen seinen besonderen Anforderungen an die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden, wenn es seine Funktion nur im Zusammenhang mit bestimmten Eigenschaften der Umgebung erfüllen kann, die in einem beplanten oder bebauten Bereich nicht vorzufinden sind.

Gängige Beispiele: Aussichtstürme, Sternwarten, Wetterstationen, Schwimmbäder a. Flüssen und Seen, Staumauern, Schleusen, Seilbahnen....

KURZFASSUNG > PRÜFUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN**PRÜFUNG / DEFINITION „BESONDERE ZWECKBESTIMMUNG“**

(c) Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Var. 3 BauGB sind privilegiert, weil sie im Hinblick auf ihren Zweck der Funktion des Außenbereichs als Erholungslandschaft für die Allgemeinheit entsprechen. Aus diesem Grund ist der Privilegierungstatbestand bei Vorhaben, die eine Nutzung durch die Allgemeinheit ausschließen, nicht einschlägig.

Definition: besonderen Zweckbestimmung

Vorhaben sind wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 Var. 3 BauGB privilegiert, wenn diese eine besondere Beziehung zum Außenbereich aufweisen, die eine bevorzugte Zulassung im Außenbereich rechtfertigt.

Gängige Beispiele:

Einfache Jagdhütten zur Hege des Waldes (§ 1 Abs. 1 S. 2 BJagdG), einfache Fischerhütten zur Erhaltung und Hege des Fischbestandes, der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Berghütten, Tierparks.

Keine Privilegierung erfolgt hingegen bei privaten Berghütten, privaten Wochenendhäusern oder bei Betrieben, wie Campingplätzen, die der Gewinnerzielung dienen.

KURZFASSUNG > PRÜFUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

NATURSCHUTZ

Bauplanungsrechtliche Belange des Naturschutzes sind beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den materiellen Anforderungen der naturschutzrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht, d.h. insbesondere den Zielbestimmungen der §§ 1, 2 BNatSchG zuwiderläuft.

Belange des Naturschutzes können auch betroffen sein, wenn das Gebiet nicht oder noch nicht förmlich unter Schutz gestellt ist. Abzustellen ist auf die naturschutzrechtlichen Ziele i.S.d. §§ 1, 2 NatschG.

Sollte ein Vorhaben in einem förmlich unter Naturschutz gestellten Gebiet (§§ 26 ff. bwNatSchG) realisiert werden, so ist zu ermitteln, ob für das in Frage stehende Vorhaben in der Naturschutzverordnung eine grundsätzliche Ausnahme enthalten oder vorgesehen ist oder zumindest eine Befreiung im Einzelfall erteilt werden kann (§ 78 bwNatSchG).

WALDGESETZ FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN:

§ 24Waldschutzstreifen

(1) Zur Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung, wegen der besonderen Bedeutung von Waldrändern für den Naturschutz sowie zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand ist es **verboten, Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches in einem Abstand von weniger als 30 m vom Wald (Waldschutzstreifen) durchzuführen.**

Satz 1 gilt nicht für genehmigungs- und anzeigefreie Vorhaben gemäß § 69 der Landesbauordnung sowie für Anlagen des öffentlichen Verkehrs, jeweils mit Ausnahme von Gebäuden.

(2) Der Waldschutzstreifen ist nachrichtlich in die Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches aufzunehmen. **Die zuständige Bauaufsichtsbehörde kann Unterschreitungen des Abstandes im Einvernehmen mit der Forstbehörde zulassen, wenn eine Gefährdung nach Absatz 1 Satz 1 nicht zu besorgen ist. Ist die Unterschreitung Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Vorhabens in Gebieten mit Bebauungsplänen oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches, erfolgt die Entscheidung bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes oder der Satzung.**

KURZFASSUNG > PRÜFUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN**FAZIT****Allgemein:**

Im Rahmen der Abklärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen haben Gespräche mit dem zuständigen Baurechtsamt und der Forstbehörde stattgefunden.

Der Landkreis hat in den ersten Gesprächen Kooperationsbereitschaft signalisiert und baurechtliche Lösungen im Sinne des Nutzungskonzepts in Aussicht gestellt.

Eine genauere Bewertung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ist nur im Rahmen eines Verfahrens möglich.

Somit wird für den weiteren Projektverlauf empfohlen, eine konkrete Bauvoranfrage beim zuständigen Baurechtsamt Ratzeburg zu stellen, um die Genehmigungsfähigkeit detaillierter zu klären.

Schwierigkeiten bei §35 BauGB:

Die Genehmigung von Neu- und Erweiterungsbauten gemäß §35 Baugesetzbuch (BauGB) Bauen im Außenbereich ist nur mit der Einstufung dieser als „privilegiert“ möglich.

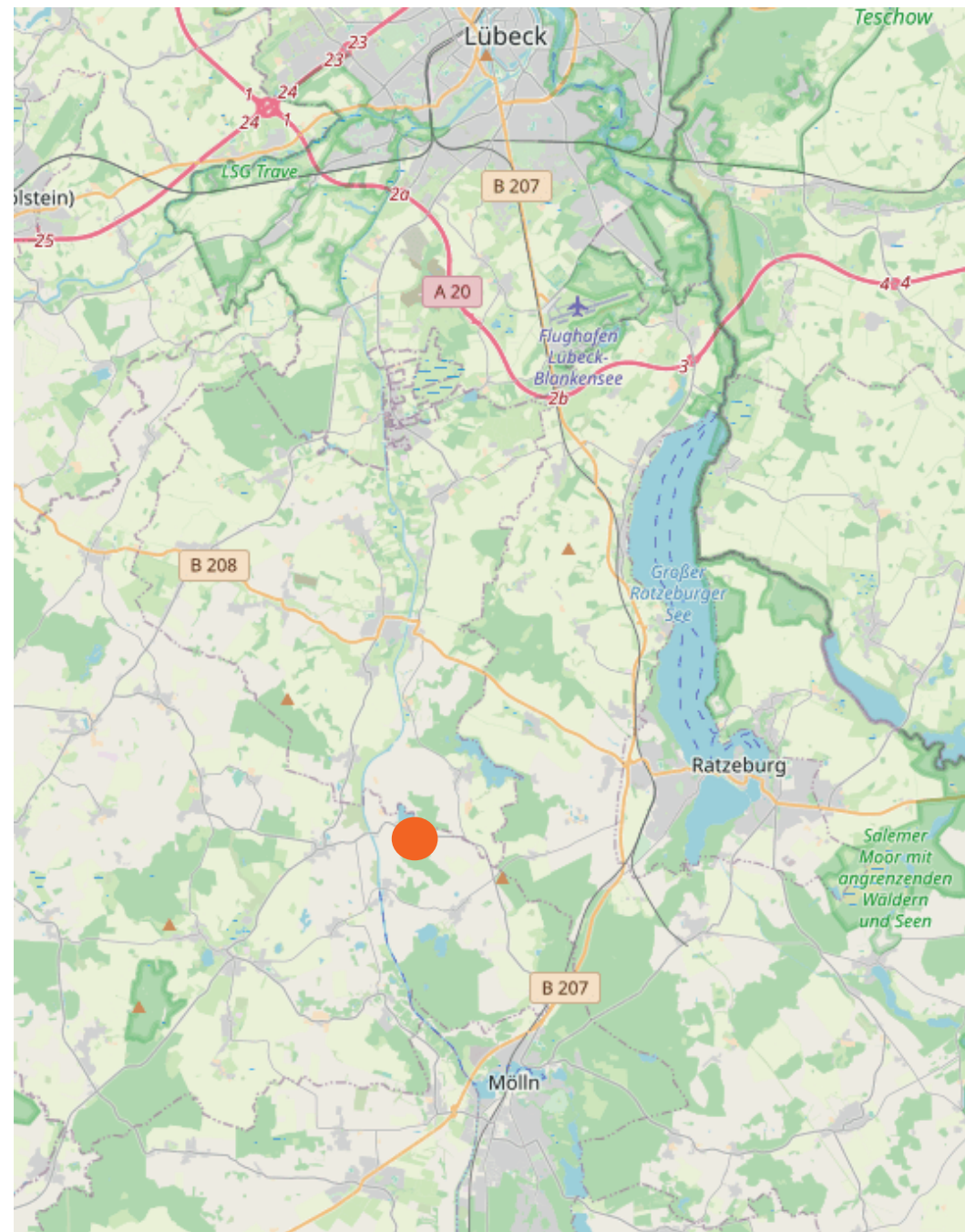
Erstellung eines Bebauungsplans:

Es besteht die Möglichkeit einen Bebauungsplan für dieses Grundstück unter Berücksichtigung eines Nutzungskonzeptes zu erstellen.

Berücksichtigung von Naturschutz und Waldschutz:

Die Belange des Naturschutzes und des Waldschutzes müssen berücksichtigt werden.

STANDORT- & ZIELGRUPPENANALYSE



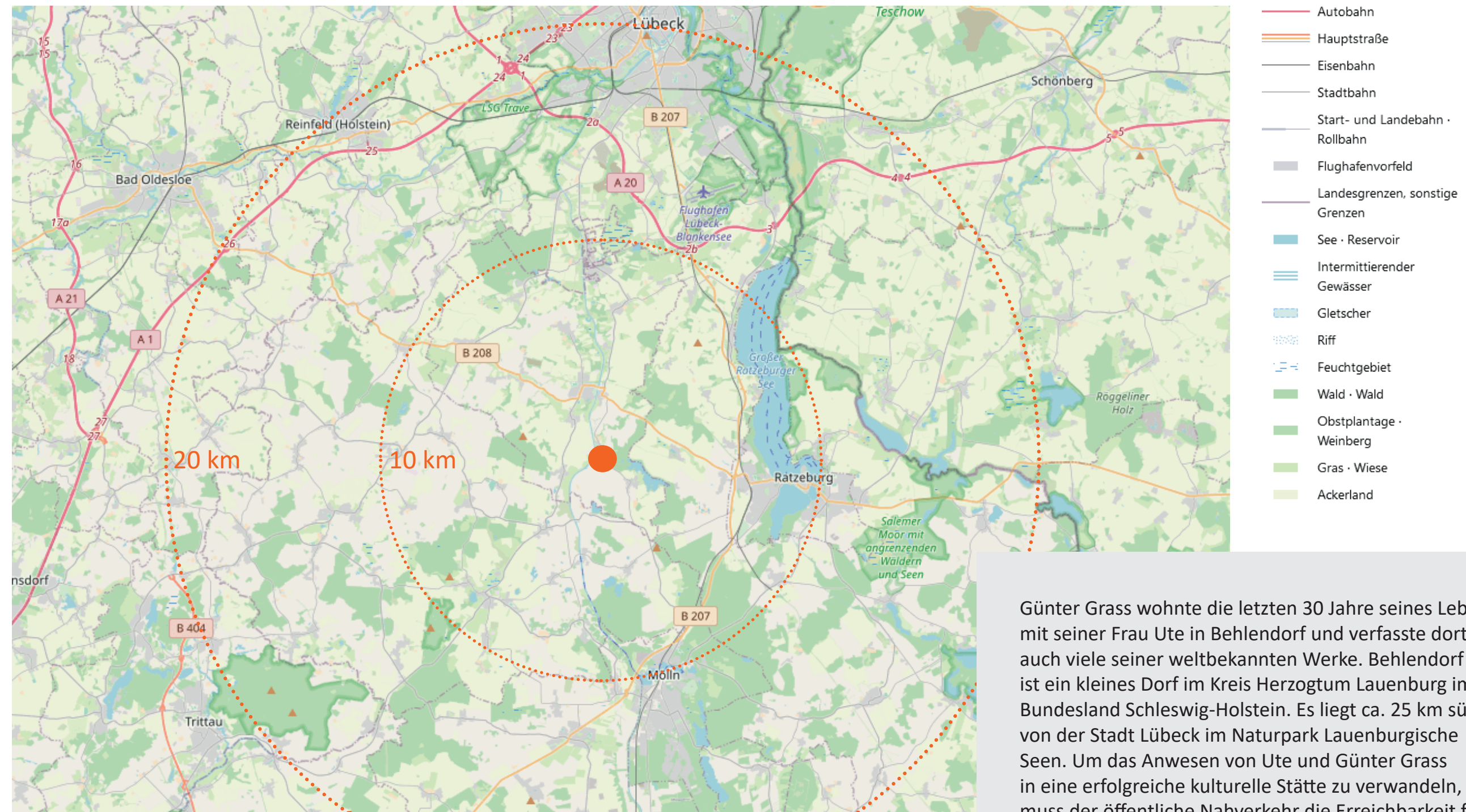
● Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

INHALTSVERZEICHNIS

• ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR	S. 42
• RADWEGENETZ	S. 49
• ELBE-LÜBECK-KANAL	S. 54
• UNTERKÜNFTE IN DER NÄHE	S. 57
• VERANSTALTUNGEN IN DER REGION	S. 59
• CAFÉS & GASTRONOMIE	S. 66
• BESTEHENDE GÜNTER GRASS-EINRICHTUNGEN	S. 68
• STIFTUNGEN VON GÜNTER GRASS	S. 71
• KÜNSTLER:INNENHÄUSER	S. 73
• GARTEN	S. 83
• GÜNTER GRASS IN DER SCHULE	S. 88
• POTENTIELLE ZIELGRUPPEN	S. 90

KURZFASSUNG

ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR

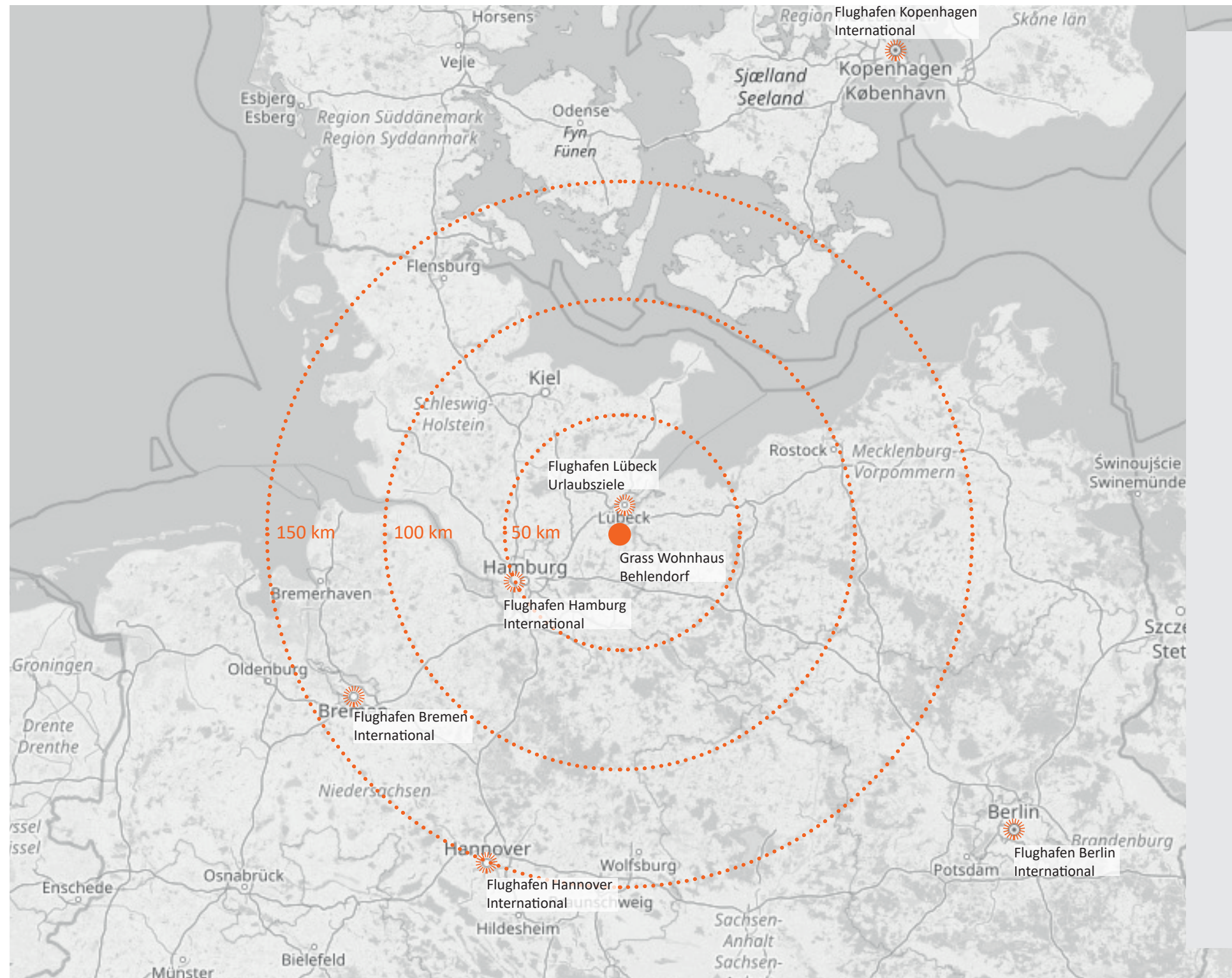


Günter Grass wohnte die letzten 30 Jahre seines Lebens mit seiner Frau Ute in Behlendorf und verfasste dort auch viele seiner weltbekannten Werke. Behlendorf ist ein kleines Dorf im Kreis Herzogtum Lauenburg im Bundesland Schleswig-Holstein. Es liegt ca. 25 km südlich von der Stadt Lüneburg im Naturpark Lauenburgische Seen. Um das Anwesen von Ute und Günter Grass in eine erfolgreiche kulturelle Stätte zu verwandeln, muss der öffentliche Nahverkehr die Erreichbarkeit für Besucher:innen gewährleisten.

● Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

KURZFASSUNG > ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR

FLUGHÄFEN



Das Wohnhaus von Günter Grass stellt ein potientiell kulturelles Erbe dar, das voraussichtlich weltweit von Interesse sein wird. Angesichts der internationalen Bedeutung seiner literarischen Werke und der zahlreichen Freundschaften, die er über nationale Grenzen hinweg pflegte, könnte dieses Objekt zu einem Anziehungspunkt für Besucher:innen aus aller Welt werden.

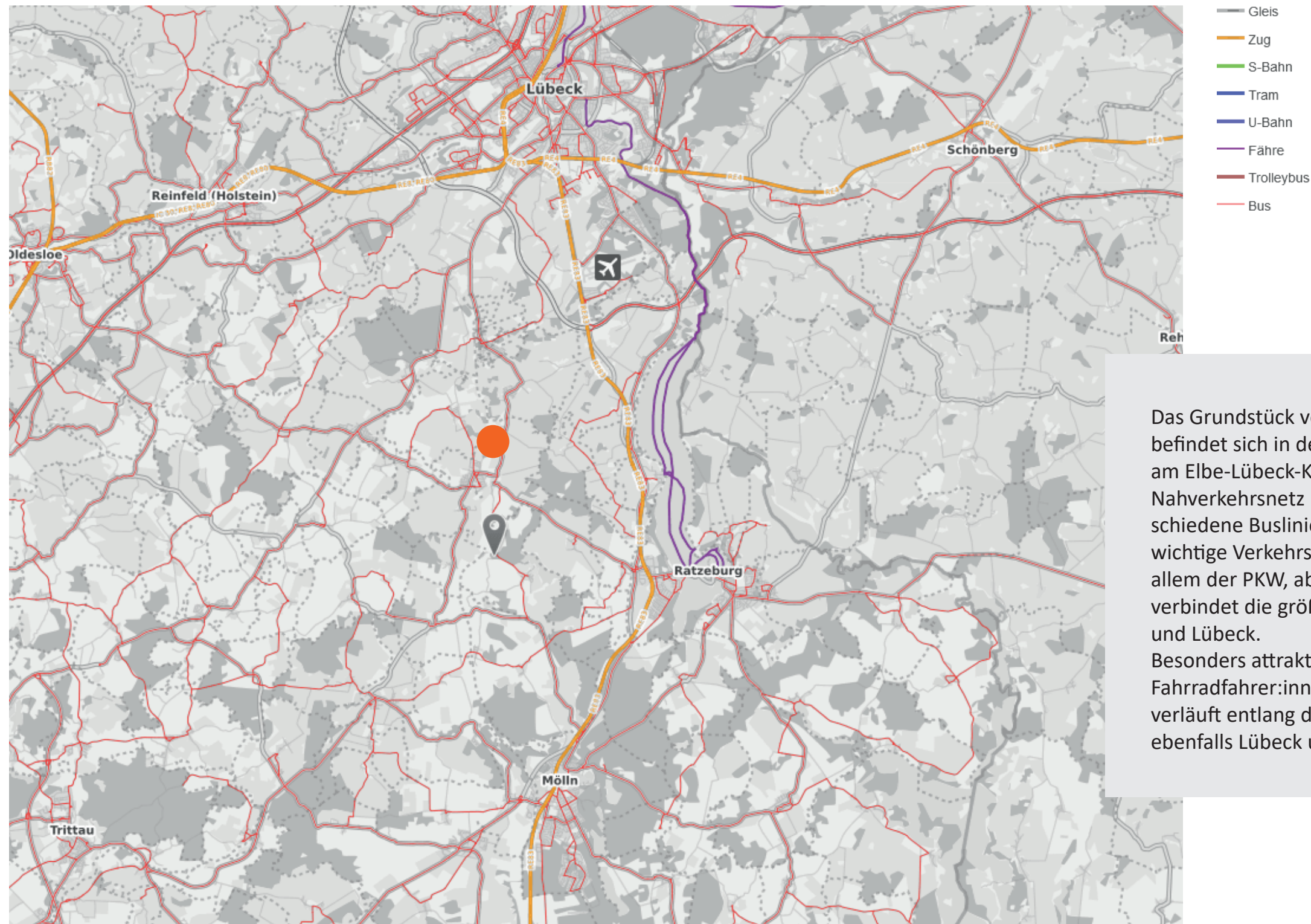
Daher sind folgende Flughäfen von Bedeutung:

- Der nächstgelegene **Flughafen in Lübeck** bedient hauptsächlich Urlaubsziele und ist daher für internationale Reisende von wenig Relevanz
- Der **Flughafen in Hamburg** wird voraussichtlich die Hauptanlaufstelle für internationale Reisende darstellen. Seine umfangreichen Verbindungen und die zentrale Lage machen ihn zu einem idealen Ausgangspunkt
- Der **Berliner Flughafen** ist aufgrund seiner Größe und der Vielzahl an internationalen Flügen ein wichtiger Faktor, der bei der Planung der Erreichbarkeit des Grundstücks berücksichtigt werden sollte

● Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

KURZFASSUNG > ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR

ÜBERSICHT NAHVERKEHR REGION



Das Grundstück von Ute und Günter Grass befindet sich in der Nähe des Dorfes Behlendorf am Elbe-Lübeck-Kanal. An das öffentliche Nahverkehrsnetz ist das Anwesen durch verschiedene Buslinien angebunden. Weitere wichtige Verkehrsmittel in der Region sind vor allem der PKW, aber auch der Zug. Letzterer verbindet die größeren Städte Mölln, Ratzeburg und Lübeck.

Besonders attraktiv ist die Region für Fahrradfahrer:innen. Eine beliebte Radstrecke verläuft entlang des Elbe-Lübeck-Kanals, der ebenfalls Lübeck und Mölln verbindet.

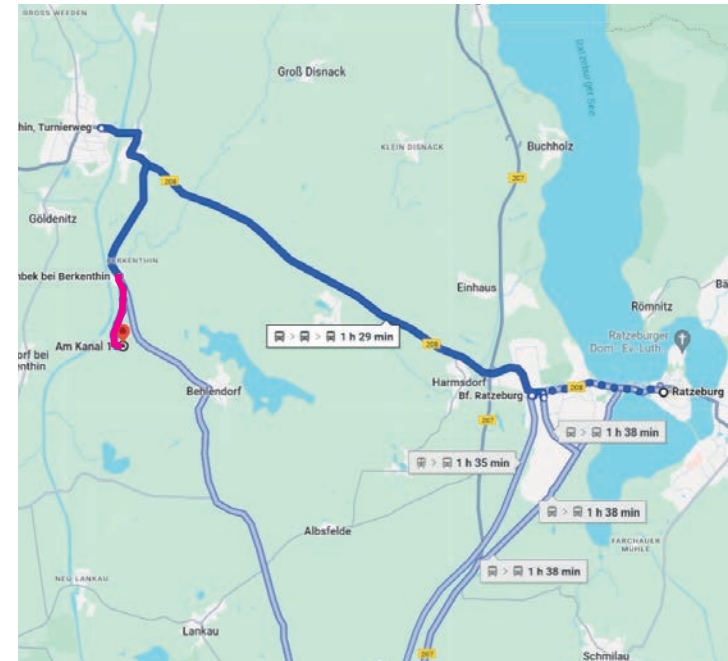
● Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

KURZFASSUNG > ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR

ANBINDUNG BUS



Verbindung Lübeck - Ute & Günter Grass, Behlendorf



Verbindung Ratzeburg - Ute & Günter Grass, Behlendorf

Der Bus ist das wichtigste öffentliche Verkehrsmittel in der Region und verbindet Behlendorf mit allen größeren und wichtigen Städten wie Ratzeburg, Mölln und Lübeck. Das Grundstück von Ute und Günter Grass ist durch einen 12-minütigen Fußweg an das Busnetz angeschlossen, was u.a. bei Personen mit Mobilitätseinschränkungen ein Problem darstellen könnte.

Obwohl es unter der Woche regelmäßige Fahrten gibt, ist die Abdeckung am Wochenende und an Feiertagen eher unzureichend bis nicht vorhanden. Zudem bestehen lange Fahrtzeiten und die Busse fahren nur bis zum frühen Abend. Dieser Umstand ist besonders bei abendlichen Veranstaltungen zu berücksichtigen, da in solchen Fällen alternative Verkehrsmittel zur Verfügung stehen müssten. Alternativen könnten Sonderfahrten wie Literaturbusse, Grass-Shuttle oder andere Shuttle-Service sein.



Verbindung Mölln - Ute & Günter Grass, Behlendorf

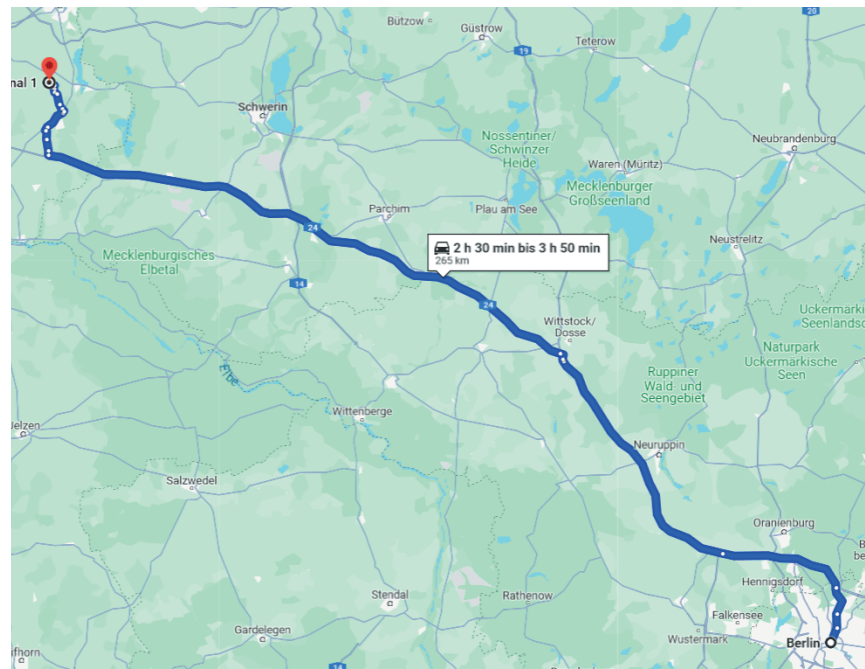
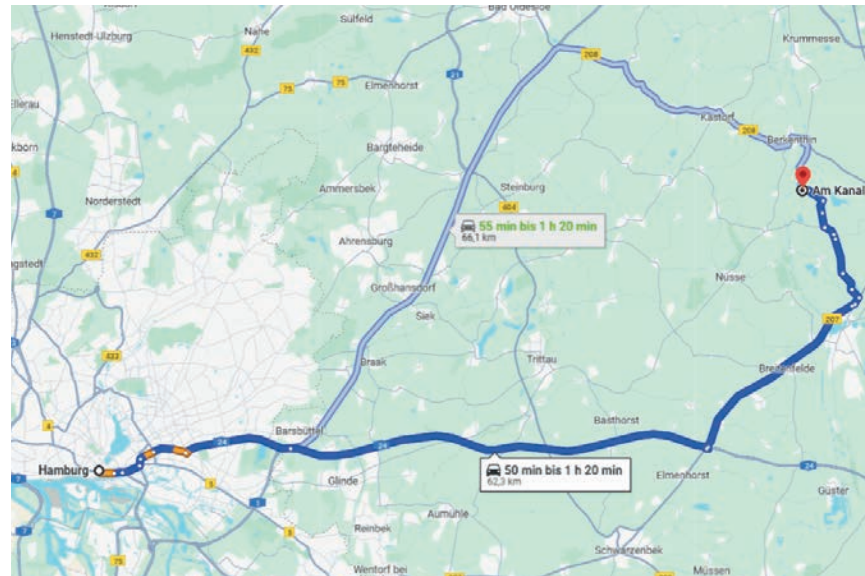


Verbindung Behlendorf - Ute & Günter Grass, Behlendorf

— Fußweg Haltestelle Hollenbek- Anwesen Ute & Günter Grass

KURZFASSUNG > ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR

ANBINDUNG PKW



Das Grundstück von Ute und Günter Grass ist gut mit dem Auto zu erreichen, was es besonders attraktiv für Tagesausflüge aus Hamburg und Lübeck macht. Beide Städte liegen nur etwa eine Stunde Fahrtzeit entfernt. Auch aus Berlin sind Besuche möglich, jedoch erfordert die Anreise mit etwa drei Stunden Fahrtzeit. Anreize, um aus Berlin anzureisen wären also eher größere Veranstaltungen oder Wochenendtrips.

Da die Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr nicht optimal ist, sollten ausreichend Stellplätze direkt auf dem Grundstück oder in der Nähe zur Verfügung stehen. In Anbetracht der abgeschiedenen Lage wäre die Installation von E-Ladestationen eine sinnvolle Ergänzung.

Zusätzlich könnten weitere Optionen wie ein Taxishuttle oder eine Kooperation mit Stadtmobil Lübeck als Alternative zu einem Busshuttle angeboten werden, um die Anreise für Besucher ohne Auto zu erleichtern.

KURZFASSUNG > ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR

AUSWERTUNG & POTENTIALE

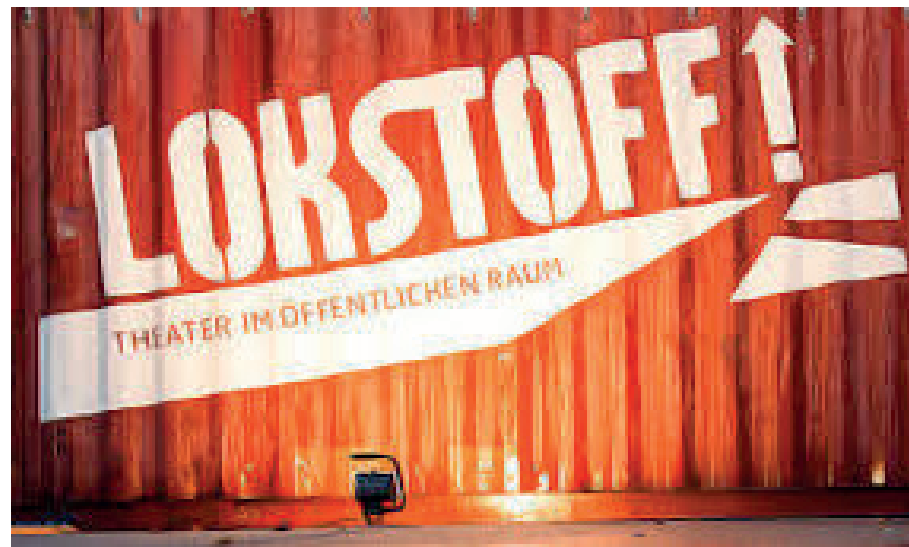


- Erreichbarkeit für (inter-)national Reisende durch den Flughafen in Hamburg & Berlin gewährleistet
- Während der Woche gibt es regelmäßigen Busverkehr bisher aber keine direkte Anbindung an das Grundstück. Nach letzter Haltestelle „Hollenbek“ ist es ein mind. 12-minütiger Fußweg bis zum Grundstück. Prüfung einer weiteren Haltestelle „Am Kanal - Wohnhaus Günter Grass“ sinnvoll. Keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr an Wochenenden & Feiertagen.
- Prüfung der Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs durch:
 - Sonderfahrten am Wochenende oder im Zuge von Veranstaltungen
 - Günter Grass Linie
 - Grass-Shuttle
 - Literarische Busfahrten
- Gute Erreichbarkeit mit dem PKW, daher örtliche Anforderung:
 - ausreichend Parkplätze in Abhängigkeit vom Nutzungskonzept

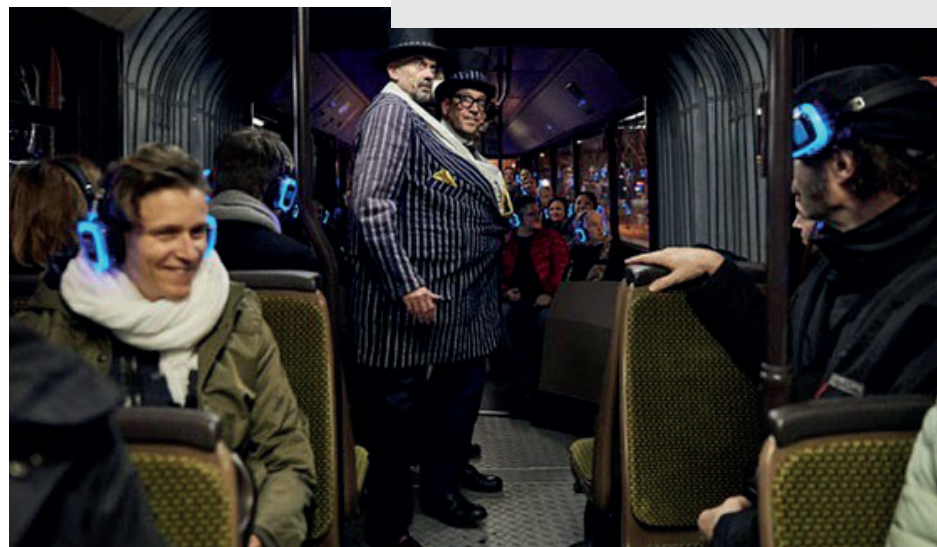
KURZFASSUNG > ÖFFENTLICHER (NAH-) VERKEHR

BEISPIELE SONDERFAHRTEN

Ein Beispiel für erfolgreiche literarische oder künstlerische Sonderfahrten ist der Literaturbus in Bamberg, der im Rahmen des dortigen Literaturfestivals verkehrt und während der Fahrt literarisches Programm bietet, wodurch verschiedene Angebote miteinander verknüpft werden. Ähnlich ist das Stuttgarter Theaterkollektiv Lokstoff konzipiert, das Theateraufführungen im öffentlichen Raum inszeniert und so verschiedenen Kunstformen zu den Menschen bringt.



Theater im öffentlichen Raum



Theater im öffentlichen Raum



Theater im öffentlichen Raum



Theater im öffentlichen Raum



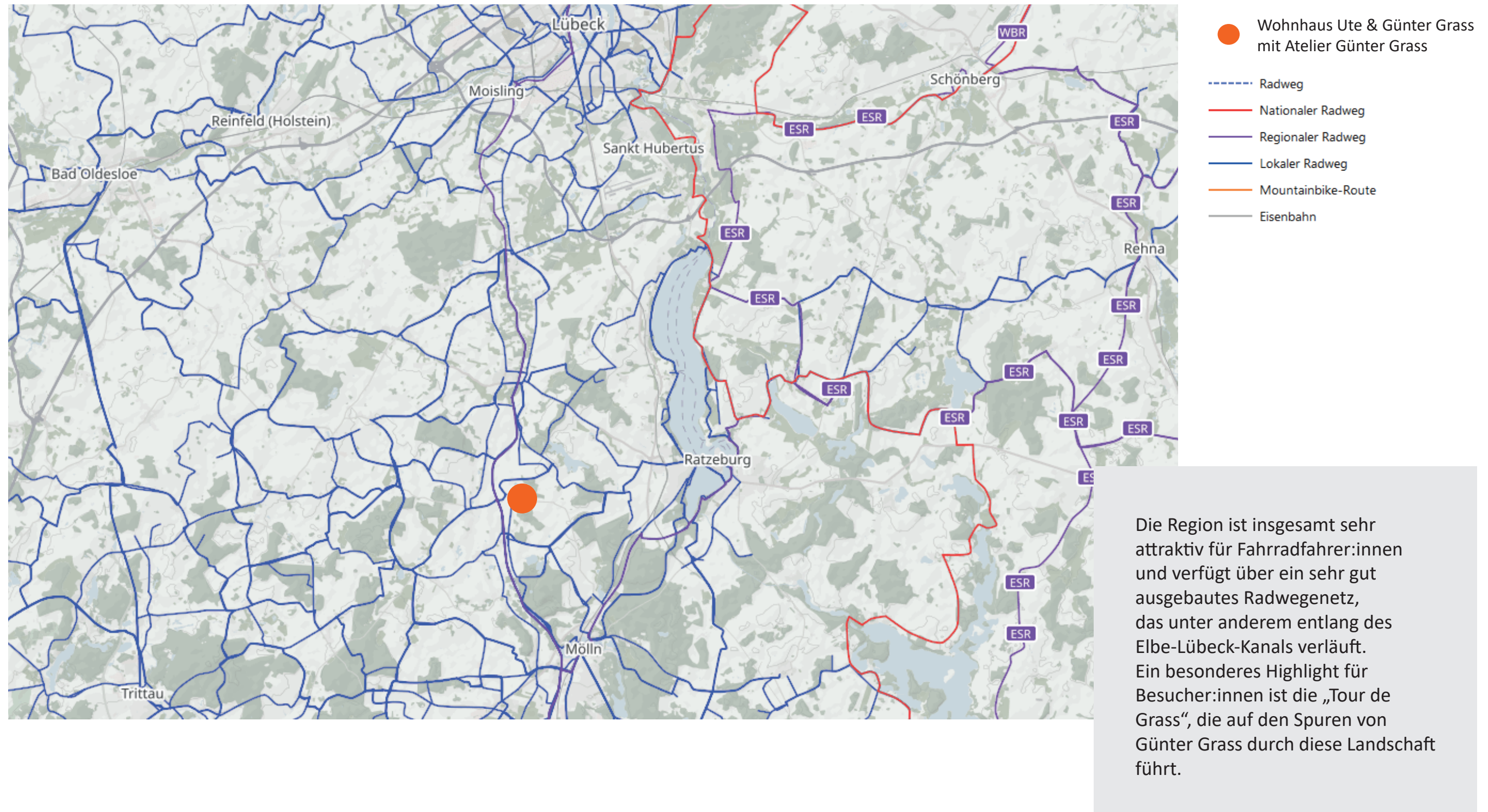
Literaturbus



Literaturbus - Grass-Shuttle

KURZFASSUNG

RADWEGENETZ

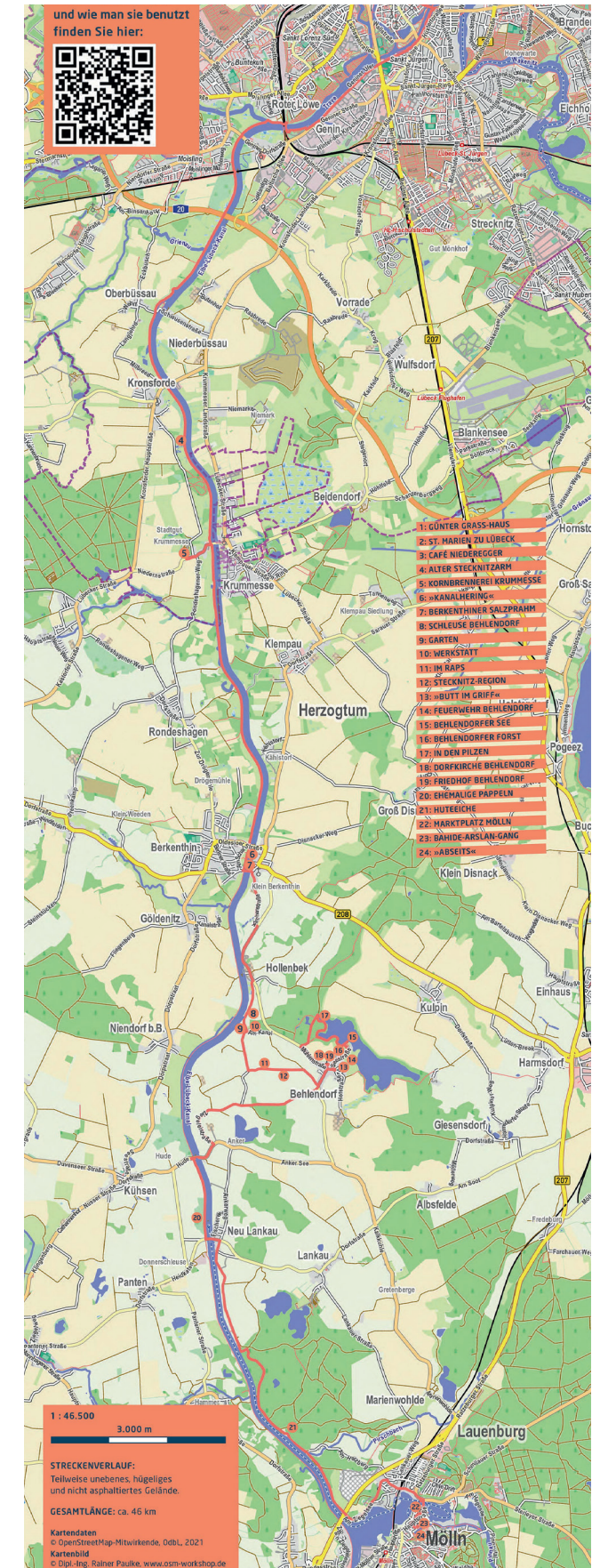


KURZFASSUNG > RADWEGENETZ

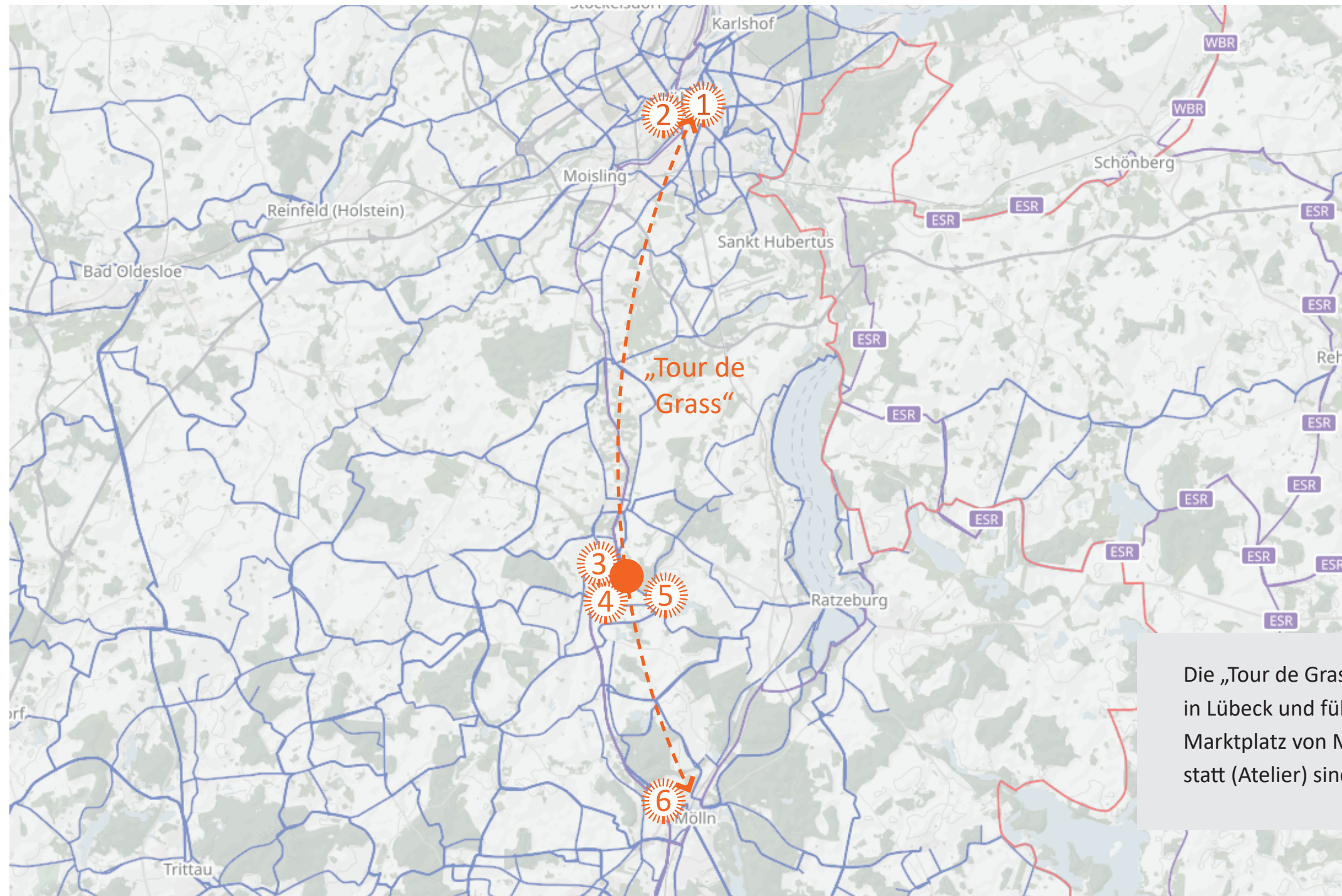
„TOUR DE GRASS“



Die „Tour de Grass“ bietet Kultur- und Naturbegeisterten eine spannende Möglichkeit, auf den Spuren von Günter Grass die Region rund um Lübeck und Mölln zu erkunden. Mithilfe einer Augmented-Reality-App führt die Tour zu 24 Stationen, die im Leben und Werk von Grass eine Rolle gespielt haben. Die App bereichert den Ausflug mit Geschichten, Gedichten und interaktiven Elementen.



KURZFASSUNG > RADWEGENETZ > „TOUR DE GRASS“



● Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Beispiele Stationen:

1 Günter Grass-Haus

2 Café Niederegger

3 Garten

4 Werkstatt

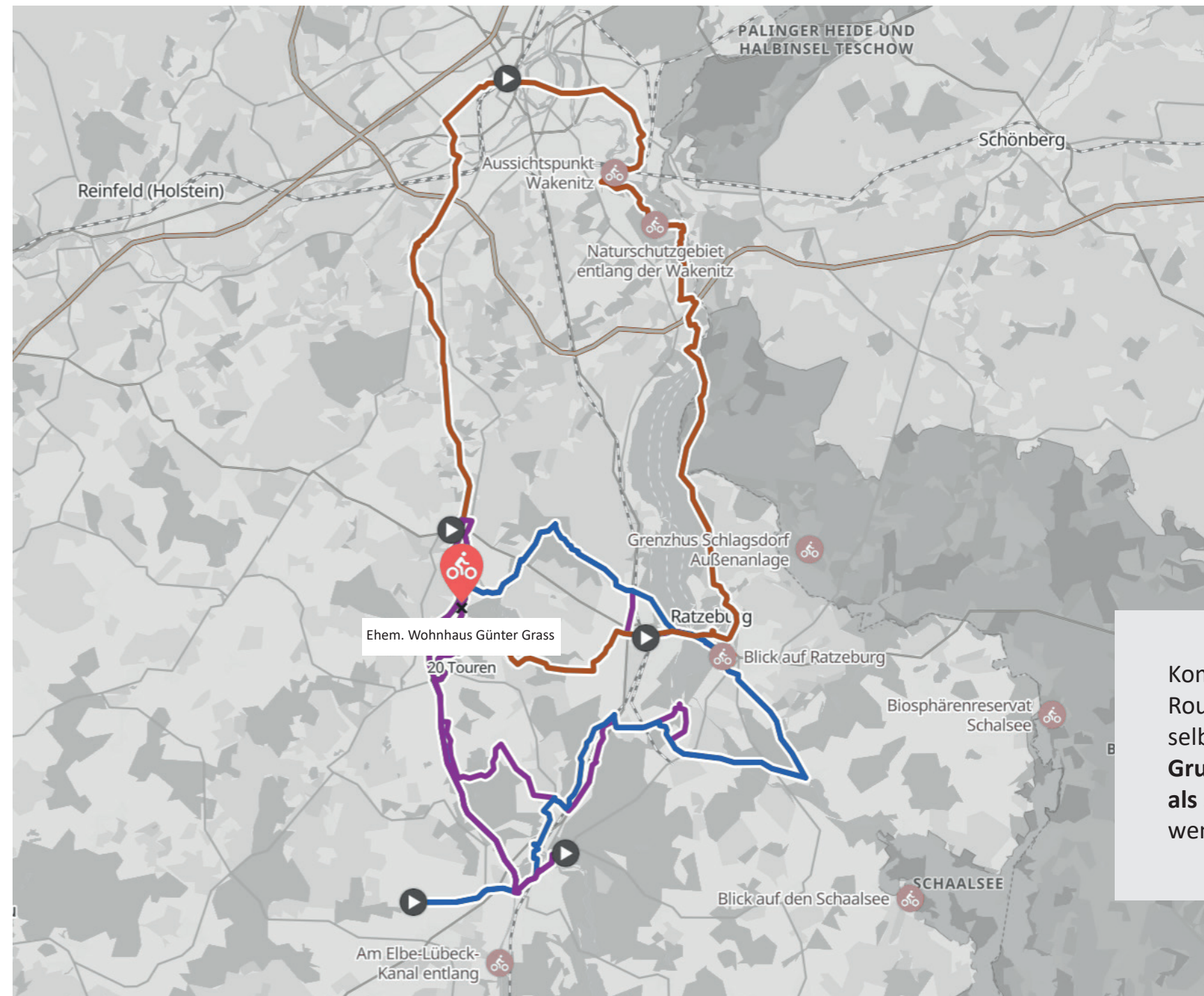
5 Friedhof Behlendorf

6 Marktplatz Mölln

Die „Tour de Grass“ startet am Günter Grass-Haus in Lüneburg und führt über 24 Stationen bis zum Marktplatz von Mölln. Der Garten und die Werkstatt (Atelier) sind bereits Stationen der Tour.

KURZFASSUNG > RADWEGENETZ

KOMOOT APP



Komoot ist eine beliebte App für Wander- und Fahrrad-Routenplanung. Benutzer:innen können unter anderem ihre selbst erstellten Routen mit anderen teilen. **20 Touren führen am Grundstück des Ehepaars Grass vorbei oder nutzen den Ort als sehenswerten Zwischenstopp.** Weitere Touren verlaufen nur wenige Kilometer entfernt vom Anwesen.

KURZFASSUNG > RADWEGENETZ

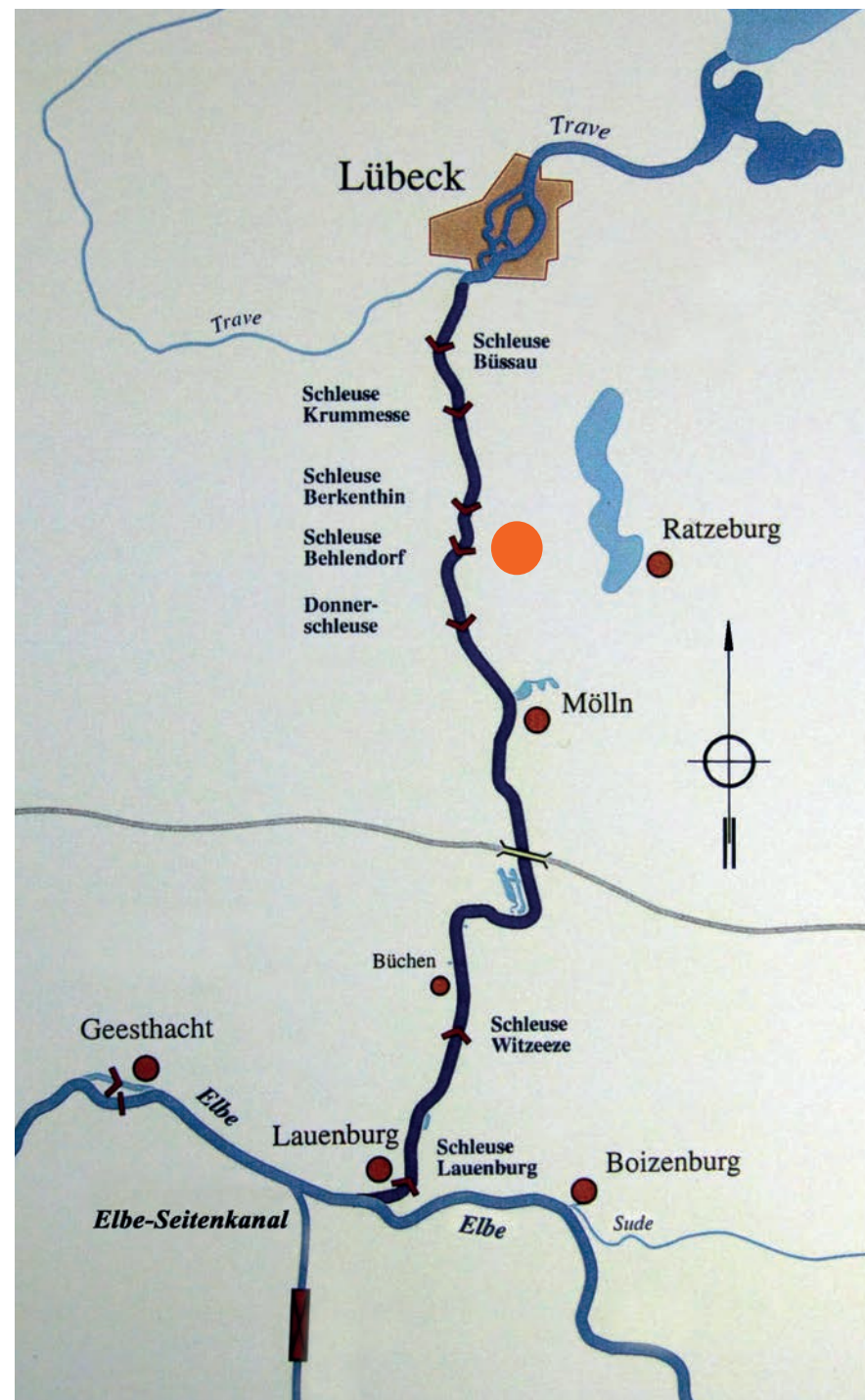
AUSWERTUNG & POTENTIAL



- Sehr gut ausgebautes Radwegnetz
- Sehr gute Anbindung des Ortes an das bestehende Radwegenetz
- Sehr gute Anbindung an „Tour de Grass“
- großes Potential der inhaltlichen Erweiterung und Ergänzung der „Tour de Grass“ (physisch & digital)
- Bereits sehr gute Präsenz des Ortes in Multiplikatoren & anderen Freizeit Apps (z.B. KOMOOT)
- Nachteil durch Jahreszeitliche Einschränkungen
Hauptzeit: Mai - Oktober

KURZFASSUNG

ELBE-LÜBECK-KANAL



● Wohnhaus Ute & Günter Grass
mit Atelier Günter Grass

Der Elbe-Lübeck-Kanal, der die Ostsee mit der Elbe verbindet, diente früher als wichtige Transportroute. Heute wird er, u.a. wegen der idyllischen Landschaft, vor allem von Einheimischen und Tourist:innen für private Bootsfahrten oder Ausflugsfahrten, wie denen der Quandt Linien, genutzt.

In der Nähe der Behlendorfer Schleuse liegt das Grundstück der Eheleute Grass. Von seinem Wohnhaus hat Günter Grass gerne die Landschaft mit dem Kanal gemalt.

KURZFASSUNG > ELBE-LÜBECK-KANAL

QUANDT LINIE

**Homepage:**

<https://www.quandt-linie.de/>

Adresse:

Hauptweg 27

Herreninsel

23568 Lübeck

Telefon:

0451 77799

Mail:

info@quandt-linie.de

Vertreten durch:

Ralf Quandt



KURZFASSUNG > ELBE-LÜBECK-KANAL

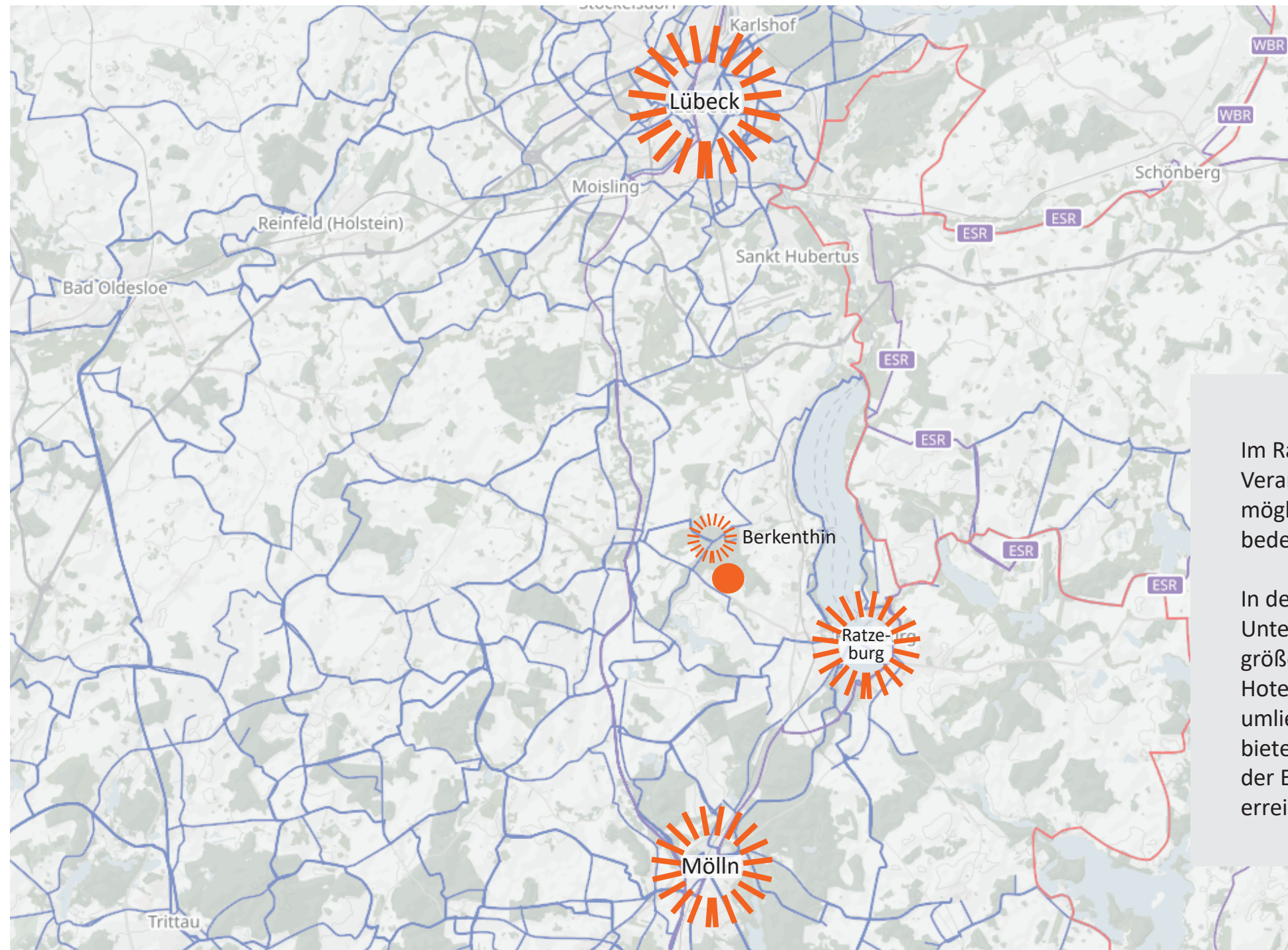
AUSWERTUNG & POTENTIAL



- Elbe-Lübeck-Kanal bietet sowohl Tourist:innen als auch der einheimischen Bevölkerung eine landschaftliche Attraktivität
- Rund um den Elbe-Lübeck-Kanal gibt es bereits mehrere Freizeitangebote wie Bootsfahrten mit der Quandt Linie oder verschiedene Wander- und Fahrradwege
- Folgende neuen Synergien mit der Quandt Linie können das Grundstücks der Grass in dieses Angebot mit einbinden und eine Verbindung zur Stadt Lübeck und dem dortigen Günter Grass-Haus bilden:
 - Haltestelle an der Behlendorfer Schleuse zum Ein- und Ausstieg für Besichtigungen des Grass-Wohnhauses und Ateliers
 - Bootsfahrt mit Frühstück & anschließender Führung auf dem Anwesen
 - Literarische Bootsfahrt
 - Lesungen während der Bootsfahrt

KURZFASSUNG

UNTERKÜNFTE IN DER NÄHE



● Wohnhaus Ute & Günter Grass
mit Atelier Günter Grass

Im Rahmen von möglichen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten sind Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste und Besucher:innen bedeutsam.

In der Umgebung finden sich vorwiegend kleinere Unterkünfte wie Ferienwohnungen. Wer nach größeren Übernachtungsmöglichkeiten sucht, etwa Hotels, Hostels oder Jugendherbergen, wird in den umliegenden Städten fündig. Insbesondere Lüneburg bietet ein großes Angebot. Direkt am Grundstück der Eheleute Grass gibt es keine fußläufig erreichbaren Unterkünfte.

KURZFASSUNG > UNTERKÜNFTE IN DER NÄHE

AUSWERTUNG & POTENTIALIALE



- In der näheren Umgebung gibt es vorwiegend kleinere Unterkünfte wie Ferienwohnungen, die Besucher:innen helfen, die lokale Kultur und Landschaft, die auch der Nobelpreisträger Günter Grass schätzte, intensiver zu erleben
- Größere Unterkünfte wie Hotels, Hostels oder Jugendherbergen sind in den umliegenden Städten Ratzeburg, Mölln und Lübeck verfügbar
- Das Grundstück von Ute & Günter Grass ist von diesen Unterkünften nur mit Verkehrsmitteln wie PKW, Fahrrad oder Bus erreichbar
- Für ein umfassendes Veranstaltungsangebot und bessere Anbindung an Unterkünfte ist eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu den größeren Städten notwendig. Alternativ sollte ein breites Angebot an privaten Anreisemöglichkeiten bereitgestellt werden

KURZFASSUNG

VERANSTALTUNGEN IN DER REGION



Günter Grass mit Student:innen in seinem Atelier



Aufführung der „Blechtrommel“ im Thalia Theater



Ute und Günter Grass tanzten gerne



Günter Grass bei einer Lesung

Günter Grass war sowohl literarisch vielseitig als auch ein Liebhaber anderer Künste, auch des Tanzes. Durch sein Engagement in Politik und Gesellschaft war er regelmäßig auf entsprechenden Veranstaltungen präsent und lud Gäste nach Behlendorf ein. Die Öffnung seines Wohnhauses und Ateliers für kulturelle Veranstaltungen spiegelt seine testamentarischen Wünsche wider.

KURZFASSUNG > VERANSTALTUNGEN IN DER REGION

„KULTURSOMMER AM KANAL“



● Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

**Homepage:**

www.kultursommer-am-kanal.de

Adresse:

Stiftung Herzogtum Lauenburg
 Stadthauptmannshof
 Hauptstraße 150
 23879 Mölln

Telefon:

049 4542 87000

Mail:

info@stiftung-herzogtum.de

Stiftung:

Stiftung Herzogtum Lauenburg

Der „KulturSommer am Kanal“ ist ein sommerliches Festival, das unter der Schirmherrschaft der Stiftung Herzogtum Lauenburg stattfindet. Über einen Zeitraum von vier Wochen werden etwa 90 Veranstaltungen angeboten. Das Festival bietet durch offene Ateliers, Konzerte und das engagierte Mitwirken zahlreicher Akteurinnen und Akteure spannende Einblicke in die künstlerische und kulturelle Vielfalt der Region.

KURZFASSUNG > VERANSTALTUNGEN IN DER REGION > „KULTURSOMMER AM KANAL“



Lokale Festivals



Sommerkino



Performances



Lesungen



Konzerte



Ausstellungen

KURZFASSUNG > VERANSTALTUNGEN IN DER REGION > SCHLESWIG-HOLSTEIN MUSIK FESTIVAL

SCHLESWIG-HOLSTEIN MUSIK FESTIVAL



Veranstaltungsorte des Festivals 2024

● Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass

Homepage:

www.shmf.de

Adresse:

Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival
Einsiedelstraße 6
23554 Lübeck

Telefon:

0 451-38957-0

Mail:

info@shmf.de

Stiftung:

Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival



Das Schleswig-Holstein Musik Festival ist eines der größten Flächenfestivals in Europa mit Veranstaltungsorten in Schleswig-Holstein, Hamburg sowie Teilen von Dänemark und Niedersachsen. Es konzentriert sich auf klassische Musik, bietet aber auch Pop, Jazz, Theater, Elektro, Comedy und Lesungen an. Ziel des Festivals ist es, Veranstaltungen in festlicher Atmosphäre an außergewöhnlichen Orten einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

KURZFASSUNG > VERANSTALTUNGEN IN DER REGION > SCHLESWIG-HOLSTEIN MUSIK FESTIVAL



Besondere Konzertsorte & Kulissen



Familienfreundliche Konzertatmosphäre



„Musikfeste auf dem Land“



Bewusstsein für die Landschaft Schleswig-Holsteins stärken



Verbindung von internationaler Musik & lokaler Kultur



Von renommierten Künstler:innen bis „Newcomern“

KURZFASSUNG > VERANSTALTUNGEN IN DER REGION > DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BEHLENDORF

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BEHLENDORF - BRINKHUUS -

Homepage:

www.behlendorf.de

Adresse:

Am Brink 1

23919 Behlendorf

Telefon:

04544 – 80 85 26

Mail:

bgm.behlendorf@amt-berkenthin.de

Leitung:

Gemeinde Behlendorf



Letzte Ruhestätte von Ute & Günter Grass auf dem Friedhof in Behlendorf

Das Dorfgemeinschaftshaus des Ortes ist ein zentraler Treffpunkt, der vor allem von regionalen Vereinen und Gruppen genutzt wird. Es bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, darunter Sportangebote und Veranstaltungen für bis zu 100 Personen. Mit einer Küche und Bar sowie einer mobilen Bühne und Tontechnik ausgestattet, eignet es sich hervorragend für Konzerte und Ausstellungen wie „Dörfer zeigen Kunst“.

KURZFASSUNG > VERANSTALTUNGEN IN DER REGION

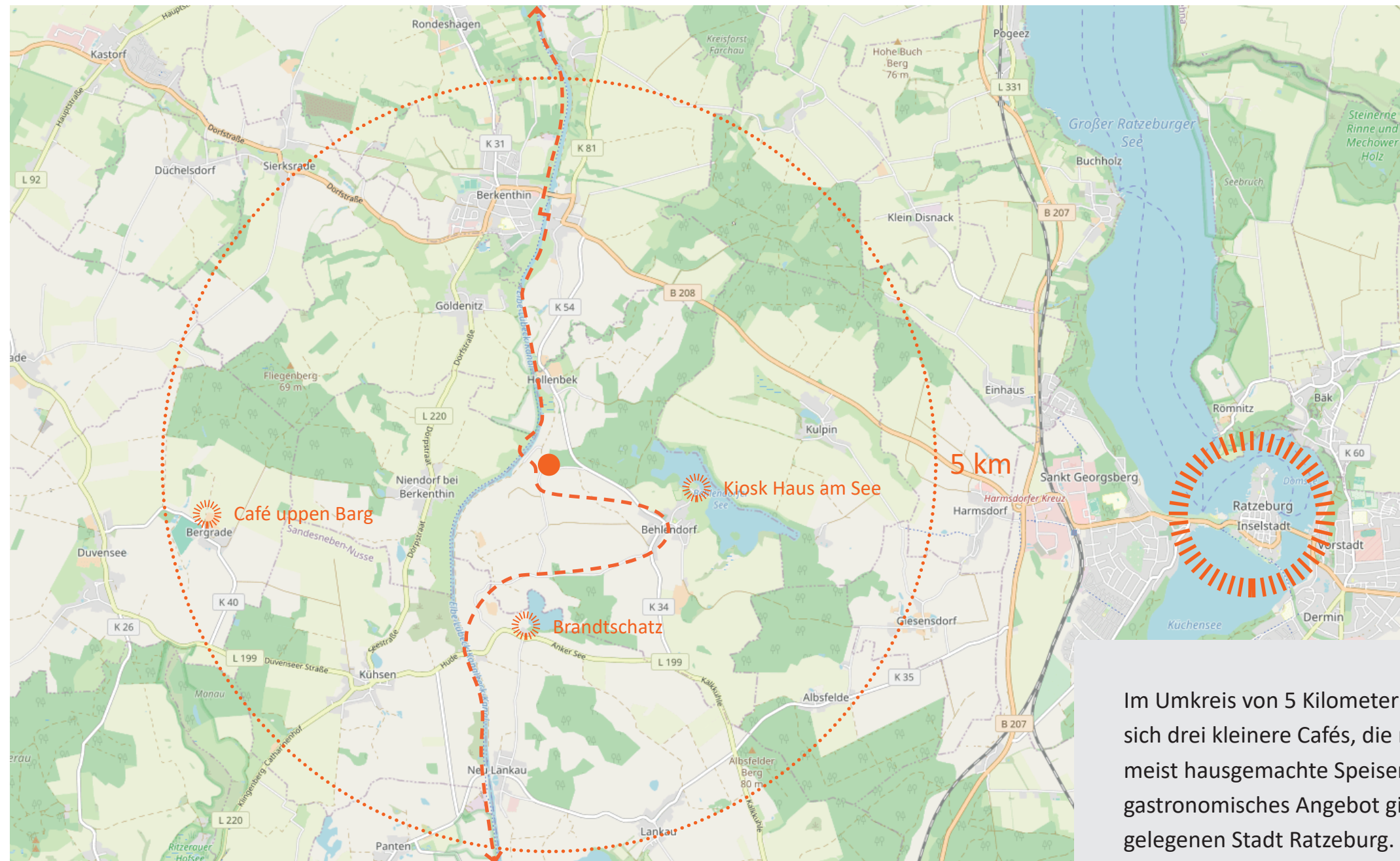
AUSWERTUNG & POTENTIAL



- Das Grundstück am Kanal 1 kann als Veranstaltungsort genutzt werden, um den Austausch zwischen verschiedenen Kunstformen zu fördern
- Das Grundstück kann in lokale Kultur- und Unterhaltungsangebote integriert werden, beispielsweise in das Schleswig-Holstein Musik Festival und den „KulturSommer am Kanal“
- Lokale Seminare, Lesungen, Veranstaltungen und Ausstellungen können im Brinkhuus und auf dem Grass-Anwesen in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen organisiert werden
- Der Gartenbereich kann im Sommer für Outdoor-Events wie Konzerte, Performances und Freiluftkino genutzt werden
- Für den Winter sollte ein Veranstaltungsraum eingeplant werden, um eine ganzjährige Auslastung sicherzustellen
- Durch die wechselnde Belegung der Studios kann ein vielseitiges Kulturprogramm angeboten werden, das eine überregionale Attraktion schafft
- Die Arbeiten der Stipendiaten und Stipendiatinnen können zur Bereicherung von Festivals beitragen
- Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen ist wichtig für die Organisation und Integration von Veranstaltungen
- Der neue Veranstaltungsort kann die lokale Wirtschaft und den Tourismus stärken

KURZFASSUNG

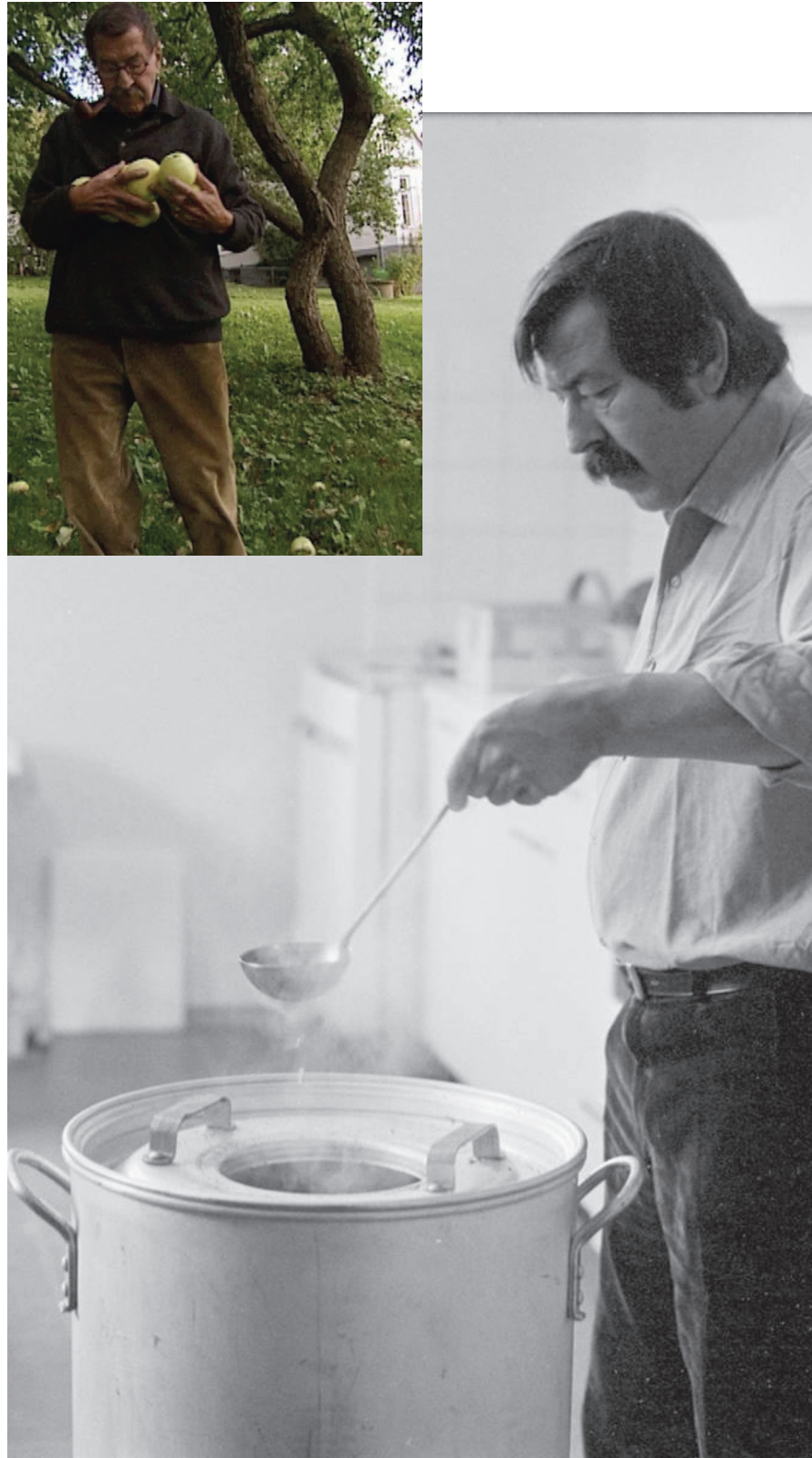
CAFÉS & GASTRONOMIE



- Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass
- ☀ Cafés & Gastronomie
- ↪ „Tour de Grass“

Im Umkreis von 5 Kilometern um das Grundstück befinden sich drei kleinere Cafés, die regionale Spezialitäten und meist hausgemachte Speisen anbieten. Ein breiteres gastronomisches Angebot gibt es erst in der weiter entfernt gelegenen Stadt Ratzeburg. Keines dieser Cafés ist in die „Tour de Grass“ aktiv eingebunden.

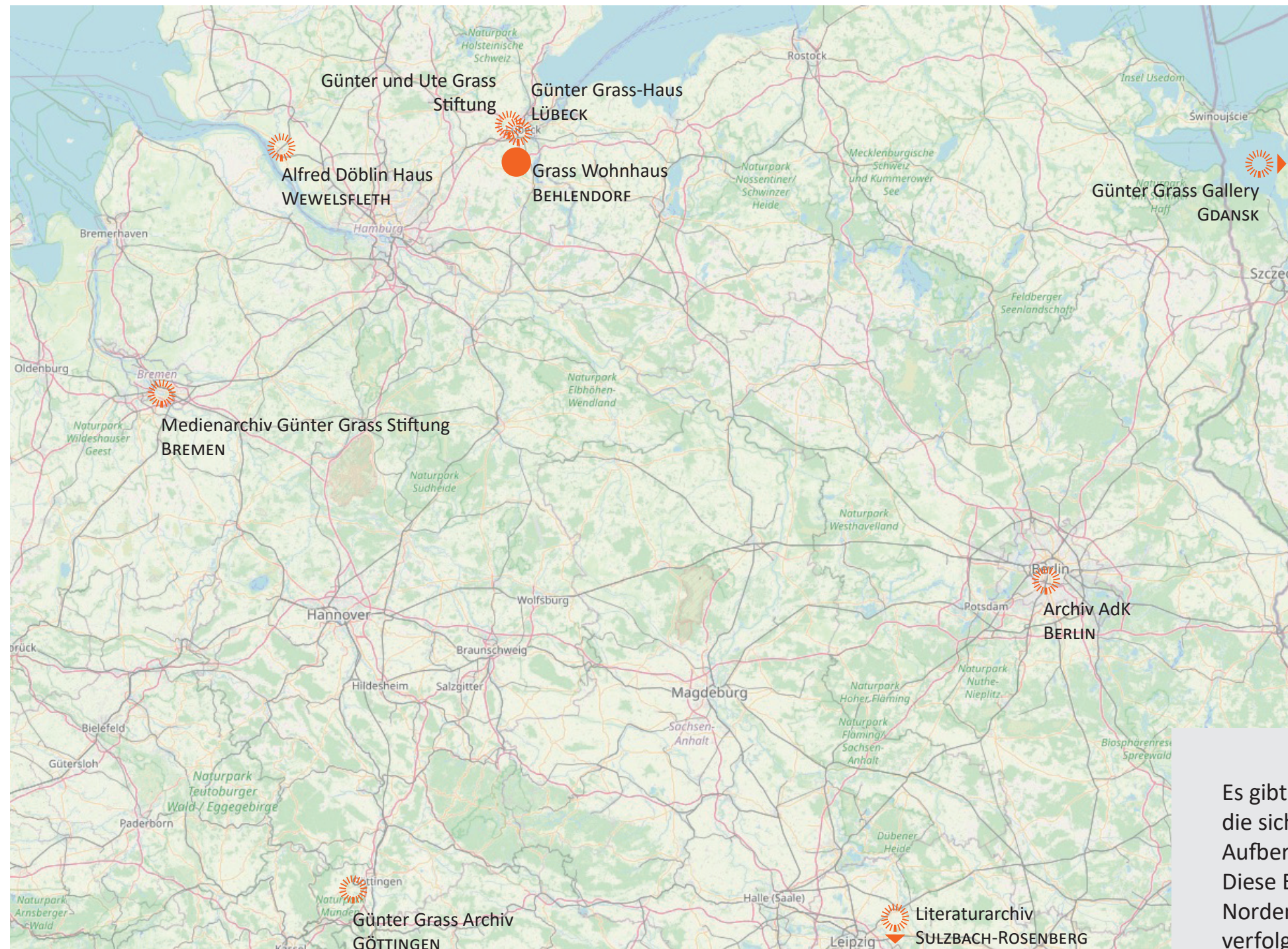
AUSWERTUNG & POTENTIALE



- Aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit der umliegenden Cafés würde ein gastronomisches Angebot auf dem Grundstück die Versorgung der Besucher:innen gewährleisten und die Attraktivität des Geländes erheblich erhöhen
- Hauptkundschaft durch Lokaltourismus, Fahrradtouristinnen und im Rahmen von Veranstaltungsformaten
- Fokus auf Frühstück, Brunch, Mittagessen und Kaffee & Kuchen
- Kuchen, Quiche und sonstige kalte Speisen reduzieren den Personalaufwand und die Anforderungen an eine voll eingerichtete Küche
- Catering bei abendlichen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit bestehenden Cafés, z.B. durch Belieferung mit Waren oder Verkauf eigener Produkte in diesen Cafés
- Kooperationen mit Landwirt:innen und Lebensmittelerzeugern in der Region
- Gegebenenfalls Verkauf von eigenen Produkten im kleinen Rahmen
- Synergien mit dem Garten, Verwertung der geernteten Lebensmittel
- Ein mobiles Café, z.B. in Form eines Food Trucks, kann eine weitere Synergie mit dem Günter Grass-Haus in Lübeck darstellen

KURZFASSUNG

GÜNTER GRASS-EINRICHTUNGEN & SAMMLUNGEN



● Wohnhaus Ute & Günter Grass
mit Atelier Günter Grass

Alfred Döblin Haus Wewelsfleth

Archiv Akademie der Künste Berlin

Günter Grass Archiv Göttingen

Günter Grass Gallery Gdansk

Günter Grass-Haus Lübeck

Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg

Medienarchiv Günter Grass Stiftung Bremen

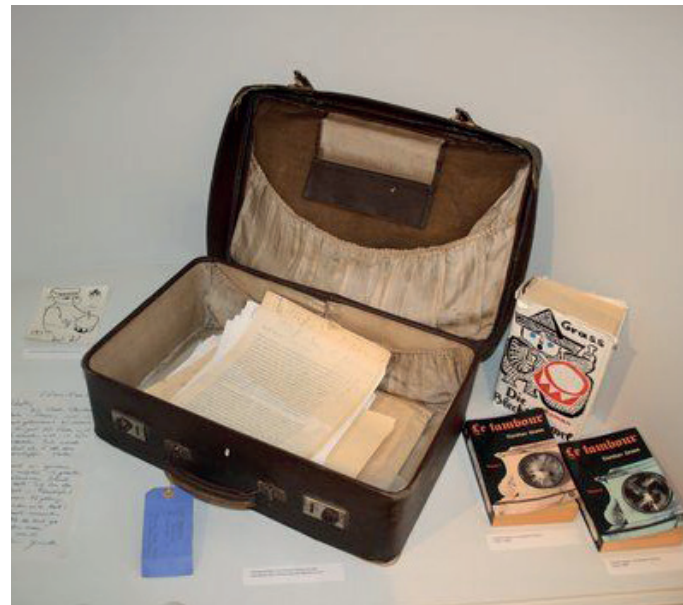
Museum Würth

Es gibt bereits mehrere Günter Grass-Einrichtungen, die sich um den Schutz, die Verbreitung und die Aufbereitung des Erbes von Günter Grass kümmern. Diese Einrichtungen befinden sich hauptsächlich im Norden Deutschlands. Die meisten der Stiftungen verfolgen einen musealen oder informativen Ansatz.

KURZFASSUNG > BESTEHENDE GÜNTER GRASS EINRICHTUNGEN



Günter Grass -Haus Lübeck



„Pariser Koffer“ Einzelbestand
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg



Alfred Döblin Haus & Stipendium



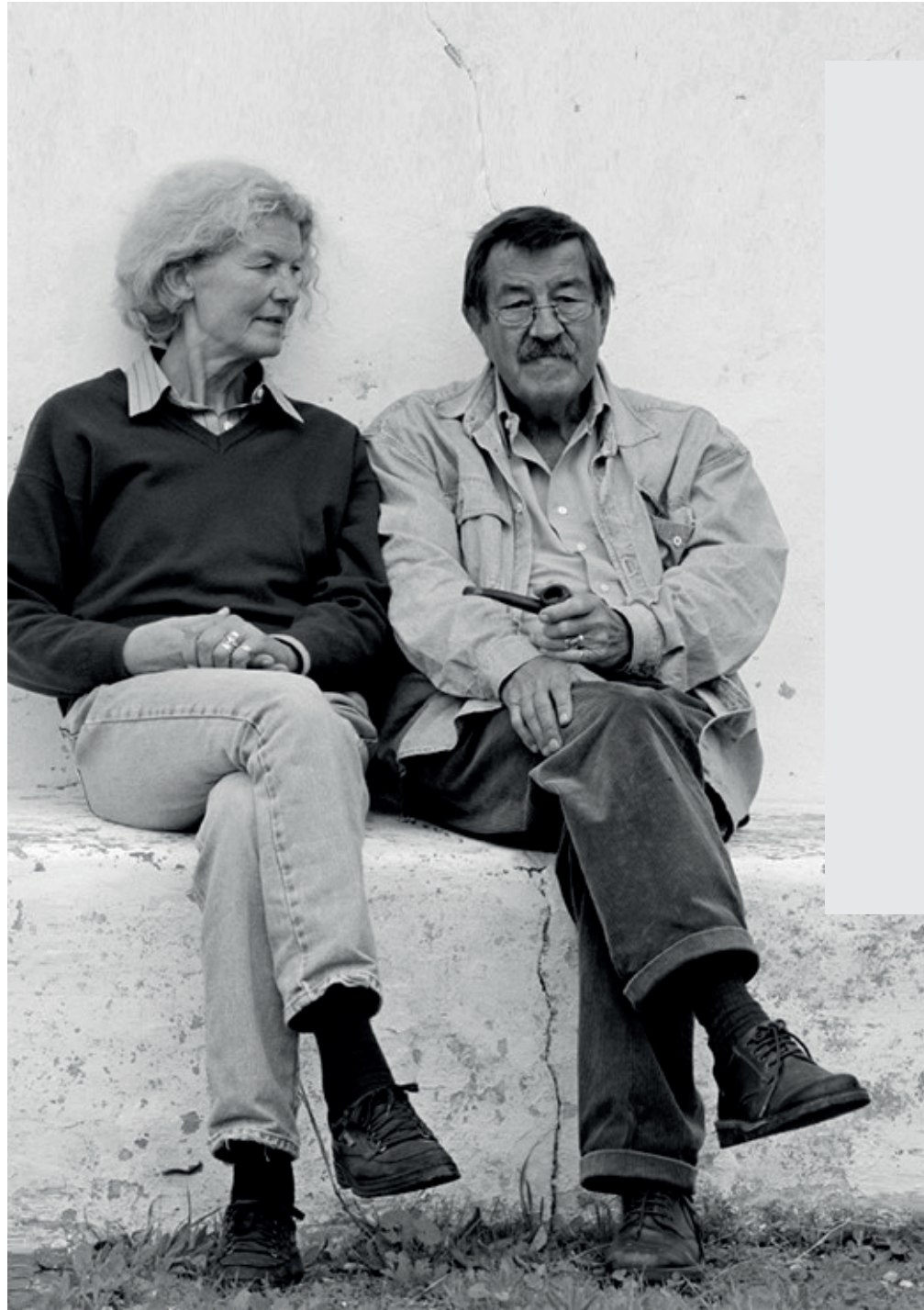
Grass Gallery Gdańsk



Günter Grass Archiv, Göttingen



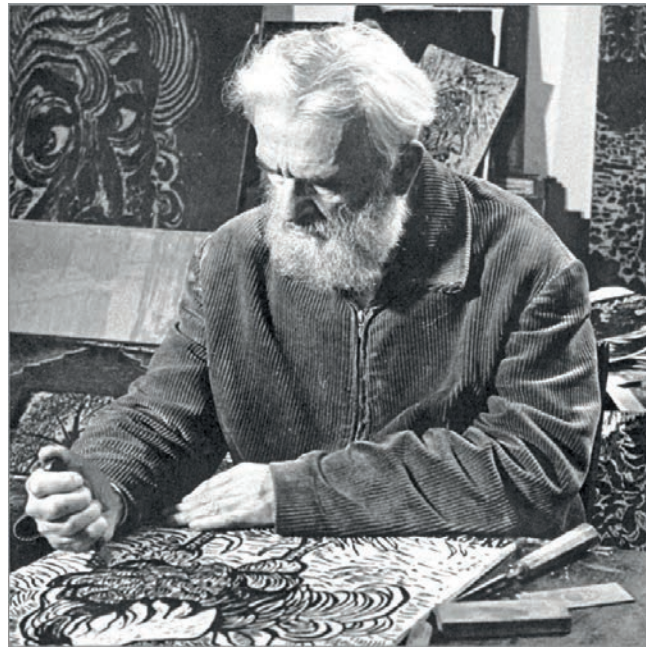
AUSWERTUNG & POTENTIALE



- besonders in Norddeutschland gibt es mehrere Stiftungen, die das literarische und künstlerische Erbe von Günter Grass schützen
- ein neues Nutzungskonzept für den Ort in Behlendorf sollte sich als Ergänzung zu diesen bestehenden Einrichtungen verstehen:
 - gemeinsame Veranstaltungsformate
 - Wechselausstellungen oder Austausch der Kunstwerke
 - verstärkte Förderung junger Künstler:innen
 - Das Grundstück in Behlendorf als Austauschort und Verstärkung der Vernetzung der bestehenden Einrichtungen

KURZFASSUNG

STIFTUNGEN VON GÜNTER GRASS



Stiftung zugunsten des Romavolks



Stiftung Alfred Döblin Preis



Wolfgang-Koeppen-Stiftung



Daniel-Chodowiecki-Stiftung



August-Bebel-Stiftung

Günter Grass gründete mehrere Stiftungen, die unterschiedliche Ziele verfolgen. Mit diesen Stiftungen setzte er sich für kulturelle, politische und soziale Belange ein und unterstützte insbesondere den künstlerischen und kulturellen Austausch. Ihm war es ein großes Anliegen, dass künstlerische Talente und kulturelle Projekte langfristige Unterstützung erfahren.

KURZFASSUNG > STIFTUNGEN VON GÜNTER GRASS

AUSWERTUNG & POTENTIALE

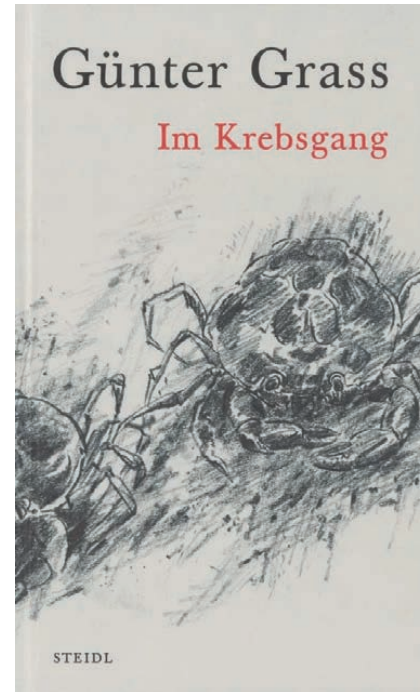


- Günter Grass setzte sich für kulturelle, politische und soziale Belange ein und unterstützte insbesondere den künstlerischen und kulturellen Austausch durch die Gründung mehrerer Stiftungen
- Ein neues Format in Behlendorf in Form eines Künstler:innenhauses kann den Dialog zwischen den Stiftungen und den Wissensaustausch fördern und einen Mehrwert für die bestehenden Stiftungen schaffen
- Mögliche Kooperationen könnten gemeinsame Förderpreise oder Stipendien umfassen
- Das Netzwerk der bestehenden Günter Grass-Stiftungen kann genutzt werden, um Verbindungen zu etablierten Künstler:innen oder Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft herzustellen
- Die Stiftungen könnten junge Talente aus verschiedenen Bereichen fördern, da die bestehenden Stiftungen ansonsten thematisch fokussiert sind



KURZFASSUNG

KÜNSTLER:INNENHÄUSER



Günter Grass war ein interdisziplinär tätiger Künstler. Bevor er sich der Literatur widmete, studierte er Malerei und Bildhauerei, was seine vielseitige Kreativität prägte. Grass lag besonders die Förderung junger Künstler:innen am Herzen. Sein Wohnort Behlendorf war ein wichtiger Ort des Schaffens, den er gerne mit Freunden, Familie und zum Teil mit der Öffentlichkeit teilte, um den Austausch zwischen Kunst und Gesellschaft zu fördern.

KURZFASSUNG > KÜNSTLER:INNENHÄUSER

H. 01 Künstlerhaus LukasH. 02 Otte 1 Schleswig-Holsteinisches KünstlerhausH. 03 M.1 der Arthur Boskamp-StiftungH. 04 Künstlerhaus LauenburgH. 05 KeramikünstlerhausH. 06 Mecklenburgisches Künstlerhaus Schloss PlüschowH. 07 Rostock StipendiumH. 08 Atelierhaus TrittauH. 09 Edvard-Munch-HausH. 10 Künstlerhäuser Worpswede

○ Wohnhaus Ute & Günter Grass
mit Atelier Günter Grass

Künstler:innenhäuser sind wichtig für die Förderung von Kreativität und kulturellem Austausch. Sie bieten Künstler:innen Räume zum Arbeiten und zur Weiterentwicklung und ermöglichen den Kontakt zu anderen Kreativen sowie zur Öffentlichkeit. Diese Einrichtungen fördern Inspiration, innovative Projekte und den interkulturellen Austausch durch Workshops, Ausstellungen, Lesungen und weitere Veranstaltungen. So wird der Zugang zur Kunst und Kultur erleichtert und ein lebendiger Dialog zwischen Kunstschaffenden und der Gesellschaft gefördert.

KURZFASSUNG > KÜNSTLER:INNENHÄUSER

AUSWERTUNG & POTENTIAL



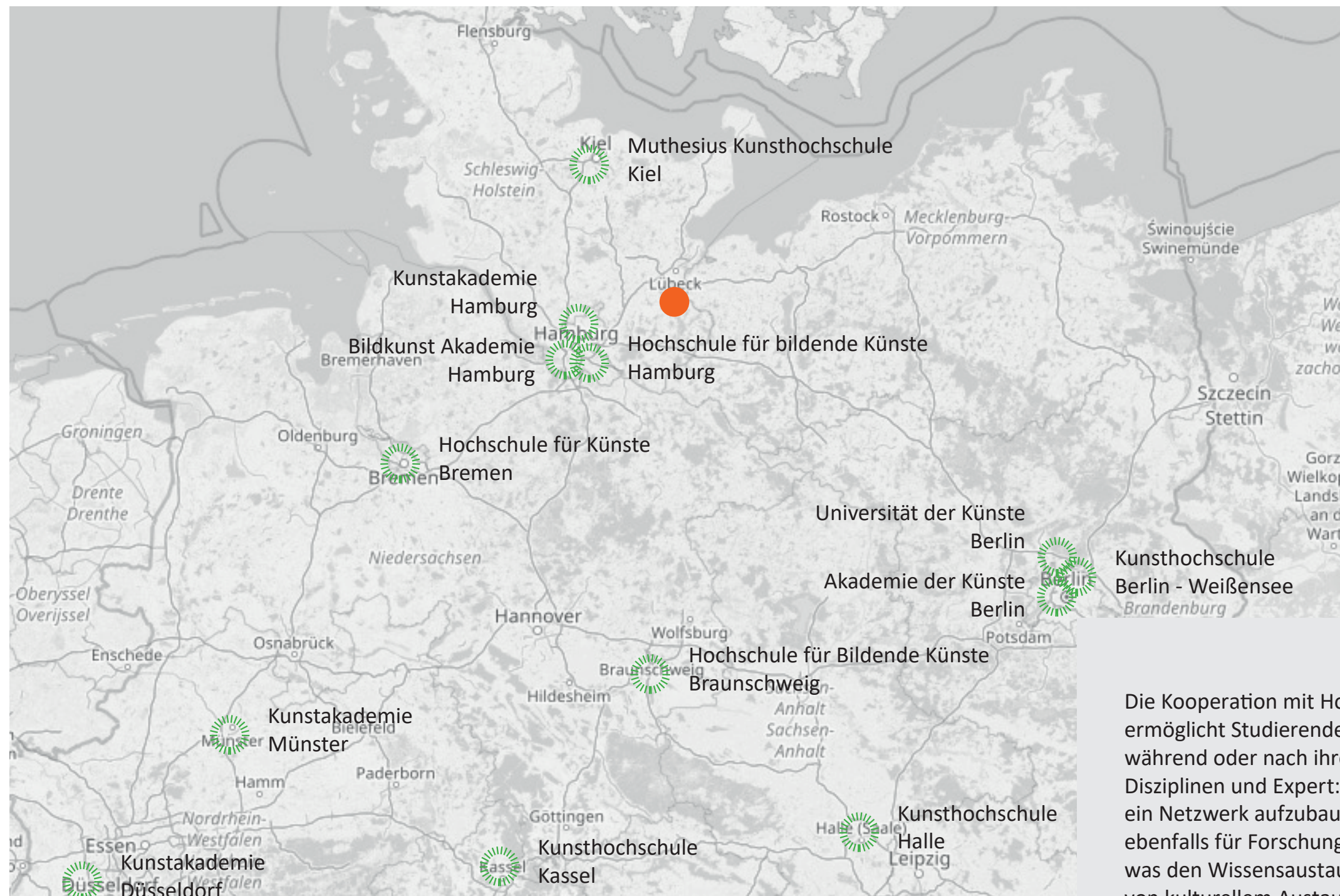
- Vergabe von Stipendien in Zusammenarbeit mit Kunsthochschulen, Stiftungen und Universitäten für 3-6 Künstler:innen im Jahr für ca. 1.000€ im Monat
- Aufenthalt im Schnitt 6 Wochen - 3 Monate
- Internationaler Austausch von hoher Bedeutung
- Synergien mit dem Bereich Veranstaltungen: Künstler:innen veranstalten Lesungen, Performances, kuratieren Ausstellungen und Filmnächte
- Schwerpunkt auf der Förderung künstlerischer Kooperation und dem Erlernen von transdisziplinärem Arbeiten, welches Günter Grass geprägt hat
- Ateliermiete bei den meisten Einrichtungen unabhängig von Stipendien möglich

Räumliche Anforderungen

- Bereitstellung von ausgestatteten Wohnräumen, Atelierbereichen und Veranstaltungsräumen
- Atelier im Durchschnitt 30-60m²
- offene Ateliers als Teil der Ausstellung, daher Trennung von Atelier und Wohnraum sinnvoll

KURZFASSUNG > KÜNSTLER:INNENHÄUSER

HOCHSCHULEN & UNIVERSITÄTEN

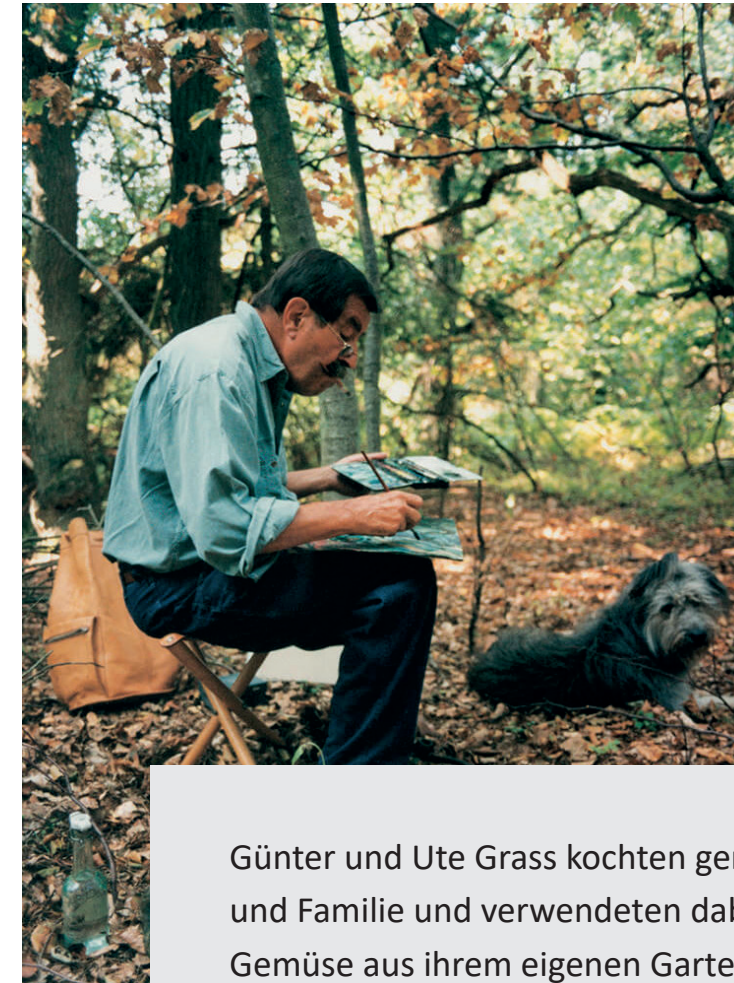


- Wohnhaus Ute & Günter Grass mit Atelier Günter Grass
- ⊗ Kunsthochschulen & Universitäten

Die Kooperation mit Hochschulen und Universitäten ermöglicht Studierenden und Absolvent:innen, sich während oder nach ihrem Studium intensiv mit Disziplinen und Expert:innen auszutauschen und dadurch ein Netzwerk aufzubauen. Lehrende können den Ort ebenfalls für Forschungs- und Kunstprojekte nutzen, was den Wissensaustausch fördert. Die Region profitiert von kulturellem Austausch und neuen künstlerischen Impulsen, die öffentliche Veranstaltungen und kreative Kooperationen bereichern.

KURZFASSUNG

GARTEN



Günter und Ute Grass kochten gerne für Freunde und Familie und verwendeten dabei Obst und Gemüse aus ihrem eigenen Garten. Diese Leidenschaft spiegelt sich auch in Günter Grass' Werken wider, in denen er sich oft mit seiner Umgebung, insbesondere der Natur und deren Wandel durch die Jahreszeiten, auseinandersetzt. Um dieses Engagement für Natur und Kochen fortzuführen, sollte der Garten aktiv in ein Gesamtkonzept integriert werden.

KURZFASSUNG > GARTEN

SCHULGARTEN



Erste Erfahrungen im Gärtnern sammeln

AUS UNSEREM GARTEN

*Jung oder mit Zahnersatz zubeißen
oder nur fotografieren,
zum Beispiel Radieschen,
bevor sie schrumpeln
und Farbe verlieren.*

Günter Grass



Lernen über die Landschaft und Pflanzen der Region



Unterricht im Freien



Ausflugsziel für Schulklassen verschiedenen Alters

Mit altem Obstbaumbestand, angrenzendem Wald und einem Naturweiher bietet der Garten nicht nur einen Rückzugsort, sondern auch ein inspirierendes Umfeld für kreative Prozesse und Veranstaltungen. Die natürliche Umgebung, die Günter Grass selbst als Quelle der Ruhe und Inspiration diente, spiegelt sich in vielen seiner Werke wider. Eine Öffnung des Gartens für Bildungsangebote kann daher eine sinnvolle Erweiterung der Nutzung darstellen. Besonders im Sommer bietet der Garten eine einladende Atmosphäre für Kinder, um inmitten der Natur zu verweilen, sich auszutauschen und kreativ zu werden.

PROJEKTIDEEN SCHULGARTEN



- Beobachtungen im Nistkasten
- Herbarium
- Im Garten malen & zeichnen:
Kinder stellen gestalterisch dar, wie sie den Garten wahrnehmen
- Im Garten schreiben:
Kinder schreiben während ihres Besuches Prosatexte, Gedichte oder Sprachspiele
- Leben am Teich
- Teich kartieren
- Günter Grass und seine Werke in der Natur/ mit der Natur wahrnehmen

Herausgegeben von dem
Bundesinformationszentrum Landwirtschaft
und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und
Ernährung

KURZFASSUNG > GARTEN > SCHULGARTEN

LEHRPLAN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auszüge aus dem „Leitfaden zu den Fachanforderungen Sachunterricht“ für Primastufe / Grundschule des Landes Schleswig-Holstein

1 Vielperspektivisch unterrichten am Beispiel „Obst und Gemüse“

Themenfelder:

Natürliche Lebensräume sowie Tiere und Pflanzen/Arbeit und Wirtschaft/Gesundheit

Bedeutsamkeit des Themas für die Lerngruppe:

Warum entscheiden wir uns als Schule für diesen Themenschwerpunkt? Lebenswelt/Alltagsbezug

Beispiele: Apfelbaum auf dem Schulhof/EU-Obstkiste/Schulgarten/gesunde Ernährung/regionales, heimisches Obstangebot (außerschulische Lernorte)

Perspektiven:



Abb. 9: Perspektiven angepasst an das Unterrichtsbeispiel

Kompetenzerwartungen:*

Die Schülerinnen und Schüler ...

FA S. 20 Gesundheit

- erfahren die Bedeutung von ausgewogener Ernährung und Bewegung.
- kennen wichtige Aspekte einer gesundheitsfördernden Lebensweise, nennen geeignete Maßnahmen und wenden diese an.

FA S. 24 Natürliche Lebensräume sowie Tiere und Pflanzen

- beobachten, unterscheiden und bestimmen Pflanzenarten aufgrund morphologischer Merkmale.
- kennen zur Bearbeitung ihrer Fragen geeignete naturwissenschaftliche Methoden.
- kennen die Regelmäßigkeit von Vorgängen und ökologische Zusammenhänge in der belebten Natur.

FA S. 18 Arbeit und Wirtschaft

- erkunden die Arbeitswelt exemplarischer Berufsfelder.
- bewerten das eigene Konsumverhalten kritisch und begründen ökonomische Entscheidungen unter Berücksichtigung ökologischer sowie sozialer Folgen.

FA S. 23 Mobilität

- kennen Verkehrswege, Möglichkeiten des Warentransportes in Schleswig-Holstein, Deutschland und global.

FA S. 22 Technische Erfindungen

- benutzen Materialien, Werkzeuge und Geräte sach- und sicherheitsgerecht.

FA S. 26 Räume, Globales und Regionales

- erstellen einfache Skizzen und Karten.
- verorten sich in ihrer Region, der Bundesrepublik Deutschland, Europa und der Welt.

Mögliche Handlungsleitende Frage-/Aufgabenstellungen:

- Welches Problem soll gelöst werden?/Wie lautet die Aufgabe, die durch das Thema führt?
- Wir erstellen eine Bestimmungskartei.

*Hinweis:

Kompetenzerwartungen Eingangsphase

Kompetenzerwartungen Jahrgangsstufen 3 und 4

- Wir erstellen eine Landkarte/Weltkarte zur Herkunft der Früchte.
- Wir finden Verwendungsmöglichkeiten für überschüssige Früchte (Erkenntnisleitende Frage: Welche Beispiele finden wir in unserer heimatischen Landwirtschaft? (Hofladen, Wochenmärkte, Mostereien, Erdbeerfelder ...).
- Wir legen einen Schulgarten an (Erkenntnisleitende Fragen: Was wächst bei uns/nicht? Was wollen wir anpflanzen? ...).

Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen:

Entsprechend der gewählten Handlungsleitenden Fragestellung werden passende Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen ausgewählt. Diese könnten hier beispielsweise sein:

- sammeln, ordnen, betrachten, bestimmen
- handeln
- erproben
- recherchieren, dokumentieren, präsentieren
- Sachzeichnungen anfertigen
- ...

Medienkompetenz:

K 1	• Suchstrategien nutzen und weiterentwickeln, z. B. Bestimmen der Obstsorten, Informationen über deren Herkunft recherchieren
K 2	• Altersgerechten digitalen Medien gezielt Informationen entnehmen und diese verwenden
K 3	• Inhalte veröffentlichen oder teilen, z. B. als Plakat, als multimediale Präsentation • Urheberrecht und Lizenzen bei eigenen und fremden Werken berücksichtigen • Mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden (z. B. digitales Fotografieren)

Fachsprache:

Einheitliche Anwendung von Fachbegriffen, Anlegen eines Glossars

Weiterführende Hinweise:

- Besuch einer Obststreuwiese oder Apfelmosterei: Stationäre Mostereien www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/service-und-adressen/05812.html/
- Tiere und Pflanzen bestimmen www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/index.html

AUSWERTUNG & POTENTIAL



- Durch einen Schulgarten erhalten Kinder aus der Region die Möglichkeit, etwas über lokale Pflanzen und Anbaumethoden zu lernen
- Das Haus und der Garten werden zur Anlaufstelle für Schulklassen, die das Wohnhaus und Atelier an einem Tagesausflug besuchen und mehr über die Lauenburgische Landschaft und den Schriftsteller lernen, der hier verwurzelt war
- Die Erzeugnisse des Schulgartens können in der Gastronomie verarbeitet werden
- Der Garten kann auch als erweitertes Klassenzimmer gedacht werden, in dem Schüler während einer Unterrichtsstunde sich intensiver mit dem Künstler & Schriftsteller Günter Grass auseinandersetzen

KURZFASSUNG

GÜNTER GRASS IN DER SCHULE



Günter Grass hat mit seinen Werken einen nachhaltigen Einfluss auf die deutsche Literatur und Kultur ausgeübt. Aufgrund seiner Beiträge zur Literatur sind seine Werke in vielen deutschen Schulen Bestandteil des Curriculums. Grass' Schaffen regt nicht nur zum Nachdenken an, sondern fördert auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen, die bis heute relevant sind.

KURZFASSUNG > GÜNTER GRASS IN DER SCHULE

AUSWERTUNG & POTENTIAL



- Günter Grass ist fester Bestandteil des schulischen Curriculums, insbesondere des Fachs Deutsch in der Sekundarstufe II
- Durch den Besuch des Wohnhaus & Ateliers von Günter Grass kann die Auseinandersetzung mit der Person Günter Grass gefördert & angeregt werden
- Seminare & Veranstaltungen wie Lesungen oder Diskussionsrunden mit den Stipendiaten und Stipendiatinnen zu aktuellen literarischen Themen können eine Erweiterung und Abwechslung in den Schulunterricht bringen
- Der Ort mit seiner besonderen Aura kann Schüler:innen bei einem Seminar dazu anregen, selber literarische Werke zu verfassen

KURZFASSUNG

POTENTIELLE ZIELGRUPPEN

ANALYSE

POTENTIALE

ZIELGRUPPEN

ANBINDUNG, ANREISE
& UNTERKUNFT



- **FLUGHÄFEN:**
INTER-/NATIONALE ANBINDUNG
- **BUS:**
LITERARISCHE BUSFAHRTEN
GÜNTER GRASS SHUTTLE
- **PKW:**
PRIVATE ANREISE
- **FAHRRAD:**
REGIONALE FAHRRADTOUREN
„TOUR DE GRASS“
- **ELBE-LÜBECK-KANAL:**
LITERARISCHE BOOTSFAHRT QUANDT
LINIE
- SYNERGIEN UND KOOPERATIONEN

BESTEHENDE GÜNTER GRASS
EINRICHTUNGEN



KUNST & KÜNSTLER:INNEN



- KÜNSTLER:INNENHAUS
- STIPENDIEN
- WOHNEN UND ARBEITEN
- INTERDISZIPLÄNER AUSTAUSCH
- MÖGLICHE TANDEM FORMATE
- OPEN STUDIOS (WECHSELAUSSTELL.)

HOCHSCHULEN &
UNIVERSITÄTEN



- SYNERGIEN MIT HOCHSCHULEN UND
UNIVERSITÄTEN
- WISSENSCHAFTLICHER AUSTAUSCH

INTER-/NATIONALE GÄSTE UND BESUCHER:INNEN

TOURIST:INNEN AUS LÜBECK UND UMGEBUNG

BESUCHER:INNEN „GRASS HAUS LÜBECK“

LOKALTOURIST:INNEN

LOKALE BEVÖLKERUNG

BESUCHER:INNEN & GÄSTE DER BEST. GRASS
EINRICHTUNGEN

JUNGE INTER- / NATIONALE KÜNSTLER:INNEN

RENOMMIERTE KÜNSTLER:INNEN

TANDEM FORMATE (RENOM. + JUNGE KÜNSTL.)

EXPERT:INNEN

FORSCHER:INNEN

WISSENSCHAFTLER:INNEN

PROFESSOR:INNEN

KURZFASSUNG > POTENTIELLE ZIELGRUPPEN

ANALYSE

POTENTIALE

ZIELGRUPPEN

ORT, NATUR, GARTEN



- RÜCKZUGSORT / REFUGIUM
- LANDSCHAFT UND NATURRAUM
- SCHULGARTEN MIT MÖGLICHER ANKNÜPFUNG AN DEM LEHRPLAN
- SELTENE APFELSORTEN
- LEBEN IM WALD, AM TEICH;
BEOBACHTUNGEN IN DER NATUR

VERANSTALTUNGEN



- ANBINDUNG AN REGIONALE VERANSTALTUNGEN UND VERANSTALTUNGSFORMATE
- NEUE VERANSTALTUNGSREIHEN / FORMATE (LITERATUR, MUSIK, KUNST, WORKSHOPS)

UTE UND GÜNTER GRASS
IN BEHLENDORF

- PRIVATE EINBLICKE IN DAS LEBEN UND ARBEITEN VON UTE UND GÜNTER GRASS
- EINBLICK IN DEN SCHAFFENSPROZESS & INSPIRATION DER ARBEITEN
- DAUERAUSSTELLUNG „ATELIER GÜNTER GRASS“

STUDIERENDE & SCHÜLER:INNEN

LEHRBEAUFTRAGTE

KINDERGARTENKINDER

LOKALTOURIST:INNEN

LOKALE BEVÖLKERUNG

KÜNSTLER:INNEN ALLER KUNSTRICHTUNGEN

JUNGE INTER- / NATIONALE KÜNSTLER:INNEN

RENOMMIERTE KÜNSTLER:INNEN

TOURIST:INNEN

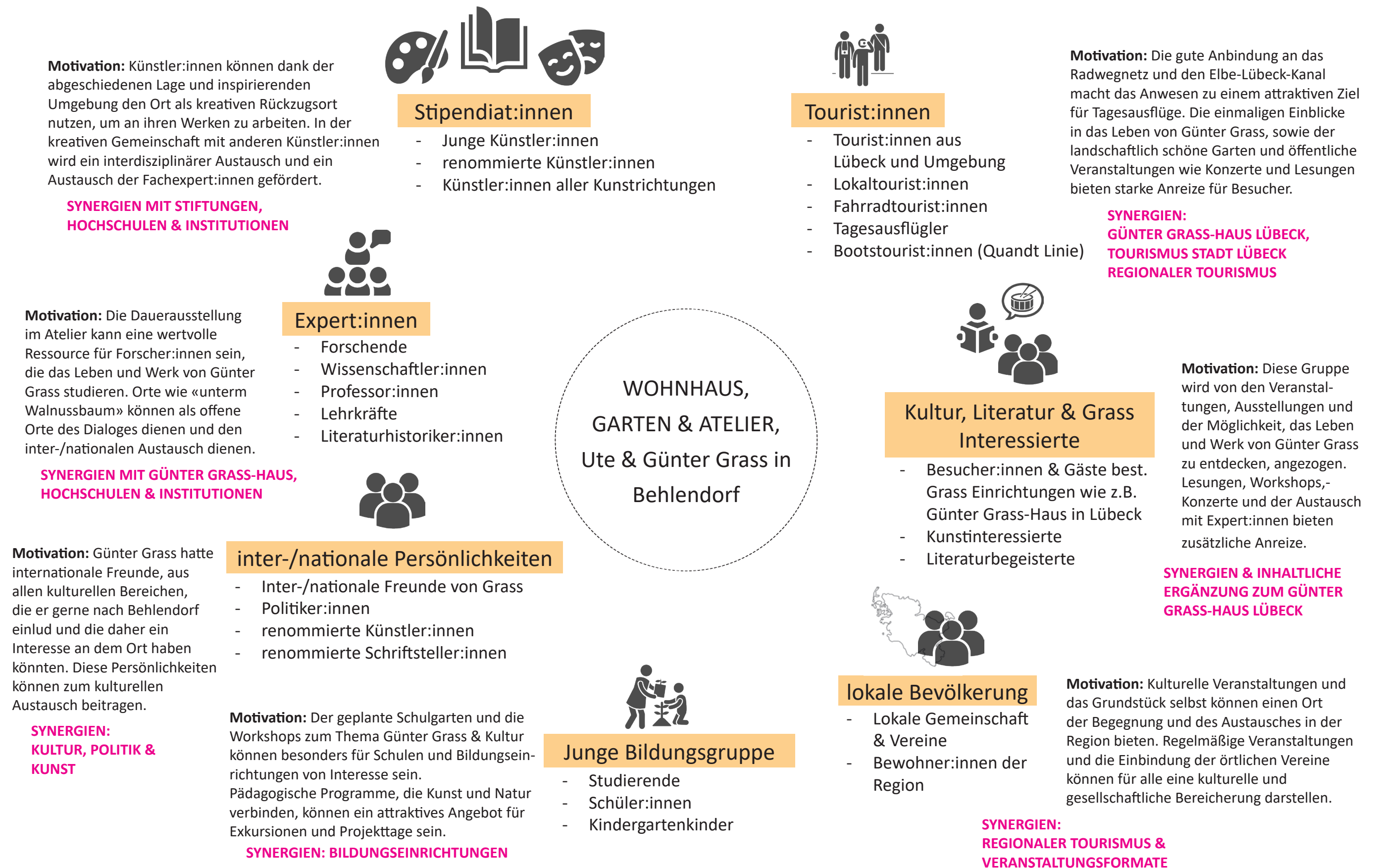
LOKALE BEVÖLKERUNG

EXPERT:INNEN

LITERATUR & GRASS-INTERESSIERTE

BESUCHER:INNEN GÜNTER GRASS-HAUS LÜBECK

KURZFASSUNG > POTENTIELLE ZIELGRUPPEN



NUTZUNGSKONZEPT



INHALTSVERZEICHNIS

• ORT & BESTAND	S. 94
• BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION & WERKE	S. 97
• POTENTIALE	S. 104
• UMSETZUNG & PRÜFUNG MÖGL. NUTZUNGSSZENARIEN	S. 116
• WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS	S. 120
• EXPONAT „ATELIER GÜNTER GRASS“	S. 126
• STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT	S. 128
• „GRASS FOOD TRUCK“	S. 131
• AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT	S. 133
• MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER)-MODELLE	S. 143
• KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG	S. 149
• BAURECHTLICHE VORGEHENSWEISE ZUR UMSETZUNG	S. 155
• ZEITRAHMEN	S. 158

KURZFASSUNG

ORT & BESTAND



----- Grundstück Wohnhaus & Atelier Grass

KURZFASSUNG > ORT & BESTAND

LAGEPLAN



KURZFASSUNG > ORT & BESTAND > LAGEPLAN



KURZFASSUNG

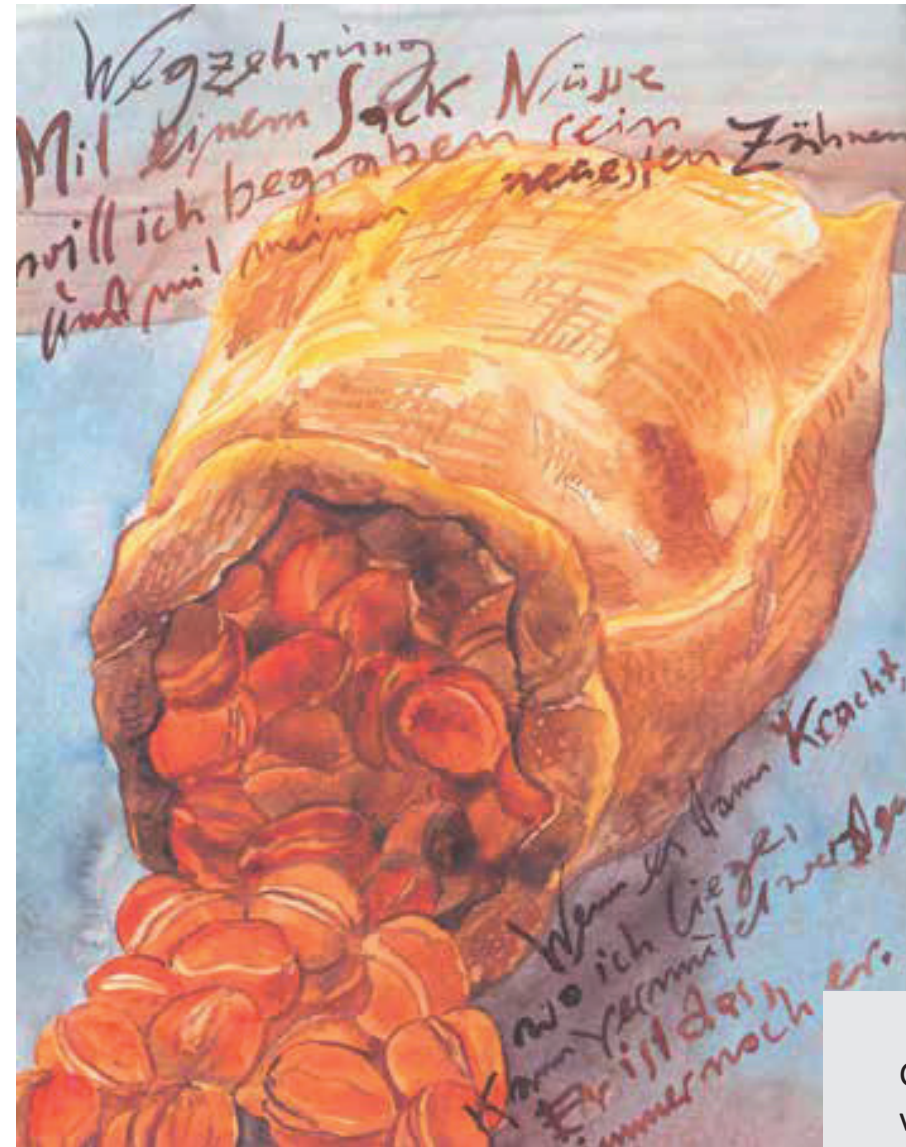
BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION & WERKE



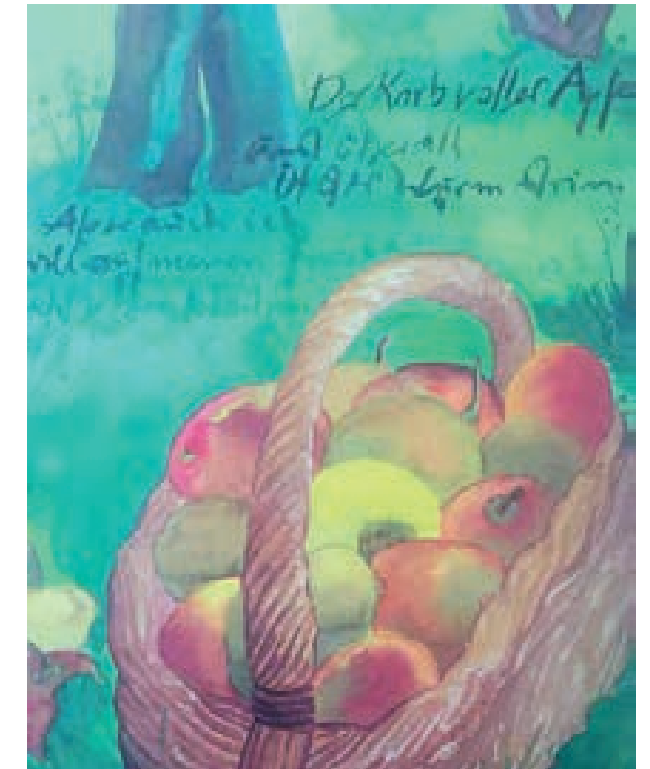
Günter Grass ging gerne in den Wald, um dort zu zeichnen



Aussicht auf den Elbe-Lübeck-Kanal vom Wohnhaus



Günter Grass saß gerne unter dem Walnussbaum im Garten



Apfelernte aus dem eigenen Garten

Günter Grass verfasste in Behlendorf viele seiner Werke und fühlte sich der Landschaft sehr verbunden. Dieses findet sich in zahlreichen seiner Werke wieder.

KURZFASSUNG > BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION UND WERKE

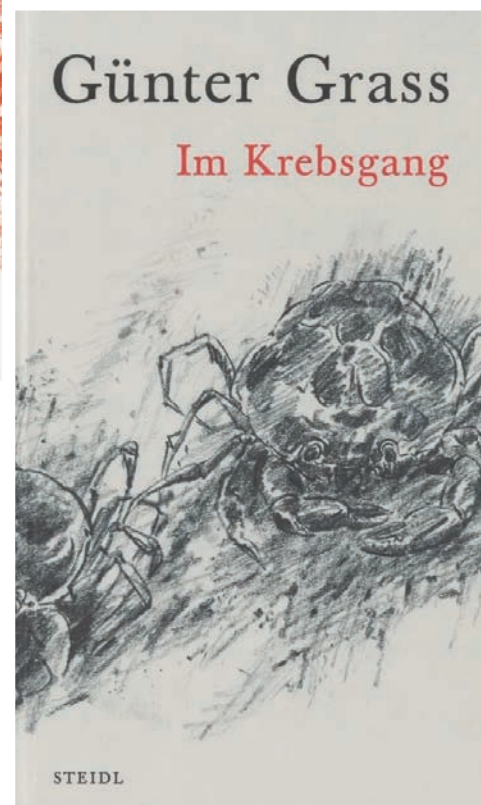
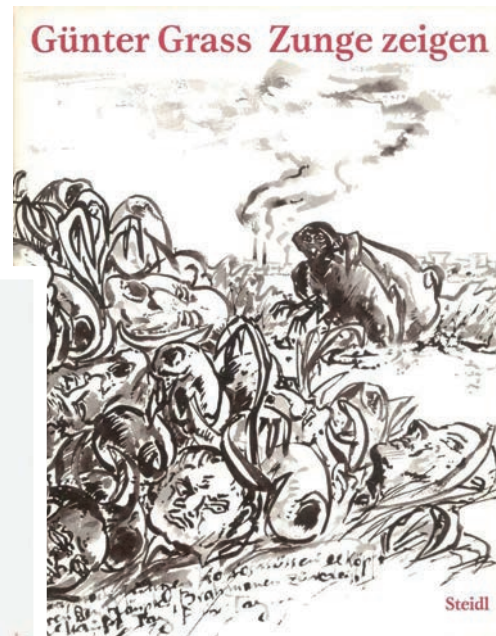
GÜNTER & UTE GRASS PRIVAT



KURZFASSUNG > BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION UND WERKE

WELTLITERATUR AUS BEHLENDORF

Das Anwesen in Behlendorf ist bereits ein bedeutender Erinnerungsort der nationalen und internationalen Literaturgeschichte. Hier entstanden wichtige Werke von Günter Grass, die weltweit rezipiert werden.



Zunge zeigen, 1987

Unkenrufe, 1992

Novemberland, 1993

Ein weites Feld, 1995

Fundsachen für Nichtleser, 1997

Im Krebsgang, 2002

Letzte Tänze, 2003

Beim Häuten der Zwiebel, 2006

Dummer August, 2007

Die Box, 2008

Unterwegs von Deutschland nach Deutschland: Tagebuch 1990, 2009

Grimms Wörter, 2010

Eintagsfliegen, 2012

Vonne Endlichkait, 2015

KURZFASSUNG > BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION UND WERKE

ZU GAST BEI UTE & GÜNTER GRASS IN BEHLENDORF



Günter Grass lud gerne seine Freunde und Bekannten zu sich nach Hause in Behlendorf ein. Zu Gast waren Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Literatur und anderen Künsten.

Gäste waren unter anderen:

Pierre **Bourdieu** – franz. Soziologe

John **Irving** – amerik. Schriftsteller

Siegfried **Lenz** – Schriftsteller

Avi **Primor** – israel. Botschafter

Fritz Joachim **Raddatz** – Schriftsteller

Peter **Rühmkorf** – Schriftsteller

Salman **Rushdie** – amerik.-brit.-ind. Schriftsteller

Mithu **Sanyal** – Schriftstellerin

Denis **Scheck** – Literaturkritiker

Volker **Schlöndorff** – Filmregisseur

Frank-Walter **Steinmeier** – Bundespräsident

Katharina **Thalbach** – Schauspielerin, Regisseurin, Synchronsprecherin

Martin **Walser** – Schriftsteller

Christa **Wolf** – Schriftstellerin

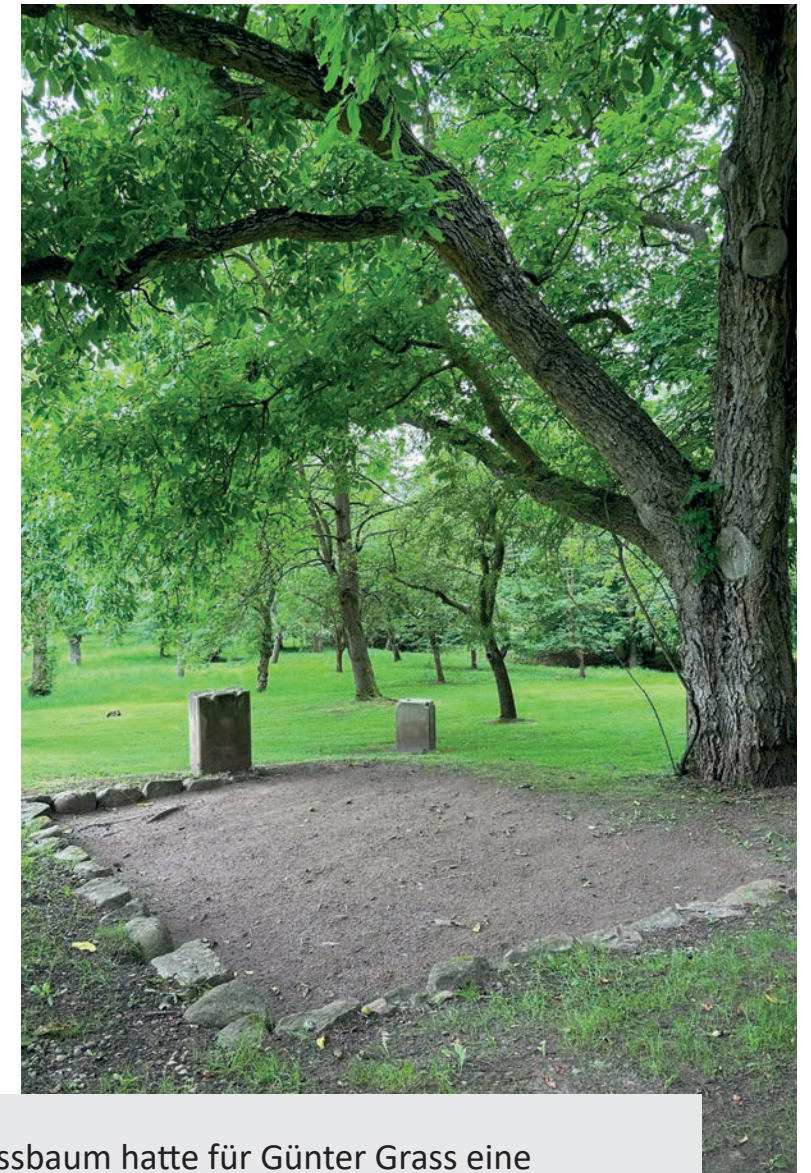


KURZFASSUNG > BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION UND WERKE

GESPRÄCHE „UNTERM WALNUSSBAUM“



FAZ Interview mit Journalist Frank Schirrmacher unterm Walnussbaum in Grass Garten



Der Platz unterm Walnussbaum hatte für Günter Grass eine besondere Bedeutung. Ein Ort für Diskussionen & Austausch mit Freunden oder Journalist:innen.
„Unterm Walnussbaum“ soll auch in dem neuen Konzept einen besonderen Stellenwert erhalten und als Diskussions- & Austauschort erhalten bleiben.

KURZFASSUNG > BEHLENDORF - ORT, INSPIRATION UND WERKE

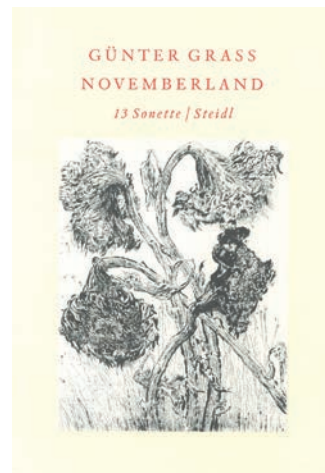
GESELLSCHAFTLICHE THEMEN & ZUKUNFTSFRAGEN



Zeichnung „Tote Holz“



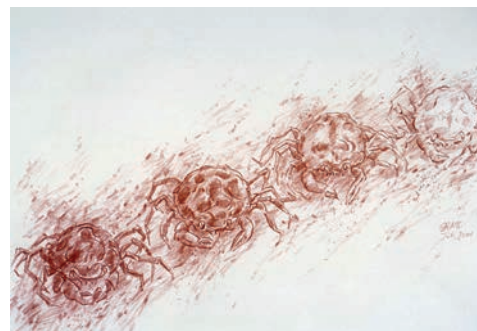
Buchumschlagentwurf „Die Rätin“



„Novemberland“ mit 13 Sonetten



Ute & Günter Grass beim Protestmarsch nach dem Anschlag in Mölln



Rötelsezeichnung „im Krebsgang“



Günter Grass im Jemen

Günter Grass war nicht nur ein bedeutender Literat und Künstler, sondern auch ein politisch engagierter Intellektueller, der sich intensiv mit drängenden gesellschaftlichen Zukunftsfragen auseinandersetzte. Viele seiner Werke spiegeln seine kritische Auseinandersetzung mit **Umweltzerstörung, Rechtsradikalismus, sozialer Ungerechtigkeit und den Auswirkungen des Kapitalismus** wider. Grass sah sich in der Tradition von Künstler:innen, die Verantwortung übernehmen und aktiv in die **gesellschaftlichen Diskurse ihrer Zeit** eingreifen.

Umweltprobleme wie das Waldsterben, das Ozonloch und die Verschmutzung der Ostsee thematisierte er bereits in seinem Roman Die Rätin (1986), kurz vor der Tschernobyl-Katastrophe. Darin stellt Grass eine düstere Zukunftsvision dar, in der die Menschheit durch ihre Umweltzerstörung ausgelöscht wird und die Ratten die Herrschaft übernehmen.

Ebenso setzte er sich stark gegen **Rechtsradikalismus** ein, wie in seinem Gedichtband Novemberland, der unter dem Eindruck der Brandanschläge in Mölln entstand. In der Novelle Im Krebsgang behandelte Grass den Untergang der Wilhelm Gustloff, thematisierte aber auch **Hatespeech und rechtsextreme Tendenzen im Internet**. Grass engagierte sich zudem für **Minderheiten wie Sinti und Roma, Asylsuchende und geflüchtete Menschen**.

Darüber hinaus kritisierte er oft die Auswüchse des **Kapitalismus** und die ungleiche Verteilung von Wohlstand, besonders mit Blick auf die negativen Auswirkungen für den globalen Süden. Seine Reisen in Länder wie Indien und Südostasien prägten sein Verständnis dieser Themen und verliehen seinen Reden und Werken zusätzliche Tiefe.

ANALYSE ORT



Das Anwesen & Wohnhaus von Ute & Günter Grass mit „Atelier Günter Grass“ in Behlendorf ist weit mehr als nur ein persönlicher Rückzugsort – es ist ein bedeutender Erinnerungsort der nationalen und internationalen Literaturgeschichte. In dieser idyllischen Umgebung, zu der sich Grass verbunden fühlte, entstanden zahlreiche seiner weltberühmten Werke. Die landschaftliche Verbundenheit, die Grass in vielen seiner Texte aufgreift, spiegelt die enge Beziehung zu diesem Ort wider.

Behlendorf war nicht nur ein kreativer Schaffensraum, sondern auch ein lebendiger Treffpunkt für herausragende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Literatur und anderen Künsten, die Grass gerne in seinem Zuhause empfing.

Das Anwesen in Behlendorf verkörpert somit ein Stück lebendiger Kulturgeschichte und ist untrennbar mit dem literarischen Erbe von Günter Grass verbunden.

KURZFASSUNG

POTENTIALE



GRASS IN BEHLENDORF

LEBEN UND ARBEITEN - UTE & GÜNTER GRASS

- > Bezug Behlendorf
- > Wohnhaus
- > Garten
- > Atelier
- > Ruhe, Inspiration und Werke

DENKORT

ATELIERS & OPEN STUDIOS

- > Open Studios
- > Austausch der Stipendiat:innen aller Kunstformen und Richtungen
- > wissenschaftlicher Austausch zwischen:
 - Professor:innen
 - Lehrer:innen
 - Künstler:innen
 - Schauspieler:innen
 - Musiker:innen
 - Persönlichkeiten aus Politik
- > Interdisziplinärer Austausch
- > Wissenstransfer
- > Experimentierraum

LEBENDIGER ORT
DER BEGEGNUNG UND
DES AUSTAUSCHES



NATUR & INSPIRATION

STÄRKE, BESONDERHEIT & AUTHENTIZITÄT DES ORTES

- > Ruhe & Abgeschlossenheit
- > Natur
- > Rückzug
- > Inspiration
- > Freiraum, Weite

LERN- & ERFAHRUNGSRAUM

GARTEN, SCHULE, SPRACHE

- > Lerngarten für Schulen & Kitas
- > Sprache = Kunst
- > Literarisches Sprachlabor für „Jung & Alt“
- > Workshops
- > Lernort

AUSTAUSCH & VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGEN & WORKSHOPS

- > Konzerte
- > Lesungen
- > Performance von Künstler:innen & Stipendiat:innen
- > Theater
- > Workshops + Kolloquien

LITERATUR- & KÜNSTLER:INNENCAFÉ

- > Außenbewirtung
- > Catering
- > Kochen

KURZFASSUNG > POTENTIALE

POTENTIALE & BEWERTUNG



Das Anwesen von Ute und Günter Grass in Behlendorf hat hohes Potential zu einem lebendigen kulturellen Ort entwickelt zu werden, der die einzigartige Verbindung von Natur, Kunst und Literatur bewahrt und weiterführt. Das Anwesen mit Garten, Wohnhaus und Atelier in dem Günter Grass zahlreiche seiner weltweit anerkannten Werke schuf, verkörpert einen **Ort der Ruhe, Inspiration und Kreativität**. Die besondere Beziehung von Günter Grass zur Landschaft spiegelt sich nicht nur in seinem Werk, sondern auch im Charakter des **Ortes wider, der von Natur, Abgeschiedenheit und einem weiten, inspirierenden Freiraum geprägt ist**.

Das Anwesen mit Wohnhaus und Atelier, in denen Grass arbeitete und lebte, bietet dabei das Potential **nicht nur als Erinnerungsort zu dienen, sondern auch als Plattform für kulturellen Austausch und kreative Prozesse**. Denkbar sind Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und Performances, die die Atmosphäre des Ortes mit neuem Leben erfüllen. Workshops, Kolloquien und andere Veranstaltungsformate sollen **Raum für Bildung und kreative Entfaltung bieten sowie zum Austausch einladen**.

Der Garten, in dem schon Günter Grass Ruhe und Inspiration fand, kann als **Lernort und Erfahrungsraum** für Schulen und Kitas dienen, um **Natur und Kunst auf spielerische Weise zu verbinden**. Gleichzeitig können das Anwesen und das Wohnhaus aber auch ein **Rückzugsort für Künstler:innen aller Disziplinen** sein, die hier in einem **interdisziplinären Austausch miteinander und mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Kunst** arbeiten können.

Das Anwesen mit Wohnhaus und Atelier hat das Potential zu einem einzigartigen Ort entwickelt zu werden, an dem die Erinnerung an Günter Grass lebendig bleibt und gleichzeitig Raum für neue Ideen und kreativen Austausch entsteht. Die Authentizität und Stärke dieses besonderen Ortes in Behlendorf bieten ideale Bedingungen für ein vielfältiges kulturelles Programm, das sowohl die Tradition als auch die Zukunft der Kunst und Literatur fördert.

NUTZUNGSBAUSTEIN: FÖRDERUNG JUNGER KÜNSTLER:INNEN

**STIPENDIAT:INNEN**

- > Studios
- > Wohnen
- > Arbeiten
- > Experimentieren
- > Interdisziplinär
- > Forschen
- > Lehren

**OPEN STUDIOS**

- > Vernissagen
- > Ausstellungen
- > Veranstaltungen
- > Performances
- > Vorträge
- > Workshops
- > Austausch von Wissen

Das Wohnhaus von Ute und Günter Grass in Behlendorf soll als Künstler:innenhaus eine bedeutende Rolle bei der **Förderung junger Künstler:innen aus verschiedenen Kunstrichtungen** spielen. Im Geiste von Günter Grass, der selbst zeitlebens den interdisziplinären Austausch zwischen den Künsten suchte und pflegte, bietet das Anwesen Raum für kreatives Schaffen, Zusammenarbeit und Inspiration.

In diesem historischen Ort, an dem Grass viele bedeutende Werke schrieb, sollen Stipendiat:innen die Möglichkeit erhalten, nicht nur zu leben und zu arbeiten, sondern auch ihre Werke in Form von Open Studios und Ausstellungen einem breiteren Publikum zu präsentieren. Diese Plattform fördert den Austausch zwischen den Künstler:innen und schafft ein **lebendiges Forum, in dem verschiedene Kunstformen – von Literatur und bildender Kunst über Musik und Theater bis hin zu neuen, experimentellen Medien – miteinander in Dialog treten.**

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Konzepts ist die **gezielte Förderung junger Künstler:innen, die hier nicht nur die Ruhe und Inspiration des Ortes genießen, sondern auch die Chance erhalten, von einem fruchtbaren interdisziplinären Austausch zu profitieren.** Genau wie Günter Grass, der stets den Dialog zwischen verschiedenen Künsten und Disziplinen suchte, sollen auch die Stipendiat:innen voneinander lernen und gemeinsam neue künstlerische Wege beschreiten.

Zusätzlich zu den **Open Studios** sind zahlreiche weitere Formate geplant, die den **Austausch und die Gemeinschaft stärken. Denkbar sind Workshops, Vorträge, Lesungen, Tagungen und wissenschaftliche Symposien, die Expert:innen, Wissenschaftler:innen, Universitäten und Hochschulen einbeziehen.** Dieser Austausch von Wissen und Ideen könnte nicht nur das künstlerische Schaffen bereichern, sondern auch neue Denkansätze und kreative Synergien hervorbringen.

Das Anwesen bietet zudem das Potential, ein **Ort der Innovation und des Experimentierens** zu werden, an dem junge Künstler:innen nicht nur ihre eigenen Werke vorantreiben, sondern auch neue interdisziplinäre Projekte und Kooperationen entwickeln können. Der Austausch mit Expert:innen und erfahrenen Künstler:innen kann wertvolle Impulse geben, während die einzigartige Atmosphäre des Hauses und Gartens Raum für Reflexion und kreative Prozesse schafft.

Insgesamt könnte das Künstler:innenhaus in Behlendorf eine dynamische und inspirierende Umgebung bieten, die das Erbe von Günter Grass fortführt und jungen Künstler:innen eine einzigartige Gelegenheit bietet, ihre Kunst in einem offenen, interdisziplinären und kollaborativen Kontext weiterzuentwickeln.

NUTZUNGSBAUSTEIN: DAS WOHNHAUS ALS LEBENDIGER RAUM FÜR ÖFFENTLICHEN AUSTAUSCH



DAS WOHNHAUS ALS LEBENDIGER RAUM FÜR ÖFFENTLICHEN AUSTAUSCH

- > Stipend. unabhängige Formate
- > Vorträge, Lesungen
- > Workshops
- > Dialog und Austausch
- > Werkschau
- > Ausstellungen
- > musikalische Vorspiele
- > gemeinsame Kreativprojekte
- > Tagungen
- > Kolloquien

Das Wohnhaus von Ute und Günter Grass soll nicht nur ein Ort des kreativen Schaffens, sondern auch ein **lebendiger Raum für öffentlichen Austausch und Dialog** werden. In der Tradition von Günter Grass, der stets den intellektuellen und künstlerischen Austausch suchte, soll das Haus für **Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Workshops, Ausstellungen, musikalische Vorspiele und Tagungen** geöffnet werden. Dieser Ort, der für Grass nicht nur ein Rückzugsort, sondern ein **Raum für Begegnungen** mit Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kunst war, wird so zu einem Haus des kulturellen und interdisziplinären Dialogs.

Durch **öffentliche Veranstaltungen** werden das Anwesen und Wohnhaus zu einem **Ort, an dem Kunst und Wissen aufeinandertreffen, wo neue Ideen entstehen und der Geist von Grass' Schaffen weiterlebt**. Lesungen könnten das literarische Werk von Grass und anderen Autor:innen erlebbar machen, während Ausstellungen und Workshops Raum bieten, um verschiedene Kunstformen und künstlerische Prozesse miteinander zu verbinden und zu erforschen. Auch musikalische und darstellende Künste, die Grass schätzte, könnten durch Vorspiele und Performances Teil dieses lebendigen Kulturprogramms sein.

Darüber hinaus bietet das Wohnhaus die Möglichkeit, **interdisziplinäre Tagungen und Kolloquien zu veranstalten, die Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und Expert:innen zu aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Themen zusammenbringen**. Diese Art von Austausch war auch für Günter Grass von zentraler Bedeutung: Er verstand Kunst immer als Mittel, um gesellschaftliche Diskurse anzustoßen und sich kritisch mit der Welt auseinanderzusetzen.

Mögliche Ergänzungen wie Filmvorführungen, Diskussionsrunden oder gemeinsame Kreativprojekte könnten das Programm abrunden und den **Ort zu einem Treffpunkt für Menschen aus verschiedenen Bereichen machen**. Durch diese Vielfalt an Veranstaltungen bleibt das Haus nicht nur eine Stätte der Erinnerung, sondern wird zu einem **lebendigen Ort der Begegnung**, der die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart schlägt und einen kreativen Dialog in der Tradition von Günter Grass ermöglicht.

NUTZUNGSBAUSTEIN: „ATELIER GÜNTER GRASS“ ALS BEGEHBARES EXPONAT



„ATELIER GÜNTER GRASS“

- > Begehbares Exponat
- > Dauerausstellung „Günter Grass“
- > Einblick in den Schaffensprozess seiner Werke
- > Gedankenwelt von Günter Grass
- > Forschungs- und Lernort
- > Synergien mit Günter Grass-Haus, Lübeck

Das Atelier von Günter Grass in Behlendorf ist ein besonderer Ort, der als **authentisches Exponat** einen **unverfälschten Einblick in den Schaffensprozess** des Künstlers und Schriftstellers ermöglicht. Dieses Atelier, in dem Grass viele bedeutende Werke schuf, soll im Rahmen einer **Dauerausstellung zu einem begehbaren Zeugnis seiner künstlerischen und literarischen Arbeit werden**. Was dieses Atelier so einzigartig macht, ist die **Authentizität und Unverfälschtheit**, die den Besuchenden einen seltenen **Blick durch die Augen von Günter Grass** ermöglicht.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus wird das Atelier zu einer **inhaltlichen Ergänzung**, die das Gesamtbild seines Schaffens noch greifbarer macht. Im Rahmen geführter Besichtigungen, insbesondere in Kleingruppen, kann die intime und persönliche Atmosphäre des Ateliers bewahrt werden, wodurch Besuchende eine besonders intensive und tiefgehende Erfahrung machen können. Hier wird nicht nur die künstlerische, sondern auch die private Seite von Grass erlebbar.

Das Atelier besitzt **großes wissenschaftliches Potential**. Es ermöglicht Forschenden, den Arbeitsprozess eines der bedeutendsten deutschen Literaten des 20. und 21. Jahrhunderts zu studieren. Historiker:innen, Literaturwissenschaftler:innen und Kunstforscher:innen können hier tiefere Einblicke in seine Werke und Arbeitsweise gewinnen. Zudem könnte das Atelier für spezielle **Führungen, Workshops und Seminare** genutzt werden, die Grass' Schaffen im literarischen, künstlerischen und historischen Kontext beleuchten.

Insgesamt stellt das Atelier von Günter Grass nicht nur ein einzigartiges Stück Zeitgeschichte dar, sondern es bietet auch vielfältige Möglichkeiten, den **kreativen Austausch und das Verständnis für Kunst und Literatur in der Gegenwart weiter zu fördern**. Es ist ein **lebendiges Denkmal, das das Erbe von Grass bewahrt und weiterträgt**.

NUTZUNGSBAUSTEIN: AUSSENVERANSTALTUNGEN > KULTURELLER TREFFPUNKT IN DER NATUR

**AUSSENVERANSTALTUNGEN**

- > Anknüpfung an bestehende Veranstaltungsformate in der Region
- > Performances
- > Theater
- > Vorträge & Lesungen
- > Aufführungen
- > Vorspiele

Das Anwesen von Ute und Günter Grass bietet ein enormes Potential, sich als **kultureller Treffpunkt für Außenveranstaltungen** zu etablieren und die Region um Behlendorf mit einem lebendigen Veranstaltungsprogramm zu bereichern. Im Kontext des künstlerischen Erbes von Günter Grass, der selbst den Austausch und die Interaktion zwischen verschiedenen Künsten und Kulturen förderte, könnte das Anwesen eine **Plattform für vielfältige Veranstaltungen** im Freien schaffen. Besonders in den Sommermonaten würde es sich als **inspirierender Ort für Konzerte, Performances, Theateraufführungen, Vorträge, Lesungen und Filmvorführungen** anbieten.

Durch die **Anknüpfung an bestehende Veranstaltungsformate in der Region**, wie den Kultursommer am Kanal, könnten **Synergieeffekte** genutzt werden, um das kulturelle Leben zu erweitern und zugleich eine überregionale Anziehungskraft zu entwickeln. Das Anwesen von Günter Grass bietet in dieser Hinsicht die Möglichkeit, eigenständige Veranstaltungsreihen zu initiieren, die thematisch auf die literarischen, künstlerischen und politischen Themen eingehen, die Grass Zeit seines Lebens beschäftigten. So könnten **Literaturfestivals, thematisch gebundene Theaterstücke oder Kunstinstallationen das Werk von Grass aufgreifen und in einem lebendigen Kontext präsentieren**.

Musik- und Theaterperformances, aber auch interdisziplinäre Kunstprojekte im Freien könnten das kreative Schaffen von Grass aufgreifen und in einer offenen Atmosphäre zum Ausdruck bringen. Da Grass in seinen Werken häufig gesellschaftliche Themen reflektierte, könnten **Vorträge und Diskussionsrunden zu aktuellen politischen und kulturellen Fragestellungen einen weiteren spannenden Veranstaltungsbaustein bilden**. Lesungen aus seinen Werken, kombiniert mit Musik oder visueller Kunst, würden dem Publikum die Möglichkeit geben, in die Gedankenwelt des Künstlers einzutauchen.

Filmvorführungen unter freiem Himmel könnten biografische und dokumentarische Filme über Grass, aber auch Werke aus seinem eigenen künstlerischen Schaffen umfassen. Auch internationale Filmprojekte, die sich mit ähnlichen Themen befassen wie Grass, könnten eingebunden werden, um den interkulturellen Dialog zu fördern.

Darüber hinaus könnten **Kooperationen mit regionalen und überregionalen Künstler:innen** das Anwesen als Bühne nutzen und somit neue kreative Impulse setzen. Workshops und Performances, die mit den Besucher:innen interagieren, könnten das kulturelle Programm um eine aktive Beteiligung erweitern.

Insgesamt bietet das **Anwesen von Ute und Günter Grass eine ideale Ergänzung zu größeren Veranstaltungen des Günter Grass-Hauses in Lübeck**, indem es insbesondere für Open-Air-Veranstaltungen in den Sommermonaten eine einzigartige, naturnahe Kulisse bietet. Der Ort würde sich öffnen, beleben und zugleich das Erbe von Günter Grass als ein **Ort des Dialogs, der Kreativität und des kulturellen Austauschs fortführen**. Dies würde nicht nur das Anwesen selbst, sondern auch die gesamte Region stärken, indem neue Synergien entstehen und ein kulturelles Zentrum geschaffen wird, das weit über die Grenzen Behlendorfs hinausstrahlt.

NUTZUNGSBAUSTEIN: GARTEN, ERFAHRUNGSRAUM & LERNORT



GARTEN

- > Ruhe und Inspiration
- > Lernort
- > Schulgarten
- > Erfahrungsraum
- > Natur und Kunst
- > Sprache

NATUR & KUNST

Der Garten von Ute und Günter Grass auf dem Anwesen in Behlendorf ist ein einzigartiger Naturraum, der durch seine idyllische Landschaft und seine Vielfalt besticht. Mit altem Obstbaumbestand, angrenzendem Wald und einem Naturweiher bietet der Garten **nicht nur einen Rückzugsort, sondern auch ein inspirierendes Umfeld für kreative Prozesse** und Veranstaltungen. Die natürliche Umgebung, die Günter Grass selbst als **Quelle der Ruhe und Inspiration** diente, spiegelt sich in vielen seiner Werke wider – der Garten ist dabei direkt in seine Arbeiten eingeflossen, etwa in das Bild der Äpfel oder des Walnussbaums und der Walnüsse. Dies schafft eine besondere Verbindung zwischen dem Garten und seinen literarischen und künstlerischen Arbeiten, wodurch der Garten auch das Potential bietet, über diese Motive einen tieferen **Zugang zu seinen Werken** zu finden.

Das Nutzungskonzept für den Garten sieht vor, diesen Raum für Veranstaltungen, Workshops und Bildungsangebote zu öffnen. Der Garten könnte als **Lernort für Kinder, Schulklassen und Erwachsene** dienen, etwa in Form von Lerngärten, Naturerkundungen oder künstlerischen Workshops im Freien. Auch **interaktive Projekte, die Natur und Kunst miteinander verbinden**, könnten hier realisiert werden.

Besonders im Sommer bietet der Garten eine einladende Atmosphäre für Besucher:innen, um inmitten der Natur zu verweilen, sich auszutauschen und kreativ zu werden. Der natürliche Charme und die Weite des Gartens schaffen einen einzigartigen Raum, der das Erbe von Günter Grass in einem naturnahen und authentischen Kontext weiterleben lässt und einen besonderen Zugang zu seinen Werken ermöglicht.

SCHULGARTEN

Der Garten auf dem Anwesen von Ute und Günter Grass kann als **Schulgarten für Kitas und Schulklassen** genutzt werden, was großes **Potential für kreative und pädagogische Angebote** bietet. Inmitten der idyllischen Natur, mit Obstbäumen, Wald und einem Naturweiher, können Kinder hier hautnah die Natur erleben und von ihr lernen. Der Garten eröffnet Möglichkeiten für praxisorientierte Bildung, bei der Kinder Pflanzen, Gartenarbeit und ökologische Zusammenhänge entdecken können. **Diese Verbindung zur Natur bietet nicht nur einen pädagogischen Mehrwert, sondern fördert auch das Umweltbewusstsein und die Wertschätzung für natürliche Ressourcen. Darüber hinaus schafft der Garten Raum für kreative Projekte, bei denen Kinder Natur und Kunst verbinden können** – in der Tradition von Günter Grass, dessen Werke häufig von der Natur inspiriert waren. **Diese direkte Verbindung zwischen der Natur und Grass' Werk macht den Schulgarten zu einem einzigartigen Lern- und Erfahrungsort. Durch den Schulgarten wird der Garten zu einem lebendigen Raum, der nicht nur Bildung, sondern auch Kreativität und Naturerfahrung für die jüngsten Generationen fördert.**

GESAMTÜBERSICHT

Auf Grundlage der analysierten Potentiale des Ortes tragen folgende Nutzungsbausteine in der Gesamtheit zur Belebung und Stärkung des Ortes bei:

**STIPENDIAT.**

- > Studios
- > Wohnen
- > Arbeiten
- > Experimentieren
- > Interdisziplinär
- > Forschen
- > Lehren

**OPEN STUDIOS**

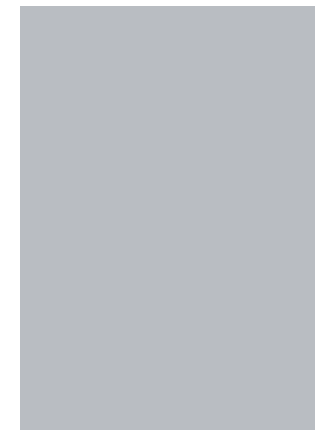
- > Vernissagen
- > Ausstellungen
- > Veranstaltungen
- > Performances
- > Vorträge
- > Workshops
- > Austausch von Wissen

**INNEN
VERANSTALT.**

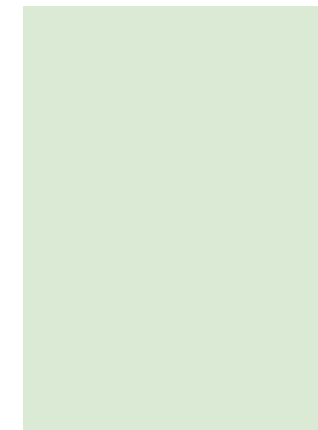
- > Stipend. unabhängig
- > Vorträge
- > Lesungen
- > Workshops
- > Dialoge / Austausch
- > Werkschau
- > Ausstellungen
- > Tagungen

**„ATELIER
GÜNTER GRASS“**

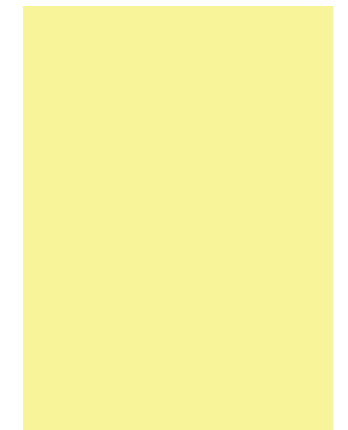
- > Begehbare Exponat
- > Dauerausstellung „Günter Grass“
- > Einblick in den Schaffensprozess seiner Werke
- > Gedankenwelt von Günter Grass
- > Forschungs- und Lernort

**AUSSEN
VERANSTALT.**

- > Anknüpfung an bestehende Veranstaltungen
- > Performances
- > Theater
- > Vorträge & Lesungen
- > Aufführungen
- > Musik im Garten

**GARTEN**

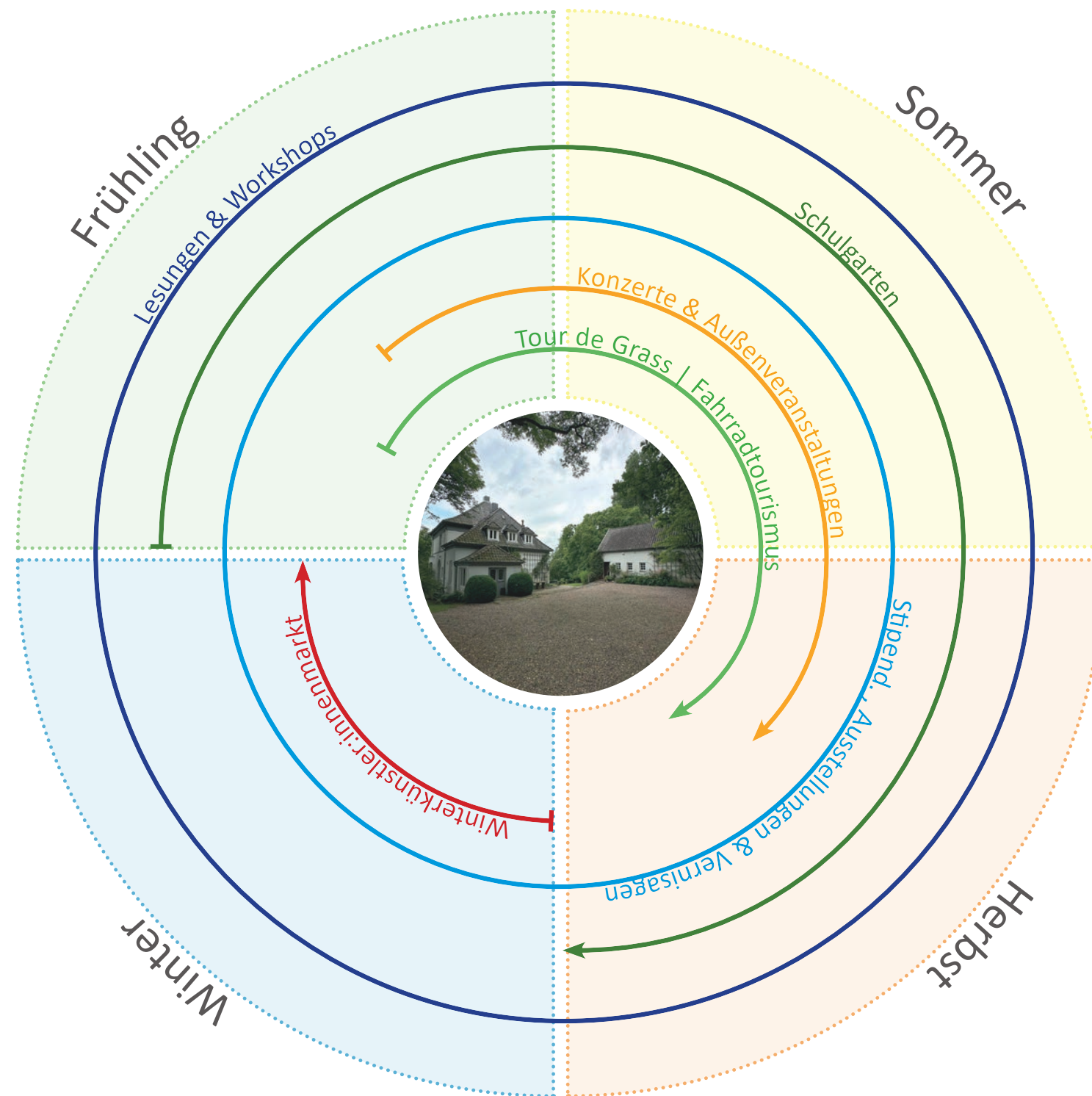
- > Ruhe und Inspiration
- > Lernort
- > Erfahrungsraum
- > Natur und Kunst

**KUNST & KÜCHE
(GASTRONOMIE)**

- > Bewirtung
- > Catering
- > Belebung
- > Austausch
- > Kochveranstaltungen

KURZFASSUNG > POTENTIALE

MEHRERE NUTZUNGSBAUSTEINE = MÖGLICHKEIT EINES GANZJÄHRIGEN PROGRAMMS



Das breite Nutzungsangebot in Verbindung mit verschiedenen Nutzungsbausteinen bietet die Möglichkeit der ganzjährigen Programmgestaltung und Belebung des Ortes.

Das ganzjährigen Veranstaltungsprogramm bietet eine Vielzahl von Formaten, die sowohl kulturelle als auch bildende Angebote abdecken. Konzerte, Vernissage, Lesungen und Workshops bieten ein umfangreiches Angebot und fördern die persönliche Entwicklung sowie den Austausch innerhalb der Gemeinschaft.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Ansprache von Fahrradtourist:innen gelegt, indem attraktive Angebote für Zwischenstopps geschaffen werden und das Angebot der „Tour de Grass“ des Günter Grass-Hauses und anderen Apps durch die geplanten Formate erweitert wird.

Eine Kooperation mit Schulen, insbesondere im Sommer, soll es Schüler:innen ermöglichen, durch kreative und lehrreiche Erfahrungen im Garten eine neue Verbindung zur Literatur und zum Werk von Günter Grass zu entwickeln.

Das Atelier, als ganzjährig begehbare authentisches Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass in Behlendorf, eröffnet private Einblick in den Schaffensprozess von Günter Grass und in seine Werke. Die ganzjährige Ausstellung kann in enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus in Lübeck immer neu ergänzt und belebt werden.

Das vielfältige Angebot, die verschiedenen Nutzungen und Aktivitäten eröffnen einen breiten Zugang zu verschiedenen Zielgruppen und Altersklassen und tragen zudem maßgeblich für die ganzjährige Belebung des Ortes bei.

KURZFASSUNG > POTENTIALE

SYNERGIEN



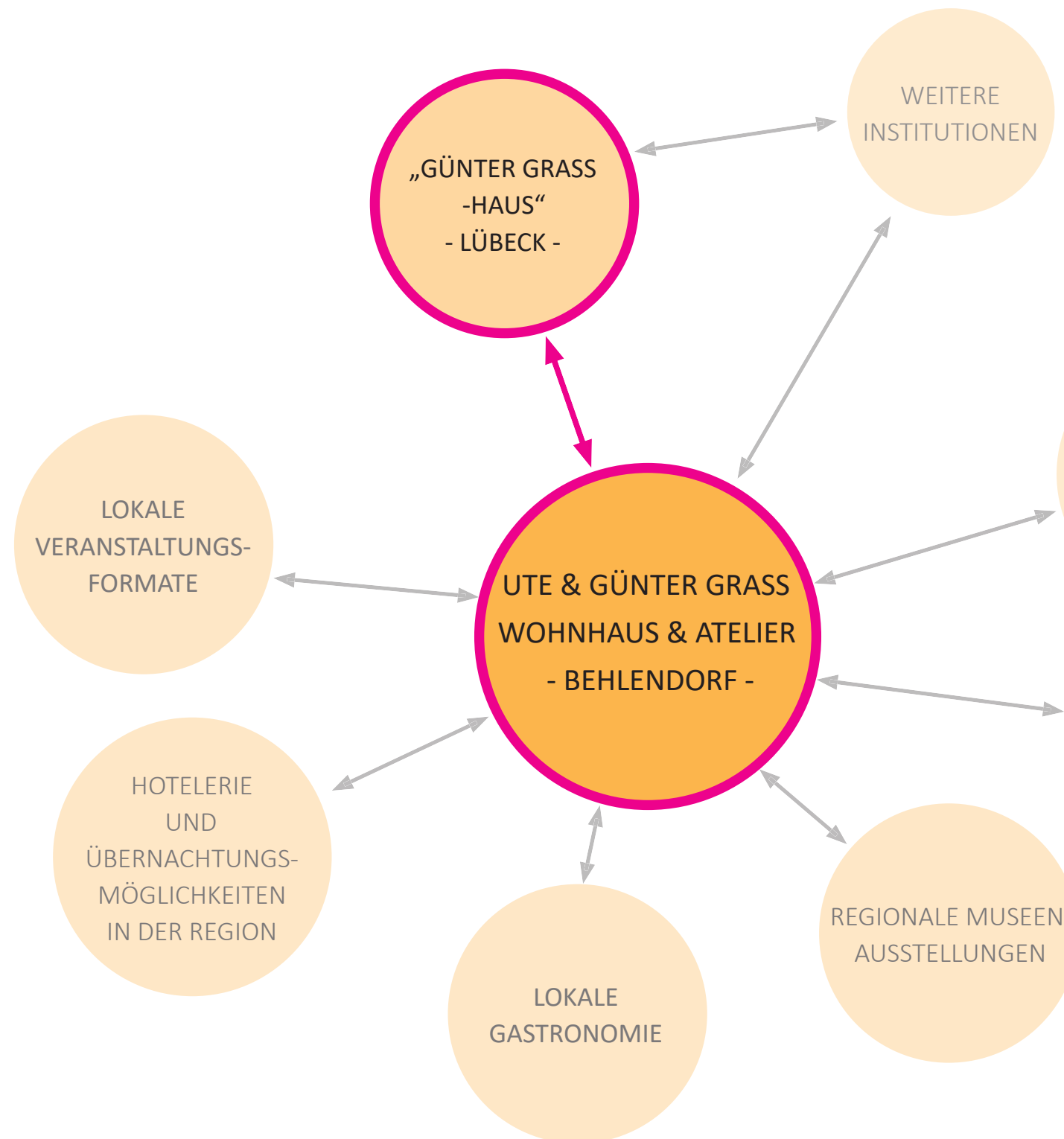
Das Anwesen mit Wohnhaus und Atelier in Behlendorf könnte künftig einen einzigartigen Ort für den Austausch und die Vernetzung lokaler und thematischer Angebote bieten. Die Verbindung zu weiteren Institutionen wie Universitäten/ Hochschulen, Künstler:innenhäusern und Veranstaltungsformate können dies verstärken. Als Erweiterung des Günter Grass-Hauses in Lübeck und anderer bestehender Grass-Einrichtungen würde es das kulturelle Erbe von Günter Grass bereichern.

Es könnte als zusätzliche kulturelle Attraktion sowohl Einheimische als auch Besucher:innen anziehen und als Veranstaltungs- und Austauschort genutzt werden. Durch die fortbestehende öffentliche und mediale Aufmerksamkeit für Günter Grass wäre eine Einbindung in die regionale Infrastruktur wichtig, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten und das touristische Potential der Region zu fördern.

Synergien mit der lokalen Gastronomie, insbesondere den umliegenden Cafés, könnten das gastronomische Angebot auf dem Grundstück erweitern und gleichzeitig die bestehenden Cafés wirtschaftlich stärken. Auch könnten die Cafés als Veranstaltungsorte für kulturelle Events genutzt werden.

In Bezug auf Übernachtungsmöglichkeiten bieten die dörflichen Strukturen um Behlendorf Potential für kleinere, charmante Unterkünfte, die bei mehrtägigen oder späten Veranstaltungen das touristische Angebot ergänzen würden. Eine Anbindung nach Lübeck für ein umfangreiches Übernachtungsangebot wäre sinnvoll.

SYNERGIEN „GÜNTER GRASS-HAUS“, LÜBECK



Das Nutzungskonzept für das Anwesen von Ute und Günter Grass in Behlendorf eröffnet vielfältige **Synergien mit dem bestehenden Günter Grass-Haus in Lübeck**. Die Einrichtungen können gemeinsam ein breiteres Publikum anziehen, während sie das künstlerische und literarische Erbe von Günter Grass lebendig halten.

1. Verbindung durch thematische Veranstaltungen

Das Günter Grass-Haus in Lübeck bietet zahlreiche Ausstellungen und Veranstaltungen an, die durch zusätzliche Angebote in Behlendorf ergänzt werden könnten. Dadurch ließen sich thematische Reihen und Literaturfestivals an beiden Standorten verknüpfen.

2. Interdisziplinärer Austausch

Das Anwesen in Behlendorf könnte durch interdisziplinäre Kunstprojekte und Stipendienprogramme jungen Künstler:innen eine Plattform bieten. Die dort entstandenen Werke könnten sowohl in Behlendorf als auch im Günter Grass-Haus in Lübeck ausgestellt und diskutiert werden.

3. Gemeinsame Bildungs- und Forschungsprojekte

Das Günter Grass-Haus in Lübeck und das Atelier in Behlendorf bieten großes Potential für Bildungs- und Forschungsprojekte: Behlendorf als authentischer Ort des Schaffens, Lübeck zur umfassenden Vermittlung.

4. Kultureller Austausch über Veranstaltungen

Gemeinsame Veranstaltungen könnten die beiden Standorte als kulturelles Netzwerk etablieren und dadurch Grass sein Erbe würdigen, wobei Behlendorf für Open-Air-Events und Lübeck für thematische Ausstellungen und Lesungen ideal ist.

5. Anreisemöglichkeiten als kulturelles Erlebnis

Eine literarische Kanalfahrt von Lübeck nach Behlendorf, eine Fahrradtour im Rahmen der „Tour de Grass“ App oder die Nutzung eines Günter Grass-Literaturbusses würde die beiden Standorte geografisch und kulturell verbinden.

6. Förderung des regionalen und überregionalen Kulturtourismus

Die Zusammenarbeit der Einrichtungen könnte den regionalen Kulturtourismus stärken, indem Lübeck Besucher:innen anzieht, die in Behlendorf ergänzende Erlebnisse finden. Zudem könnten die ländliche Ruhe und Veranstaltungen in Behlendorf neue Zielgruppen anziehen, die nach Lübeck weitergeleitet werden.

7. Verteilung von Projektmitteln

Die Synergien zwischen dem Günter Grass-Haus und dem neuen Nutzungskonzept in Behlendorf fördern eine effiziente Mittelverteilung und sichern durch gemeinsame Ressourcen und attraktive Fördermöglichkeiten die langfristige finanzielle Stabilität beider Projekte.

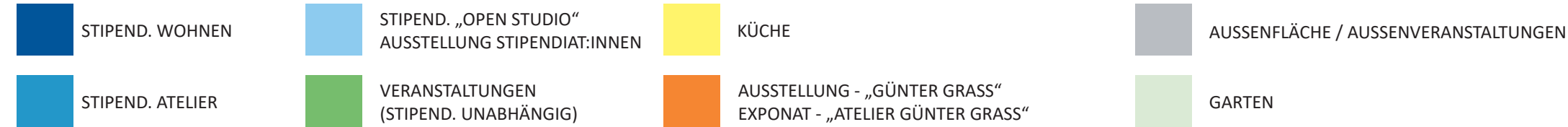
KURZFASSUNG

UMSETZUNG & PRÜFUNG MÖGL. NUTZUNGSSZENARIEN

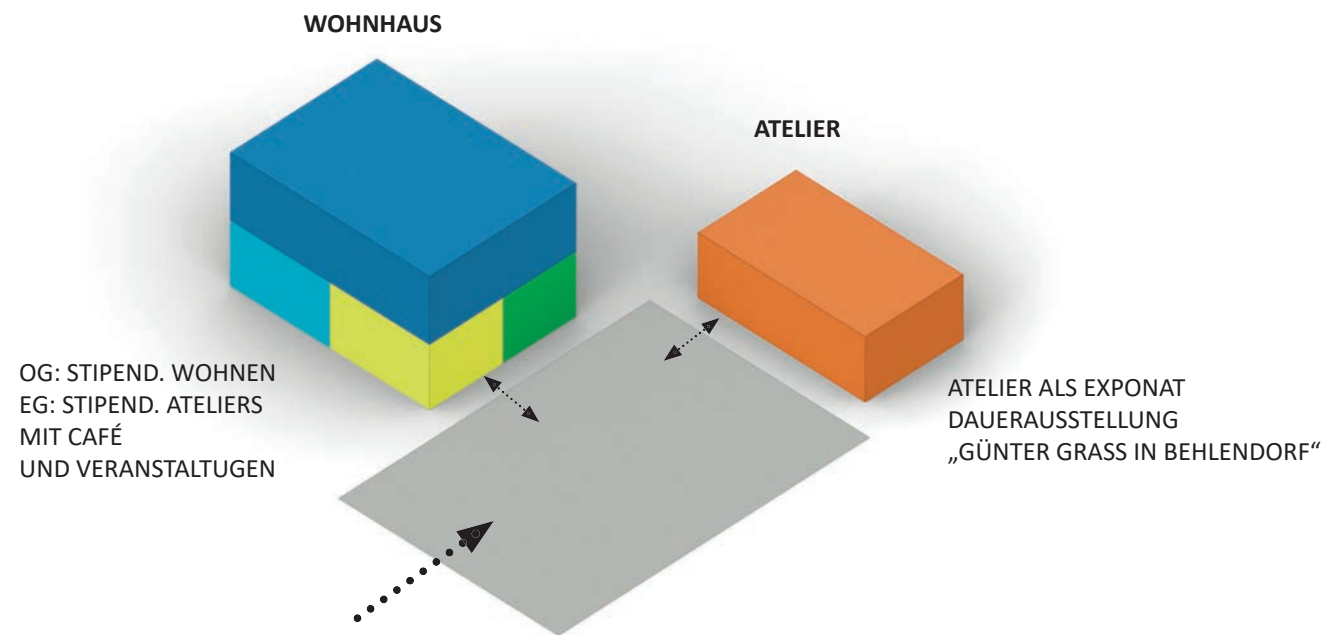


Aktuelle Situation

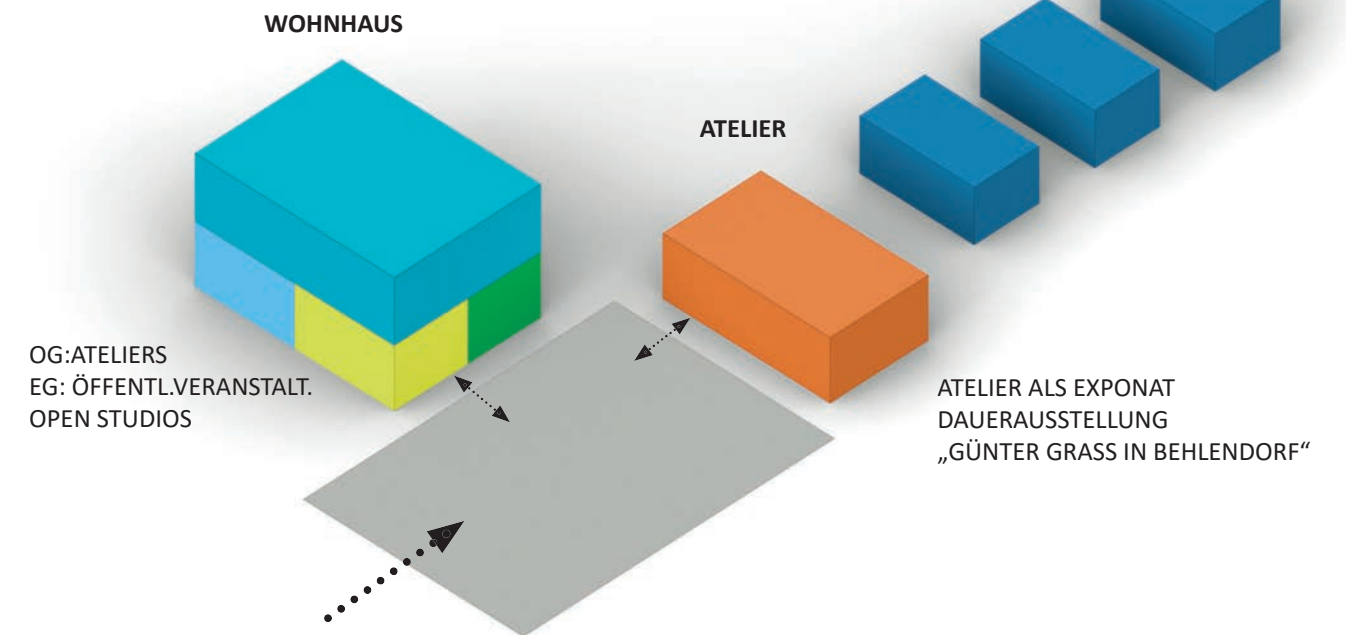
KURZFASSUNG > NUTZUNGSSZENARIOEN > VARIANTEN



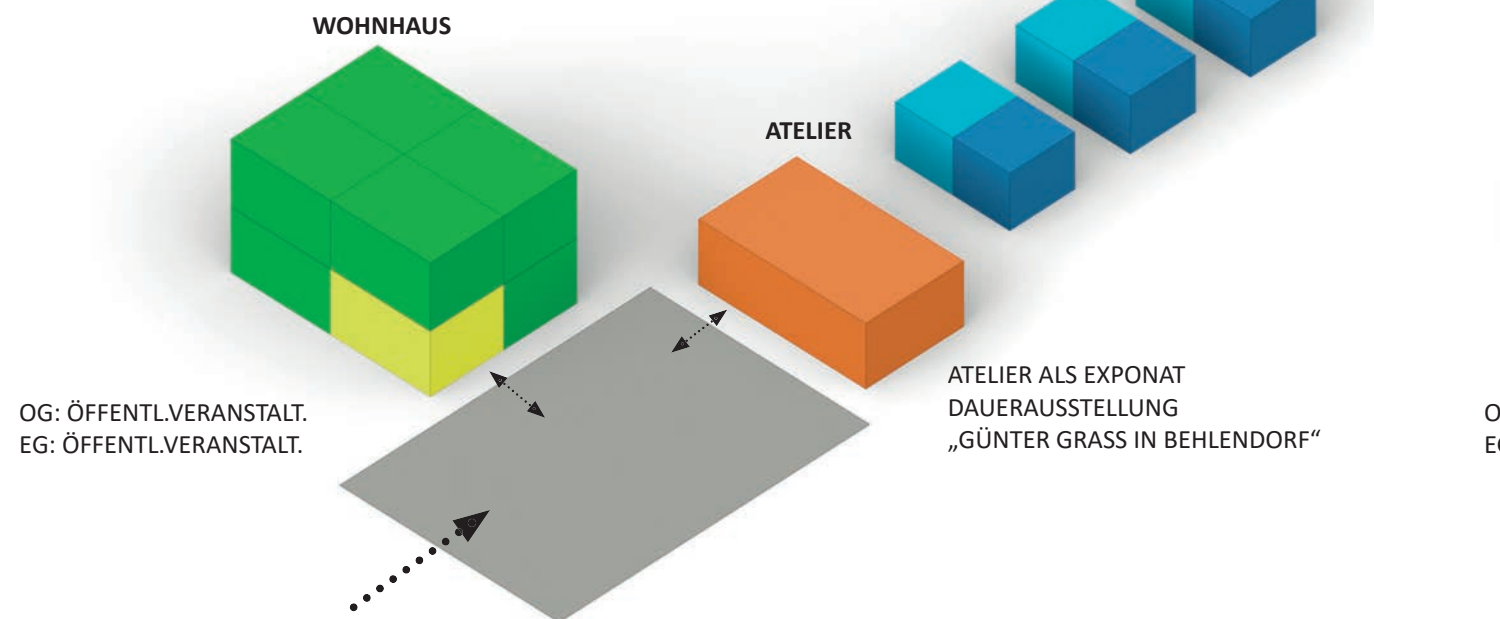
V 2.1 - W: STIPEND.STUDIOS - OPEN STUDIO / A: EXPONAT ATELIER



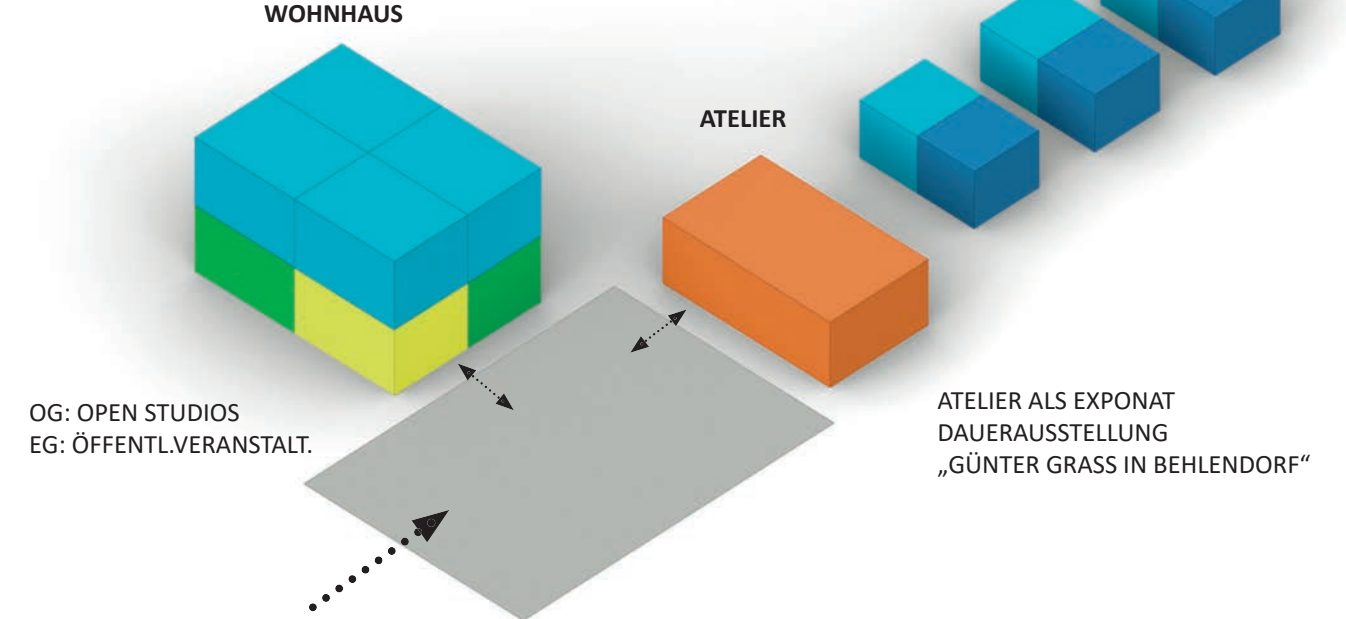
V 2.3 - W: OPEN S.- VERANST. / E: STIP. S AUSSEN (WOHNEN)



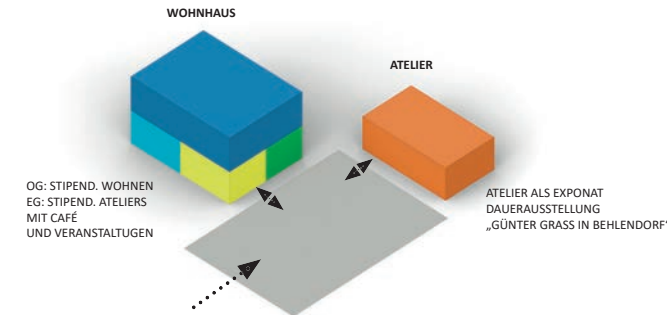
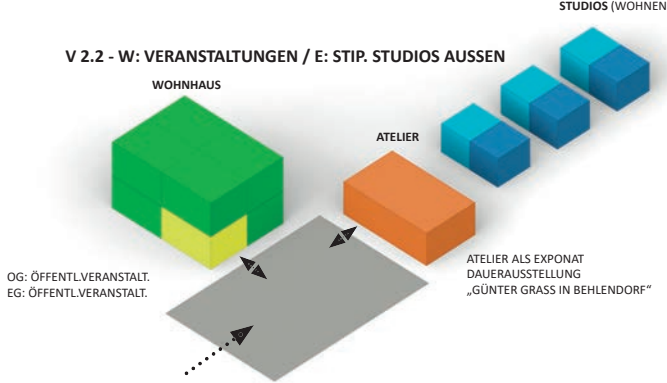
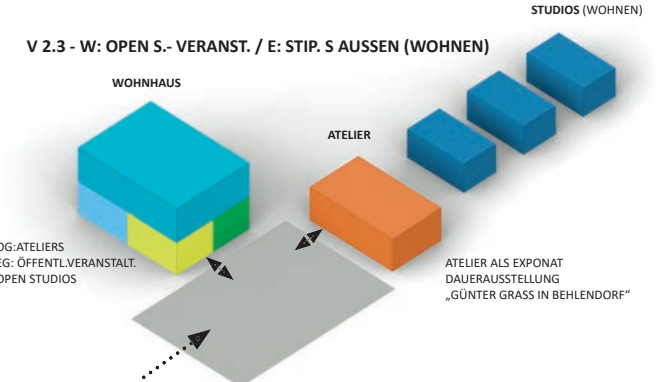
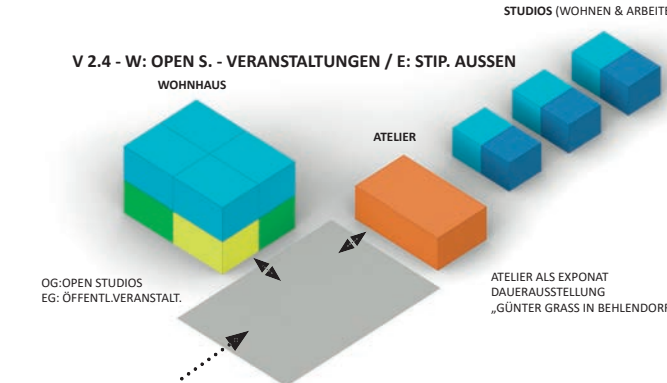
V 2.2 - W: VERANSTALTUNGEN / E: STIP. STUDIOS AUSSEN



V 2.4 - W: OPEN S. - VERANSTALTUNGEN / E: STIP. AUSSEN



KURZFASSUNG > NUTZUNGSSZENARIOEN > ÜBERSICHT & BEWERTUNG DER NUTZUNGSVARIANTEN

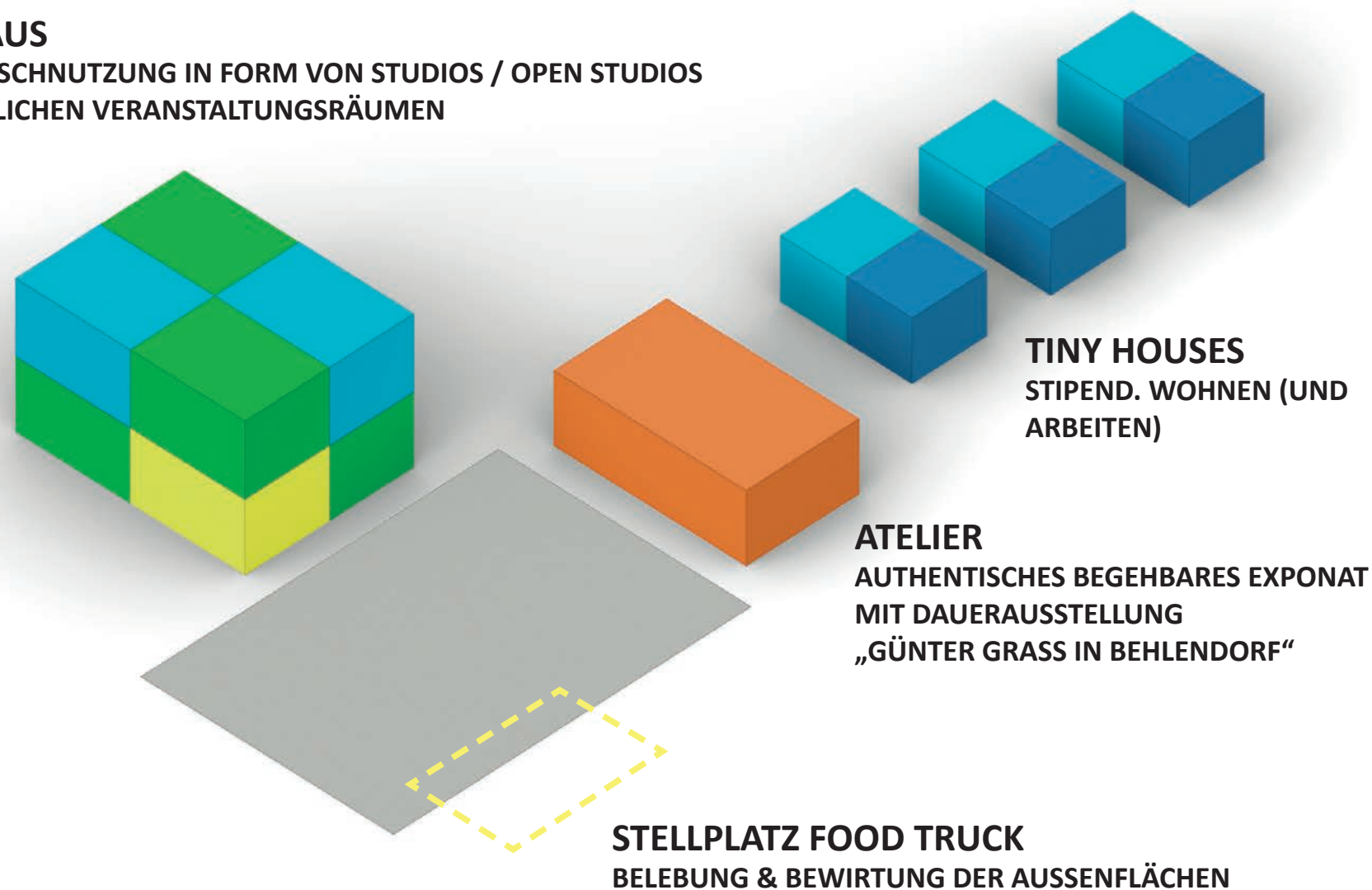
VARIANTE	NUTZUNG	BEWERTUNG
V 2.1 - W: STIPEND. STUDIOS - OPEN STUDIO / A: EXPONAT ATELIER 	WOHNHAUS: Im Obergeschoss des Wohnhauses sind die Stipend. Wohnungen verortet. Im Erdgeschoss stehen die Räume den Stipendiat:innen in Form von „Open Studios“ (Arbeiten und öffentlich Ausstellen) zur Verfügung. Ein Raum kann für künstlerunabhängige Veranstaltungen genutzt werden. ATELIER: Das Atelier versteht sich als authentisches begehbare Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass.	Das Wohnhaus bietet nur wenig Raum für öffentliche Veranstaltungen / Formate und erfüllt somit nur den Zweck im Sinne eines klassischen Künstler:innenhauses. Das Erdgeschoss kann während der Nutzung als Open Studios nur sehr eingeschränkt bis gar nicht für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden.
V 2.2 - W: VERANSTALTUNGEN / E: STIP. STUDIOS AUSSEN 	WOHNHAUS: Im Obergeschoss und im Erdgeschoss werden die Räume für öffentlichen Veranstaltungen genutzt. ATELIER: Das Atelier versteht sich als authentisches begehbare Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass. TINY HOUSES: Die Nutzungen „Wohnen und Arbeiten“ für die Stipend. werden auf dem Grundstück in Form von eigenständigen Bauten / Tiny House ausgelagert.	Die Auslagerung der Nutzungen für die Stipend. ermöglicht zwar im Wohnhaus viel Raum für öffentliche Veranstaltungen aber das Wohnhaus versteht sich in dieser Nutzungsvariante als reines Veranstaltungshaus. Durch die Auslagerung der Nutzung für die Stipend. gibt es nur wenig Berührungspunkte mit den jungen Künstler:innen. Das Wohnen und Arbeiten in den Tiny Houses kann für bestimmte Kunstformen räumlich schwierig / nicht möglich sein. Zudem fehlt ein Gemeinschaftsort (Raum) für die Künstler:innen.
V 2.3 - W: OPEN S.- VERANST. / E: STIP. S. AUSSEN (WOHNEN) 	WOHNHAUS: Im Obergeschoss befinden sich die Ateliers der Künstler:innen. Das Erdgeschoss steht für Open Studios und öffentl. Veranstaltungen zur Verfügung. ATELIER: Das Atelier versteht sich als authentisches begehbare Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass. TINY HOUSES: Die Tiny Houses dienen als private Rückzugsort. In diesen wohnen die Künstler:innen.	Die Mischnutzung des Wohnhauses in Form von Studios (Arbeiten), Open Studios (Austellen) und öffentlichen Veranstaltungsräumen wird als sehr positiv im Sinne des gemeinschaftlichen Austausches gewertet. Die Auslagerung der Wohnnutzung der Stip. ermöglicht dabei einen Rückzugsort und Privatsphäre.
V 2.4 - W: OPEN S. - VERANSTALTUNGEN / E: STIP. AUSSEN 	WOHNHAUS: Im Obergeschoss befinden sich die Open Studios des Stipend. können aber auch hybrid als Arbeitsraum genutzt werden. Das Erdgeschoss steht für öffentl. Veranstaltungen zur Verfügung. ATELIER: Das Atelier versteht sich als authentisches begehbare Exponat mit der Dauerausstellung zu Günter Grass. TINY HOUSES: In den Tiny Houses wohnen die Stip. je nach Kunstform kann der Rückzugsort aber auch Arbeiten (z.B. Schreiben oder Zeichnen) genutzt werden.	Die Mischnutzung des Wohnhauses in Form von Studios (Arbeiten), Open Studios (Austellen) und öffentlichen Veranstaltungsräumen wird als sehr positiv im Sinne des gemeinschaftlichen Austausches gewertet. Je nach Bedarf kann das Erdgeschoss auch nur im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen genutzt werden. Das Obergeschoss kann hybrid als Studio und Open Studios genutzt werden. In Abhängigkeit der Kunstform können auch die Tiny Houses als kreativer Rückzugsort dienen. Insgesamt sollte ein flexibles Nutzungskonzept angestrebt werden.

KURZFASSUNG > NUTZUNGSSZENARIEN

EMPFEHLUNG NUTZUNGSVARIANTE

**WOHNHAUS**

**FLEXIBLE MISCHNUTZUNG IN FORM VON STUDIOS / OPEN STUDIOS
UND ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGSRÄUMEN**



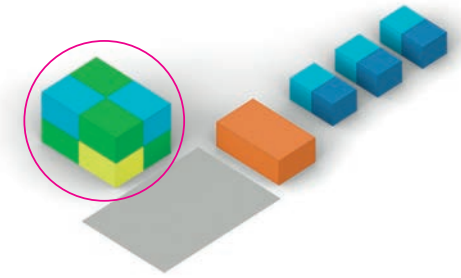
Das Wohnhaus verfügt im EG über öffentliche Veranstaltungsfläche und einer Küche, die im Rahmen von Veranstaltungen genutzt werden kann. Im OG befinden sich die Open Studios in den die Stipend. arbeiten und ihre Arbeiten und Ihre Werke öffentlich ausstellen können.

Das Atelier bietet die Möglichkeit, den Schaffensprozess, die Werke und das Leben von Günter Grass in einer Dauerausstellung authentisch darzustellen.

Die Ergänzung durch Tiny Houses ermöglicht den Stipendiat:innen, sich zurückzuziehen und Privatsphäre auf dem ansonsten öffentlichen Grundstück zu haben.

Ein Food Truck kann vor Ort für ein gastronomisches Angebot sorgen und gleichzeitig die Vernetzung des Grass Anwesens mit anderen Veranstaltungen und Institutionen, wie dem Günter Grass-Haus in Lübeck, stärken.

KURZFASSUNG



WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS



- **Förderung junger Künstler:innen**

Das Wohnhaus von Ute und Günter Grass dient als Künstler:innenhaus zur Unterstützung junger Künstler:innen aus verschiedenen Kunstrichtungen.

- **Interdisziplinärer Austausch**

Im Geiste von Günter Grass fördert das Anwesen den kreativen Austausch zwischen Kunstformen wie Literatur, bildender Kunst, Musik, Theater und experimentellen Medien.

- **Lebens- und Arbeitsraum**

Stipendiat:innen können im Haus leben, arbeiten und ihre Werke in Open Studios und Ausstellungen präsentieren.

- **Ruhe und Inspiration**

Der Ort bietet jungen Künstler:innen eine inspirierende Atmosphäre zur Entwicklung ihrer Kunst.

- **Vielfältige Formate**

Workshops, Vorträge, Lesungen, Tagungen und wissenschaftliche Symposien stärken den Austausch und die Gemeinschaft.

- **Innovationsort**

Potential für interdisziplinäre Projekte und Kooperationen, die neue künstlerische Wege erschließen.

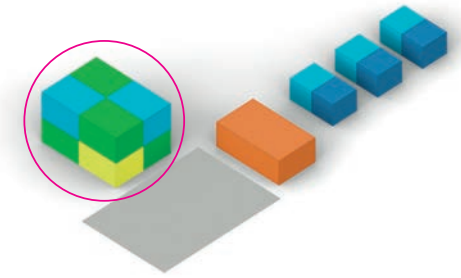
- **Vernetzung mit Experten**

Austausch mit erfahrenen Künstler:innen und Wissenschaftler:innen bringt wertvolle Impulse.

- **Erbe von Günter Grass**

Fortführung seines künstlerischen Erbes in einer dynamischen, inspirierenden Umgebung für junge Talente.

KURZFASSUNG > WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS



- **Lebendiger Ort des Austauschs**

Das Wohnhaus wird für öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Workshops, Ausstellungen, musikalische Vorspiele und Tagungen geöffnet.

- **Kultureller und interdisziplinärer Dialog**

In der Tradition von Günter Grass soll das Haus ein Treffpunkt für Kunst, Wissen und neue Ideen sein.

- **Begegnungen**

Veranstaltungen fördern den Austausch zwischen Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und Expert:innen aus Politik, Kunst und Wissenschaft.

- **Vielfalt der Kunstformen**

Lesungen, Ausstellungen, Workshops, Performances und Musikaufführungen verbinden verschiedene Kunstformen und künstlerische Prozesse.

- **Gesellschaftliche Diskurse**

Interdisziplinäre Tagungen und Kolloquien behandeln aktuelle Themen in der Tradition von Grass' kritischem Engagement.

- **Ergänzungen**

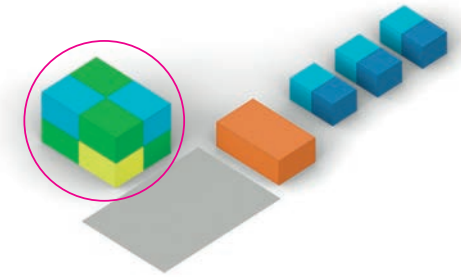
Filmvorführungen, Diskussionsrunden und Kreativprojekte könnten das Programm erweitern.

- **Ort der Begegnung**

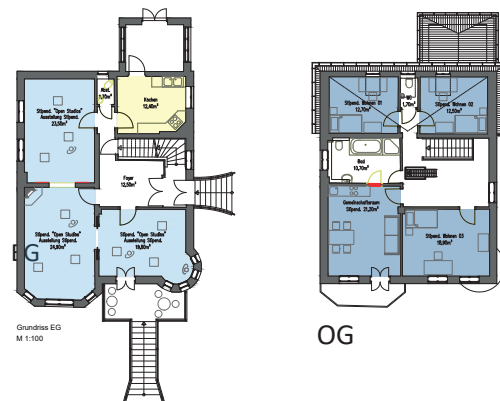
Das Haus schlägt die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart und fördert kreativen Dialog.

KURZFASSUNG > WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS

PRÜFUNG NUTZUNGSVARIANTEN WOHNHAUS

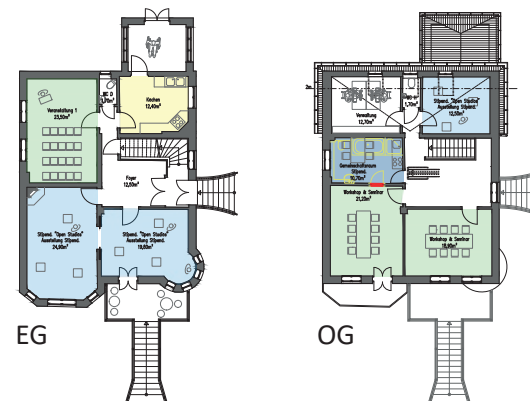


V01 - mit Stipend. Wohnen



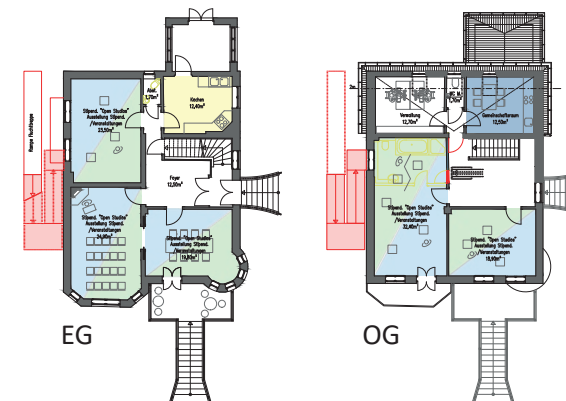
- minimaler Eingriff in den Bestand
- EG: Open Studios & Ausstellung Stipend.
- OG: Stipend. Wohnen im OG

V02 - gemischte Nutzungen EG & OG



- minimaler Eingriff in den Bestand
- gemischte Nutzungen im EG & OG

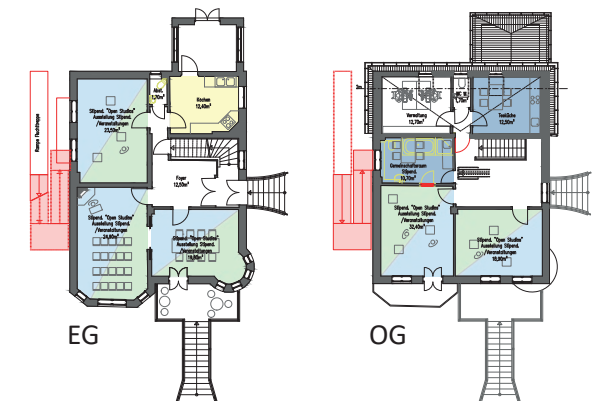
V03 - Doppelnutzung der Räume



- kleinere Eingriffe in den Bestand
- Doppelnutzung der Räume
- OG: Open Studios & Ausstellung Stipend.

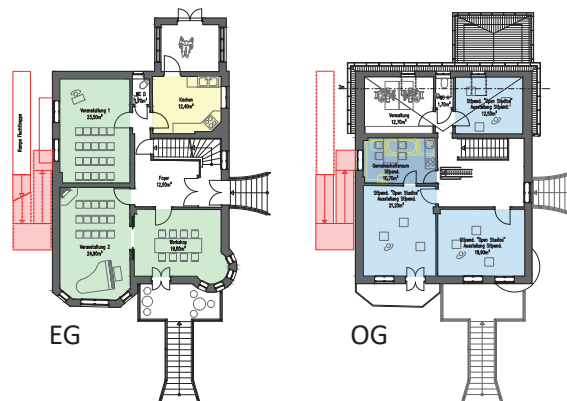
Vorzugsvariante

V03.1 - Doppeln. der Räume + Teeküche



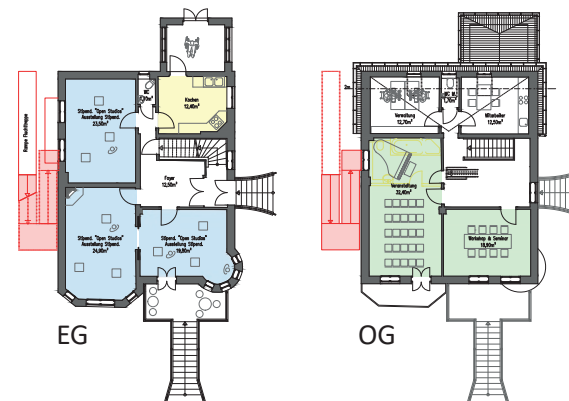
- kleinere Eingriffe in den Bestand
- Doppelnutzung der Räume
- OG: Open Studios & Ausstellung Stipend.
- & zusätzliche Teeküche

V04 - Open Studios & Ausstellung OG



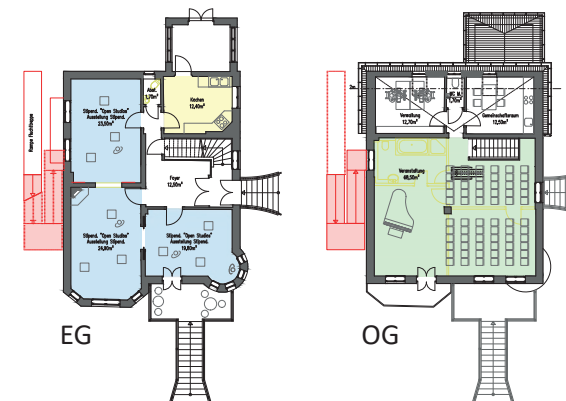
- minimaler Eingriff in den Bestand
- EG: Veranstaltungen & Workshops
- OG: Open Studios & Ausstellung Stipend.

V05 - Veranstaltungen OG



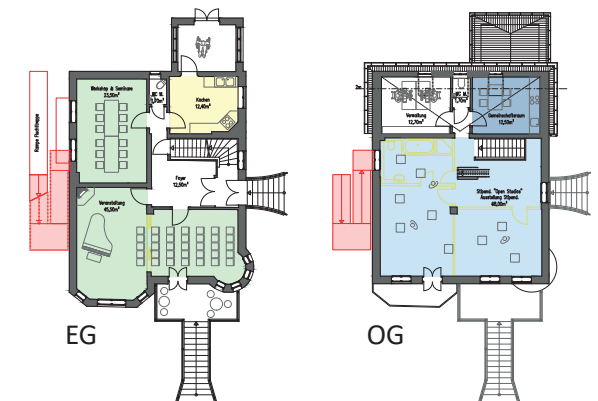
- kleinere Eingriffe in den Bestand
- EG: Open Studios & Ausstellung Stipend.
- OG: Veranstaltung & Verwaltung

V06 - Gr. Veranstaltungsraum im OG



- größere Eingriffe in den Bestand
- EG: Open Studios & Ausstellung Stipend.
- OG: gr. Veranstaltungsraum

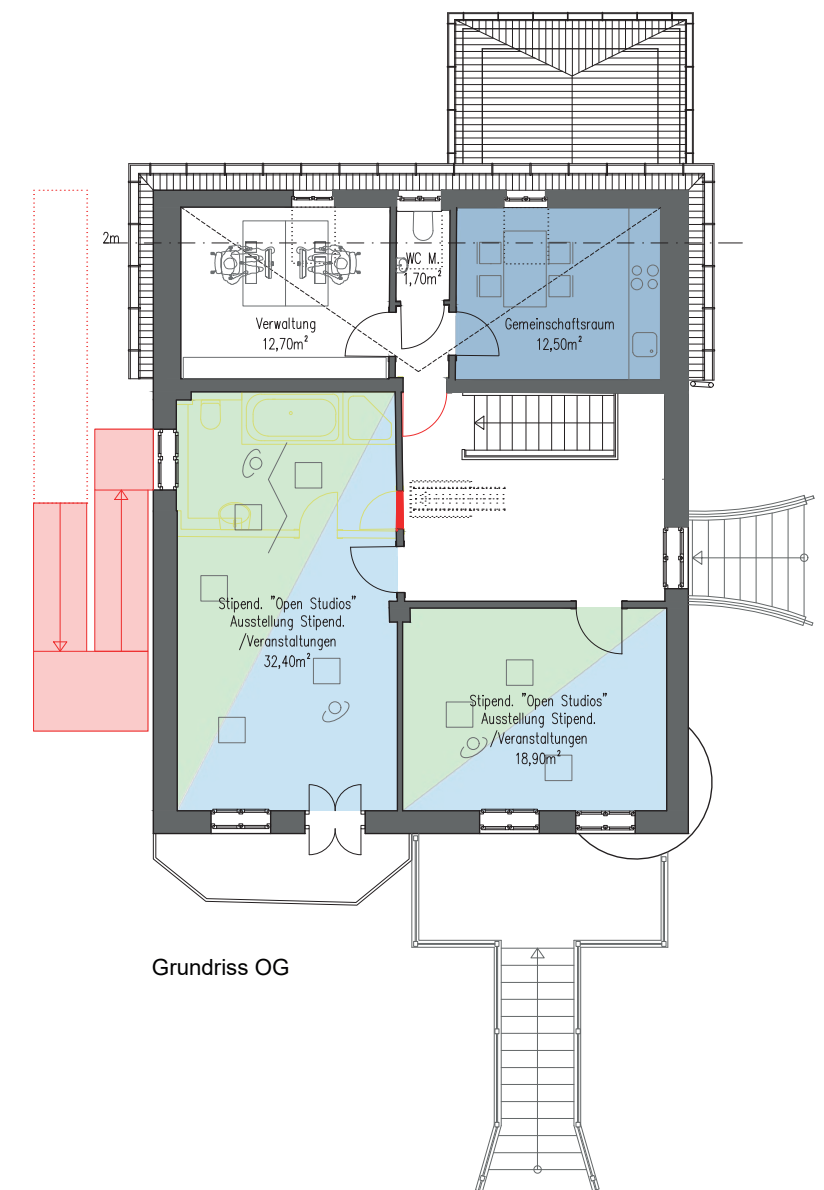
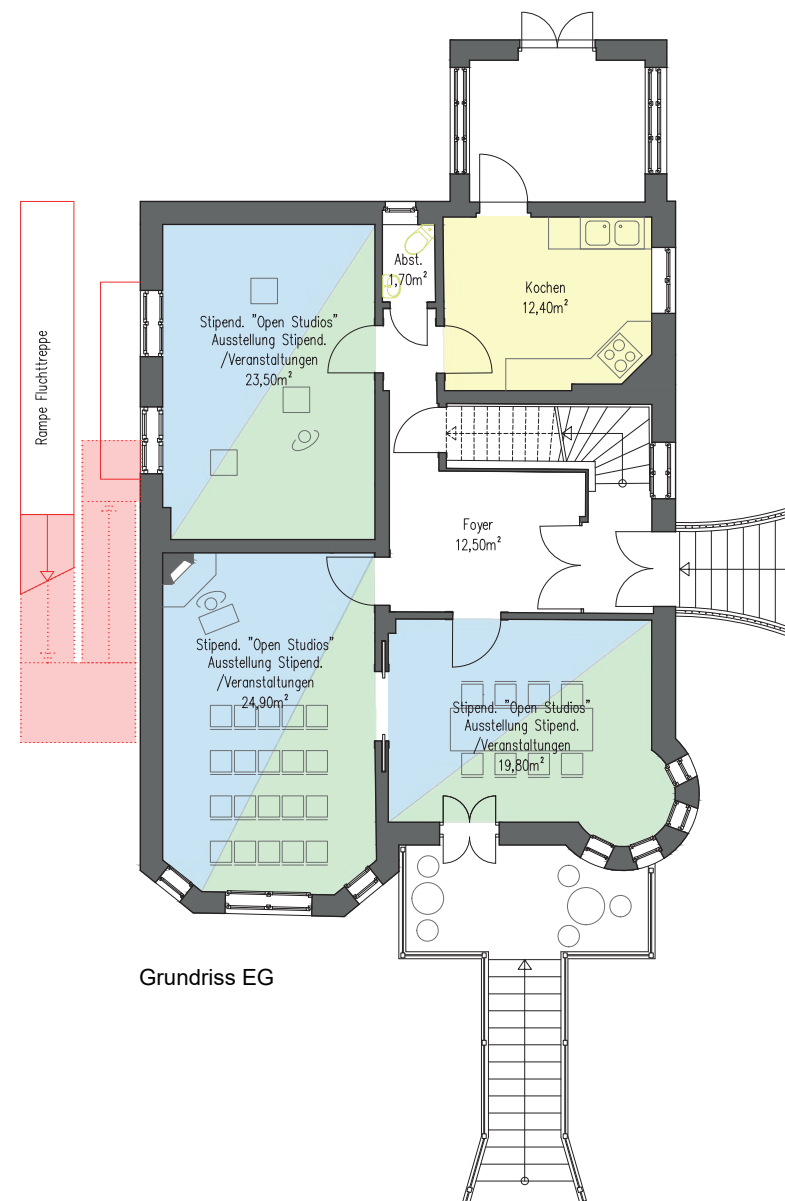
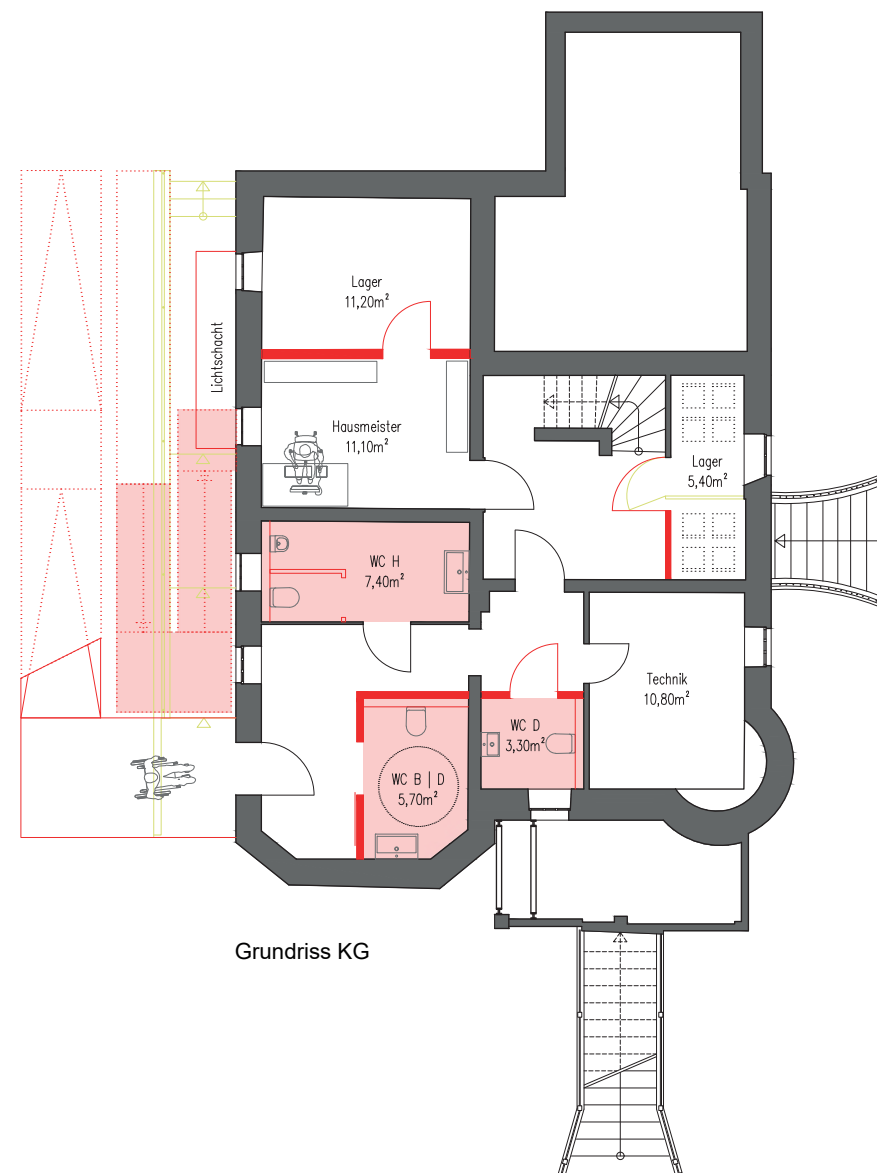
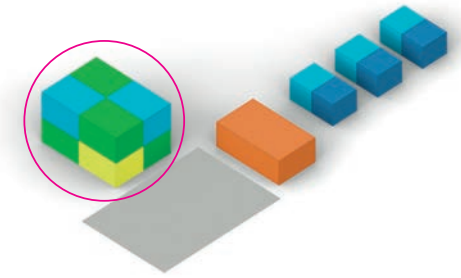
V07 - Gr. Ausstellungsraum im OG



- größere Eingriffe in den Bestand
- EG: Veranstaltungen & Workshops
- OG: gr. Ausstellungsraum & Stipend. Studio

KURZFASSUNG > WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS > NUTZUNGSVARIANTEN

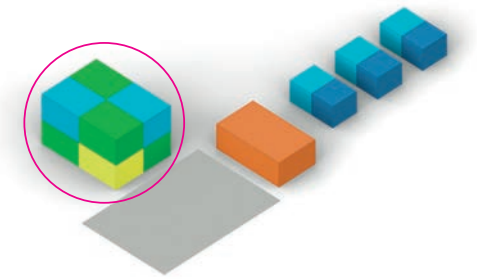
VORZUGSVARIANTE



V03

Kleinere Eingriffe in den Bestand | verschiedene Nutzungsmöglichkeiten in den Räumen | Open Studios & Ausstellung Stipend. hauptsächlich im OG

M 1:150



ANSICHT MIT FLUCHTTREPPE

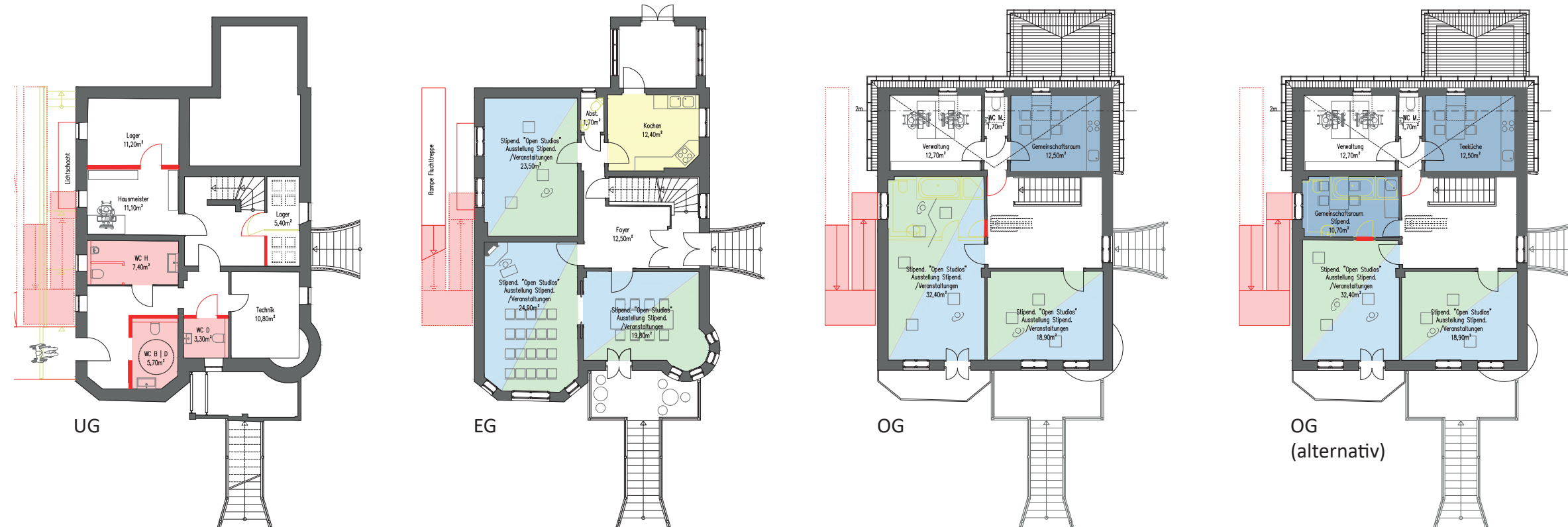
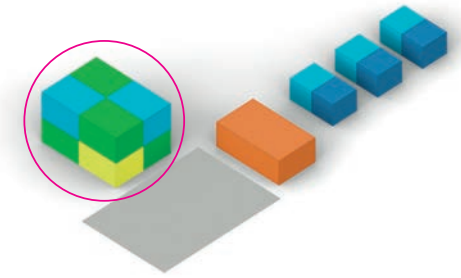


Ansicht Nord



Ansicht Ost

KURZFASSUNG > WOHNHAUS UTE & GÜNTER GRASS > NUTZUNGSVARIANTEN > VORZUGSVARIANTE



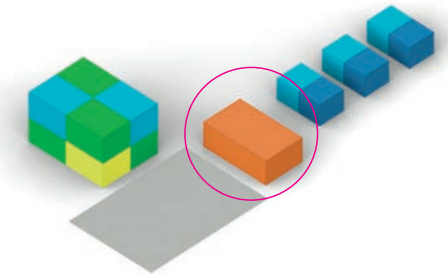
Um den Veranstaltungsbetrieb im Wohnhaus zu ermöglichen, werden im Untergeschoss zusätzliche Sanitäranlagen installiert. Der barrierefreie Zugang erfolgt über eine Rampe im Außenbereich. Ein Hausmeisterraum mit Werkstatt und Lagerräume (z.B. Stuhllager) sind sowohl von innen als auch von außen erreichbar. Der zweite notwendige bauliche Flucht- und Rettungsweg wird über eine außenliegende Fluchttreppe sichergestellt. Die genaue Umsetzung hierzu muss durch einen Brandschutzfachplaner im Rahmen weiterer Leistungsphasen geprüft werden.

Der Haupteingang im Süden bleibt erhalten. Die barrierefreie Erschließung erfolgt über den Hof und die bestehende Küche, die auch für Veranstaltungen mitgenutzt werden kann. Die Räume im Erd- und Obergeschoss bleiben baulich weitestgehend unverändert und können als Open Studios oder als Veranstaltungsräume genutzt werden. Der Zugang zum Garten über die Terrasse und die Treppe im Westen bleibt ebenfalls erhalten.

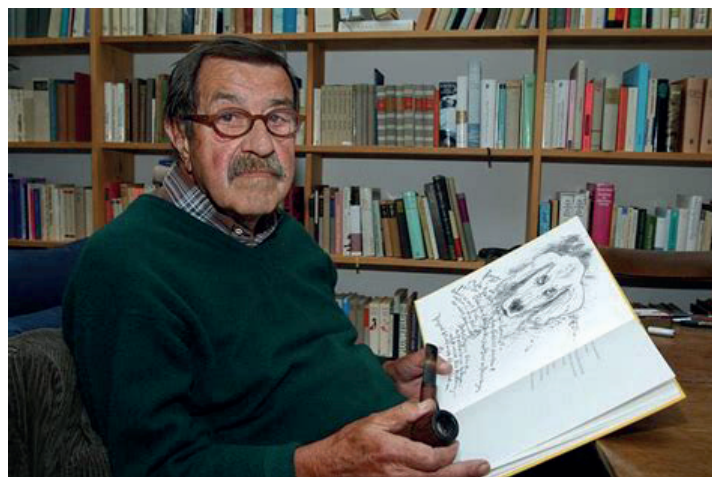
Im Obergeschoss befindet sich ein Verwaltungsbüro, die Mitarbeitertoilette und ein Gemeinschaftsraum mit Teeküche. Das bestehende Bad wird abgebrochen. Damit wird mehr Fläche für Open Studios oder Veranstaltungen geschaffen. Alternativ kann aber auch das Bad zu einem Gemeinschaftsraum für die Stipend. umgebaut werden.

Durch den behutsamen Umgang mit dem Bestand bleibt die Authentizität des Hauses erhalten, was seinen kulturellen Wert bewahrt. Die flexiblen Nutzungen der Räume ermöglichen eine vielseitige Bespielung des ehemaligen Wohnhauses der Grass als Veranstaltungsort, Arbeitsraum oder Austauschort.

KURZFASSUNG



EXPONAT „ATELIER GÜNTER GRASS“



- **Authentisches Exponat**

Das Atelier von Günter Grass bietet einen unverfälschten Einblick in seinen Schaffensprozess.

- **Dauerausstellung**

Das Atelier wird als begehbare Zeugnis seiner künstlerischen und literarischen Arbeit erhalten.

- **Einzigartigkeit**

Authentizität und Unverfälschtheit ermöglichen Besuchenden einen seltenen Blick in die künstlerische Persönlichkeit und den kreativen Prozess von Grass.

- **Verbindung von Kunst und Literatur**

Das Atelier zeigt die enge Verflechtung seiner Arbeit als Schriftsteller und bildender Künstler.

- **Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus**

Ergänzt das Gesamtbild seines Schaffens und bietet vertiefte Einblicke.

- **Geführte Besichtigungen**

Besonders für Kleingruppen, um die intime Atmosphäre des Ateliers zu bewahren.

- **Wissenschaftliches Potential**

Forschungsort für Historiker:innen, Literaturwissenschaftler:innen und Kunstforscher:innen.

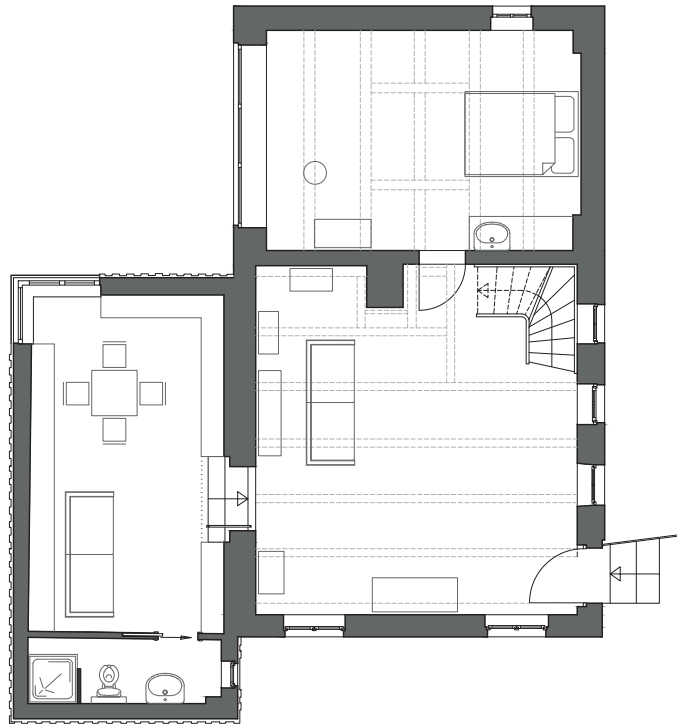
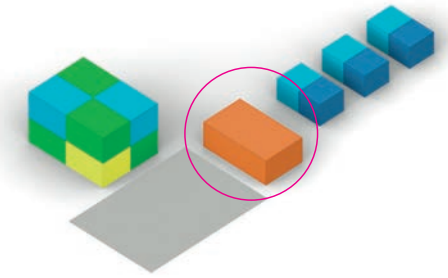
- **Führungen und Workshops**

Angebote für detaillierte Einblicke in seine Arbeitsweise und kreative Vielfalt.

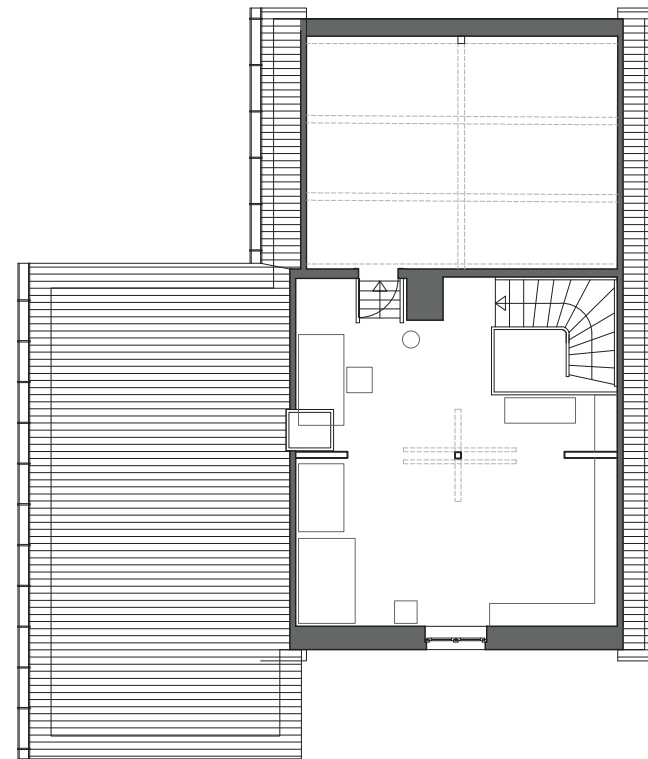
- **Lebendiges Denkmal**

Fördert kreativen Austausch und das Verständnis für Kunst und Literatur.

KURZFASSUNG > EXPONAT „ATELIER GÜNTER GRASS“



Grundriss EG



Grundriss OG



Schnitt C



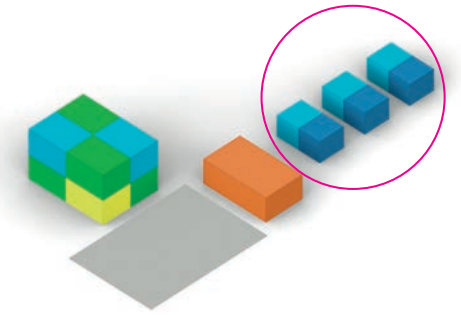
Schnitt D

Das Atelier von Günter Grass wird baulich nicht verändert. Es soll als authentisches begehbare Exponat einen einzigartigen Einblick in das künstlerische Schaffen und die Gedankenwelt des Nobelpreisträgers bieten. Eine Dauerausstellung würde nicht nur seine Werke präsentieren, sondern auch den kreativen Prozess hinter seinem Schaffen erlebbar machen. Besucher:innen könnten so einen tieferen Zugang zu den vielfältigen Inspirationsquellen erhalten, die Grass' Arbeit prägten. Begleitend zu den Originalexponaten ließe sich die Dauerausstellung medial unterschiedlich inhaltlich anreichern. Ziel wäre es, auch jüngeren Zielgruppen Zugang zu seinen Werken und dem kreativen Schaffensprozess zu ermöglichen. Darüber hinaus könnte das Atelier zu einem wichtigen Forschungs- und Lernort werden. Die integrierte Bibliothek und das Atelier selbst ließen sich als Seminarraum nutzen, um den kreativen Austausch zu fördern und das Erbe von Günter Grass lebendig zu halten. In Zusammenarbeit mit dem Günter Grass-Haus in Lübeck könnten wertvolle Synergien entstehen, die den kulturellen Dialog weiter intensivieren und die Bedeutung seines Schaffens nachhaltig unterstreichen.

ohne Maßstab

KURZFASSUNG

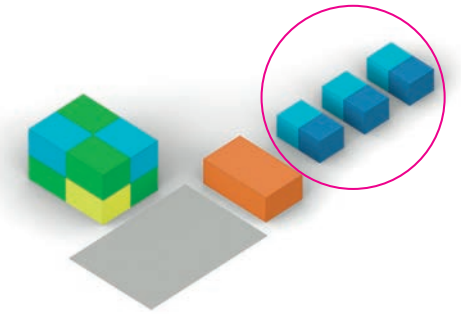
STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT



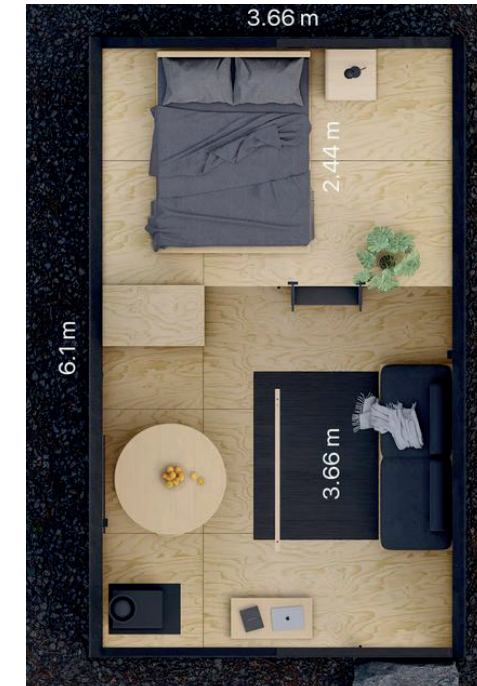
Die Ruhe und Abgeschiedenheit des Ortes boten Günter Grass große Inspiration. Dieses Potential könnte auch den Stipendiat:innen durch die geplanten **Tiny Houses** zugänglich gemacht werden. Jeder würde dann einen eigenen **Rückzugsort** erhalten, um sich vollständig auf den Schaffensprozess seiner Kunstwerke zu konzentrieren. Die Reduktion auf das Wesentliche könnte dabei die Kreativität und den Fokus auf die Kernelemente des Kunstschaffens fördern.

Der **Umgang mit der Landschaft** soll behutsam erfolgen, um den **besonderen Naturraum** des Grundstücks möglichst unberührt zu lassen. Deshalb wird eine ressourcenschonende Bauweise angestrebt, die auf modulare Vorfertigung, nachhaltige Materialien und einen minimalen Eingriff in die Bodenstruktur setzt. Zudem ist eine autarke Bauweise vorgesehen, die durch Solarenergie, Photovoltaik und Regenwasserrückgewinnung die Selbstversorgung sicherstellen würde.

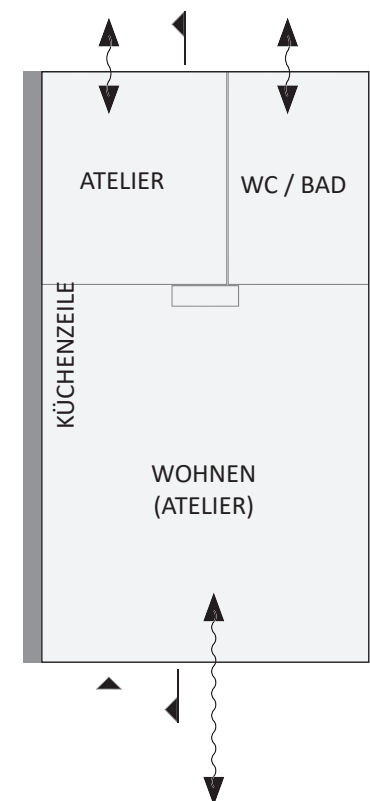
KURZFASSUNG > STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT



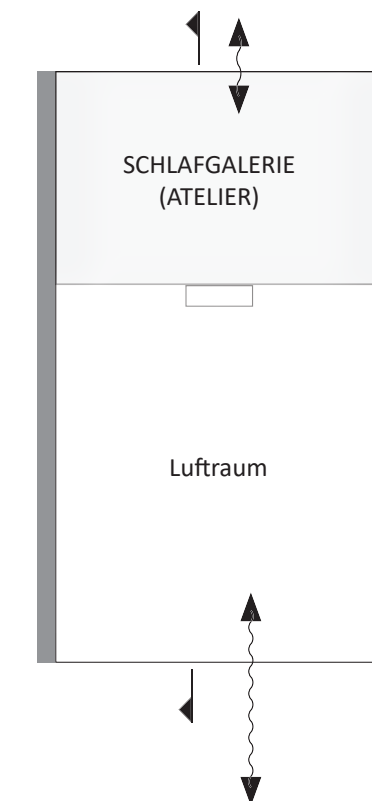
Beispiel Tiny House



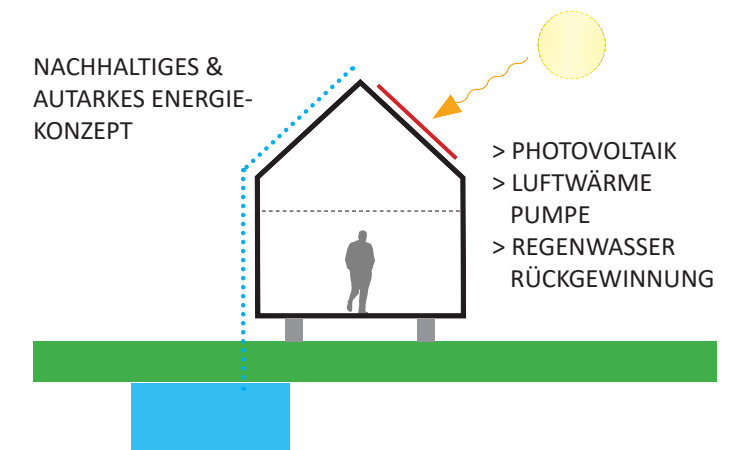
KONZEPT GRUNDRISS EG



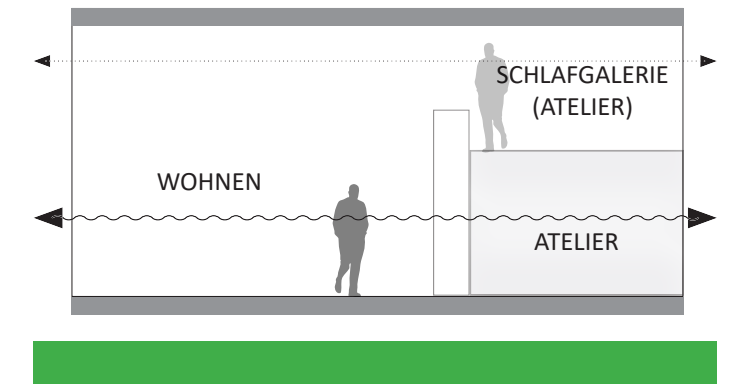
KONZEPT GRUNDRISS OG



NACHHALTIGES & AUTARKES ENERGIE-KONZEPT



KONZEPT - SCHNITT



KURZFASSUNG > STIPEND. STUDIOS - TINY HOUSE KONZEPT



Stipend. Tiny Houses auf dem Grundstück

KURZFASSUNG

„GRASS FOOD TRUCK“



Der geplante Food Truck auf dem Anwesen von Ute und Günter Grass verbindet auf einzigartige Weise Natur, Kulinarik und das kulturelle Erbe des Künstlers und trägt maßgeblich zur Belebung des Ortes bei. Während Außenveranstaltungen wie Lesungen, Konzerte oder Theateraufführungen sorgt er für das Catering und bietet gleichzeitig Fahrradfahrer:innen und anderen Besucher:innen eine einladende Anlaufstelle. Besonders charmant ist die **Verwendung der Früchte aus dem Garten – von hausgemachter Marmelade und Apfelsaft bis hin zu Spezialitäten aus den Walnüssen des Gartens, wie Walnusseis oder Kuchen**. Auch eine Kooperation mit LANDWEGE, eine Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft, die Bio-Lebensmittel aus der Region anbietet, oder den Schwartauer Werken wäre denkbar. Diese regionale und naturverbundene Auswahl macht die kulinarische Erfahrung authentisch und einzigartig.

Eine besondere Note erhält der Food Truck durch die Aufnahme von Rezepten, die auf Günter Grass' Vorlieben basieren. So entsteht eine direkte Verbindung zwischen dem Leben des Künstlers und der Verpflegung der Gäste, was den Veranstaltungsort auf eine neue, sinnliche Weise erlebbar macht. Gerade bei kulturellen Veranstaltungen ist die Bewirtung ein zentraler Faktor, um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, die den Austausch und die Gemeinschaft fördert.

Darüber hinaus besitzt der Food Truck ein großes Potential zur regionalen Vernetzung. Als **mobiler Botschafter** kann er bei anderen Veranstaltungen in der Region eingesetzt werden und so auf das Anwesen aufmerksam machen, Synergieeffekte schaffen und den kulturellen Ort weiter bekannt machen. **Die Verbindung von Naturprodukten, der kulinarischen Geschichte von Grass und der Einbettung in regionale Events stärkt den Veranstaltungsort und macht ihn zu einem lebendigen Treffpunkt für Kunst, Kultur und**

KURZFASSUNG > FOOD TRUCK



VORPLATZ WOHNHAUS & ATELIER MIT „GRASS FOOD TRUCK“

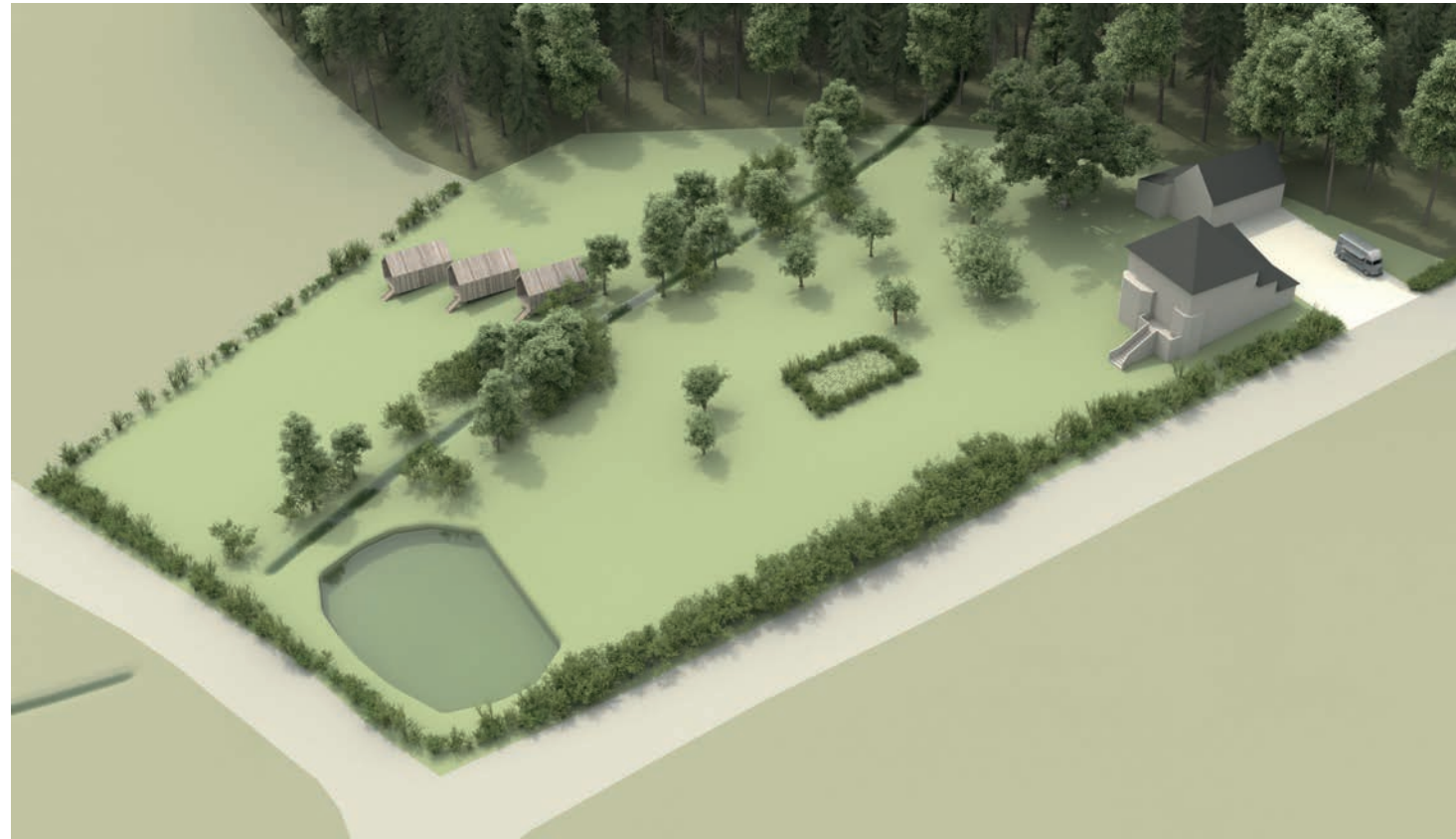
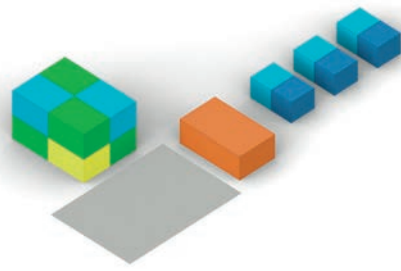
KURZFASSUNG

AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT



KURZFASSUNG > AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT

ZUSAMMENFASSUNG



Wohnhaus als Ort des Austausches



Wohnhaus als Veranstaltungsort



Arbeiten & Wohnen Stipend.



Open Studios & Ausstellung Stipend.



Tiny Houses



Atelier Günter Grass



Open Air Veranstaltungen



Schulgarten & Lernen im Grünen

Das Wohnhaus von Ute und Günter Grass in Behlendorf soll als Künstler:innenhaus für junge Künstler:innen aus verschiedenen Kunstbereichen dienen. Es bietet Stipendiat:innen Raum für kreatives Schaffen, Austausch und Präsentation ihrer Werke durch **Open Studios und Ausstellungen**. Dabei wird besonderer Wert auf den interdisziplinären Dialog gelegt, der verschiedene Kunstformen wie Literatur, Musik, bildende Kunst und experimentelle Medien vereint.

Die Stipendiat:innen erhalten in **Tiny Houses**, die auf dem Anwesen errichtet werden, einen persönlichen **Rückzugsort**, der ihnen Ruhe und Konzentration für ihr kreatives Schaffen ermöglicht. Dabei wird eine nachhaltige Bauweise angewandt, die den Umgang mit der Natur respektiert, um den **Naturraum** möglichst unberührt zu lassen. Ressourcenschonende Materialien, Solarenergie, Photovoltaik und Regenwasserrückgewinnung sichern eine umweltfreundliche und autarke Bauweise.

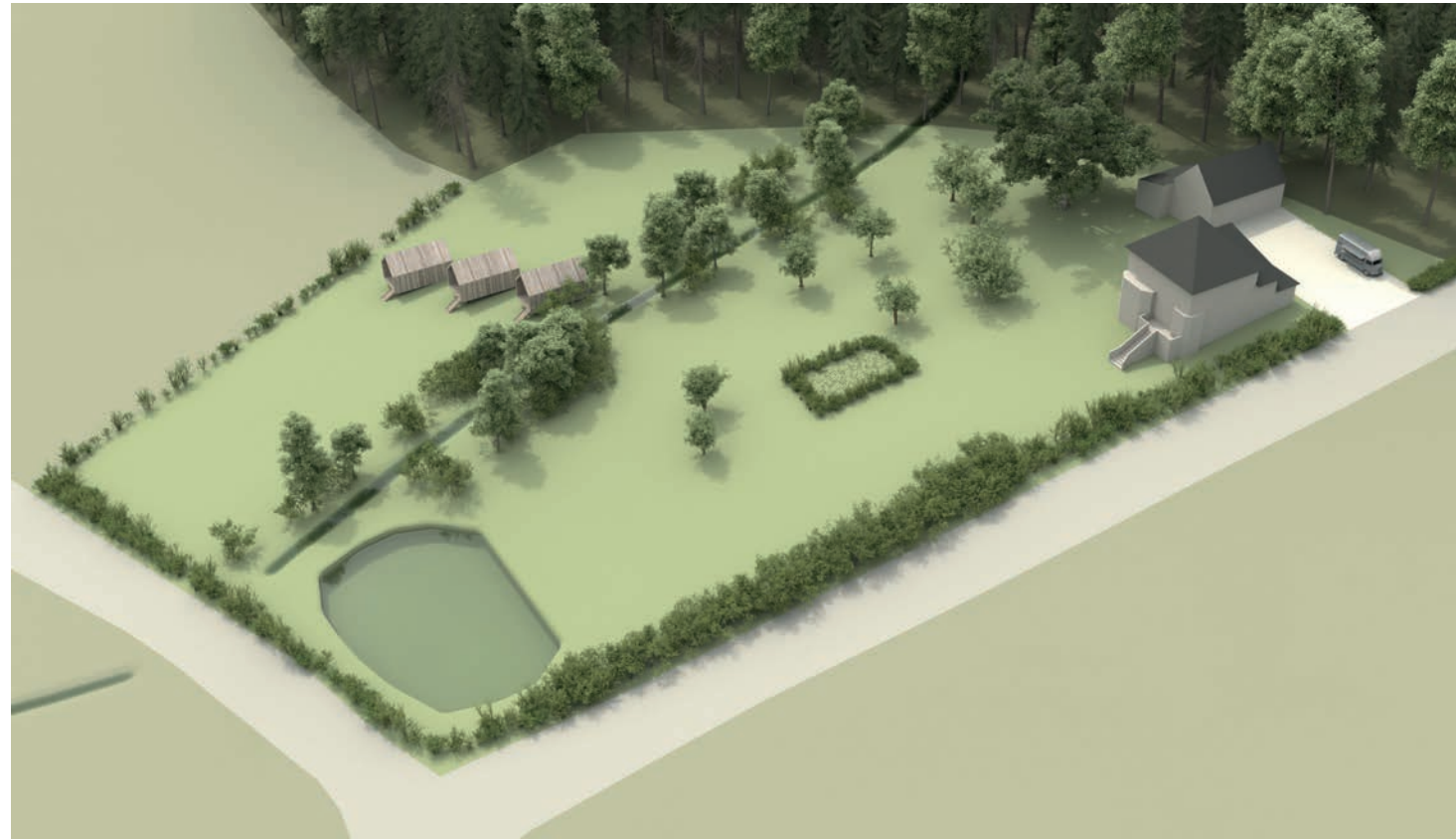
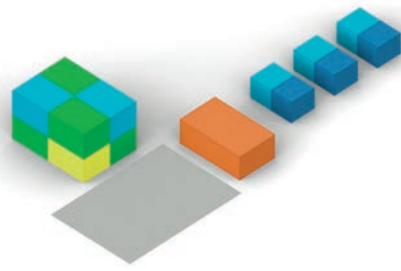
Neben dem kreativen Arbeiten soll das **Wohnhaus als lebendiger Ort des Austausches und der Begegnung** für zahlreiche öffentliche Veranstaltungsformate wie Vorträge, Lesungen, Workshops, Ausstellungen, musikalische Vorspiele und Tagungen die den Austausch zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft fördern, geöffnet werden.

Das Atelier von Günter Grass wird als Dauerausstellung zugänglich gemacht und bietet einen authentischen Einblick in seinen Schaffensprozess. Neben geführten Besichtigungen besteht auch das Potential für wissenschaftliche Forschung und Workshops, die Grass' interdisziplinären Ansatz näher beleuchten.

Zusätzlich ist **das Anwesen** ein idealer Ort für Open-Air-Veranstaltungen wie Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen und Filmvorführungen, insbesondere im Sommer. Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen und die Anbindung an regionale Veranstaltungen sollen die überregionale Anziehungskraft des Anwesens stärken.

Der Garten des Anwesens wird ebenfalls in das Konzept integriert und könnte für künstlerische und pädagogische Projekte genutzt werden. Naturerkundungen, Lerngärten und künstlerische Workshops sollen im Einklang mit der Natur stattfinden und Grass' Verbindung zur Umgebung greifbar machen.

KURZFASSUNG > AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT > ZUSAMMENFASSUNG



Anreise und Mobilität

Das Konzept sieht eine vielfältige Anreise vor, um eine breite Zielgruppe zu erreichen. Besucher:innen können mit dem Bus oder Shuttle-Service zu den Abendveranstaltungen anreisen, für die sogar spezielle Linien wie ein „Günter Grass Literaturbus“ eingerichtet werden könnten. Für eine besonders kulturelle Anreise bietet sich eine Fahrt mit der Quandt Linie auf dem Elbe-Lübeck-Kanal an, die als literarisch-künstlerische Kanalfahrt gestaltet werden könnte.

Für aktive Besucher:innen gibt es die Möglichkeit, mit dem Fahrrad anzureisen, zum Beispiel im Rahmen der „Tour de Grass“-App, die kulturelle und literarische Highlights entlang der Strecke aufzeigt. Darüber hinaus stehen PKW-Parkplätze mit E-Ladesäulen bereit, um auch nachhaltige Anreisen mit Elektrofahrzeugen zu fördern.

Zielgruppen

Das Konzept spricht eine breite Zielgruppe an: von jungen Künstler:innen, die durch das Stipendienprogramm gefördert werden, bis hin zu Kunstliebhaber:innen, die an den Veranstaltungen teilnehmen. Auch Bildungseinrichtungen, Familien, Wissenschaftler:innen und Kulturinteressierte sollen durch das vielfältige Angebot an kulturellen, interdisziplinären und naturbezogenen Veranstaltungen angesprochen werden.



Wohnhaus als Ort des Austausches



Wohnhaus als Veranstaltungsort



Arbeiten & Wohnen Stipend.



Open Studios & Ausstellung Stipend.



Tiny Houses



Atelier Günter Grass



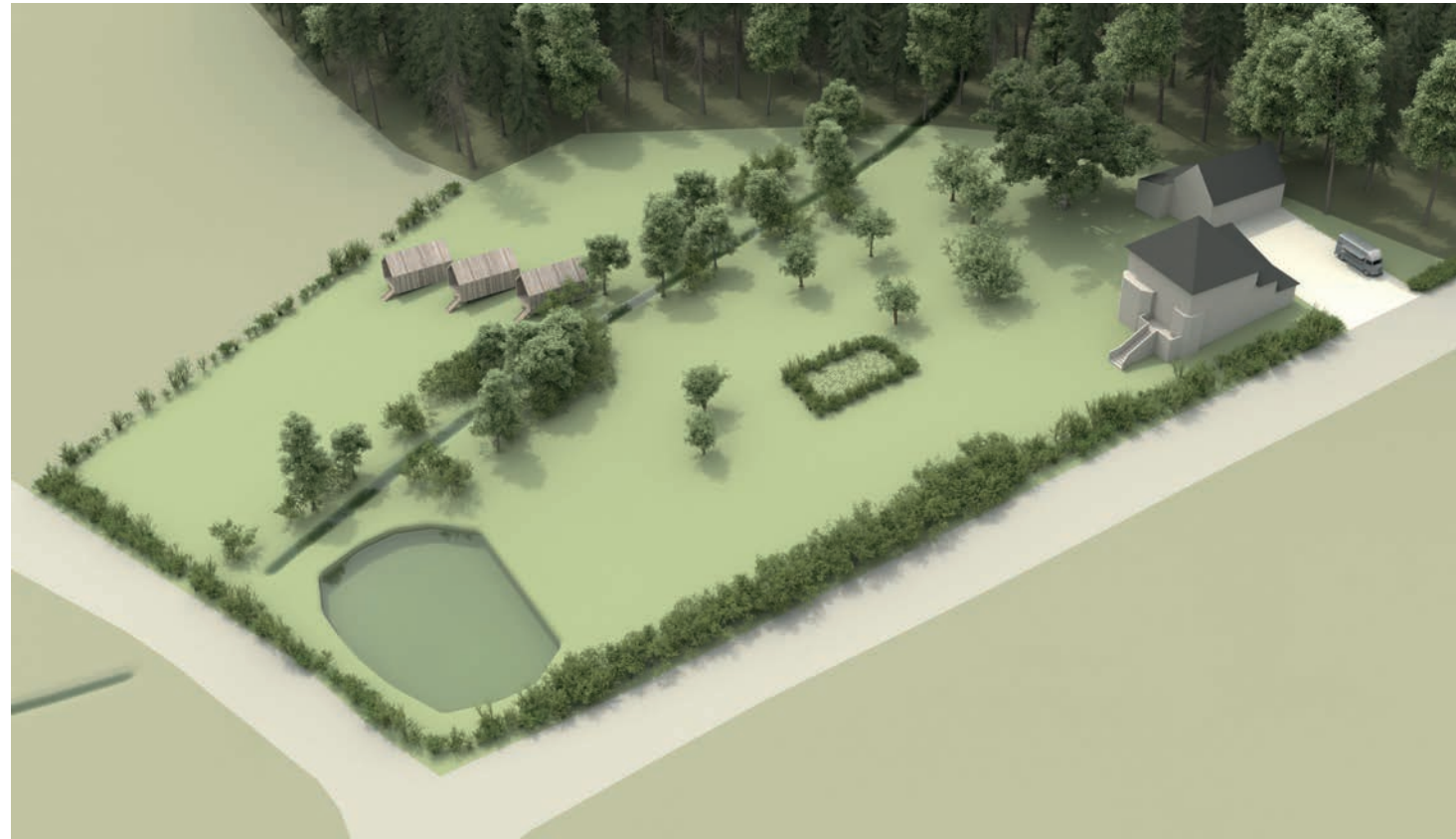
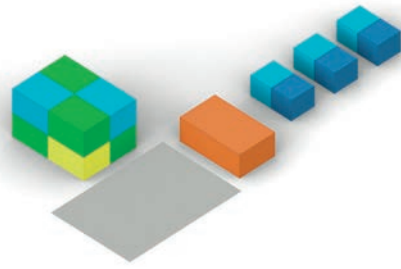
Open Air Veranstaltungen



Schulgarten & Lernen im Grünen

KURZFASSUNG > AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT

AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG



Das Konzept für das Wohnhaus von Günter Grass in Behlendorf zeichnet sich durch eine **Vielschichtigkeit und interdisziplinäre Ausrichtung aus, die dem Erbe des Künstlers gerecht wird**. Der Plan, nicht nur junge Künstler:innen zu fördern, sondern auch einen öffentlichen Raum des Austauschs zu schaffen, ist eine **innovative Weiterführung des Grass'schen Denkens**.

Besonders wertvoll ist die **Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft** durch Tagungen und Symposien, die das kreative Schaffen mit intellektuellem Diskurs verbinden.

Die Einbindung des Ateliers als Ausstellungs- und Forschungsort bietet eine einzigartige Chance, den **künstlerischen und literarischen Prozess von Grass nahbar zu machen**.

Das Konzept für Open-Air-Veranstaltungen und die Nutzung des Gartens als **Lern- und Veranstaltungsort** eröffnet neue Möglichkeiten für Kulturvermittlung und erweitert das Spektrum der Nutzung auf die Region und ein breiteres Publikum.

Insgesamt bewahrt und belebt das Konzept das kulturelle Erbe von Günter Grass, bietet sowohl für Künstler:innen als auch für Besucher:innen eine **dynamische, inspirierende Umgebung** und hat das Potential die Region kulturell zu bereichern.



Wohnhaus als Ort des Austausches



Wohnhaus als Veranstaltungsort



Arbeiten & Wohnen Stipend.



Open Studios & Ausstellung Stipend.



Tiny Houses



Atelier Günter Grass



Open Air Veranstaltungen



Schulgarten & Lernen im Grünen

KURZFASSUNG > AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT > AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG

ZU „ANREISE & MOBILITÄT“



- offizieller Fußweg zur Schleuse ca. 8min
- möglicher neuer Fußweg zur Schleuse ca. 4min



Haltstelle
Quandt Linie



PKW & Shuttle
Stellplätze



E-Ladestation



Fahrrad-
stellplätze



Bushaltestelle

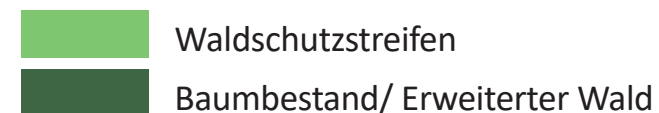
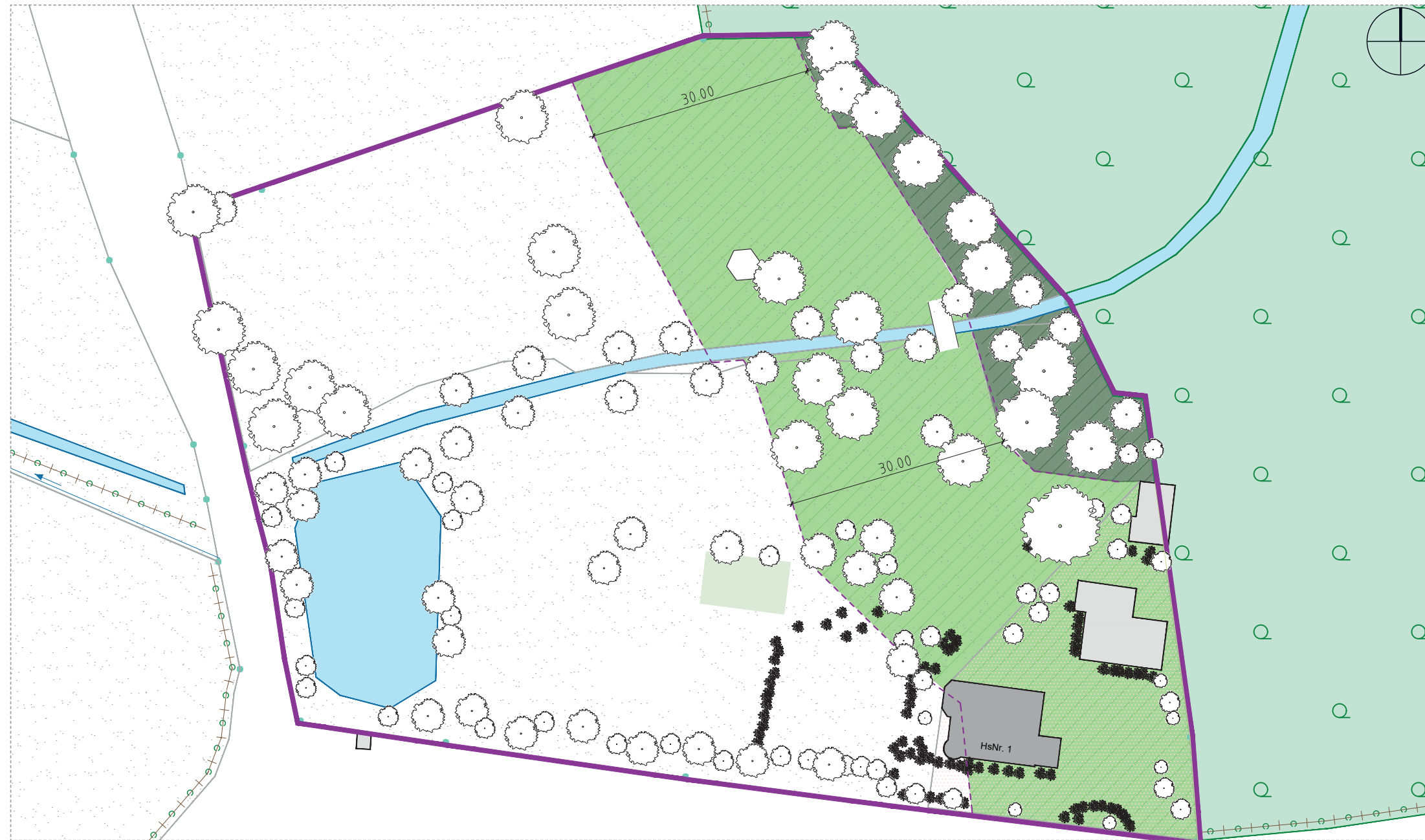
KURZFASSUNG > AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT

VERORTUNG DER STIP. TINY HOUSES UNTER BERÜCKSICHTIGUNG WALDGESETZ

WALDGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN > AUFLAGE WALDSCHUTZSTREIFEN

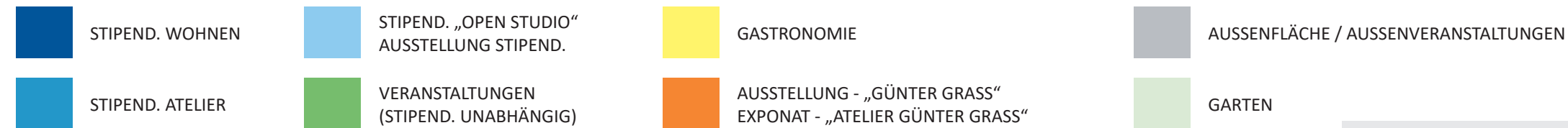
Auszug aus „Bestands- und Potentialanalyse - § 24Waldschutzstreifen“:

Laut Waldgesetz Schleswig-Holstein müssen neu geplante bauliche Anlagen zum Wald einen Waldschutzstreifen von 30m einhalten.

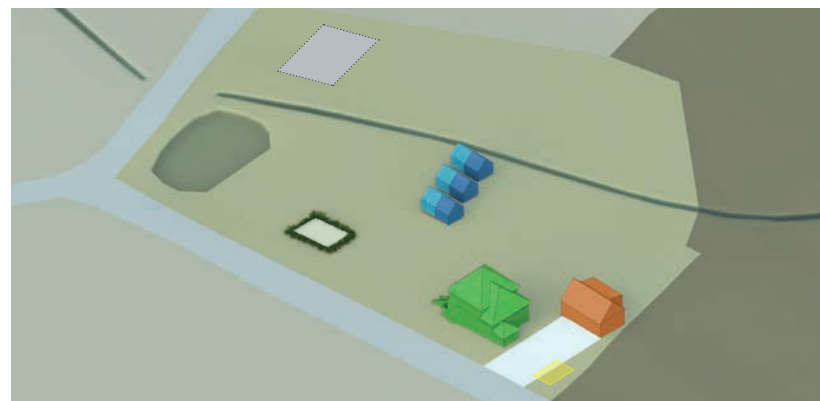


KURZFASSUNG > AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT

PRÜFUNG MÖGLICHER ERWEITERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM WALDSCHUTZGESETZ



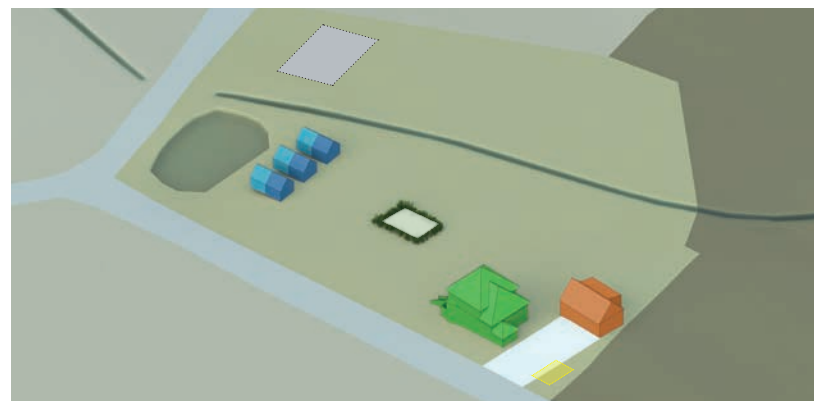
V01



Eine im nördlichen Bereich des Grundstücks gelegene Veranstaltungsfläche ermöglicht eine unabhängige Erschließung von der Straße und kann für größere Veranstaltungen genutzt werden. Zudem sind die Veranstaltungsfläche und die Stipend. Wohnungen räumlich voneinander getrennt.

Die zentral auf dem Grundstück angeordneten Stipend. Wohnungen verbessern die Einbindung in das Gesamtkonzept und stärken die Verbindung zum Atelier sowie zum Wohnhaus von Ute und Günter Grass.

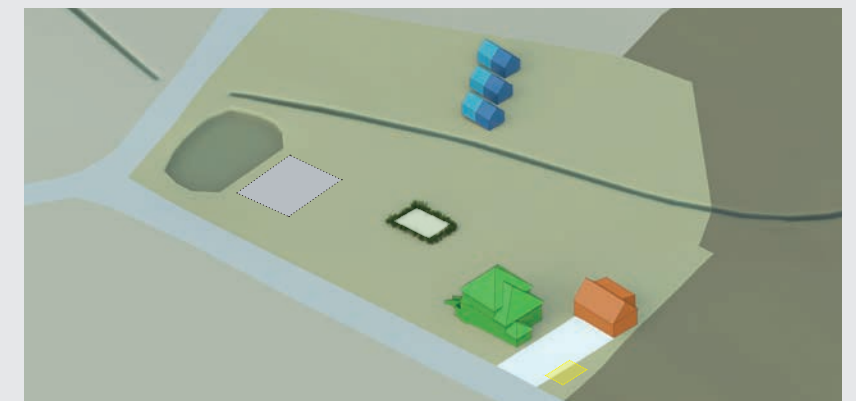
V02



Eine im nördlichen Bereich des Grundstücks gelegene Veranstaltungsfläche ermöglicht eine unabhängige Erschließung von der Straße und kann für größere Veranstaltungen genutzt werden.

Die Stipend. Wohnungen am Teich verringern die uneingeschränkte Zugänglichkeit des Teichs für andere Besucher:innen. Zudem sind Veranstaltungsfläche und Stipend. Wohnen räumlich sehr nah beieinander angeordnet, wodurch die Stipendiat:innen durch Veranstaltungen gestört werden könnten.

V03 - Vorzugsvariante



Eine am Teich gelegene Veranstaltungsfläche verringert die Distanz zum Atelier und Wohnhaus von Ute und Günter Grass und kann dennoch für Veranstaltungen separat erschlossen werden.

Wohnungen auf dem nördlichen Grundstück ermöglicht einen Rückzugsort für die Stipendiat:innen sowie eine räumliche Trennung zu der Veranstaltungsfläche. Zusätzlich wird die Aussicht vom Wohnhaus auf das Grundstück und den Kanal wird durch die Stipend. Wohnungen nicht gestört.

KURZFASSUNG > AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT

VORZUGSVARIANTE

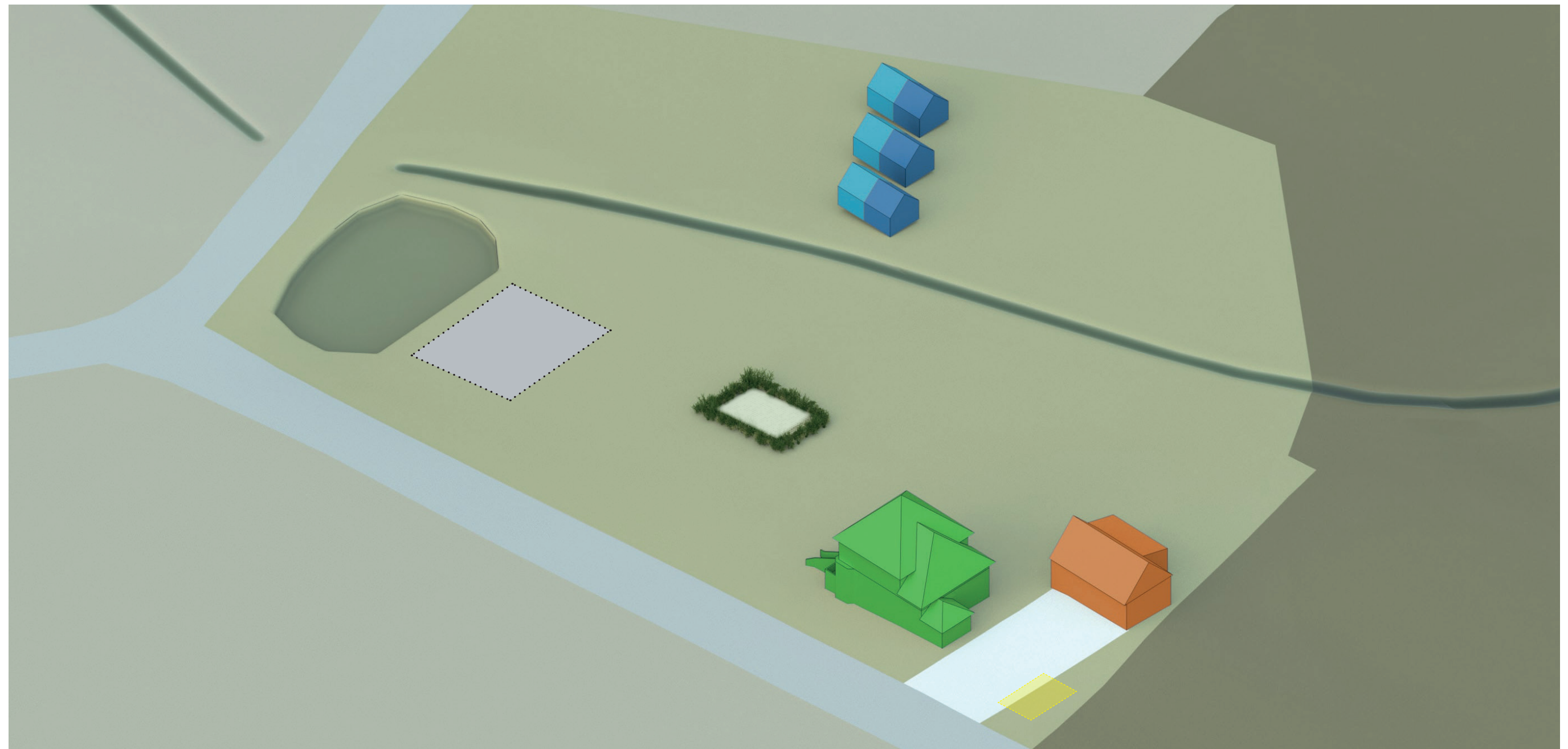
VARIANTE 03 - STIPEND. WOHNEN AUF DEM NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCK



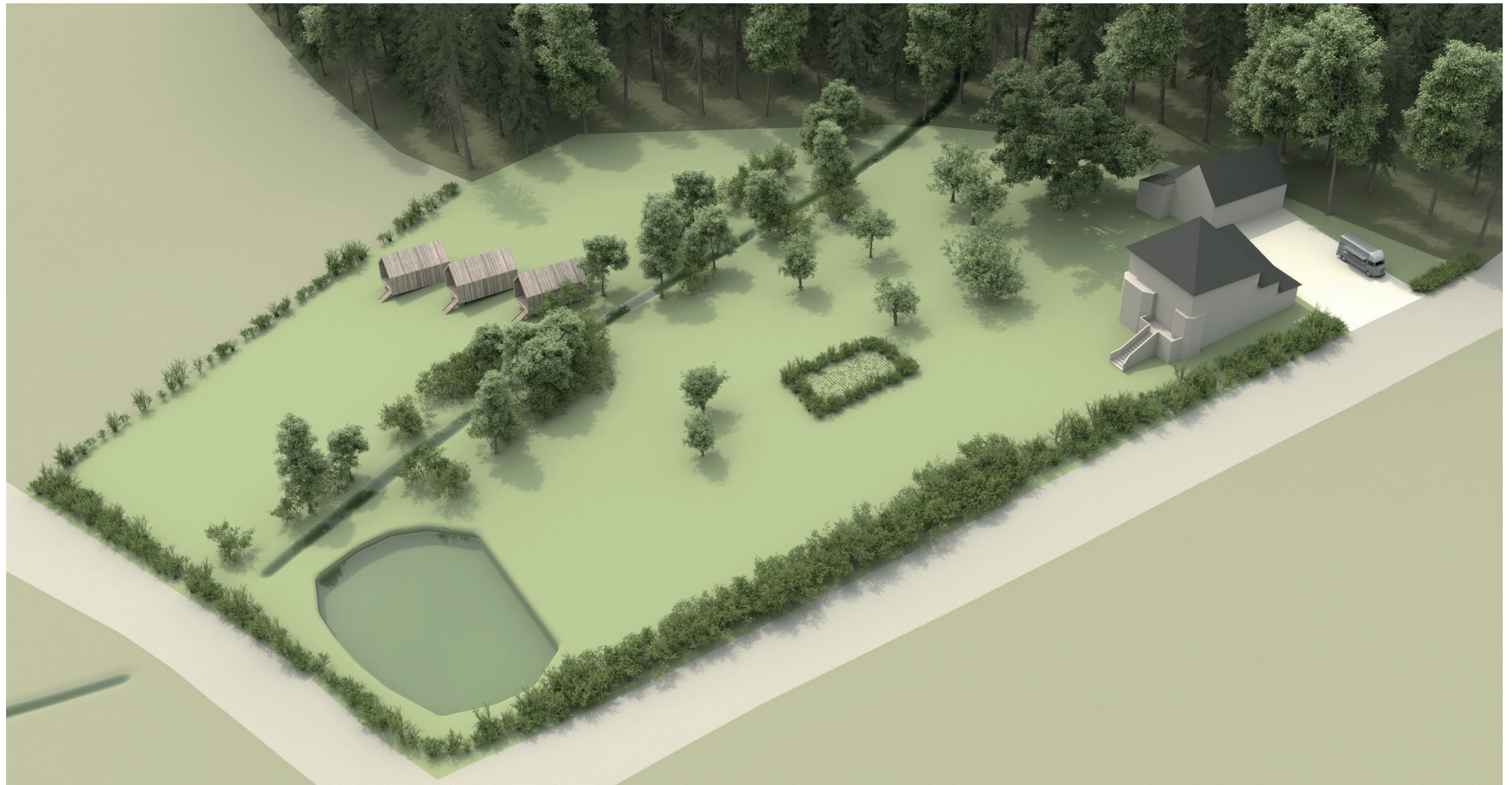
KURZFASSUNG > AUSWERTUNG & EMPFEHLUNG FÜR EIN NUTZUNGSKONZEPT > VORZUGSVARIANTE

VARIANTE 03 - STIPEND. WOHNEN AUF DEM NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCK

	STIPEND. WOHNEN		STIPEND. „OPEN STUDIO“ AUSSTELLUNG STIPEND.		GASTRONOMIE		AUSSENFLÄCHE / AUSSENVERANSTALTUNGEN
	STIPEND. ATELIER		VERANSTALTUNGEN (STIPEND. UNABHÄNGIG)		AUSSTELLUNG - „GÜNTER GRASS“ EXPONAT - „ATELIER GÜNTER GRASS“		GARTEN



VARIANTE 03 - STIPEND. WOHNEN AUF DEM NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCK



KURZFASSUNG

MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER)-MODELLE

Das neue Nutzungskonzept für das „Wohnhaus von Ute und Günter Grass mit Atelier Günter Grass“ können durch verschiedene Träger- und Betreibermodelle unterstützt werden. Diese Modelle unterscheiden sich je nach den Zielen, der Finanzierung und der Einbindung der Öffentlichkeit. Folgende Träger- und Betreibermodelle sind möglich:

1. Öffentlich-rechtlicher Träger

- **Beschreibung:** Ein öffentlich-rechtlicher Träger wie eine Stadt, eine Gemeinde oder ein Bundesland könnte die Verantwortung für das Künstler:innenhaus und das Atelier übernehmen. Dieser Träger könnte das Projekt durch öffentliche Mittel finanzieren und langfristig sicherstellen.
- **Vorteile:** Langfristige Finanzierungssicherheit, öffentliche Zugänglichkeit, Einbindung in städtische oder regionale Kulturförderung.
- **Beispiele:** Kulturamt der Stadt, Stiftung eines Bundeslandes.

2. Stiftungsmodell

- **Beschreibung:** Die Einrichtung einer eigenen Stiftung, etwa eine „Günter Grass Stiftung“, könnte eine nachhaltige Finanzierung und Verwaltung sicherstellen. Diese Stiftung könnte sowohl Spenden sammeln als auch Fördergelder akquirieren, um den Betrieb des Künstler:innenhauses und der Dauerausstellung im Atelier zu unterstützen.
- **Vorteile:** Unabhängigkeit, langfristige Sicherung, Möglichkeit der Akquirierung von Drittmitteln, Flexibilität in der Programmgestaltung.
- **Beispiele:** Eine neue Günter Grass Stiftung, die sich auf die Förderung junger Künstler:innen und den Erhalt seines Erbes konzentriert.

3. Verein als Träger

- **Beschreibung:** Ein gemeinnütziger Verein könnte die Trägerschaft übernehmen, z.B. ein Förderverein „Grass-Refugium Behlendorf“. Dieser Verein könnte Mitglieder:innen aus der Region sowie Interessierte aus der Kunst- und Kulturszene anziehen, die sich aktiv in die Verwaltung und Programmgestaltung einbringen.
- **Vorteile:** Hohe Partizipation der Zivilgesellschaft, Flexibilität, Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
- **Beispiele:** Lokale Kulturvereine, Kunstvereine oder eine neu gegründete Initiative.

KURZFASSUNG > MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER-) MODELLE

4. Private Trägerschaft oder Public-Private Partnership (PPP)

Ein private/r Investor:in oder ein Unternehmen aus der Region könnte als Träger:in auftreten, möglicherweise in Form einer Public-Private Partnership (PPP), bei der öffentliche und private Mittel kombiniert werden.

- Vorteile: Zugang zu privatem Kapital, betriebswirtschaftliche Effizienz, Innovationskraft.
- Beispiele: Zusammenarbeit mit kulturell engagierten Unternehmen, lokale Sponsoren.

5. Universität oder Akademische Einrichtung

Eine Universität oder Kunstakademie könnte die Trägerschaft übernehmen, insbesondere wenn ein Fokus auf die Förderung junger Talente und akademische Auseinandersetzung mit Günter Grass liegt.

- Vorteile: Starke Anbindung an Forschung und Lehre, akademische Veranstaltungen, Möglichkeit der Einbindung in Studiengänge.
- Beispiele: Kooperation mit einer Universität oder Kunsthochschule.

6. Kooperationsmodell

Ein Modell, das auf einer Kooperation mehrerer Partner basiert, wie eine Kombination aus einer Stiftung, einem Verein und einer öffentlichen Institution. Jeder Partner könnte spezifische Aufgaben übernehmen, z.B. Finanzierung, Programmgestaltung oder Öffentlichkeitsarbeit.

- Vorteile: Diversifizierung der Verantwortung und Finanzierung, breit gefächerte Expertise, stärkeres Netzwerk.
- Beispiele: Kooperationsprojekte zwischen Stadt, Stiftung und Universität.

7. Genossenschaftsmodell

Die Gründung einer Genossenschaft, bei der Interessierte und lokale Akteur:innen Anteile erwerben und so Mitspracherecht und Verantwortung übernehmen. Die Genossenschaft könnte den Betrieb des Künstler:innenhauses und des Ateliers gemeinschaftlich verwalten.

- Vorteile: Demokratische Beteiligung, kollektive Verantwortung, nachhaltige Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge.
- Beispiele: Kulturgenossenschaften, wie sie in anderen Städten zur Verwaltung von Kultureinrichtungen existieren.

Fazit:

Die Wahl des passenden Träger- und Betreibermodells hängt stark von den lokalen Gegebenheiten, den vorhandenen Ressourcen und den langfristigen Zielen ab. Es kann auch sinnvoll sein, verschiedene Modelle zu kombinieren, um eine möglichst breite Unterstützung und nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.

NUTZUNGSKONZEPT > TRÄGER-BETREIBER-MODELL

DAS STIFTUNGSMODELL

Das Stiftungsmodell

Das Stiftungsmodell ist eine attraktive Option für die langfristige Sicherung und Verwaltung eines Projekts wie dem Künstler:innenhaus und dem Atelier von Ute & Günter Grass. Nachfolgend detaillierte Informationen zu diesem Modell:

1. Gründung der Stiftung**- Zweck der Stiftung:**

Der Zweck der Stiftung sollte klar definiert werden und könnte die Förderung von Kunst und Kultur, die Unterstützung junger Künstler:innen und die Bewahrung des Erbes von Günter Grass umfassen. Der Stiftungssatz könnte auch Regelungen zur Organisation von Ausstellungen, Veranstaltungen und Workshops im Künstler:innenhaus und Atelier enthalten.

- Stiftungsart:

Gemeinnützige Stiftung: Diese Art von Stiftung wäre steuerbegünstigt, was insbesondere für die Einwerbung von Spenden und die Akquirierung von Fördergeldern von Vorteil ist. Die Gemeinnützigkeit muss von den Finanzbehörden anerkannt werden.

(Familienstiftung: Alternativ könnte eine Familienstiftung gegründet werden, wenn es um die Wahrung des spezifischen Erbes von Günter Grass geht, wobei diese jedoch eher auf private als auf öffentliche Zwecke ausgerichtet wäre)

- Stiftungskapital:

Das Stiftungskapital bildet die finanzielle Grundlage der Stiftung und muss ausreichend hoch sein, um den langfristigen Betrieb zu sichern. Dieses Kapital wird in der Regel in Anlageformen investiert, die regelmäßige Erträge abwerfen. Die Erträge werden zur Finanzierung der Stiftungszwecke genutzt.

2. Finanzierung**- Initiales Stiftungskapital:**

Für die Gründung der Stiftung wird ein bestimmtes Anfangskapital benötigt. Dieses kann durch private Einlagen, Spenden, Vermächtnisse oder andere Formen von Zuwendungen aufgebracht werden. Die Höhe des Kapitals hängt von den geplanten Aktivitäten und dem Finanzierungsbedarf ab.

- Fördergelder und Spenden:

Die Stiftung kann kontinuierlich Spenden einwerben, die entweder direkt für Projekte verwendet oder in das Stiftungskapital eingebracht werden, um die Erträge zu erhöhen. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising sind dabei zentrale Elemente.

- Einnahmen aus Veranstaltungen:

Durch die Organisation von Workshops, Ausstellungen und anderen kulturellen Veranstaltungen können zusätzliche Einnahmen generiert werden, die in die Stiftung zurückfließen.

- Fördermittel und Partnerschaften:

Die Stiftung kann staatliche Fördermittel für kulturelle Zwecke beantragen. Zudem könnten Partnerschaften mit Unternehmen oder anderen Institutionen eingegangen werden, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

HINWEIS:**Stiftungskapital und jährliche Zuweisungen:**

Häufig ist das Stiftungskapital bei Stiftungen, die operative Tätigkeiten wie z.B. den Betrieb eines Künstler:innenhauses durchführen, eher gering. In der Praxis ist es oft der Fall, dass der laufende Betrieb nicht ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungskapitals finanziert werden kann. Stattdessen erhalten solche Stiftungen jährliche Zuweisungen von den Stiftungsträgern, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Diese Zuweisungen können von öffentlichen Trägern wie dem Bund, dem Land oder der Stadt stammen.

NUTZUNGSKONZEPT > TRÄGER-BETREIBER-MODELL > DAS STIFTUNGSMODELL

3. Verwaltung und Organisation

- Stiftungsorgane:

Die Stiftung wird von einem Vorstand geleitet, der für die Verwaltung und die operative Durchführung der Stiftungszwecke verantwortlich ist. Der Vorstand kann aus Fachleuten aus den Bereichen Kunst, Kulturmanagement, Finanzen und Recht bestehen.

- Kuratorium:

Ein Kuratorium kann eingerichtet werden, das den Vorstand berät und kontrolliert. Es könnte aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Kultur- und Kunstszenen sowie Vertretern der Familie Grass bestehen.

- Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche:

Für die tägliche Arbeit im Künstler:innenhaus und im Atelier könnten festangestellte Mitarbeiter:innen sowie Ehrenamtliche eingesetzt werden, die beispielsweise Führungen leiten oder Veranstaltungen organisieren.

4. Stiftungsarbeit und Programmgestaltung

- Förderung junger Künstler:innen:

Die Stiftung könnte Stipendien an junge Künstler:innen vergeben, die im Künstler:innenhaus arbeiten und wohnen. Diese Stipendiat:innen könnten regelmäßig ihre Arbeiten ausstellen, Workshops anbieten oder an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.

- Dauerausstellung im Atelier:

Im Atelier von Günter Grass könnte eine Dauerausstellung eingerichtet werden, die sich mit seinem literarischen und künstlerischen Werk auseinandersetzt. Diese Ausstellung könnte regelmäßig aktualisiert und um Sonderausstellungen ergänzt werden.

- Öffentliche Veranstaltungen:

Das Erdgeschoss des Künstler:innenhauses könnte für kleinere öffentliche Veranstaltungen genutzt werden, darunter Lesungen, Diskussionen, Workshops und Vernissagen. Diese Veranstaltungen könnten auch dazu dienen, das Interesse der Öffentlichkeit an der Stiftung zu wecken und die Bekanntheit zu steigern.

5. Vorteile des Stiftungsmodells

- Langfristige Sicherheit:

Durch das Stiftungskapital und die damit verbundenen Erträge wird eine langfristige Finanzierung der Projekte sichergestellt, unabhängig von kurzfristigen finanziellen Schwankungen.

- Unabhängigkeit:

Die Stiftung kann unabhängig von staatlichen Vorgaben oder privaten Interessen agieren, was eine größere Flexibilität in der Programmgestaltung ermöglicht.

- Förderung des kulturellen Erbes:

Durch die Stiftung bleibt das kulturelle Erbe von Günter Grass lebendig und junge Künstler:innen werden gefördert, was sowohl seinem Andenken als auch der zeitgenössischen Kunstszenen zugutekommt.

Das Stiftungsmodell bietet somit eine solide Grundlage, um das Wohnhaus und das Atelier von Ute und Günter Grass als lebendige Kulturstätte zu erhalten und zu fördern.

KOMBINATION DES STIFTUNGSMODELLS MIT ANDEREN FINANZIERUNGSMODELLEN

Das Stiftungsmodell kann durch verschiedene Finanzierungsmodelle und Förderungen ergänzt werden, um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Nachfolgend Möglichkeiten:

1. Kombination des Stiftungsmodells mit anderen Finanzierungsmodellen

A. Crowdfunding und Community-Finanzierung

Über Crowdfunding-Plattformen können Mittel von einer großen Anzahl von Unterstützern gesammelt werden. Dies ermöglicht der Stiftung, ein breites Publikum zu erreichen und zusätzliches Kapital für spezifische Projekte, wie z.B. die Einrichtung des Künstler:innenhauses oder besondere Ausstellungen, zu generieren.

- Vorteile:

Erhöhung der öffentlichen Beteiligung, Schaffung von Aufmerksamkeit für das Projekt, flexible Mittelverwendung.

- Beispiele:

Kickstarter, Startnext, GoFundMe.

B. Public-Private Partnerships (PPP)

- Beschreibung:

Ein Public-Private Partnership (PPP) kombiniert öffentliche und private Mittel zur Finanzierung. Hier könnte die Stiftung mit öffentlichen Institutionen (z.B. Kulturämtern) und privaten Sponsoren (Unternehmen, Mäzenen) kooperieren.

- Vorteile:

Zugang zu zusätzlichen finanziellen Ressourcen, geteilte Verantwortung, Expertise und Netzwerk aus verschiedenen Bereichen.

- Beispiele:

Kooperation mit regionalen Unternehmen, die Interesse an kulturellen Engagements haben, oder mit staatlichen Einrichtungen, die an der Förderung von Kulturprojekten interessiert sind.

C. Vermietung und kommerzielle Nutzung

Ein Teil des Künstler:innenhauses könnte für kommerzielle Veranstaltungen, Konferenzen oder temporäre Ausstellungen vermietet werden. Dies schafft zusätzliche Einnahmen für die Stiftung.

- Vorteile:

Generierung kontinuierlicher Einnahmen, die direkt in die Stiftung zurückfließen können, um den Betrieb und die Instandhaltung zu unterstützen.

- Beispiele:

Vermietung für Kunstworkshops, Firmenveranstaltungen....

NUTZUNGSKONZEPT > TRÄGER-BETREIBER-MODELL > KOMBINIERTES STIFTUNGSMODELL

D. Förderverein oder Unterstützerkreis

Ein Förderverein oder ein Unterstützerkreis könnte parallel zur Stiftung gegründet werden, um kontinuierliche Spenden von Mitglieder:innen und Unterstützer:innen zu sammeln. Diese Mittel könnten die Projekte der Stiftung ergänzen.

- Vorteile:

Schaffung eines stabilen Netzwerks von Unterstützer:innen, regelmäßige Spenden und Einnahmen, zusätzliche Promotion des Projekts.

- Beispiele:

„Grass-Refugium Behlendorf“ oder ähnliche Initiativen.

2. Fördermöglichkeiten für das „Wohnhaus und Atelier von Ute & Günter Grass“

A. Öffentliche Fördermittel

Bundesförderung:

Kulturstiftung des Bundes:

Förderprogramme für Projekte von nationaler Bedeutung, besonders in den Bereichen zeitgenössische Kunst und Kulturvermittlung. Das Projekt könnte hier für seine Bedeutung im Bereich der Literatur und bildenden Kunst Förderung erhalten.

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM):

Bietet Fördermöglichkeiten für Projekte, die kulturelles Erbe bewahren oder kulturelle Infrastruktur stärken.

Landesförderung:

Landesstiftungen und Kulturfonds:

In den meisten Bundesländern gibt es spezifische Förderprogramme für kulturelle Projekte. Die Stiftung könnte Mittel aus dem Kulturfonds des jeweiligen Bundeslandes beantragen.

Stipendien und Projektförderung:

Länder bieten oft spezielle Programme für Stipendien, die das Künstler:innenhaus unterstützen könnten.

Kommunale Förderung:

Kulturämter und lokale Stiftungen:

Auf kommunaler Ebene gibt es oft Zuschüsse für kulturelle Projekte, insbesondere wenn sie die lokale Kultur fördern und bereichern.

NUTZUNGSKONZEPT > TRÄGER-BETREIBER-MODELL > KOMBINIERTES STIFTUNGSMODELL

B. EU-Förderprogramme

Creative Europe:

Ein Programm der Europäischen Union zur Unterstützung von kulturellen und kreativen Sektoren. Es bietet Fördermittel für Projekte, die zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst und Kultur beitragen.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):

Fördert Infrastrukturprojekte, die kulturelle und kreative Orte unterstützen, insbesondere in strukturschwachen Regionen.

C. Private Stiftungen und Sponsoring

Private Kulturstiftungen:

Es gibt zahlreiche private Stiftungen, die kulturelle Projekte fördern. Die Stiftung könnte Zuschüsse von Stiftungen wie der „Kulturstiftung der Länder“, der „Robert Bosch Stiftung“ oder der „Stiftung Mercator“ beantragen.

Unternehmenssponsoring:

Unternehmen, die sich in der kulturellen Förderung engagieren, könnten als Sponsoren gewonnen werden. Dies könnte in Form von Geldspenden, Sachleistungen oder durch langfristige Partnerschaften geschehen.

D. Lotteriemittel und sonstige Sondermittel

Lotto-Stiftungen:

Viele Bundesländer vergeben Mittel aus Lottereeinnahmen für kulturelle Projekte. Die Stiftung könnte Mittel aus diesen Quellen beantragen, insbesondere für konkrete Bau- oder Ausstattungsmaßnahmen.

Sondermittel für Denkmalschutz:

Das Wohnhaus oder das Atelier von Günter Grass könnte mit dem Hintergrund der Bauzeit und der Geschichte in die Liste Denkmäler eingetragen werden. Dadurch könnten zusätzliche Fördermittel für den Erhalt und die Pflege von historischen Bauten beantragt werden.

Zu beachten ist dabei auch, dass diese Fördermittel mit bestimmten Auflagen, hinsichtlich der Eingriffe im Bestand, Ausführungen und Oberflächen verbunden sind.

3. Nachhaltige Finanzierung durch Diversifizierung

Die Kombination der genannten Finanzierungsmodelle und Förderungen kann die finanzielle Basis der Stiftung stärken und eine langfristige Nachhaltigkeit sicherstellen. Durch die Diversifizierung der Einnahmequellen – Spenden, öffentliche Mittel, kommerzielle Nutzung und Partnerschaften – ist die Stiftung weniger abhängig von einzelnen Finanzierungsströmen und kann stabiler auf Veränderungen reagieren.

Dies trägt dazu bei, das „Wohnhaus und Atelier von Ute & Günter Grass“ nicht nur als kulturelles Erbe zu bewahren, sondern auch als lebendige Kulturstätte für zukünftige Generationen zu etablieren.

KURZFASSUNG > MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER-) MODELLE

TRÄGER - BETREIBER MODELL > STIFTUNG & STIFTUNG

TRÄGER

STIFTUNG
„WOHNHAUS UND ATELIER UTE & GÜNTER GRASS“

**Partnerschaft zwischen der Stiftung
„Wohnhaus und Atelier Ute & Günter Grass“
und der Kulturstiftung „Die Lübecker Museen“
Hansestadt Lübeck**

BETREIBER

„DIE LÜBECKER MUSEEN“
KULTURSTIFTUNG HANSESTADT LÜBECK

Betreiberrolle der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck übernimmt die operative Verantwortung für den Betrieb des Künstler:innenhauses und Ateliers. Dazu gehört die Verwaltung der Immobilie, die Organisation von Ausstellungen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Betreuung von Stipendiat:innen.

Vorteile:

Professionelles Management durch eine erfahrene Institution, Synergieeffekte durch die Einbindung in das Netzwerk der Lübecker Museen, Möglichkeit der Nutzung vorhandener Infrastruktur und personeller Ressourcen.

Gründung der Stiftung**Zweck der Stiftung:**

Der Zweck der Stiftung sollte klar definiert werden und könnte die Förderung von Kunst und Kultur, die Unterstützung junger Künstler:innen und die Bewahrung des Erbes von Günter Grass umfassen. Der Stiftungssatz könnte auch Regelungen zur Organisation von Ausstellungen, Veranstaltungen und Workshops im Künstler:innenhaus und Atelier enthalten.

Stiftungsart:

Gemeinnützige Stiftung: Diese Art von Stiftung wäre steuerbegünstigt, was insbesondere für die Einwerbung von Spenden und die Akquirierung von Fördergeldern von Vorteil ist. Die Gemeinnützigkeit muss von den Finanzbehörden anerkannt werden.

Stiftungskapital:

Das Stiftungskapital bildet die finanzielle Grundlage der Stiftung und muss ausreichend hoch sein, um den langfristigen Betrieb zu sichern. Dieses Kapital wird in der Regel in Anlageformen investiert, die regelmäßige Erträge abwerfen. Die Erträge werden zur Finanzierung der Stiftungszwecke genutzt.

Fazit:

Die „LÜBECKER MUSEEN“ Kulturstiftung Hansestadt Lübeck als Betreiber des „Wohnhauses und Ateliers von Ute & Günter Grass“ im Rahmen des Stiftungsmodells bietet viele Vorteile, insbesondere durch die Nutzung vorhandener Strukturen, Expertise und Netzwerke. Durch eine enge Kooperation und klare vertragliche Regelungen könnte dieses Modell eine nachhaltige und erfolgreiche Umsetzung des Projekts gewährleisten, das nicht nur das Erbe von Günter Grass bewahrt, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zur lokalen und überregionalen Kulturszene leistet.

KURZFASSUNG > MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER-) MODELLE

TRÄGER - BETREIBER MODELL > ÖFFENTL.RECHTLICH & STIFTUNG

TRÄGER

STADT LÜBECK

A. Öffentliche Trägerschaft

Die Stadt Lübeck übernimmt als öffentlicher Träger die Verantwortung für das Künstler:innenhaus und das Atelier. Dies bedeutet, dass die Stadt Eigentümerin der Immobilie ist und die übergeordnete Verwaltung sowie die Sicherstellung der Finanzierung übernimmt.

Vorteile:

Stabile und verlässliche Trägerschaft, Zugang zu öffentlichen Fördermitteln und Haushaltsmitteln der Stadt, stärkere Integration in städtische Kulturpolitik.

B. Stadt als strategischer Träger

Die Stadt Lübeck bestimmt die strategische Ausrichtung des Künstler:innenhauses und Ateliers, legt die kulturellen und bildungspolitischen Ziele fest und stellt sicher, dass diese im Einklang mit der städtischen Kulturstrategie stehen.

Vorteile:

Kohärenz mit den städtischen Zielen, Möglichkeit der Nutzung städtischer Infrastruktur und Ressourcen, langfristige Planungssicherheit.

BETREIBER

„DIE LÜBECKER MUSEEN“
KULTURSTIFTUNG HANSESTADT LÜBECK

A. Betrieb durch die „LÜBECKER MUSEEN“ Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

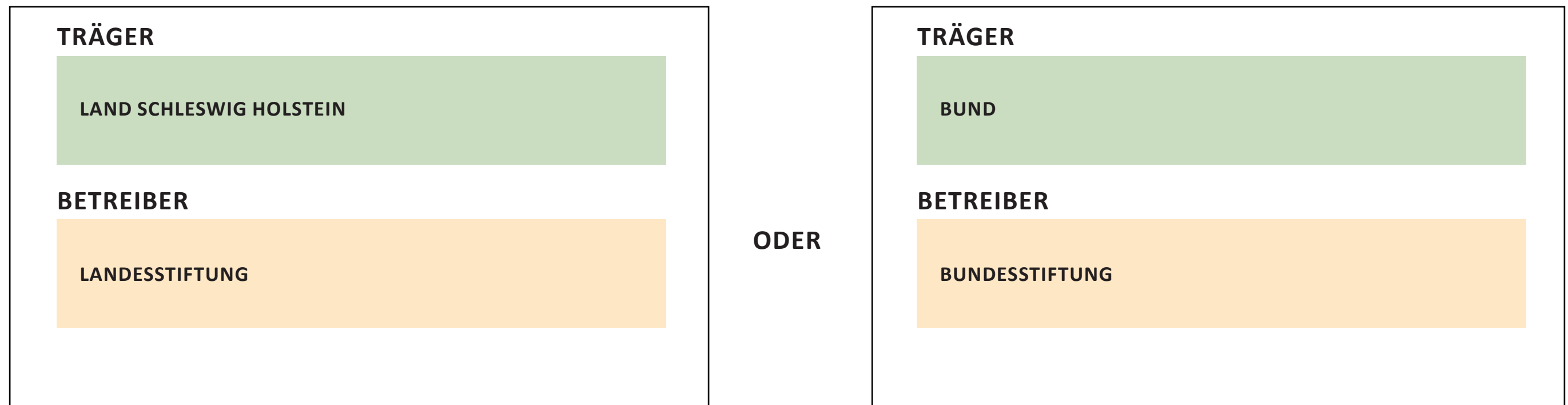
Während die Stadt Lübeck als Träger auftritt, könnte die „LÜBECKER MUSEEN“ Kulturstiftung Hansestadt Lübeck als Betreiber fungieren. Diese Stiftung hätte die operative Verantwortung für das Künstler:innenhaus und das Atelier.

Vorteile:

Professionelles Management durch eine erfahrene kulturelle Institution, Synergieeffekte mit anderen kulturellen Einrichtungen der Stadt, höhere Flexibilität in der Programmgestaltung, Möglichkeit der Nutzung vorhandener Infrastruktur und personeller Ressourcen.

Fazit:

Das Träger-Betreiber-Modell mit der Stadt Lübeck als Träger bietet eine stabile Grundlage für den langfristigen Betrieb des „Wohnhauses und Ateliers Ute & Günter Grass“. Durch die Einbindung eines erfahrenen Betreibers wie der „LÜBECKER MUSEEN“ Kulturstiftung Hansestadt Lübeck oder einer anderen gemeinnützigen Institution kann der Betrieb professionell organisiert werden, während die Stadt strategische Ziele vorgibt und eine nachhaltige Finanzierung sicherstellt. Dieses Modell fördert eine enge Verknüpfung mit der städtischen Kulturpolitik und ermöglicht eine breite Beteiligung der Bevölkerung sowie die Nutzung verschiedener Finanzierungsquellen.

KURZFASSUNG > MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER-) MODELLE**TRÄGER - LAND ODER BUND / BETREIBER: LANDES- ODER BUNDESSTIFTUNG****Fazit:**

Eine Trägerschaft durch das Land Schleswig-Holstein oder den Bund würde dem „Wohnhaus und Atelier Ute & Günter Grass“ eine nationale oder sogar internationale Bedeutung verleihen. Das Projekt könnte langfristig und stabil finanziert werden, während es gleichzeitig in größere kulturelle Netzwerke eingebunden wird. Die Wahl des Betreibers könnte je nach strategischer Ausrichtung variieren, wobei sowohl Landes- als auch Bundesstiftungen, aber auch spezialisierte Kulturinstitutionen in Frage kämen. Dieses Modell könnte besonders attraktiv sein, wenn das Projekt als kulturelles Erbe von nationaler Bedeutung positioniert werden soll.

KURZFASSUNG > MÖGLICHE TRÄGER-(BETREIBER-) MODELLE

TRÄGER - BUND / BETREIBER: LANDESSTIFTUNG

TRÄGER

BUND

A. Bund als Träger

Der Bund könnte die Trägerschaft übernehmen, was bedeutet, dass er die Hauptverantwortung für die Finanzierung und die übergeordneten strategischen Ziele des Projekts trägt.

Dies könnte durch das Bundesministerium für Kultur und Medien (BKM) erfolgen.

Vorteile:

Stabile Finanzierung durch Bundesmittel, nationale und internationale Sichtbarkeit, Möglichkeit der Integration in bundesweite Kulturprogramme.

B. Strategische Zielsetzung durch den Bund

Der Bund würde die strategischen Ziele für das Künstler:innenhaus und Atelier festlegen. Diese könnten in Einklang mit den nationalen kulturpolitischen Zielen stehen, wie der Förderung der Künste, der Pflege des kulturellen Erbes oder der Unterstützung von Bildung und Forschung.

Vorteile:

Kohärenz mit den nationalen kulturpolitischen Prioritäten, Möglichkeit der Bündelung von Ressourcen für eine größere Wirkung.

BETREIBER

LANDESSTIFTUNG

A. Auswahl der Landesstiftung als Betreiber

Der Bund könnte eine Landesstiftung als Betreiber einsetzen. Diese Stiftung würde den operativen Betrieb des Künstler:innenhauses und Ateliers übernehmen.

Vorteile:

Nutzung lokaler Expertise und Netzwerke, Nähe zur regionalen Kulturszene, Synergieeffekte mit anderen Projekten und Institutionen des Landes.

B. Operative Verantwortung der Landesstiftung

Die Landesstiftung wäre für die tägliche Verwaltung, Programmgestaltung und Durchführung von Veranstaltungen im Künstler:innenhaus und Atelier verantwortlich. Sie würde das Programm in Abstimmung mit den Vorgaben des Bundes gestalten, aber auch regionale Besonderheiten und Bedürfnisse berücksichtigen.

Vorteile:

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an regionale Gegebenheiten, Zugang zu zusätzlichen Landesfördermitteln und privaten Spenden, operative Unabhängigkeit innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Fazit:

Ein Modell, bei dem der Bund als Träger und eine Landesstiftung als Betreiber fungieren, würde eine starke Verbindung zwischen nationalen und regionalen Ebenen schaffen. Der Bund könnte das Projekt durch umfangreiche finanzielle und strategische Unterstützung national etablieren, während die Landesstiftung für eine praxisnahe und kulturell relevante Umsetzung vor Ort sorgt. Dieses Modell könnte insbesondere für Projekte sinnvoll sein, die eine hohe nationale Bedeutung haben, aber gleichzeitig stark in die regionale Kultur eingebettet sein sollen.

KOSTENSCHÄTZUNG INVESTITION BAU

INVESTITION BAU

1. Aussenanlagen

Nr.	Position	Kosten €
1	Erschliessung allgemein	200.000,00 €
2	Garten	300.000,00 €
3	Hoffläche	50.000,00 €
4	Herstellung Parkplatz (Schotterfläche)	70.000,00 €
	Gesamtkosten	620.000,00 €

2. Wohnhaus Ute & Günter Grass

Nr.	Position	Kosten €
1	Energetisch-/ Technisch Sanierung	
2	Umbaumassnahmen	
3	2 RW. Fluchtreppe	
	Gesamtkosten	1.300.000,00 €

3. Atelier Günter Grass

Nr.	Position	Kosten €
1	Sanierung- / Modernisierung	300.000,00 €
2	Ausstellungsgestaltung "Atelier Grass"	100.000,00 €
	Gesamtkosten	400.000,00 €

4. Stipendiaten Studios (Tiny Houses)

Nr.	Position	Kosten €
1	Herstellung, Aufbau und Anschluss (3 Tiny Houses)	1.170.000,00 €
	Gesamtkosten	1.170.000,00 €

4. Food Truck

Nr.	Position	Kosten €
1	Anschaffung, Umbau und Ausstattung	200.000,00 €
	Gesamtkosten	200.000,00 €

4. Sicherung und Lagerung der Exponate (Atelier)

Nr.	Position	Kosten €
1	Sicherung und Lagerung der Exponate (Atelier)	50.000,00 €
	Gesamtkosten	50.000,00 €

Gesamtkosten Investition Bau (brutto) 3.740.000,00 €

ANKAUFKOSTEN SIND NICHT ENTHALTEN

KURZFASSUNG

BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG

PERSONALKOSTEN

1. Vorschläge Eingruppierung und Beschäftigungsumgang

Nr.	Position	Eingrupp- ierung*	Umfang**	Gehalt p.a. €	SV €	Gesamt €
1	Haus- und Programmleitung	EG 13	100%	77.956,85	17.930,08	95.886,93
2	Verwaltungskraft/ Assistenz/Housekeeping	EG 9b	80%	45.017,60	9.453,70	54.471,30
3	Reinigungskraft	EG 1	50%	15.610,33	3.278,17	18.888,50
4	Hausmeister	EG 5	64%	27.787,01	5.835,27	33.622,29
5	Veranstaltungsmitarbeiter	538 € Basis				7.000,00
						209.869,01

* nach TvöD Stufe 4
**= Bei Nr 5 ergibt sich der Umfang der eingesetzten Mitarbeiter aus dem jeweilig schwankenden Bedarf

KURZFASSUNG > KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG

SACHKOSTEN

A. Allgemeine Sachkosten ohne Kosten für Gebäudunterhaltung

Autokosten	Nr.	Position	Inhalt/Art/ Umfang	monaltich €	Jahreskosten in €
	1	Leasingkosten für 1 Auto		300,00	3.600,00
	2	Laufende Unterhaltungskosten E-Auto	Inspektion, TÜV, Reperatur, Reifen etc.	125,00	1.500,00
	3	Stromkosten für Auto	Annahme: Ca. 10,00 € für 100 km Strecke; durchschnittliche Fahrt von 400 km im Monat.	40,00	480,00
	4	Kfz Kosten in gesamt			5.580,00
	5	Kfz Kosten aufgerundet			6.500,00
	6	Lohn- und Finanzbuchhaltung, Steuerberater	Erstellung der Lohnabrechnungen, Durchführung der Laufenden Buchhaltung, Steuererklärungen	1.000,00	12.000,00
	7	IT-Service	Telefontechnik und Leitungen; Kopierer, Rechner, Server, Wartung/Service	1.000,00	12.000,00
	8	Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Werbeagentur, Internetauftritt, Druckerzeugnisse, Werbung, Social Media, Fotografen	2.000,00	24.000,00
	9	Honorare Führungspersonal	Führungen auf dem Gelände etc. müssen durchgeführt und begleitet werden		1.500,00
	10	Kosten von Veranstaltungen	Auf der Basis von 19 Veranstaltungen ermittelte Kosten für Künstler:innen, Schriftsteller:innen, Wissenschaftler:innen, Musiker:innen, Moderatoren, Reisekosten, Unterkunft, diverse Kosten		22.000,00
	11	Veranstaltungs Catering	Durchschnittswert je Veranstaltung 3.000,- €, Annahme 19 Veranstaltungen/Jahr		57.000,00
	12	Veranstaltungstechnik (Miete)	Beleuchtung, Bestuhlung, Bühne, Ton, Sondertechnik		15.000,00
	13	Kosten Stipendien	Kalkulation: von Februar bis November sind jeweils drei Stipendiaten im Haus; ein Stipendium wird für 1.500 € bis 1.800 € vergeben, Kalkulationsgrundlage= 1.650 €x 3 x 10 Monate		49.500,00

KURZFASSUNG > KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG

14	diverse laufende Betriebskosten	Bettwäsche Reinigung, Büromaterial, Kaffee, Getränke, Zeitschriften, Werkzeuge, Reinigungsmittel, Klein- und Ersatzteile, diverse Kosten		20.000,00
14	Unvorhergesehenes	Puffer, Reserve		4.500,00
Laufende Gesamtkosten pro Jahr				224.000,00

B. Gebäude Kosten

Nr.	Position	Inhalt/Art/ Umfang	monaltich €	Jahreskosten
1	Strom	Strom für alle Verbraucher und das ganze Areal (Annahme: Strom allgemein 2.000kw/ha 0,35 cent im Monat)	700,00	8.400,00
2	Wärmepumpe	Annahme: 6.000 kw/h a 0,35 cent im Monat	2.100,00	25.200,00
3	Wasser	Wasser für alle Verbraucher und das ganze Areal (Wassser zur Bewässerung des Gartens sollten über den Teich oder über einen Brunnen erfolgen), Annahme: 40 cbm a 5€ im Monat	200,00	2.400,00
5	Internet		50,00	600,00
6	Grundflächenpflege	Kosten für die Gärtnerischen Arbeiten, die der Hausmeister nicht selbst erledigen kann, Baumschnitt, Gartenteichpflege etc.; 4 x im jahr		4.000,00
7	Gebäudearmlarmierung und Wachdienst			6.000,00
Laufende Gesamtkosten pro Jahr				46.600,00

C. Einmalige Anschaffungs- und Einrichtungskosten

Nr.	Position	Inhalt/Art/ Umfang		Jahreskosten
1	Büromöbel Verwaltung	Schreibtische, Stühle, Bildschirme		10.000,00
2	Einrichtung Tiny Hauses	Schreibtische, Stühle, Bildschirme, Möbel (Bett, Tisch, Schrank) für drei Häuser		40.000,00
3	Waschmaschine & Wäschertrockner	für die Stipendiaten und Handtücher etc.		2.000,00
4	Küche / Sozialraum			10.000,00
5	Bestuhlung Grundausstattung	60 Stühle a 600 €		36.000,00
einmalige Einrichtungsgesamtkosten				98.000,00

KURZFASSUNG > KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG

EINNAHMEN VERANSTALTUNGEN

Nr.	Veranstaltung	Eintritt je Veranstaltung	Gäste/ Veranstaltung	Gesamt	Anzahl /Jahr	Gesamt/Jahr
1	Innenveranstaltung	16,00 €	60	960,00 €	16	15.360,00 €
2	Aussenveranstaltung	16,00 €	180	2.880,00 €	3	8.640,00 €
Gesamtkosten						24.000,00 €

Gesamteinnahmen **24.000,00 €**

KURZFASSUNG > KOSTENSCHÄTZUNG & BETRIEBSKOSTENAUFSTELLUNG

GESAMTKOSTEN

Einmalige Kosten:

	€
Einmalige Einrichtungsgesamtkosten	98.000,00
Investition Bau	3.740.000,00
	3.838.000,00

Ankaufskosten nicht enthalten

Laufende Kosten:

	€
Personalkosten	209.869,01
A. Allgemeine Sachkosten ohne Kosten für Gebäudunterhaltung	224.000,00
B. Gebäude Kosten	46.600,00
Laufende Kosten	480.469,01

Einnahmen:

	€
Einnahmen Veranstaltung	24.000,00

Jahresbilanz:

	€
Gesamtausgaben/ Jahr	480.469,01
Gesamteinnahmen/ Jahr	24.000,00
	456.469,01

BAURECHTLICHE VORGEHENSWEISE ZUR UMSETZUNG

Die Grundstücke mit den Bestandhäusern liegen baurechtlich im Geltungsbereich von §35 BauGB - Bauen im Außenbereich.

Es existiert weder ein Bebauungsplan noch ein unbeplanter Innenbereich.

Für die bestehenden Gebäude Wohnhaus, Atelier, Schuppen und Gartenpavillion besteht Bestandsschutz.

bb) Strukturell unterscheidet § 35 BauGB zwischen **privilegierten Vorhaben**, § 35 Abs. 1 BauGB, und den **nicht privilegierten Vorhaben**, § 35 Abs. 2 BauGB:

Bei privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt es sich um Vorhaben, die ihrer Natur oder ihrem Wesen nach sinnvollerweise nur im Außenbereich verwirklicht werden können. Nicht privilegierte Vorhaben sind alle Vorhaben, die nicht in § 35 Abs. 1 BauGB erwähnt sind. cc) In § 35 Abs. 3 BauGB sind, wie aus dem Wortlaut („insbesondere“) folgt, in nicht abschließender Weise Belange genannt, die von einem Bauvorhaben beeinträchtigt werden können. Diese öffentlichen Belange müssen in einer Abwägung dem Vorhaben gegenübergestellt werden. Bei dieser Abwägung ist zwischen den privilegierten und den nicht privilegierten Vorhaben zu unterscheiden:

Privilegierte Vorhaben können dem Wesen oder ihrer Natur nach nur im Außenbereich verwirklicht werden. Für sie besteht eine erleichterte Zulässigkeit. Sie tragen eine besondere Berechtigung zur Bebauung des Außenbereichs in sich. Durch § 35 Abs. 1 BauGB, der eine abschließende Aufzählung enthält, erfolgt eine planähnliche Zuweisung zum Außenbereich. Daher bestimmt § 35 Abs. 1 BauGB, dass ein Vorhaben im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Im Gegensatz hierzu dürfen gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht privilegierte Vorhaben nur zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Auf Grund dieses unterschiedlichen Wortlautes setzen sich privilegierte Vorhaben im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung regelmäßig gegenüber den öffentlichen Belangen durch. Nicht privilegierte Vorhaben hingegen gehören an sich nicht in den von der Bebauung freizuhaltenden Außenbereich, so dass den öffentlichen Belangen im Rahmen der Abwägung regelmäßig ein Vorrang zukommt. Für nicht privilegierte Vorhaben besteht ein grundsätzliches Bauverbot mit Befreiungsvorbehalt.

> Die im Konzept vorgesehenen „Tiny Houses“ sind baurechtlich als nicht privilegiert einzustufen.

Für eine Genehmigung innerhalb des §35 wäre es notwendig, diese als „sonstige Vorhaben“ oder als Vorhaben mit „besonderer Zweckbestimmung“ nachzuweisen.

FAZIT & EMPFEHLUNG

Allgemein:

Im Rahmen der Abklärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen haben Gespräche mit dem zuständigen Baurechtsamt und der Forstbehörde stattgefunden.

Der Landkreis hat in den ersten Gesprächen Kooperationsbereitschaft signalisiert und baurechtliche Lösungen im Sinne des Nutzungskonzepts in Aussicht gestellt.

Eine genauere Bewertung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ist nur im Rahmen eines Verfahrens möglich.

Somit wird für den weiteren Projektverlauf empfohlen, eine konkrete Bauvoranfrage beim zuständigen Baurechtsamt Ratzeburg zu stellen, um die Genehmigungsfähigkeit detaillierter zu klären.

Schwierigkeiten bei §35 BauGB:

Die Durchsetzung des Vorhabens gemäß §35 Baugesetzbuch (BauGB) Bauen im Außenbereich wird als schwierig angesehen.

Empfehlung eines Bebauungsplans:

Es wird empfohlen, dass die Gemeinde Behlendorf für die betroffenen Grundstücke, einschließlich der Bestandsgebäude unter Berücksichtigung des neuen Nutzungskonzepts, einen Bebauungsplan aufstellt. Dieser neue Bebauungsplan könnte die neuen Anforderungen berücksichtigen und die Maßnahmen baurechtlich genehmigungsfähig machen, wodurch Abweichungen vom geltenden Recht nicht mehr erforderlich wären.

KURZFASSUNG > EMPFEHLUNG BAURECHTLICHE VORGEHENSWEISE ZUR UMSETZUNG

GRUNDSTÜCKE MIT BESTANDSGEBÄUDEN
UND NEUEM NUTZUNGSKONZEPT

VORGEHENSWEISE 1

BEWERTUNG: SCHWIERIG

§ 35 - BAUEN IM AUSSENBEREICH

NUR MÖGLICH, WENN IM EINZELFALL BEWERTET ALS PRIVILIGIERT DURCH:

- „**SONSTIGE VORHABEN**“

(3) § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB: Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

- „**BESONDERE ZWECKBESTIMMUNG**“

(c) Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 Var. 3 BauGB

BELANGE DES NATURSCHUTZES

- WAHRUNG DES BAUMBESTANDS
- > EVTL. KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- TIERÖKOLOGISCHES GUTACHTEN

WALDGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

- § 24 WALDSCHUTZSTREIFEN: Abstand min. 30 m

VORGEHENSWEISE 2

EMPFOHLENE VORGEHENSWEISE

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLAN DURCH DIE GEMEINDE BEHLENDORF UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANFORDERUNG UND DES NUTZUNGSKONZEPTS

BELANGE DES NATURSCHUTZES

- WAHRUNG DES BAUMBESTANDS
- > EVTL. KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- TIERÖKOLOGISCHES GUTACHTEN

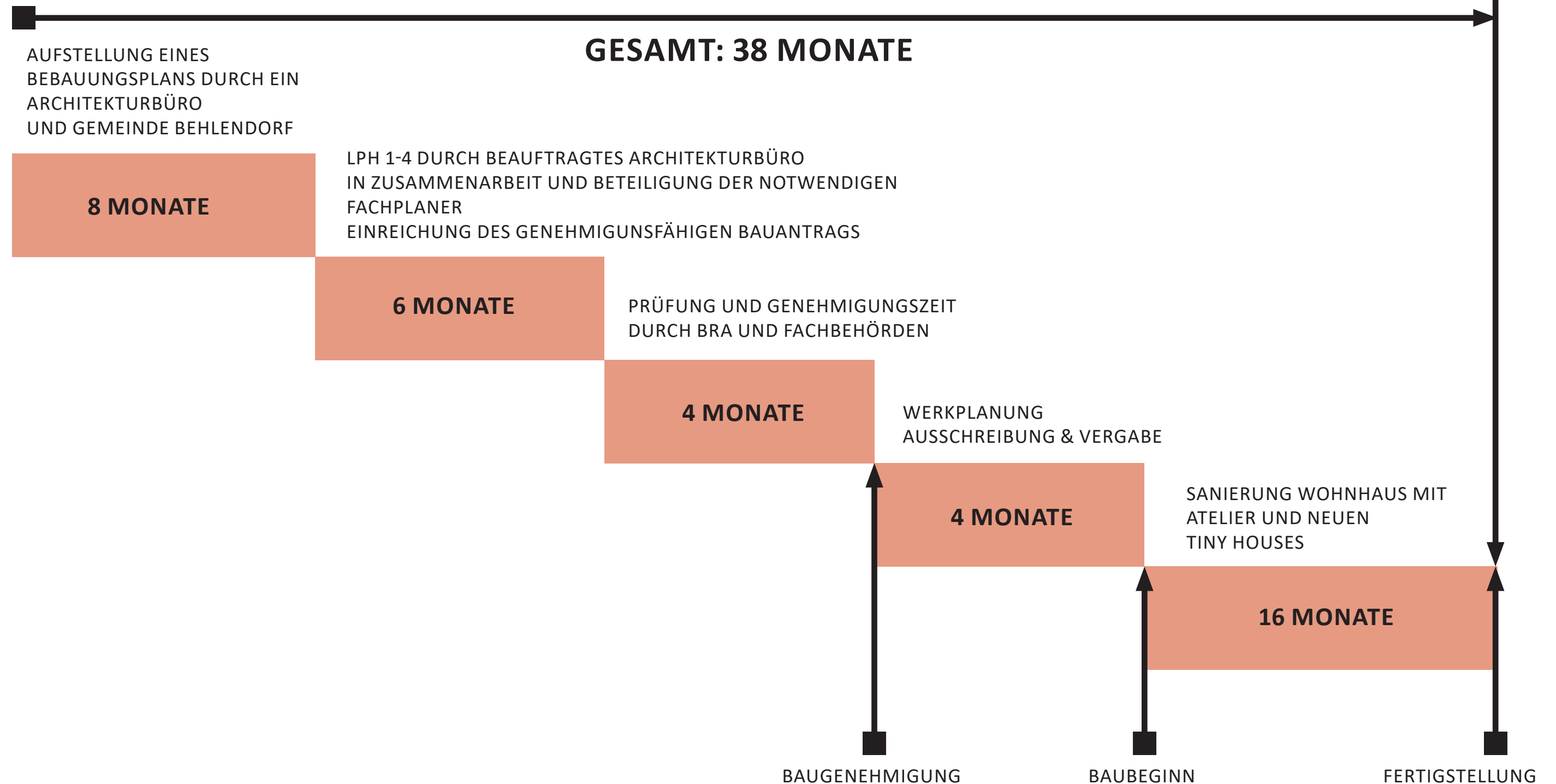
WALDGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

- § 24 WALDSCHUTZSTREIFEN: Abstand min.30 m

ZEITRAHMEN (GESCHÄTZT / BASIERT AUF ERFAHRUNGSWERTEN)

PROJEKTSTART

FERTIGSTELLUNG



FAZIT

Das Konzept zeichnet sich durch eine **Vielschichtigkeit und interdisziplinäre Ausrichtung aus, die dem Erbe des Künstlers gerecht wird.**

Der Plan, nicht nur junge Künstler:innen zu fördern, sondern auch einen öffentlichen Raum des Austauschs zu schaffen, ist eine **innovative Weiterführung des Grass'schen Denkens.**

Besonders wertvoll ist die **Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft** durch Tagungen und Symposien, die das kreative Schaffen mit intellektuellem Diskurs verbinden.

Die Einbindung des Ateliers als Ausstellungs- und Forschungsort bietet eine einzigartige Chance, den **künstlerischen und literarischen Prozess von Grass nahbar zu machen.**

Das Konzept für Open-Air-Veranstaltungen und die Nutzung des Gartens als **Lern- und Veranstaltungsort** eröffnet neue Möglichkeiten für Kulturvermittlung und erweitert das Spektrum der Nutzung auf die Region und ein breiteres Publikum.

Insgesamt bewahrt und belebt das Konzept das kulturelle Erbe von Günter Grass, bietet sowohl für Künstler:innen als auch für Besucher:innen eine dynamische, inspirierende Umgebung und hat das Potential die Region kulturell zu bereichern.

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



SIR SALMAN RUSHDIE
SCHRIFTSTELLER

» Günter Grass is one of the towering literary figures of the 20th century, not only for Germany but for the world. I believe it to be vitally important to preserve his home for posterity, and to keep it alive. I have visited the “Buddenbrooks house” in Lübeck and just as Thomas Mann’s legacy has been preserved there, so should Grass’s legacy be preserved in Behlendorf. «



CORNELIA FUNKE
AUTORIN

» Wir alle suchen nach Orten, die uns verzaubern, inspirieren und uns das Gefühl von Zuhause geben. Manchmal finden wir sie in Büchern, Konzerten oder Bildern, die wir in Museen hängen. Aber man findet sie auch in der wirklichen Welt. Da, wo große Künstler gelebt haben und durch ihr Schaffen und Leben einen Zauber hinterlassen, der greifbar bleibt und junge Künstler zu neuen Werken inspirieren kann. Diese Orte sind kostbar, ebenso kostbar wie die Skulpturen, Geschichten und Bilder, die an ihnen entstanden sind, vielleicht sogar noch etwas mehr, weil sie jedem Besucher das Gefühl geben, Teil des Schaffensprozesses zu sein, den sie beherbergt haben. Behlendorf ist so ein Ort, unschätzbare Inspiration durch seine Geschichte und den Geist von Grass für bildende Künstler und Geschichtenerzähler. Ein Schatz, der nicht verloren gehen darf. «

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



PROF. DR. HORST KÖHLER
BUNDESPRÄSIDENT A.D.

» Günter Grass bezeichnete sich einst als ein ‚ausgesprochener Patriot‘. Ein Leben lang blieb er in Tuchfühlung mit seinem Land. Er hat es sich nie leicht gemacht mit seinem Land, hat oft mit ihm gehadert und war manches Mal enttäuscht. Sein Patriotismus lag im steten Ringen um Deutschland. Doch Ringen kann nur der, der einen sicheren Boden unter sich spürt. Einen solchen fand Günter Grass in seinem Haus in Behlendorf. Es bot dem Künstler und seinem Werk Schutz, gewiss. Zugleich war es immer ein offenes Haus, eingebettet in eine beeindruckende Natur und in eine große Welt der Ideen. Ich wünsche mir, dass es ein Ort der Inspiration bleibt für alle, die nicht müde werden, mit unserem Land zu ringen. Unsere Demokratie braucht solche Orte. «



DR. MITHU SANYAL
AUTORIN

» Günter Grass Atelier war ein magischer Ort, in den er mit herzlicher Großzügigkeit die Welt einlud. Als ich ihn dort besuchen durfte, war das wie Einlass in sein Gehirn zu erhalten, in dem bildende Kunst und die Kunst des Schreibens Hand in Hand gingen. Dieser Ort, den er mit dem Interieur der politischen Bundesrepublik der 1970er Jahre und dem Kriegs- und Nachkriegswissen seiner international berühmten Bücher ausgestattet hatte, gibt Einblick in Zeitgeschichte und schrieb selbst Geschichte. Ihn zu erhalten ist ein kulturpolitischer Imperativ. Sein Haus als Stipendienort für Schriftsteller und Schriftstellerinnen zu öffnen, ist die Weiterführung von Grass Werk mit anderen Mitteln. «

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



DR. NAVID KERMANI
SCHRIFTSTELLER

» Günter Grass ist nicht nur einer der bedeutendsten, weltweit bekanntesten Autoren der deutschen Nachkriegsliteratur. Er hat seine Prominenz und seine Kontakte auch stets genutzt, um jüngere oder verfolgte Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Es wäre ebenso folgerichtig wie wunderbar, wenn die Hansestadt Lübeck dieses Engagement in seinem eigenen Wohnhaus fortsetzte. Eine bessere Möglichkeit, das Erbe von Günter Grass zu bewahren, kann es kaum geben. «



PETER WOHLLEBEN
FÖRSTER UND AUTOR

» Günter Grass war nicht nur Künstler und Autor, sondern auch ein ausgesprochener Waldfreund. Er war mir diesbezüglich ein Bruder im Geiste, was ich aber erst später erfuhr, denn sein Werk ist so umfangreich und facettenreich, dass es noch viel zu entdecken gibt. Zur Erforschung und Würdigung seines Schaffens halte ich die Sicherung von Haus und Grundstück für unverzichtbar. «

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



DENIS SCHECK
LITERATURKRITIKER

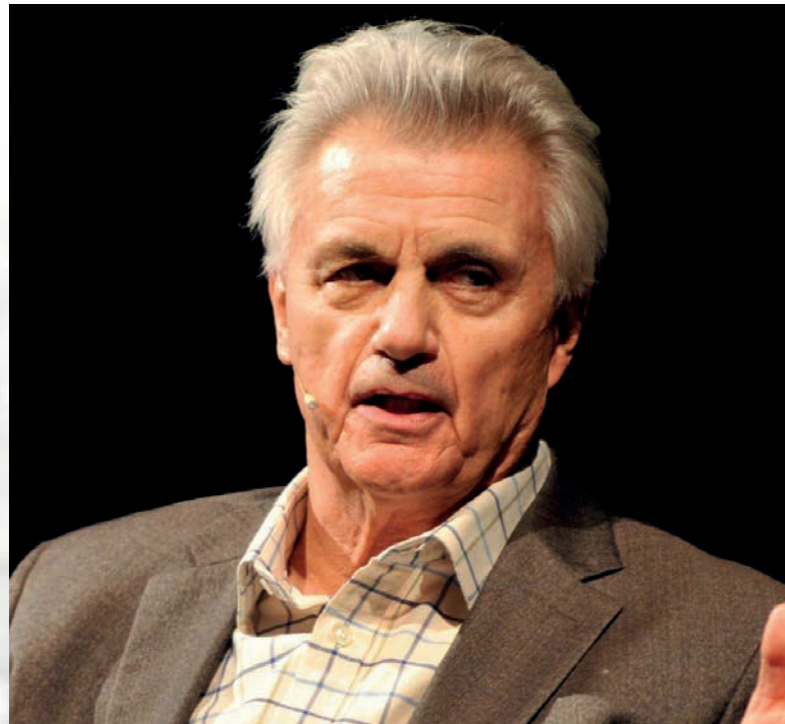
» Das Werk von Günter Grass ist bei allen meinen Reisen im Ausland ein verlässlicher Türöffner und Anknüpfungspunkt für ein literarisches Gespräch. Genau diesen Gesprächsfaden ließe sich in Grass' Wohn- und Arbeitshaus in Behlendorf wiederaufnehmen. Es gibt in der deutschen Literatur der Gegenwart nur sehr wenige Orte von solch überragender internationaler Bedeutung. «



PROF. DR. HEINRICH DETERING
LITERATURWISSENSCHAFTLER, AUTOR

» Lesesessel, Töpfertisch und Zeichenbrett, Farbkasten und Schreibpult inmitten eines Skulpturengartens und einer Kulturlandschaft zwischen Wald und historischem Kanal: Das alte Stallgebäude, in dem Günter Grass jahrzehntelang arbeitete, ist eine Werkstatt von einer Beschaffenheit, die im deutschen Sprachraum einzig mit Goethes Gartenhaus an der Ilm vergleichbar wäre. Was kulturwissenschaftliche Begriffe wie „Intermedialität“, „Materialität“ und „Entangled Histories“ bezeichnen, hier ist es erfahrbare Gegenwart. Wollte man eine Installation erfinden, die Grass' Weltverhältnis und Kunstproduktion sinnfällig machte, sie müsste so aussehen. Hier waren Weltliteraten zu Gast, hier ist Weltliteratur entstanden, oft im expliziten Bezug auf diese Umgebung. Dies wäre der ideale Ausgangsort und Impulsgeber für eine neue, künftige Grass-Forschung. «

PERSÖNLICHKEITEN ZUM VORHABEN, ÜBER DEN ORT UND GÜNTER GRASS



JOHN IRVING
SCHRIFTSTELLER

» Es muss 1995 gewesen sein, als ich für die deutsche Übersetzung von ›Zirkuskind‹ nach Deutschland kam. Ich reiste mit meiner Frau Janet und meinem jüngsten Kind, das erst vier Jahre alt war. Wir nahmen uns eine Auszeit von der Lesereise, um Günter und Ute in ihrem Haus in Behlendorf zu besuchen. Ich erinnere mich daran, mit Günter und seinem Hund spazieren gegangen zu sein. Ich glaube, wir folgten einem Kanal. Ich erinnere mich an sein Arbeitszimmer. Es hat mich beeindruckt, dass er im Stehen schrieb. Janet erinnert sich daran, dass Günter Aale zum Frühstück kochte und aß. Janet wollte nie einen Aal sehen oder essen – und schon gar nicht zum Frühstück!

Unser Vierjähriger hat den Mann, der ›Schlangen‹ zum Frühstück aß, nie vergessen. Günter sang unserem Vierjährigen auch ein englisches Kinderlied vor. Ich kann überhaupt nicht singen, aber ich habe versucht, dieses Lied bei Günters Gedenkfeier [2015 in Lübeck] zu singen.

›One man went to mow,
went to mow a meadow.
One man and his dog
went to mow a meadow.
Two men went to mow,
went to mow a meadow.‹

Und so geht es immer weiter – bis zu zehn Hunden.

Für einige Jahre war in der Erinnerung unseres Vierjährigen ein Mann, der Schlangen zum Frühstück aß und ein Lied über zehn Hunde sang, die eine Wiese mähten. Was könnte eine schönere Erinnerung sein?

Das Haus von Günter Grass in Behlendorf ist ein bedeutender Kulturstandort und seine Erhaltung wird es künftigen Generationen von Schriftstellern, Künstlern und Lesern ermöglichen, eine persönliche Verbindung zu seinem Erbe herzustellen. Es ist sowohl eine Hommage an sein Leben als auch als bleibende Quelle der Inspiration. «

IM AUFTRAG VON:
DIE LÜBECKER MUSEEN
SCHILDSTRASSE 12
23552 LÜBECK

BEARBEITUNG:
COAST
LINDENSPÜRSTRASSE 22
70176 STUTTGART
COAST@COASTOFFICE.DE

COAST. BERLIN
SREDZKISTRASSE 55
10405 BERLIN

Copyright, soweit nicht anders vermerkt:
©2024, COAST GbR
Zlatko Antolovic / Alexander Wendlik

Alle aufgeführten Ideen, Vorschläge, Teilkonzepte, Gestaltungsvorschläge u.ä.
sind urheberrechtlich geschützt.
Jegliche Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung
der LÜBECKER MUSEEN gestattet.



► Nr. VO/2024/13651
öffentlich

Lübeck, 21.10.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 380.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2025 der LÜBECKER MUSEEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.12.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramm 2025 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐

Ja

☒

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren zur Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐

neu

☒

freiwillig

☐

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja (Anlage 1)
☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒ Nein
☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die LÜBECKER MUSEEN finanzieren ihr Jahresprogramm in 2025 – die Realisierung von Sonderausstellungen inklusive Marketing, Werbung und Pressearbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen – zu einem großen Teil aus Drittmitteln.

Die von der Possehl-Stiftung bewilligte Förderung in Höhe von 380.000 Euro ist ein substantieller und unverzichtbarer Beitrag zur Durchführung des geplanten Programms.

Mit der Spende über 380.000 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 2.836.819,18 Euro.

Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 380.000 Euro zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Zuwendungsbescheid_Possehl_Programm2025

Senatorin Monika Frank

Förderkennzeichen: C1_292

Possehl-Stiftung • Beckergrube 38 – 52 • 23552 Lübeck
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Dr. Tilmann von Stockhausen
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Datum: 23.09.2024

Antrag „Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2025“ (C1_292)

Sehr geehrte Frau Schulenburg,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung folgenden Beschluss gefasst hat:

Förderung des Jahresprogramms der LÜBECKER MUSEEN 2025 in Höhe von € 380.000,00.

Die Details zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. dem Förderportal.

Wir wünschen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes



Prof. Dr. Klaus-Peter Wolf-Regett
Stellv. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt)



► Nr. VO/2024/13677
öffentlich

Lübeck, 29.10.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 110.000 Euro für das Jubiläumsprojekt des Buddenbrookhauses zum 150. Geburtstag Thomas Manns in 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.12.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 110.000 Euro für das Jubiläumsprojekt »Meine Zeit. Thomas Mann und die Demokratie« zum 150. Geburtstag Thomas Manns in 2025 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren zur Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐	Nein
☐	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Thomas Mann gilt unangefochten als wichtigster Autor der Literarischen Moderne und als einer der bedeutendsten Schriftsteller deutscher Sprache. Zugleich spiegelt sich in seinem Leben die wechselvolle Geschichte des Zwanzigsten Jahrhunderts, in der Thomas Mann als Vertreter eines anderen, eines besseren Deutschlands herausragt, das den Nationalsozialismus entschieden bekämpft hat.

Weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus wird Thomas Mann 2025 anlässlich seines 150. Geburtstags im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen. Dabei wird Lübeck als Geburts- und Herkunftsort, der Thomas Mann persönlich, literarisch und politisch entscheidend geprägt hat, im Mittelpunkt des Interesses stehen. Dieser Verantwortung will das Buddenbrookhaus in Kooperation mit zahlreichen weiteren Akteuren in der Hansestadt durch ein ebenso breites wie attraktives Jubiläumsprogramm gerecht werden.

Den eigentlichen Geburtstag von Thomas Mann am 6.6.2025 feiert das Buddenbrookhaus mit einem hochkarätigen Festakt in der Lübecker Kirche St. Aegidien, der zugleich die Ausstellung »Meine Zeit. Thomas Mann und die Demokratie« – den Höhepunkt im Jubiläumsjahr - eröffnet. Die Ausstellung spürt der Entwicklung des Autors vom Monarchisten zum überzeugten Demokraten nach und regt dazu an, sich mit gegenwärtigen Fragen zum Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, zu Werten gesellschaftlichen Miteinanders und zur politischen Verantwortung jeder/jedes Einzelnen auseinanderzusetzen. Die Schau wird von einer Tagung und einem umfassenden Begleitprogramm flankiert.

Die Förderung der Possehl-Stiftung ist ein maßgeblicher Beitrag zur Realisierung des Jubiläumsprojektes.

Mit der Spende über 110.000 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 2.968.153,18 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 110.000 Euro zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Zuwendungsbescheid_Possehl_150JahreTM

Senatorin Monika Frank

Förderkennzeichen: C1_686

Possehl-Stiftung • Beckergrube 38 – 52 • 23552 Lübeck
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Dr. Tilmann von Stockhausen
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Datum: 22.10.2024

Antrag „Jubiläumsprojekt zum 150. Geburtstag Thomas Manns: »Meine Zeit«. Thomas Mann und die Demokratie«“ (C1_686)

Sehr geehrter Herr von Stockhausen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung folgenden Beschluss gefasst hat:

Förderung des Jubiläumsprojekts zum 150. Geburtstag Thomas Manns: "Meine Zeit. Thomas Mann und die Demokratie" in Höhe von 110.000,00 €.

Wir bitten um Mittelabruf in vier Raten á 27.500,00 €.

Die Details zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. dem Förderportal.

Wir wünschen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes



Prof. Dr. Klaus-Peter Wolf-Regett
Stellv. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt)



► Nr. VO/2024/13758
öffentlich

Lübeck, 19.11.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.12.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die für 2025 geplanten Fahrbahnsanierungen durchzuführen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
5.000.1 Stabsstelle Verkehrsflussmanagement	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja

☒ Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☒ neu

☐ freiwillig

☒ vorgeschrieben durch:

§ 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja (Anlage 1)

☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐	Nein
☒	Ja – Begründung:
Baustellenbedingte Emissionen	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:**Art der Ausschreibung:** öffentliche Ausschreibungen nach VOB

Die Sanierung der im Folgenden genannten Straßenabschnitte Nr. 1 bis 4 ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens, aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gem. § 10 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein unabdingbar. Die Sanierungsart ist in Abhängigkeit des Schädigungsgrades, der Verkehrsbelastung und der für 2025 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewählt worden.

Die gewählten Abschnitte sind Straßen mit unterschiedlicher Verkehrsbedeutung. Bei der Auswahl der Straßen wurde neben dem Schadensbild auch die Auswirkung der Baumaßnahme auf den Verkehrsfluss in der Hansestadt Lübeck berücksichtigt.

Die Sanierungsmaßnahmen im Straßennetz der Hansestadt Lübeck werden durch eine systematische und flächendeckende Erhaltungsstrategie festgelegt.

Nach der in 2018 durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung aller Lübecker Straßen wurde festgestellt, dass für alle genannten Straßenabschnitte Sanierungsbedarf besteht, die Maßnahmen sind außerdem im Masterplan Straßen 2021 bis 2025 enthalten. Alle Straßen wurden Ende 2023 erneut befahren.

Im Rahmen der Bauvorbereitung hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr eine Ortsbesichtigung aller geplanten Maßnahmen durchgeführt. In diesem Zuge wurden u. a. Schadensbilder in Form von Längs-, Quer- und Netzschnitten festgestellt, sowie Ausmagerungen, Splittverluste, Ausbrüche, Verdrückungen, Flickstellen und Abplatzungen.

Die Maßnahmen sind aus Sicht des Straßenbaulastträgers in 2025 auszuführen. Alle Bauvorhaben sind im Vorfeld mit der Abteilung 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte bezüglich Zustand / Anforderung an die Nebenflächen (Rad- und Gehwege) abgestimmt worden. Durch den flächendeckenden Breitbandausbau, der derzeit in der Hansestadt Lübeck stattfindet, werden die Gehwege im Zuge des Breitbandausbaus mit saniert. Eine vorherige Sanierung im Zuge der Fahrbahnsanierung macht in den meisten Fällen keinen Sinn, da dann im Nachgang durch die Leitungsträger die frisch sanierten Wege erneut geöffnet werden müssten.

Die Liste der folgenden Sanierungsmaßnahmen ist als Maßnahmenpaket zu betrachten.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

1.) Fahrbahndeckensanierung Moislinger Allee B75

Die B75, Moislinger Allee, besitzt als Verbindungsstraße innerhalb Lübeck St. Lorenz eine hohe Verkehrsbedeutung und dient als Autobahnzubringer zur Anschlussstelle Lübeck Moisling der BAB A 1.

Gleichzeitig hat die B75, Moislinger Allee, eine Erschließungsfunktion für die dort ansässigen Gewerbebetriebe.

Baubeginn:	Buntekuhweg
Länge der Ausbaustrecke:	ca. 2.325 m
Bauende:	Töpferweg
Ausbaubreiten:	ca. 6,10 m
Fahrbahnfläche:	21.200 m ²

Je nach Schadensbild wird in Teilbereichen die Fahrbahn grundhaft bis zu einer Tiefe von 60 cm saniert, in anderen Bereichen wird der Asphalt 14 cm tief gefräst und neu hergestellt.

Die Rad- und Gehwege entlang der Straße befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand und bedürfen zum jetzigen Zeitpunkt keiner Sanierung. Der Zustand der Gehwege entspricht der Erhaltungsklasse 4, die Radwege sind in Erhaltungsklasse 3 eingestuft.

Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten werden derzeit grob mit ca. 3.000.000,00 € brutto veranschlagt.

Eine Fördervoranfrage ist beim zuständigen Standort des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) gestellt worden. Die Fördervorhaben werden nach ihrer Dringlichkeit in ein jährlich zu erstellendes Förderprogramm aufgenommen. Das Förderverfahren ist geregelt in der „Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein“. Ob eine Förderung vom Land zugesagt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Im Zuge der Maßnahme sollen sechs Bushaltestellen modernisiert werden und dabei barrierefreie Standards umgesetzt werden. Dafür wird auf Vorlage VO/2024/13715 verwiesen.

2.) Fahrbahnsanierung Geniner Dorfstraße K13

Die Straße K 13, Geniner Dorfstraße, besitzt als Verbindungsstraße innerhalb von Lübeck St. Jürgen eine hohe Verkehrsbedeutung und dient als Bedarfsumleitung und als direkter Autobahnzubringer zur Anschlussstelle Genin der BAB A 20.

Gleichzeitig hat die K 13 eine Erschließungsfunktion für die dort ansässigen Gewerbebetriebe.

Baubeginn:	Brücke Genin
Länge der Ausbaustrecke:	ca. 845 m
Bauende:	Baltische Allee
Ausbaubreiten:	ca. 6,20 – 13,00 m
Fahrbahnfläche:	5.600 m ²

Die Geniner Dorfstraße wird im Tiefeinbau (nach vorheriger Fräsung von 10 cm) saniert.

Die Rad- und Gehwege entlang der Straße befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand und bedürfen zum jetzigen Zeitpunkt keiner Sanierung. Der Zustand der Gehwege entspricht der Erhaltungsklasse 4, die Radwege sind in Erhaltungsklasse 4 eingestuft.

Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten werden derzeit grob mit ca. 660.000,00 € brutto veranschlagt.

Eine Fördervoranfrage ist beim zuständigen Standort des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) gestellt worden. Die Fördervorhaben werden nach ihrer Dringlichkeit in ein jährlich zu erstellendes Förderprogramm aufgenommen. Das Förderverfahren ist geregelt in der „Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein“. Ob eine Förderung vom Land zugesagt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

3.) Fahrbahnsanierung Ratzeburger Allee K23

Die K23, Ratzeburger Allee, besitzt als Verbindungsstraße innerhalb Lübeck eine hohe Verkehrsbedeutung.

Gleichzeitig hat die K23, Ratzeburger Allee, eine Erschließungsfunktion für die dort ansässigen Gewerbebetriebe.

Baubeginn:	ab Mühlentorteller
Länge der Ausbaustrecke:	ca. 1.000 m
Bauende:	Wakenitzbrücke
Ausbaubreiten:	ca. 12,00 m
Fahrbahnfläche:	12.000 m ²

Die Fahrbahn wird grundhaft bis zu einer Tiefe von 55 cm saniert.

Die Gesamtkosten der Fahrbahnsanierung inkl. Nebenkosten werden derzeit grob mit ca. 2.375.000,00 € brutto veranschlagt.

Die grundhafte Sanierung der Fahrbahn in diesem Abschnitt der Ratzeburger Allee wird im Zuge des Umbaus zum Radschnellweg erfolgen und gemeinsam ausgeschrieben. Der Mühlentorteller ist im Zuge dieser Maßnahme nicht betroffen. Es findet diesbezüglich eine enge Abstimmung mit der Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte statt. Die Maßnahmen wurden ineinander verzahnt, um Synergieeffekte zu nutzen.

4.) Fahrbahnsanierung Am Landgraben

Die Straße Am Landgraben besitzt als Anliegerstraße innerhalb von Lübeck St. Lorenz eine geringe Verkehrsbedeutung für den innerörtlichen Verkehr.

Gleichzeitig hat die Straße Am Landgraben eine Erschließungsfunktion für die dort ansässigen Anwohnenden und dient außerdem den Entsorgungsbetrieben Lübeck als direkte Zufahrtsstraße zum Pumpwerk.

Baubeginn:	Am Grenzwall
Länge der Ausbaustrecke:	ca. 550 m
Bauende:	Maienweg
Ausbaubreiten:	3,50 m bis 3,70 m
Fahrbahnfläche:	2.000 m ²

Die Fahrbahn wird grundhaft bis zu einer Tiefe von 55 cm saniert.

Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten werden derzeit grob mit ca. 675.000,00 € brutto veranschlagt.

Rad.- und Gehwege sind aktuell nicht vorhanden. Die Radfahrenden profitieren somit ebenso von der Fahrbahnsanierung. Es befinden sich lediglich wassergebundene Seitenstreifen neben der Fahrbahn. Hier erfolgt durch die Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte eine Überplanung der Situation, so dass auch hier die Sicherheit und der Komfort für zu Fuß Gehende erhöht wird. Die Zulieferung der Planung bezüglich der Gehwege wird in die Ausschreibung zur Fahrbahnsanierung mit einfließen.

Zeitplan:

Aufgrund der zum Teil erheblichen Eingriffe in den Straßenverkehr erfolgt die Ausführung nur nach intensiver Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, Stadtwerke Lübeck Mobil, VEGES und der Polizei, sowie unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.

Gemäß Forderung der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde, der Stadtwerke Lübeck Mobil und VEGES ist eine Ausführung der Maßnahmen teilweise in den Sommerferien 2025 anzustreben, da dann die Verkehrsbelastung durch den Berufsverkehr weniger ausgeprägt ist und die Schüler:innenbeförderung entfällt.

Die geplanten Maßnahmen wurden im Vorwege bereits mit dem Brückenbau und den Lübecker Ver- und Entsorgern in Bezug auf deren anstehende Maßnahmen abgestimmt.

Bei Verschiebungen innerhalb des Masterplanes bestehen insbesondere Abhängigkeiten von den Entsorgungsbetrieben, da der gesamte Masterplan bis 2025 im Vorwege mit deren Maßnahmen abgestimmt ist. In vielen Straßen steht zunächst eine Sanierung des Kanalnetzes an. Die Maßnahmen können nicht beliebig verschoben werden, sondern müssen koordiniert werden, um nicht erst eine Straße und im Nachgang dann den Kanal zu sanieren.

Kosten / Finanzierung:

Die Kosten von derzeit geschätzten 6.710.000,00 € für die Maßnahmen sind im größtenteils im Finanzplan 2025 enthalten. Eine Ausschreibung und Vergabe erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf dem jeweiligen Produktsachkonto durch den Bereich Haushalt und Steuerung.

- Produktsachkonto 544001 070 7852000, B75, Moislinger Allee
- Produktsachkonto 542001 159 7852000, K13, Geniner Dorfstraße
- Produktsachkonto 542001 158 7852000, K23, Ratzeburger Allee
- Produktsachkonto 541001 798 7852000, Am Landgraben

Die über die eingeplanten Mittel hinausgehenden Kosten werden über das Bereichsbudget gedeckt.

Eine frühe Freigabe im Hauptausschuss ist zwingend erforderlich, damit die Maßnahmen zeitig ausgeschrieben werden und ab dem Frühjahr beginnen können.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Produkt: 541001-544001 Masterplan

Anlage zur Vorlage vom 19.11.2024

VO-Nr.: VO/2024/13758

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2025	2026	2027	2028
Erträge	2.500.000,00		83.333,00	83.333,00	83.333,00
Aufwendungen	-6.710.000,00		-191.714,26	-191.714,26	-191.714,26

davon:

Sonderposten-auflösung (SoPo)	2.500.000,00		83.333,00	83.333,00	83.333,00
Abschreibungen (AfA)	-6.709.999,00		-191.714,26	-191.714,26	-191.714,26
Anlagenabgang	-1,00				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-4.209.999,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-1.894.500,00		-126.300,00	-126.300,00	-126.300,00
Einzahlungen	2.500.000,00	2.500.000,00			
Auszahlungen	-6.710.000,00	-6.710.000,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-4.210.000,00	(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)			

2025	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend		x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2025	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00
	Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:	542001.159.6811000	Kreisstraßen/Geniner Dorfstr./ Investitionszuwendungen vom Land	300.000,00
(Mehr) Einzahlungen:	54200.158.6811000	Kreisstraßen/Ratzeburger Allee/ Investitionszuwendungen vom Land	1.100.000,00
(Mehr) Einzahlungen:	544001.070.6811000	Bundesstraßen/Moislinger Allee/ Investitionszuwendungen vom Land	1.000.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	541001.798.7852000	Gemeindestraßen/Am Landgraben/ Tiefbaumaßnahmen	-675.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	542001.158.7852000	Kreisstraßen/Ratzeburger Allee/ Tiefbaumaßnahmen	-2.375.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	542001.159.7852000	Kreisstraßen/Geniner Dorfstr./ Tiefbaumaßnahmen	-660.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	544001.070.7852000	Bundesstraßen/Moislinger Allee/ Tiefbaumaßnahmen	-3.000.000,00
		Saldo Finanzplan	-4.310.000,00

► **Nr. VO/2025/13851**
öffentlich

Lübeck, 06.01.2025

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle LINKE & GAL

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Dringlichkeitsantrag zu Bauarbeiten in Vorrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	

Antrag:

Vorrade wird für voraussichtlich zwölf Monate zur Baustelle, weil die Entsorgungsbetriebe Lübeck mittig der Hauptstraße Leitungen verlegen und Vorrade ans Kanalnetz anschließen. Während der Bauzeit sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Es wird ein weiterer Shuttle ab Vorrade Ortseingang Richtung Kronsfordor Landstraße zur nächst gelegenen Bushaltestelle und wieder zurück zum Ortseingang Vorrade eingerichtet. Mindestens die sonst üblichen Fahrzeiten mit dem Bus werden abgedeckt.
2. Es wird eine Erhebung durchgeführt, um zu ermitteln, wie viele Personen maximal zur selben Uhrzeit befördert werden müssen. Erst danach wird die Größe der Shuttlebusse bedarfsgerecht festgelegt.
3. Es wird eine Fläche am Ortseingang (Richtung Lübeck Innenstadt) und am Ortsausgang (Richtung Wulfsdorf) als Parkfläche ausgewiesen, auf der Pkw stehen können, solange diese nicht auf das private Grundstück gefahren werden können.
4. Für Menschen mit Elektrofahrzeugen, die während der Bauphase nicht die Ladesäule auf ihrem Grundstück nutzen können, wird eine Möglichkeit gesucht, wo diese ihre Fahrzeuge extern laden können, ohne dass es für sie mit Mehrkosten verbunden ist.
5. Es wird geprüft, ob die Ersatzstraße, die für landwirtschaftliche Fahrzeuge eingerichtet wird, auch von Anwohnenden genutzt werden kann.
6. Mit Baustellenbeginn wird der Bevölkerung Vorrades eine Ansprechperson bei den EBL benannt, die Anliegen entgegennimmt und bei Fragen Auskunft erteilt. Mindestens eine Informations- und Austauschversammlung soll kurz nach Baustellenbeginn in Vorrade stattfinden, um bestehende Fragen zu klären und Anregungen der Bevölkerung entgegenzunehmen.

Begründung:

Vorrade wird zur Dauerbaustelle

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck sperren ab dem 6. Januar 2025 die Hauptstraße in Vorrade ab Orts-
eingang Richtung Wulfsdorf für circa zwölf Monate. Grund hierfür sind Baumaßnahmen, um Vorrade
an das Lübecker Kanalnetz anzuschließen. Hierfür wird die gesamte Straße mittig aufgegraben, um
Rohrleitungen zu verlegen. Eine Durchfahrt wird damit unmöglich.

Es gab bisher eine Informationsveranstaltung Ende 2022 und einen Rundbrief Mitte Dezember 2024,
in dem der Baustellenbeginn angekündigt wurde.

Geplant ist bisher, einen Busshuttle mit zwanzig Plätzen einzurichten, der aus der Dorfmitte über
Wulfsdorf fährt, um die Schulkinder zur Bushaltestelle in Krummesse zu bringen, von wo aus diese
dann Richtung Lübecker Innenstadt weiterfahren können. Dies bedeutet für Schulkinder, dass sie 1,5
Stunden vor Unterrichtsbeginn den Schulweg starten.

Damit gewährleistet bleibt, dass der Schulweg in einem zeitlich vertretbaren Rahmen bleibt, sollte ein
weiterer Shuttlebus ab Vorrade an die Kronsfordor Landstraße bis zu einer Bushaltestelle fahren, an
der auch Busse mit Richtung Lübecker Innenstadt erreicht werden können.

Auch ist die Anzahl der Plätze im Shuttlebus unserer Einschätzung nach zu gering, denn es sind rund
30 Kinder, die aus Vorrade und Wulfsdorf zur weiterführenden Schulen fahren. Die weiterführenden
Schulen wiederum sind über das gesamte Stadtgebiet Lübecks verteilt. Es ist also notwendig, dass
die Kinder weiterhin in akzeptablen Zeiten zur Schule kommen können.

Hinzu kommen die Erwachsenen, die mit dem Bus zur Arbeit, zum Arzt oder sonstigen Erledigungen
fahren müssen. Deshalb muss die Größe des Busses der Anzahl der zu transportierenden Personen
angepasst werden.

Für Anwohnende, die ihre Grundstücke nicht mehr mit dem Pkw anfahren können, muss es legale und
sichere Abstellflächen geben. Hinzu kommt, dass einige Pkw mit Strom geladen werden und hierfür
die Möglichkeit geschaffen werden muss, ohne dass den Betroffenen Mehrkosten entstehen.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck sichern die Erreichbarkeit der jeweiligen Grundstücke für zu Fuß
Gehende und Radfahrende jederzeit zu. Auch Rettungsfahrzeuge werden den gesperrten Straßenab-
schnitt im Einsatzfall passieren können. Keine Aussage jedoch wird zur Erreichbarkeit für Brief- und
Paketzustellung, Pflegedienste, Handwerk etc. getroffen. Für den landwirtschaftlichen Verkehr gelten
während der Baumaßnahme Sonderregelungen und es wird eine provisorische Wegführung über
nicht-öffentliche Flurstücke geben. Eventuell besteht ja auch die Möglichkeit, dass diese teilweise
auch für den Anliegende geöffnet wird. Dies muss zumindest miteinander besprochen werden.

Damit die direkte Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung verbessert wird, soll zeitnah eine
Versammlung durchgeführt werden, bei der die für die Baustelle Verantwortlichen Fragen beantworten
und Anregungen mitnehmen können.

Für fortlaufende Probleme oder Verbesserungsvorschläge soll bei den EBL eine Ansprechperson
benannt werden, die für die Bevölkerung telefonisch und schriftlich erreichbar ist.

Anlagen:

Busfahrplan Vorrade vor und während der Baustellenzeit

Ausschussmitglied

Der Schulweg von Vorrade in die Innenstadt (Haltestelle: Fegefeuer) vor der Baumaßnahme/Sperrung

Abfahrt: 07:16Uhr
Ankunft: 07:36Uhr
Gesamtzeit Busfahrt: 20 Minuten
Gesamtzeit Schulweg (Start 08:00Uhr):
0:48h inkl. 5 Min. Weg zum Bus

7:16

13.01.2025

 26

Ab/An 07:16 - 07:36 • Umstiege 0

Pünktlich • Dauer 20 Minuten

 Lübeck Vorrade

07:16

26 ZOB/Hauptbahnhof

Pünktlich - in 8 Tagen

Keine Mitnahme von Elektro-Tretrollern

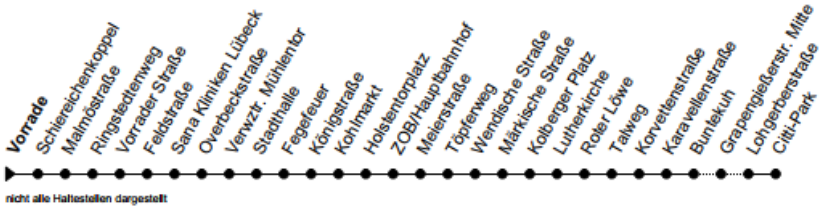
Zwischenhaltestellen

▼

 Lübeck Fegefeuer

07:36

Linie **26** Haltestelle: **Vorrade**
Krummesse - Wulfsdorf - Sana Kliniken Lübeck - Kohlmarkt - ZOB/Hbf. - Buntekuh - CITTI-Park



Montag - Freitag			Sonntag			Sonn- und Feiertag		
3	-		3	-		3	-	
4	-		4	-		4	-	
5	-		5	-		5	-	
6	59		6	-		6	-	
7	16 ^S _D	29 59	7	-		7	-	
8	29		8	-		8	-	
9	59		9	-		9	-	
10	-		10	-		10	-	
11	59		11	-		11	-	
12	29 59		12	-		12	-	
13	29 59		13	-		13	-	
14	29 59		14	-		14	-	
15	29 59		15	-		15	-	
16	29		16	-		16	-	
17	29		17	-		17	-	
18	-		18	-		18	-	
19	-		19	-		19	-	
20	-		20	-		20	-	
21	-		21	-		21	-	
22	-		22	-		22	-	
23	-		23	-		23	-	
0	-		0	-		0	-	
1	-		1	-		1	-	

Zeichenerklärung:
D = Bis ZOB/Hauptbahnhof
S = Nur an Schultagen
- Heiligabend und Silvester gelten Sonderfahrpläne (erhältlich ab Mitte Dez. in unseren ServiceCentern)

Der Schulweg von Vorrade in die Innenstadt (Haltestelle: Fegefeuer) während der Baumaßnahme/Sperrung

Abfahrt: 06:33Uhr
Ankunft Krummesse: 06:42Uhr
Abfahrt: 06:54Uhr
Ankunft Fegefeuer: 07:21Uhr
Gesamtzeit Busfahrt: 36 Minuten
Gesamtzeit Schulweg (Start 08:00Uhr):
1:32h inkl. 5 Min. Weg zum Bus
Ein späterer Bus ist nicht möglich, da die Ankunft dann um 07:59Uhr wäre!

6:54
13.01.2025

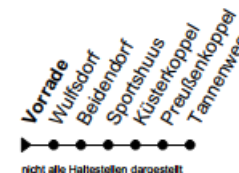
16
Ab/An 06:54 - 07:21 • Umstiege 0
Pünktlich • Dauer 27 Minuten

Krummesse Küsterkoppel	06:54
16 G.-Kerschensteiner-Str.	
Pünktlich • in 7 Tagen	
Keine Mitnahme von Elektro-Tretrollern, Linie der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH, Info: 0451 888-0	
Zwischenhaltestellen	▼
Lübeck Fegefeuer	07:21

226 von 228 in Zusammenstellung

Gültig ab 15.12.2024

Linie **26** Haltestelle: **Vorrade**
CITTI-Park - Buntekuh - ZOB/Hbf. - Sandstraße - Sana Kliniken Lübeck - Wulfsdorf - Krummesse

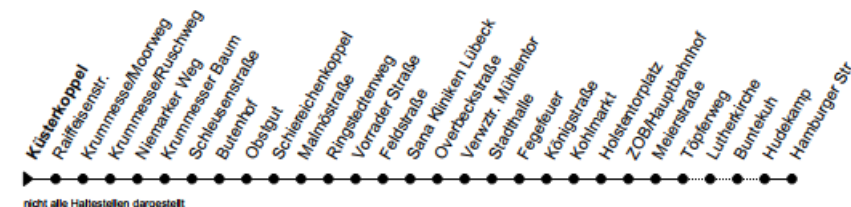


Montag - Freitag		
3	-	
4	-	
5	-	
6	33	
7	03 33	
8	03	
9	33	
10	-	
11	33	
12	03 33	
13	03 33	
14	03 33	
15	03 33	
16	03	
17	03	
18	03	
19	-	
20	-	
21	-	
22	-	
23	-	
0	-	
1	-	

- Heiligabend und Silvester gelten So

Gültig ab 15.12.2024

Linie **16** Haltestelle: **Krummesse/Küsterkoppel**
Krummesse - Sana Kliniken Lübeck - Kohlmarkt - ZOB/Hbf. - Buntekuh - Hamburger Straße



Montag - Freitag			Sonntag			Sonntag und Feiertag		
3	-		3	-		3	-	
4	-		4	-		4	-	
5	21A		5	56A		5	-	
6	02 32 54 ^S		6	33A		6	17D 58B	
7	02 32		7	03D 33A		7	28B 58B	
8	02 32		8	03A 33A		8	28B 58B	
9	02 32		9	03A 33A		9	28B 58B	
10	02 32		10	03A 33A		10	28B 58B	
11	02 32		11	03A 33A		11	28B 58B	
12	02 32		12	03A 33A		12	28B 58B	
13	02 32		13	03A 33A		13	28B 58B	
14	02 32		14	03A 33A		14	28B 58B	
15	02 32		15	03A 33A		15	28B 58B	
16	02 32		16	03A 33A		16	28B 58B	
17	02 32		17	03A 33A		17	28B 58B	
18	02 32		18	03A 33A		18	28B 58B	
19	02 32		19	03A 33A		19	28B	
20	32		20	32		20	32	
21	32		21	32		21	32	
22	32		22	32		22	32	
23	32E		23	32D		23	32D	
0	-		0	-		0	-	
1	-		1	-		1	-	

Zeichenerklärung:

A = Bis ZOB/Hauptbahnhof; Ab ZOB weiter als Linie 26 bis Citti Park
B = Bis Buntekuh
C = Bis ZOB/Hauptbahnhof; Ab ZOB weiter als Linie 10 zur G.-Kerschensteiner-Str.

D = Bis ZOB/Hauptbahnhof
E = Bis ZOB/Hauptbahnhof; Weiter als Linie 2 Richtung Bauernweg
S = Nur an Schultagen

- Heiligabend und Silvester gelten Sonderfahrpläne (erhältlich ab Mitte Dez. in unseren ServiceCentern)

► **Nr. VO/2024/13820**
öffentlich

Lübeck, 19.12.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann (Fraktion Linke & GAL): Gleichstellung in Führungspositionen der Hansestadt sicherstellen: Teilzeit, Jobsharing

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Fragen schriftlich im Hauptausschuss Januar 2025 zu beantworten:

1. Haben die für die Stellenausschreibung und Personaleinstellungen in der Hansestadt Lübeck auf allen Ebenen der Verwaltung verantwortlichen Personen Kenntnis von der Entwicklung und Vorstellung des Leitfadens „Führen in Teilzeit“ genommen? (vgl.: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/leitfaden-zum-thema-fuehren-in-teilzeit-vorgestellt-241242> und <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/241356/9a2a5f5a9bed25e7f9d5f6bf07895ace/handlungsleitfaden-data.pdf>)
2. Haben Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck an der Veranstaltung im dbb forum Berlin am 26. Juni 2024 teilgenommen, bei der der Leitfaden vorgestellt wurde? Falls nein, wie wird sichergestellt, dass eventuelle Wissensdefizite in 2025 schnellstmöglich aufgearbeitet werden und bis wann wird dies erfolgt sein?
3. Wer übernimmt die Verantwortung dafür, diese Informationen in der Verwaltung auf allen relevanten Ebenen und bei allen relevanten Positionen schnellstmöglich zu implementieren, und welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Empfehlungen des Leitfadens für Teilzeit und Jobsharing in Führungspositionen auch in der Hansestadt Lübeck verbindlich umzusetzen?

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit dem Gleichstellungsplan 2024 beschlossen, dass Führungspositionen grundsätzlich auch in Teilzeit und Jobsharing ermöglicht und ausgeschrieben werden sollen. Der kürzlich vorgestellte Leitfaden „Führen in Teilzeit“ im öffentlichen Dienst des Bundes zeigt, wie solche Modelle praktisch umgesetzt werden können, um den gesetzlichen Zielen der gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter an Führungspositionen näherzukommen.

Die Ereignisse um die Ausschreibung der Leitung der Umweltbehörde und die Aussage von Umwelt- und Innensenator Ludger Hinsen am 10.12.2024 im Hauptausschuss, dass eine solche Spitzenposition "völlig ausgeschlossen" in Teilzeit / Jobsha-

ring besetzt werden könne und die Unterstützung dieser Position durch den Bürgermeister, haben jedoch erhebliche Zweifel daran aufgeworfen, ob dieses Thema in der Verwaltung hinreichend bekannt und umgesetzt wird.

In der Debatte im Hauptausschuss wurden flexible Arbeitsmodelle von Teilen der Verwaltung als völlig abwegig abgelehnt. Die Haltung des Senators und Bürgermeisters steht dabei im klaren Widerspruch zum beschlossenen Gleichstellungsplan der Bürgerschaft sowie den Zielen des Bundes.

Es ist daher dringend zu klären, wie sichergestellt wird, dass die Führung der Hansestadt Lübeck in diesen Fragen handlungsfähig bleibt und ihren rechtlichen sowie gesellschaftspolitischen Verpflichtungen gerecht wird.

Insbesondere in Anbetracht der gleichstellungspolitischen Bedeutung und der rechtlichen Verpflichtung zur Gleichberechtigung aller Geschlechter ist es unerlässlich, dass sich die Verwaltung der Hansestadt Lübeck systematisch mit den Best-Practice-Beispielen und konkreten Handlungsempfehlungen des Leitfadens auseinandersetzt und diese – ebenso wie den per Bürgerschaftsbeschluss verbindlich geltenden Gleichstellungsplan der Hansestadt – uneingeschränkt umsetzt. Es darf nicht zugelassen werden, dass von Seiten der Verwaltung, insbesondere des Senators Hinsen und des Bürgermeisters Lindenau, Argumente vorgebracht werden, die die gleichstellungspolitischen Ziele und Beschlüsse außer Kraft setzen. Eine solche Haltung, die eine Verweigerung darstellt, die Arbeitsorganisation und die Abläufe in der Verwaltung den Anforderungen der Gleichstellung anzupassen, muss für die Zukunft und alle noch kommenden Stellenausschreibungen der Verwaltung unbedingt vermieden werden.

Anlagen: